

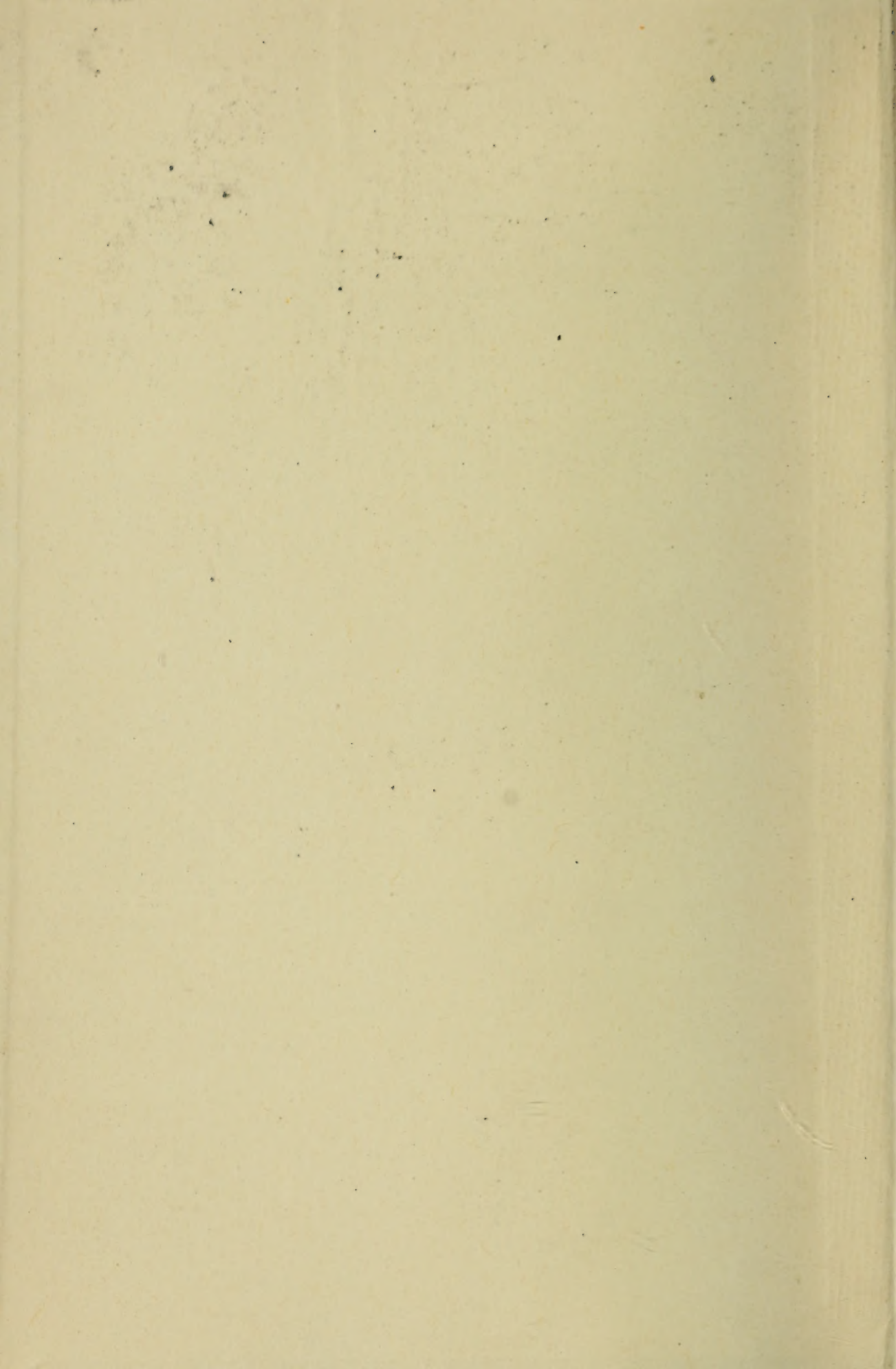


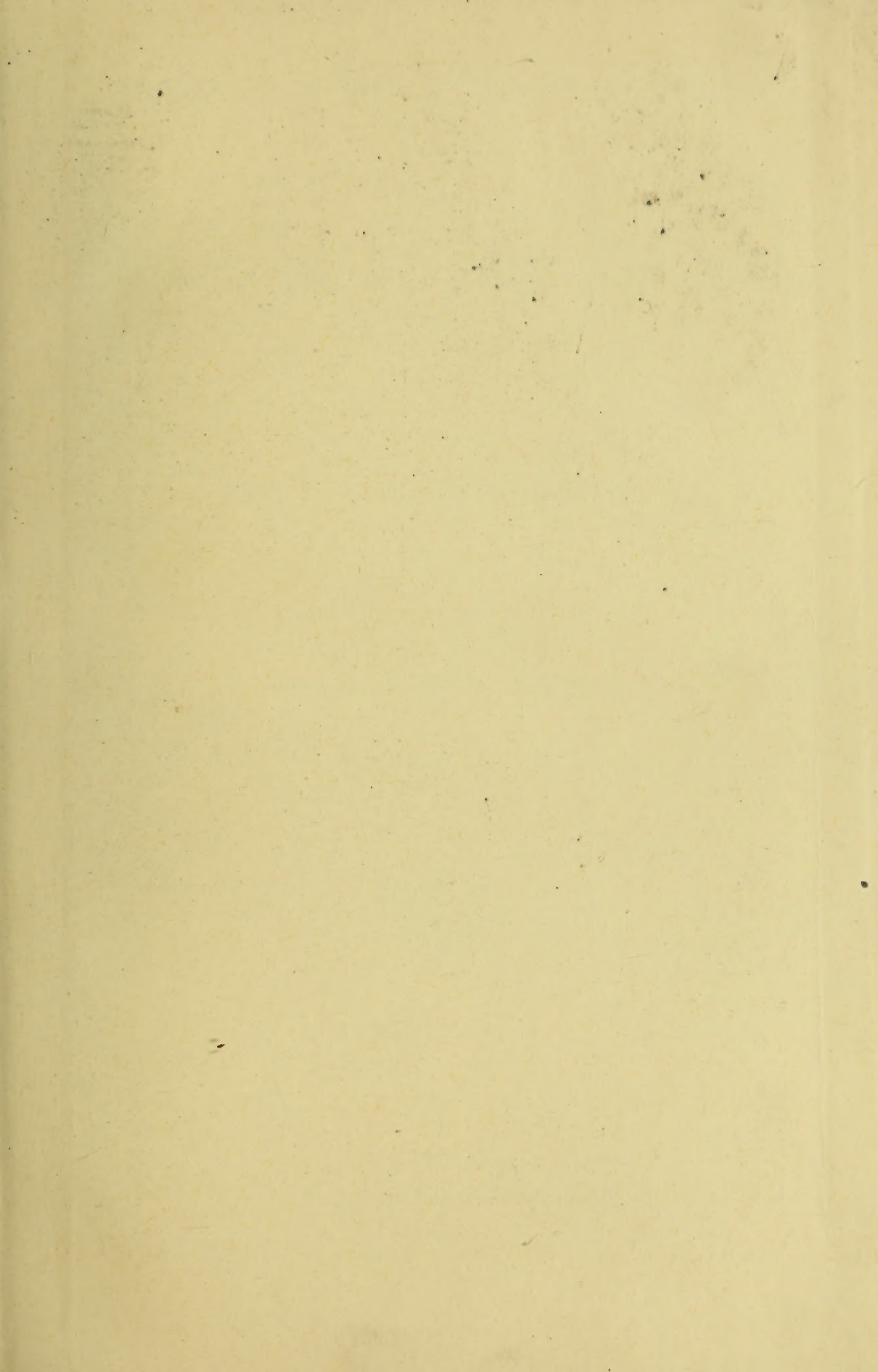
3 1761 08713444 1

STRACK

EINLEITUNG IN DEN TALMUD

UNIVERSITY
OF
TORONTO
LIBRARY





1151
• Ystr. 2

Schriften des Institutum Judaicum in Berlin Nr. 2.

Einleitung in den Talmud

von

Prof. D. Dr. **Hermann L. Strack**

eberecht

Vierte, neubearbeitete Auflage

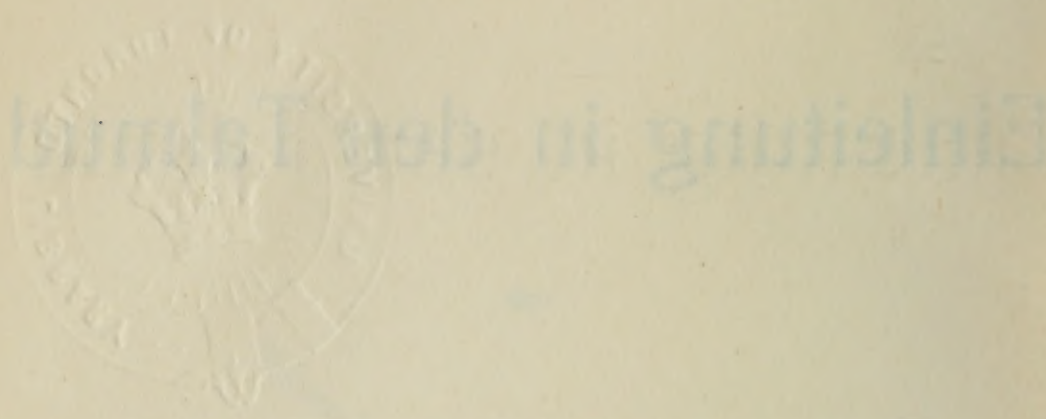


102865
27/6/10

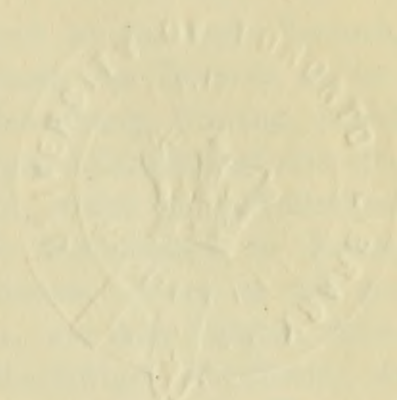
Leipzig

J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung

1908



Alle Rechte,
insonderheit das der Übertragung in fremde Sprachen,
vom Verfasser vorbehalten.

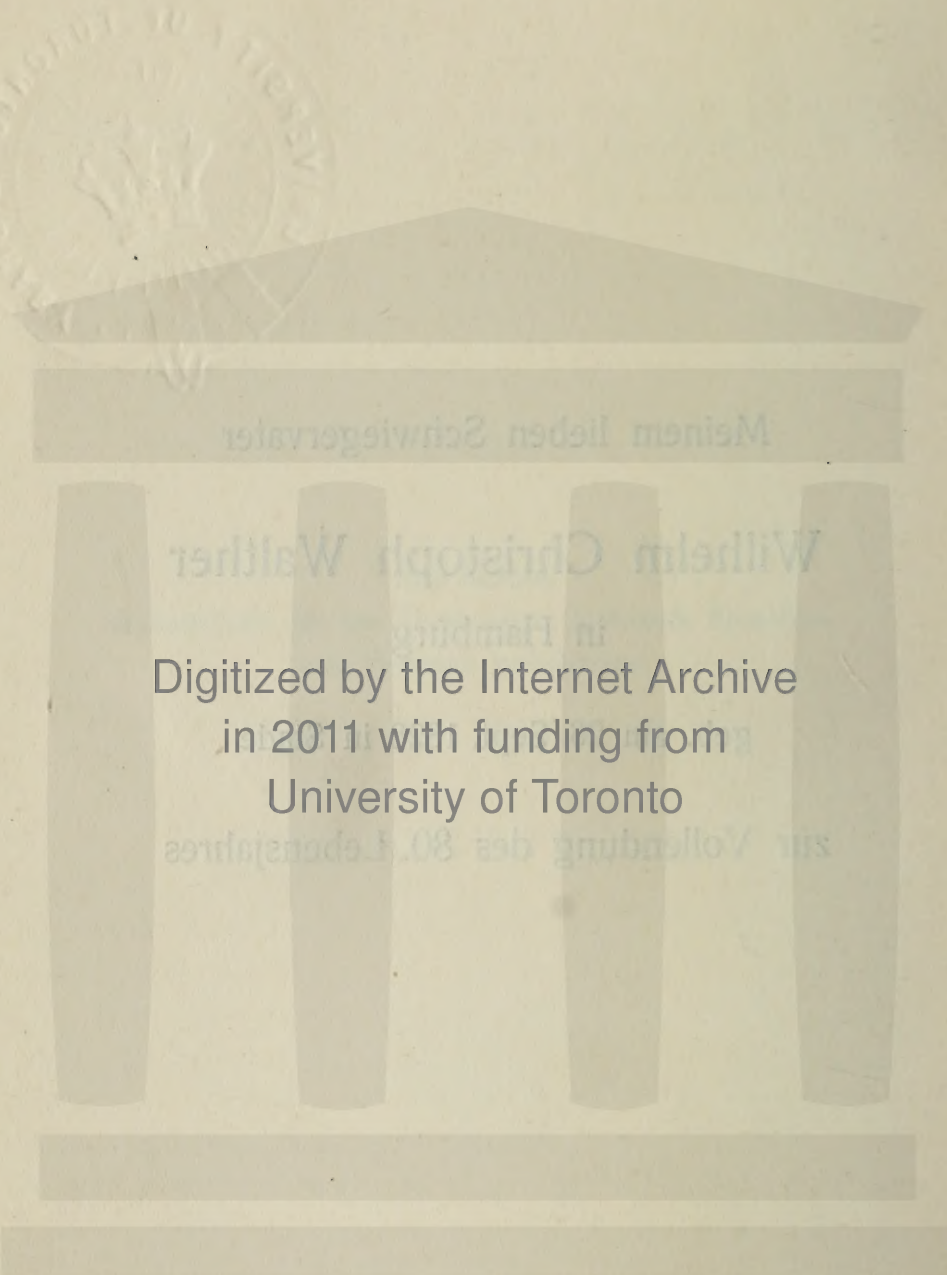


Meinem lieben Schwiegervater

Wilhelm Christoph Walther
in Hamburg

geb. am 26. Sept. 1828 in Stade

zur Vollendung des 80. Lebensjahres



Digitized by the Internet Archive
in 2011 with funding from
University of Toronto

Aus dem Vorwort zur ersten Auflage.

Die folgende Einleitung in den Talmud ist der erste Versuch, objektiv und wissenschaftlich über das Ganze des Talmuds zu belehren und in das Studium dieses durch Entstehung, Umfang, Inhalt und zuerkannte Autorität gleich merkwürdigen Literaturprodukts einzuführen. Ich habe treulich danach gestrebt, weder von polemischem noch von apologetischem Interesse mich beeinflussen zu lassen, sondern ausschließlich der Wahrheit zu dienen. Wenn es mir gelingt, manche Vorurteile, sei es bei denen, die dem Talmud unbedingt feindlich sind, sei es bei seinen übereifrigen Verehrern, zu beseitigen und einer richtigeren, ruhigeren Schätzung die Wege zu ebnen, werde ich für die mühsame Arbeit reichlich belohnt sein.

6. Mai 1887.

H. L. Str.

Vorwort zur vierten Auflage.

Die dritte Auflage dieses Buches, ein vor gerade acht Jahren (2. Juli 1900) veranstalteter anastatischer Neudruck der im Jahre 1894 erschienenen zweiten (nur mit Literaturnachträgen), war seit etlicher Zeit vergriffen. Da andre Pflichten mich ganz in Anspruch nahmen, kann ich diese Neubearbeitung erst jetzt ausgehen lassen. Sie ist sehr eingehend geworden. Die Anordnung des Stoffes ist übersichtlicher gemacht. Und der Umfang ist trotz knappem Ausdruck und Anwendung von Abkürzungen um drei Bogen gewachsen; denn ich habe nicht nur im einzelnen ergänzt und gebessert, sondern auch längere Abschnitte neu eingefügt und die Literaturangaben sehr erheblich vermehrt, um auch Gelehrten, christlichen wie jüdischen, ein wenigstens in den meisten Fällen förderndes oder doch anregendes Nachschlagebuch darzubieten. Wer ernsthaft wünscht, über den Talmud oder irgendeinen Teil seines Inhalts Aufschluß zu erhalten, kann aus der S. 139—175. 81f; 84. 97. 113ff; 119f; 123 verzeichneten Literatur jetzt auch ohne Kenntnis der Sprachen des Grundtextes eine im allgemeinen ausreichende Belehrung sich verschaffen.

Für Mitteilung von Ergänzungen und Berichtigungen danke ich auch hier den Herren Prof. W. BACHER-Budapest, Pastor P. BILLERBECK-Heinersdorf (Kr. Ost-Sternberg), Dr. ER. BISCHOFF-Leipzig, Prof. SAM. KRAUSS-Wien (früher Budapest), Oberrabbiner Dr. IMM. LÖW-Szegedin, Prof. MAX MARGOLIS und Dr. Z. RABBINER-Sofia.

Immer noch suchen unwissende Agitatoren (die meisten von ihnen sind zugleich böswillig) dem christlichen deutschen Volke vorzureden, daß das Judentum „den Talmud ängstlich mit allen nur erdenkbaren Mitteln geheim halte“, Bekanntwerden seines Inhalts fürchte, ja dessen Bekanntmachen seitens eines Juden für ein todeswürdiges Verbrechen halte. Demgegenüber genügt es, einige Namen neuerer jüdischer Talmudübersetzer zu nennen: E. M. Pinner, Isr. M. Rabbinowicz, M. Rawicz, J. Sammter, M. Schwab, D. O. Straschun und jetzt Laz. Goldschmidt. Sie alle sind unverfolgt geblieben; ja dem letztgenannten ist zur Durchführung seines, auch wenn man die Mängel streng beurteilt, riesenhaft zu nennenden Unternehmens mehr denn Eine materielle Hilfe von jüdischer Seite geworden. Und Wilh. Bacher hat durch sein sechsbändiges deutsches Werk über die Geschichte der Haggada viel dazu beigetragen, einen Hauptteil des Inhalts des Talmuds bekannt zu machen.

Der Talmud (ich wiederhole, was ich seit vielen Jahren mehrfach feierlich erklärt habe) enthält keine Nachricht oder Äußerung, welche, selbstverständlich wenn sie wirklich darin steht, der sprach- und sach-kundige christliche Gelehrte zu finden nicht vermöchte. Was speziell die Zensurlücken betrifft, so sind in Deutschland schwerlich zehn Rabbiner, welche alle vier S. 81 genannten, in meiner Bibliothek befindlichen Schriften besitzen. Überhaupt gibt es innerhalb des gesamten Judentums weder eine Schrift noch eine mündliche Tradition, welche kundigen Christen unzugänglich wäre. Die Juden sind nicht bemüht vor den Christen etwas zu verbergen, und sie können auch nicht etwas vor ihnen verbergen. Der Talmud, der Šulḥan ʿArukh und andre jüdische Schriftwerke sind Geheimbücher nur für diejenigen — Juden nicht minder als Christen — welche weder die zum Lesen der Grundtexte erforderlichen Kenntnisse sich erworben haben noch von den vorhandenen Übersetzungen usw wissen. Für solche ist auch Cäsars *Bellum Gallicum* ein Geheimbuch.

Möge diese Einleitung in den Talmud auch durch ihren vierten Ausgang in die Öffentlichkeit dazu helfen, daß Erkenntnis der Wahrheit gefördert werde und dadurch auch Gerechtigkeit im Urteilen!

Großlichterfelde W. bei Berlin 2. Juli 1908.

Hermann L. Strack.

I n h a l t.

	Seite
Vorwort	V
Kap. I: Vorbemerkungen	1—6
§ 1. Transkription	1
§ 2. Zitierungsweise	1
§ 3. Worterklärungen	2
Kap. II: Zur Geschichte des Talmuds	6—22
§ 1. Entstehung und erste Entwicklung des traditionellen Gesetzes	6
§ 2. Das „Verbot des Schreibens“	10
§ 3. Geschichte des traditionellen Gesetzes bis zur Redaktion der Mišna durch Rabbi	17
Kap. III: Einteilung der Mišna (der Talmude) und Anordnung ihrer Teile	22—29
§ 1. Ordnungen, Traktate, Kapitel, Lehrsätze	22
§ 2. Tabellarische Übersicht der Traktate in der Mišna, sowie in den Talmuden und in der Tosephta	26
§ 3. Alphabetisches Verzeichnis der Mišna-Traktate	28
Kap. IV: Inhalt der 63 Mišna-Traktate nach der Ordnung des Moses Maimonides	29—62
§ 1. Erste Ordnung: Zerašim זְרָעִים, 11 Traktate	29
§ 2. Zweite Ordnung: Mošed מוֹעֵד, 12 Traktate	34
§ 3. Dritte Ordnung: Našim נָשִׁים, 7 Traktate	42
§ 4. Vierte Ordnung: Neziqin נְזִיקִין, 10 Traktate	47
§ 5. Fünfte Ordnung: Qodašim קֹדָשִׁים, 11 Traktate	53
§ 6. Sechste Ordnung: Ṭeharoth טְהָרוֹת, 12 Traktate	58
Kap. V: Der palästinische Talmud	62—66
Kap. VI: Der babylonische Talmud	67—69
Kap. VII: Die außerkanonischen Traktate	69—71
§ 1. Die dem babylon. Talmud beigegebenen Traktate	69
§ 2. Die andren „kleinen Traktate“	71
Kap. VIII: Geschichte des Talmudtextes	71—81
§ 1. Allgemeines	71
§ 2. Handschriften	72
§ 3. Ausgaben	76
Kap. IX: Chronologisches Verzeichnis der Schriftgelehrten	81—112
Literatur	81
§ 1. Die älteste Zeit und die fünf „Paare“	82
§ 2. Die Tannašim	84
§ 3. Die Amoräer	99
§ 4. Die Saboräer	111

	Seite
Kap. X: Zur Charakteristik des Talmuds	113—131
§ 1. Verschiedenheit der Urteile und Gewinnung des richtigen Standpunktes	113
§ 2. Die Hermeneutik des Talmuds	119
Kap. XI: Textproben in Übersetzung	132—139
§ 1. Traktat Hullin 103 ^b —104 ^b Mišna 8, 1 mit Gemara	132
§ 2. Traktat Baba Me'ci'a 20 ^a —21 ^a Mišna 1, 8 mit Gemara	134
Kap. XII: Literatur	139—175
§ 1. Zur Einleitung	139
§ 2. Übersetzungen	144
§ 3. Erläuterungsschriften	146
§ 4. Hilfsmittel zum sprachlichen Verständnis	155
§ 5. Halakha	158
§ 6. Haggada	159
§ 7. Theologie	162
§ 8. Philosophie, Mathematik, Sprachwissenschaft und Pädagogik	168
§ 9. Rechtswissenschaft	169
§ 10. Geschichte und Geographie	171
§ 11. Naturkunde und Heilkunde	173
§ 12. Realien	174
Register	176—182
I. Erklärte hebräische und aramäische Wörter	176
II. Büchertitel	177
III. Eigennamen	178
Nachtrag	182

A b k ü r z u n g e n .

- JE = Jewish Encyclopedia.
 Réj = Revue des études juives.
 JQR = Jewish Quarterly Review.
 Mag. = Magazin für die Wissenschaft des Judenthums, Berlin 1874ff.
 MGWJ = Monatsschrift für Gesch. u. Wiss. d. Judentums.
 Ba., Tann. = Bacher, Agada der Tannaiten.
 Ba., bAm. = Bacher, Agada der babylon. Amoräer.
 Ba., pAm. = Bacher, Agada der palästin. Amoräer.
 Le., Wb. = Levy, Neuhebr. Wörterbuch.
 Brüll, Jahrb. = N. Brüll, Jahrbücher für Jüdische Geschichte und Litteratur, 10 Bände, Frankfurt a. M. 1874—1890.
 Hamburger 2 = Real-Encyclopädie für Bibel und Talmud. Abtheilung II [s. S. 139].
 Steinschneider, Cat. Bodl. = Catalogus librorum Hebraeorum in Bibliotheca Bodleiana, Berlin 1852—1860.
 Zedner, Cat. = Catalogue of the Hebrew Books in the Library of the British Museum, London 1867.

Kapitel I: Vorbemerkungen.

§ 1. Transkription.

א ; (am Wortanfange und als Flexionsendung unbezeichnet), ו v; ז z; ח h; ט t; כ kh, ק k; ס s; ע e; פ ph, פ p; צ c; ק q; ש s; ש š; ת th, ת t. — Ševa mobile, ein über der Linie stehendes kleines e. — Die letzte Silbe ist meist betont und lang; daher ist gewöhnlich nur die Betonung der Pänultima durch Anwendung eines Akzents oder Längezeichens kenntlich gemacht.

§ 2. Zitierungsweise.

Stellen aus der (kanonischen) Mišna und aus der (gedruckten) Tosephta zitiert man durch Nennung des Traktats mit Angabe des Kapitels und des Paragraphen, zB Šabbat 4, 3 (bei Zitierung der Tosephta fügt man gewöhnlich die Zahlen für Seite und Zeile der Ausgabe von Zuckermandel hinzu). — Den babylonischen Talmud zitiert man nach Traktat, Blatt und Seite, zB [bab.] Šabbat 31^a, weil der Inhalt der einzelnen Seiten in fast allen Ausgaben (seit der 3. Ausgabe Bombergs, Venedig 1548) derselbe ist¹; den palästinischen (jerusalemischen) Talmud durch Angabe des Traktats, des Kapitels, des Blattes und der Kolumne, oft auch der Zeile (nach der Venediger oder der Krakauer Ausgabe, in welchen die Seite zwei Kolumnen hat), zB pal. Makkoth 2, Bl. 31^d, 56. Manche zitieren auch den pal. Talmud wie die Mišna, d. i. durch Angabe der Ziffer des gemeinten Paragraphen (der Halakha); das ist aber nicht empfehlenswert, weil die Ausgaben in der Zählung der Halakhoth nicht übereinstimmen, auch manche Halakhoth sehr lang sind.

¹) In der Amsterdamer Ausgabe wird nach 'Arakhin (34 Bl.) mit der Paginierung fortgefahren: Mešila 37 = M. 3 der meisten Drucke; Mešila 56 = M. 22; Qinnim 56^a—59^a = Q. 22^a—25^a; Tamid 59^b—67^b = T. 25^b—33^b; Middoth 68^a—71^b = M. 34^a—37^b; Kerithoth 73—100 = K. 1—28; Temura 101—134 = 1—34. Die ältesten Ausgaben sind teilweise etwas weitläufiger gedruckt. So entspricht Berakh. 22^a des 1. Venediger Druckes fast genau dem Blatt 21^a der neueren Drucke.

Abkürzungen für die Namen von Traktaten:

BB: Baba Bathra	Kil(ájim)	Sanh(edrin)
BM: Baba M ^e ciša	K ^e rith(oth)	εAZ: εAboda Zara
BQ: Baba Qamma	K ^e th(ubboth)	εEdujj(oth)
B ^e khor(oth)	M ^e g(illa)	εEr(ubin)
Bikk(urim)	MQ: Mo ^e ed Qa ^a tan	P ^e s(a ^a him)
B ^e rakh(oth)	Makk(oth)	Qidd(ušin)
Gitt(in)	Makhš(irin)	RH: Roš Ha-šana
Hor(ajoth)	M ^e n(a ^a oth)	Š ^e bu(εoth)
Z ^e b(a ^a him)	Ma ^a ś(roth)	Šabb(ath)
Ḥag(iga)	MŠ: Ma ^a śer Šeni	Š ^e q(alim)
Ḥull(in)	Miqv(a ^a oth)	T ^e m(ura)
Ṭ ^e har(oth)	N ^e g(a ^a im)	Ta ^a an(ith)
J ^e b(amoth)	N ^e d(arim)	Terum(oth)
Jad(ájim)		

§ 3. Worterklärungen.

1. Mišna משנה. שנה 1. wiederholen; 2. lernen (mündlich Überliefertes) Aboth 2, 4; 3, 7; M^eg. 28^b השנה הלכות; 3. mit ל verbunden: lehren, BM 44^a so hast du uns in deiner Jugend vorgetragen להנהיג; 33^b בזמן רבי נשנית משנה זו zur Zeit Rabbis wurde dieser Satz gelehrt; εEr. 54^b משה שנה לו פרקו Mose trug ihm sein Pensum vor. || In der Bedeutung „lehren“ auch השנה; Tos. B^erakh. 2, 12 (ed. Zuckerman S. 4, 16) Ein Ba^al Q^eri לא יציע את המשנה darf nicht darlegen.

משנה ist also eigentlich die mündliche Lehre und ihr Studium. (Korrelat dazu: מקרא, die heilige Schrift und ihr Studium.) Die altjüd. Traditionswissenschaft hat drei Zweige: *a*, Midraš, Auslegung des Bibeltextes und zwar besonders der gesetzlichen Teile des Pentateuchs; *b*, Halakhoth, die in fester Form überlieferten Satzungen ohne Rücksicht auf ihre Herleitung aus der Schrift; *c*, Haggadoth, die nichthalakhischen Schriftauslegungen und die daran geknüpften Aussprüche ethischen und sonstigen Inhalts.

Spezielle Bedeutungen des Wortes Mišna: 1. Der gesamte Inhalt des bis zum Ende des zweiten Jahrh. n. Chr. ausgebildeten traditionellen Gesetzes. | 2. Der Gesamtinhalt der Lehre eines einzelnen der bis zu dem genannten Zeitabschnitte tätigen Lehrer (der Tanna'im). | 3. Der einzelne Lehrsatz, in welchem Sinne auch הלכה gebraucht wurde. | 4. Jede Sammlung solcher Sätze. So werden pal. Hor. 3, 48^c, Z. 29f die „משניות גדולות“ großen Mišna-Sammlungen, zB die M. des R. Hijja (חונה der Drucke ist Fehler, s. Midr. Ps 104, 22 u. Buber daselbst), die M. des R. Hošaja und die M. des Bar Qappara“ erwähnt. | 5. κατ' ἐξοχήν heißt M. die von J^ehuda

ha-naši: veranstaltete und (allerdings mit vielen Zusätzen und Veränderungen) uns erhaltene Sammlung.

Gleichbedeutend ist das aramäische מְתַנְיָהּ von תַּנְיָהּ, תַּנְיָהּ lehren. || תַּנְיָהּ, Plur. תַּנְיָהִים, a, Tannaït, ein in der Mišna erwähnter oder doch ihrer Zeit angehöriger Lehrer. b, Tradent tannaïtischer Lehrsätze. Den Amoräern, den Lehrern der nachtannaïtischen Zeit, standen in den Lehrhäusern Barajthakundige, gleichsam lebendige Bibliotheken, zur Seite, welche den Inhalt des von den älteren Autoritäten Vorgebrachten gedächtnismäßig bewahrten und je nach Bedarf reproduzierten. Man bezeichnete sie als „Bücherkorb“ צָנָא דְמִלֵּי סִפְרֵי im Gegensatz zu צָרְבָא דְרַבְנָן dem „gewandten Gelehrten“ Meg. 28^{a,b}, und man sagte: הַתַּנְיָהִים מְבַלֵּי עוֹלָם sie richten die Welt zugrunde (wenn jemand bloß den Stoff, nicht Auslegung und Anwendung vorträgt) Soṭa 22^a. Kenntnis der Mišna des R. J^ehuda ist bei jedem Amoräer als selbstverständlich vorausgesetzt; daher steht bei Zitierung eines Mišnasatzes nie תַּנְיָהּ קָמִיָּה דְפְלוּנִי „der Tanna hat vor NN rezitiert“, s. zB Beṣa 29^b Anfang. || Mišnasätze werden im Talmud angeführt mit תַּנְיָהּ und תַּנְיָהִים wir haben gelernt, wir tradieren. Anerkannte Barajthasätze mit תַּנְיָהּ רַבְנָן unsre Lehrer haben gelehrt; andre Barajthasätze mit: תַּנְיָהּ und תַּנְיָהּ (Part. Pass.) es ist gelehrt worden (mit Partikeln וְהַתַּנְיָהּ, כְּדַתַּנְיָהּ). Oft auch: תַּנְיָהּ פ' NN hat gelehrt.

2. Barajtha בְּרַיְתָא, wörtlich: die draußen befindliche (ergänze מהנראה), allgemeiner Name aller tannaïtischen Lehren und Aussprüche außer der Mišna Rabbis, steht daher im bab. Talmud zB K^eth. 12^a im Gegensatz zu מִתַּנְיָהּ „unsre Mišna“. Zum Ausdruck vgl. pal. N^ed. 10, 42^b, Z. 18 אַרְעָא בְּרִיחָא das draußen (außerhalb Palästinas) liegende Land. Der hebr. Ausdruck מִשְׁנַה הַיְצוּנָה ist spät, s. Midr. Numeri R. 18 (Bl. 184^d ed. Venedig); in der älteren Parallelstelle Midr. zum Hohenliede 6, 9 steht dafür הוֹסְפוֹתָהּ. — Es ist sehr zu wünschen, daß die in den Talmuden zerstreuten B.-sätze gesammelt und kritisch herausgegeben werden¹.

3. G^emara גְּמָרָא, mit Determination גְּמָרָא, also Masc. Das Verbum גְּמַר „vollenden“ hat im babyl. Talmud auch die Bedeutung „lernen“ (den Lehrstoff gründlich aneignen), zB in dem oft angeführten Worte Hillels an einen Heiden, der Proselyt werden wollte Šabb. 31^a זִיל גְּמַר geh hin, lerne; Hag. 15^a גְּמַר מִפּוֹמִיָּה דְאַחַר R. Meir lernte aus dem Munde Aḥers. Auch von dem erkennenden Herleiten einer Ansicht aus etwas andrem. גְּמִירָא (Plur. Part.) „man lernt“ (d. i. es ist überliefert worden) führt oft Traditionssätze ein. || Subst. גְּמָרָא das Gelernte, der erlernte Wissensstoff. Hull. 103^b Rab Asi גְּמָרָהּ אֵינְקָרָא sein Erlerntes entschwand ihm (Šabb. 147^b in derselben Ver-

¹) Die Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaft des Judentums hat dies Werk in Angriff genommen.

bindung תלמודה). | Jetzt versteht man unter G^emara (die Konstruktion als Fem. ist üblich geworden) gewöhnlich den sogenannten „zweiten Teil des Talmuds“, die Sammlung der von den Amoräern (s. Z. 36) herrührenden Diskussionen über die Mišna. Und man denkt dabei an גמר „vollenden“ und deutet G^emara „Vervollständigung“ oder „Vollkommenheit“ (so sogar Le., Wb. 1, 343). In diesem Sinne ist aber das Wort G^emara in die Talmuddrucke erst durch die Zensur gekommen; die Handschriften und alten Drucke haben „Talmud“. Der erste und einzige alte Ansatz für den jetzigen Sprachgebrauch (dem wir, nachdem der Sachverhalt hier klargestellt ist, behufs leichter Verständlichkeit folgen) findet sich Er. 32^b, wo drei Amoräer den Naḥman b. Jaśaqob fragen במרא ליה קבעיתו ליה Habt ihr es in die G^emara (den Lernstoff) aufgenommen? Auf Grund dieser Stelle braucht Gaʿson Šerira in seinem Sendschreiben über die Abfassung der Mišna und des Talmuds גמרא in dem jetzt üblichen Sinne. Vgl. ferner die dem J. 1184 n. Chr. angehörende Handschrift von BQ, BM und BB in Hamburg (s. Steinschneider, Katalog der hebr. Handschriften . . zu Hamburg 1878, Nr. 165): כחבתי אלו תלמא באבי גמרא לעצמי. Vgl. noch M. Lattes, Saggio di giunte . . al Lessico Talmudico 1879, 85—87; Nuovo saggio 1881, 30; W. Bacher, Artikel G^emara in: Hebrew Union College Annual 1904, 26—36.

4. Talmud תלמוד (von למד). *a*, das Studium (als theoretische Tätigkeit, dann Gegensatz מעשה das Handeln, das Ausüben der Gebote). | *b*, Belehrung, bes. die von der heil. Schrift ausgehende. Oft in der Verbindung ה' לומר „es liegt eine Belehrung seitens der Schrift vor in dem, was sie sagt“ (worauf das der Auslegung dienende Schriftwort folgt). Daher oft מאי תלמודא welcher Beweis aus der Bibel spricht dafür? Sanh. 59^b etc; יש תלמוד BQ 104^b. ה' kann dann geradezu „Beweisstelle“ übersetzt werden. | *c*, (von למד einen Satz exegetisch oder sonst begründend ableiten) die von halakhischen Sätzen ausgehende Begründung und Erörterung dieser Sätze. In diesem Sinne ist verwandt das Wort Midraš (vgl. S. 2, Z. 25), mit dem Unterschied jedoch, daß der M. an das Bibelwort anknüpft. | *d*, die der Amoräerzeit angehörigen Erörterungen über die Mišna des J^ehuda Ha-našiv. Vgl. Šerira (ed. Neubauer 19, 25): תלמוד הוא חכמת הראשונים וסברי בה טעמי משנה. Amoräer (אמורא, eigentl. Sprecher; Plur. im pal. Talmud אמורין, im bab. T. אמוראי) nennt man die nach Abschluß der Mišna bis gegen Ende des 5. Jahrh. n. Chr. wirkenden jüdischen Gelehrten. | *e*, ist T. zusammenfassende Bezeichnung für die Mišna und die an sie geknüpften amoräischen Diskussionen. In diesem Sinne wird das Wort jetzt gewöhnlich gebraucht, so auch in der vorliegenden Arbeit. Seinem Inhalte nach besteht der T. aus Halakha und Haggada. — Es gibt zwei Talmude: den babylonischen, in welchem auf die einzelnen Mišnaabschnitte besonders die

Erörterungen der in Babylonien lebenden Gelehrten folgen, und den palästinischen (oder: jerusalemischen), welcher uns mehr mit den Ansichten der in Palästina lebenden Amoräer bekannt macht.

5. Midraš מדרש. Im nachbibl. Hebräisch bedeutet דרש: (eine Schriftstelle) erforschen, erläutern; dann auch: etwas durch Deutung finden Joma 8, 9. Das Subst. M. ist zunächst *a*, allgemein „Forschung“ und zwar sowohl in dem Sinne von „Studium, Theorie“, zB Aboth 1, 17: „Nicht der M. ist das Wesentliche, sondern das Tun המעשה“ (daher mehrfach synonym mit „Talmud“ zB pal. P^{es}. 3, Bl. 30^b, Z. 41 ff), als auch in der Bedeutung „Auslegung“, zB K^{eth}. 4, 6: „זה המדרש דרש“ also deutete er“ (als Objekt das Gedeutete). | *b*, Speziell wird dann M. auf die Beschäftigung mit der heil. Schrift bezogen, zB pal. Joma 3, 40^c, Z. 23: „כל מ' ומ' בענינו“, jede Schriftdeutung muß sich nach dem Inhalt richten“; Midr. Gen. Rabba: „Diese Schriftdeutung מ' haben wir aus dem babylon. Exil mitgebracht, daß überall, wo in der heil. Schrift ויהי בימי vorkommt, eine Leidenszeit gemeint sei.“ Daher בית המדרש Lehrhaus, Haus in dem man dem Schrift-(Gesetzes-)studium oblag Šabb. 16, 1; Plur. בתי מדרשות P^{es}. 4, 4. | *c*, Endlich wird Midraš, Mehrzahl Midrašim, auch konkret zur Bezeichnung älterer Werke gebraucht, die haggadische, seltener halakhische Schriftdeutung enthalten, zum Teil so, daß die gemeinten Schriften auch den Titel M. haben, zB Midraš Ruth. — Genaueres in meinem Artikel „Midrasch“ in Real-Encykl. für protest. Theologie u. Kirche, 3. Aufl., 13, 784—798.

6. Halakha הלכה, von הלך gehen; eigentlich: das Gehen, das Wandeln, nur übertragen: *a*. der durch das Gesetz normierte Wandel. || *b*. das Gesetz, nach welchem der Lebenswandel sich zu richten hat; gesetzliche Bestimmung. Der Plur. הלכות wird sowohl von einzelnen Lehrsätzen wie von Sammlungen solcher Sätze gebraucht. Der Ausdruck והלכה כדבריו in der Mišna selten: Šebi'ith 9, 5 (nicht Kodex München), J^{eb}. 4, 13; oft in den Barajthoth. BB 130^b (u. Nidda 7^b) „אין למדין הלכה לא מפני תלמוד ולא מפני מעשה עד שיואמרו לו הלכה למעשה“ man folgert keine H. aus dem Studium oder aus einem Ereignis, ohne daß man ausdrücklich bemerkt, daß die H. auch in der Praxis zu befolgen sei“. || Wie wird etwas zur Halakha? Erstens, wenn es als seit undenklichen Zeiten feststehend anerkannt war (הלכה למשה מסיני) s. Kap. II § 1). Zweitens durch Mehrheitsbeschluß (אחרי רבים להטות) Exod 23, 2!, s. BM 59^b; Sanh. 3^b; Hullin 11^a). Drittens, wenn es sich auf eine legitime Autorität zurückführen ließ.

7. Haggada הגדה, im pal. Talmud mit Abschwächung des Hauchlauts הגדה (vgl. הגדה, הגדה usw); falsch ist die Vokalisierung הגדה. Allgemein ist anerkannt, daß Haggada, ein nomen actionis von הגיד, alle nichthalakhische Schriftauslegung bezeichnet. Den Ursprung dieser Bedeutung hat aber erst W. Bacher erklärt in: JQR 4 (1892),

406—429, in erweiterter Form Tann., 2. Aufl., 1, 450—475. In den alten Midrašim steht מגיד הגיד sehr häufig im Sinne von למר, zB מגיד הכתוב ש „das Schriftwort lehrt, daß“ oder, mit Weglassung von הכתוב, welches Wort aber als Subjekt hinzuzudenken ist: מגיד ש. (Ganz synonym ist: בא הכתוב ללמדך ש, kürzer ללמדך ש und auch למר ש.) Die Schriftgelehrten forschen (דרש) in der Schrift, und das Schriftwort sagt, מגיד, ihnen dann etwas, was über den ersten Eindruck des Wortlautes hinausgeht. Dieser Ausdruck konnte auch bei halakhischer Auslegung gebraucht werden; tatsächlich aber wurde er bald vorwiegend von nichthalakhischer Auslegung gebraucht und dann die Bedeutung in diesem Sinne fixiert. Auch bei dem nomen actionis הגדה ist das Schriftwort das hinzuzudenkende Subjekt. — Über die Haggada vgl. Zunz, Die gottesdienstlichen Vorträge der Juden, Berlin 1832; J. Hamburger, 2, 921—934.

Kapitel II: Zur Geschichte des Talmuds.

§ 1. Entstehung und erste Entwicklung des traditionellen Gesetzes.

In der Geschichte der Juden bezeichnet das babylonische Exil einen Wendepunkt von der größten Bedeutung. Durch die Zerstörung der Hauptstadt und die Wegführung aus Judäa hatten die Angehörigen des Zweistämmereiches nicht nur ihre politische Selbständigkeit und ihre Heimat verloren, sondern auch ihre alleinige Opferstätte, das Zentrum des gesamten Jahvekultus. Aber die Hoffnung auf Wiederherstellung blieb lebendig: konnte sie sich doch stützen auf Gottes durch Jeremias Mund verkündetes Wort, daß die chaldäische Herrschaft 70 Jahre währen solle, danach aber Gott von seinem Volke sich finden lassen und es wieder in die Heimat bringen werde (Jer 25, 11; 29, 10ff; vgl. Dan 9, 2; 2 Chr 36, 32; Esra 1, 1). Die einzige von Gott gestellte Bedingung lautete (Jer 29, 11): „so ihr mich von ganzem Herzen suchen werdet“. Wie konnte nun das Volk Gott suchen? Nicht durch Opfer, auch nicht durch in größeren Vereinigungen veranstaltete feierliche Gottesdienste konnten die Frommen Gotte ihre Hingebung bekunden, sondern, abgesehen von der Vermeidung jedes Götzendienstes und der Berührung mit Götzendienern, sowie abgesehen von rechtschaffenem, auch in Werken der Nächstenliebe sich betätigendem Wandel, nur einerseits durch Heilighaltung des Sabbaths, andererseits durch Achten auf das Wort Gottes, und zwar nicht nur auf das prophetische Wort, das geschriebene wie das im Exil gesprochene Wort (Ezechiel; der Verfasser von Jes 40ff; vgl. auch לצדקה Jes 52, 8), sondern auch

— und das kommt hier besonders in Betracht — in den im pentateuchischen Gesetze niedergelegten Willen Gottes. Speziell dem Gesetze besondere Aufmerksamkeit zu widmen war man veranlaßt namentlich: 1. durch die Beantwortung der Frage nach den Gründen alles über das doch von Gott erwählte Volk gekommenen Unheils, 2. durch die Hoffnung auf Wiederherstellung des gesamten Kultus und der politischen Selbständigkeit. So ist denn im babylonischen Exil das Schriftgelehrtentum entstanden¹. Seiner Entwicklung waren günstig auch das Schwinden der Prophetie und die allmähliche Verdrängung der hebr. Sprache, der Sprache des Gesetzes und der andren Urkunden über die Offenbarung Gottes in der Vorzeit. Schon Esra wird ausdrücklich als סופר מהיר בחורה משה bezeichnet (Esra 7, 6 vgl. 7, 11; Neh 8, 1. 4. 13; 12, 26. 36). Esra hatte nicht nur selbst „sein Herz darauf gerichtet, das Gesetz Jahves zu erforschen und zu erfüllen, und zu lehren in Israel Satzung und Recht“ (Esra 7, 10), sondern er nahm auch Lehrer, מְבַרְרִים, mit nach Jerusalem (8, 16). Bei der feierlichen Verlesung des Gesetzes durch Esra werden Leviten als Belehrer des Volkes מְבַרְרִים אֶת־הָעָם erwähnt, welches einer Darbietung des Verständnisses שׁוֹם יִשָּׁל bedarf (Neh 8, 4ff).

Das geschriebene, das pentateuchische Gesetz war (mindestens) seit der Zeit Esras (frühere Zeiten kommen für unsren Zweck nicht in Betracht) abgeschlossen: nichts konnte hinzugefügt oder getilgt oder sonst geändert werden. Doch die immer neuen Verhältnisse des Lebens erheischten immer neue Bestimmungen, und es müssen seit der Zeit Esras irgendwie organisierte Kräfte für die Durchführung und Erhaltung des Gesetzes und des gesetzlichen Lebens tätig gewesen sein, wenn auch die jüdisch-traditionelle Annahme eines damals schon bestehenden Kollegiums von 120 Männern, der „Großen Synagoge“, aus Neh 8—10 herausgesponnen ist, s. A. Kuenen, Over de mannen der Groote Synagoge, Amsterdam 1876, deutsch in K., Abhandlungen zur biblischen Wissenschaft, Freiburg i. B. 1894, 125—160 und meinen Artikel Gr. Syn. in Real-Encyklop. für prot. Theol. u. Kirche, 3. Aufl., 19, 221—223.

Die erforderlichen Satzungen wurden nach Maßgabe der Zeitverhältnisse und der besonderen Fälle gegeben, und so bildete sich ein mündlich fortgepflanztes Gewohnheitsrecht. — Wie das traditionsgläubige Judentum sich die allmähliche Vermehrung und Ausgestaltung der Satzungen denkt, kann man ersehn aus: Moses Brück, Rabinische Ceremonialgebräuche in ihrer Entstehung und geschichtl. Entwicklung, Breslau 1837, IXff; Mos. Bloch, ספר שיערי תורה, Die Institutionen des Judenthums nach . . den thalmud. Quellen,

¹) Vgl. V. Ryssel, Die Anfänge der jüdischen Schriftgelehrsamkeit, in: Theol. Studien u. Kritiken 1887, 149—182. Ezechiël, der Prophet, war zugleich Schriftgelehrter.

2 Bände in 5 Teilen 1873—1905, Wien, Przemysl, Krakau und Budapest.

Solche Satzungen wurden, wenn man über ihren Ursprung nichts mehr zu sagen wußte, sondern sie als seit unvordenklichen Zeiten feststehend galten, „הַלְכָה לְמֹשֶׁה מִסִּינַי“ dem Mose von Gott am Sinai gegebene Satzung“ genannt, vgl. Aboth 1, 1. Dreimal findet sich dieser Ausdruck in der Mišna: Peša 2, 6; Edujj. 8, 7; Jad. 4, 3; häufig in der Gemara, s. Leon Templo, מסכת הלכה למשה מסיני, Amsterdam 1734; J. Levy in MGWJ 1855, 355 ff; L. Herzfeld, Geschichte des Volkes Jisrael III (Nordhausen 1857), 227—236; Hamburger Suppl. 2, Artikel: Sinaitische Halacha. Maimonides, Einleitung zur Mišna, zählt 23 solcher Halakhoth auf, Herzfeld 55. — Im Talmud lesen wir, daß Mose, Josua, David, Salomo הַקְנִייתָ (auch der Ausdruck הַתְּנָאִים kommt vor) gegeben haben (Salomo zB habe die Vermischungen צְרוּבָבֵן und die rituelle Händespülung נְטִילַת יָדַי angeordnet Er. 21 b). Dem Esra werden BQ 82^a zehn Taqqanoth beigelegt, Meg. 31^b eine elfte, usw.

Außerdem haben höchstwahrscheinlich schon in der Zeit Esras und in der nächstfolgenden die Schriftgelehrten durch Ausdeutung, מִדְרָשׁ, der geschriebenen Tora das Gesetz anwendbar für die nach-exilischen Verhältnisse erhalten, bzw. weitergebildet. Es scheint aber, daß diese Art der Tätigkeit im Verlauf der Zeit in den Hintergrund getreten und erst durch und seit Hillel wieder zu größerer Bedeutung gelangt ist (vgl. MGWJ 1907, 307). Dies Ausdeuten diente erstens zur Weiterbildung des Gesetzes. Zweitens sicherte es die Autorität des mündlichen Gesetzes: Schon Joḥanan ben Zakkaj sprach die Befürchtung aus, daß man die Satzung über die Verunreinigung im dritten Grade, weil ein Schriftbeweis fehle, später aufheben werde; da kam R. Aqiba und gab den Schriftbeweis aus Lev 11, 33 רִטְמָא, s. Soša 5, 2. Hagiga 1, 8 spricht allerdings einfach eine Tatsache aus und bezweckt keineswegs, die Gültigkeit der erwähnten Satzungen auch nur im geringsten anzuzweifeln: „Die Auflösung der Gelübde schwebt in der Luft und hat nicht [in der Schrift], worauf man sie gründen kann. Die Halakhoth vom Sabbath [bes. den verbotenen Arbeiten], von der Festfeier [Hagiga] und von der Mešila sind wie Berge, die an einem Haare hängen: wenig Schrift und viele Halakhoth. Die Gerichtssachen und der Gottesdienst im Tempel, Reinheit und Unreinheit und verbotene Ehen haben, worauf man sie gründen kann.“ Aber die Gleichheit dieser Satzungen hinsichtlich ihrer Gültigkeit war geeignet, das Streben nach einer Gleichheit oder doch Ähnlichkeit auch hinsichtlich der Begründung, d. h. der Begründung aus der Schrift, zu fördern. Die Bestimmung über die 39, nicht 40, Geißelhiebe Makk. 3, 10 (s. unten Kap. IV § 4) ist gewiß älter als die exegetische Begründung.

Die traditionsgläubigen Juden behaupten, daß von vornherein, d. h. seit der Gesetzgebung am Sinai ein mündliches, durch die Tradition fortgepflanztes Gesetz neben dem geschriebenen, im Pentateuch niedergelegten vorhanden gewesen sei, zB D. Hoffmann, Die erste Mischna, Berlin 1882, 3: „Miqra und Mišna, das schriftlich aufgezeichnete gelesene Bibelwort und die von den Weisen vernommenen Lehraussprüche sind für den Israeliten die beiden Quellen, aus denen er die Tora schöpft, die Moses von Gott am Sinai empfangen (Qidd. 40^b). Die Tora ist Eine, wenn auch die Quelle, aus der sie uns zuströmt, eine zwiefache ist; denn gleiches Alter und gleichen Ursprung mit der aus dem Bibelworte eruierten Lehre hat die aus der Mišna der Weisen gewonnene, alle sind von einem einzigen Gotte gegeben, durch einunddenselben Propheten übermittelt“. Wenn wir daher von einer schriftlichen Lehre (תורה שבכתב) und einer mündlichen Lehre (תורה שבעל פה) sprechen, so verstehen wir darunter einunddieselbe Gotteslehre, insofern sie zum Teil dem schriftlich fixierten Gottesworte und zum Teil den Lehraussprüchen der Traditionslehrer entnommen wurde.“ — Diese Ansicht ist aber unhaltbar. Ihre Unmöglichkeit ergibt sich schon aus den völlig gesicherten Ergebnissen der besonnenen Pentateuchkritik (s. meine Einleitung in das AT, 6. Aufl., München 1906, § 7—15), ferner aus dem völligen Fehlen irgendwie beweiskräftiger Aussagen in der hl. Schrift, aus der falschen talmudischen Chronologie (R. Jose in AZ 9^a), nach welcher vom Wiederaufbau des Tempels bis zum Sturze der Perserherrschaft (516—331 v. Chr.) nicht 185, sondern nur 34 Jahre verflossen sind, und aus der Lückenhaftigkeit der Traditionskette Aboth Kap. 1. Welcher Art die versuchte Beweisführung aus dem AT ist, mag Ein Beispiel zeigen. Die ganze biblische Begründung der sehr detaillierten Regeln über das rituelle Schlachten (Schächten) ist enthalten in den beiden Worten כאשר צויתוך „wie ich dir befohlen habe“ Deut 12, 21, welche Worte doch einfach auf V. 15 zurückweisen. Gegen diesen Traditionsglauben s. Leop. Löw, Gesammelte Schriften 1 (Szegedin 1889), 1—13. 241—317).

Das ganze zur pentateuchischen Tora hinzugekommene und immerfort neu hinzukommende Material war lange Zeit nur mündlich tradiert. Philo (ed. Mangey 2, 629) in einem bei Eusebius Praepar. Evang. 8, 7, 6 erhaltenen Fragmente spricht von *μυσία ἄγραφα ἔθνη καὶ νόμιμα* (vgl. auch De justitia, Mang. 2, 360f). Besonders wichtig ist folgende Aussage des Josephus Archäol. 13, 10, 6 *νόμιμά τινα παρέδοσαν τῷ δήμῳ οἱ Φαρισαῖοι ἐκ πατέρων διαδοχῆς* [Überlieferung], *ἅπερ οὐκ ἀναγράφονται ἐν τοῖς Μωυσέως νόμοις, καὶ διὰ τοῦτο ταῦτα τὸ Σαδδουκαίων γένος ἐκβάλλει, λέγον ἐκείνα δεῖν ἡγεῖσθαι νόμιμα τὰ γεγραμμένα, τὰ δ' ἐκ παραδόσεως τῶν πατέρων*

μὴ τηρεῖν. Auch an andren Stellen, an denen bei Josephus und im NT der παράδοσις τῶν πρεσβυτέρων (Archäol. 10, 4, 1, vgl Mt 15, 2; Mk 7, 3. 5) oder der πατρῶα παράδοσις (Archäol. 13, 16, 2) Erwähnung geschieht, findet sich nicht die mindeste Hindeutung auf schriftliches Fixiertsein des traditionellen Gesetzes. — Die erste Schriftlichmachung solcher Materialien wird der ersten Hälfte des zweiten nachchristlichen Jahrhunderts angehören, und zwar sowohl solche in sachlicher Ordnung als auch solche in exegetischer (an die Reihenfolge der Bibelstellen sich haltender) Ordnung. Es liegt nahe, anzunehmen, daß das Werden des neutestamentlichen Kanons auf die schriftliche Fixierung des bei den Juden mündlich Tradierten von Einfluß gewesen ist.

§ 2. Das „Verbot des Schreibens“.

Nach der herrschenden Ansicht wäre es schlechthin verboten gewesen, die תורה שפה על פה, das traditionelle (wörtl. das mündliche) Gesetz aufzuschreiben. Viele behaupten sogar, das Verbot habe sich nicht nur auf die Halakha, sondern auch auf die Haggada erstreckt; so bes. J. S. Bloch, Einblicke in die Geschichte der Entstehung der talmudischen Literatur, Wien 1884, S. 1: „Während der Jahrhunderte von dem Abschluß des biblischen Schrifttums bis zur schriftlichen Fixierung der Mišna, von der Errichtung des makka-bäischen Priesterkönigtums bis ans Ende der amoräischen Epoche hat das jüdische Volk trotz seiner wunderbaren Vielseitigkeit, seiner hohen Begabung, seiner geistigen Regsamkeit nicht um ein einziges Blatt seine Literatur bereichert!“ und S. 2: „An verschiedenen Stellen der talmudischen Literatur wird eines Verbotes gedacht, das sich gegen jede schriftliche Aufzeichnung, sei es der Halakha, sei es der Haggada, kehrt, Temura 14^b, Soph^erim 16, 2; Giṭṭin 16^b, und welches im Namen von R. Joḥanan, R. J^ehuda ben Naḥmani, D^eBê R. Jišma^el tradiert wird.“

Zur Untersuchung der wichtigen, aber auch ungemein schwierigen Frage nach dem wirklichen Tatbestande sei hier das wichtigste vorliegende Material dargereicht.

Von wann datiert das Verbot? Offenbar hat der Übersetzer des Ecclesiasticus (132 v. Chr.) es noch nicht gekannt, s. den griech. Prolog.

M. Joël, Blicke in die Religionsgeschichte zu Anfang des zweiten christl. Jahrh. 1 (Breslau 1880) behauptet (S. 59: „wohl“; S. 61 u. 64 ohne Einschränkung), seit der Regierungszeit der Salome Alexandra (76 — 67 v. Chr.) habe man verboten „Halakhoth aufzuschreiben“, bleibt aber den Beweis schuldig (den ich auch bei M. Friedmann, Mechilta, Wien 1870, Einleit. S. 38 nicht finde). Ebenso wenig kann

Joëls weitere Behauptung (S. 64) „Zum Verbote Halakhoth aufzuschreiben trat im 1. christl. Jahrhundert das Verbot aramäische Übersetzungen der biblischen Bücher zu publizieren“ durch den Zusatz „So läßt R. Gamli'el I. das Targum zum Buch Hiob versenken“ (Šabb. 115^a), [nicht 116^a] für bewiesen erachtet werden. — J. S. Bloch, Einblicke S. 5, findet gar „in dem von den Kanonsammlern, also von der Ecclesia Magna herrührenden Epilog [zu Qoheleth] 12, 12“ das „Verbot jeder weiteren schriftstellerischen Tätigkeit“! So ist aber der zitierte Bibelvers nicht zu deuten, und für solche Deutung sind auch pal. Sanh. 28^a, Midraš Qoheleth zu 12, 12 keine Beweise.

Wenn wir die Hauptstelle bab. T^emura 14^b (= Giṭṭin 60^{a,b}) genauer ins Auge fassen, so ergibt sich folgendes: Allerdings hat der im 3. Jahrh. n. Chr. lebende Palästinenser Joḥanan (bar Nappaḥa) gesagt: „Wer Halakhoth aufschreibt ist wie Jemand, der die Tora verbrennt“ כותבי הלכות כשורף התורה; allerdings hat seines Schwagers Šimon ben Laqīš Dolmetscher J^ehuda bar Naḥmani Exod 34, 27^{a,b} also ausgelegt: „Mündlich Gesagtes darfst du nicht schriftlich sagen und umgekehrt“ דברים שבעל פה אי אתה רשאי לאומרן בכתב כו' und ist diese Deutung durch die anonyme Autorität der Schule Jišma'els (תנא דברי ישמעאל) gestützt — — aber: 1. Joḥanan und J^ehuda bar Naḥmani haben erst im 3. Jahrhundert gelebt; | 2. beide sind Palästinenser gewesen; | 3. Joḥanan hat nur gegen das Aufschreiben von Halakhoth gesprochen, und J^ehuda ist, wie auch seine Stellung zeigt, keine maßgebende Autorität. In betreff der Aussage des letzteren ist daher die Annahme, daß sie allgemein als Gesetz anerkannt worden sei, schon von vornherein unwahrscheinlich. Und die Worte Joḥanans lauten nicht wie eine trockene Gesetzesbestimmung, sondern erinnern durch die echt orientalische Kraßheit des Ausdrucks an andre ebenfalls nicht buchstäblich zu nehmende Aussprüche wie den des R. El'azar, P^es. 49^b: „Einen εAm ha-areç¹ darf man selbst an einem Versöhnungstage, der auf einen Sabbat fällt, durchbohren“²; wie den des R. Joḥanan, das.: „Einen εAm ha-areç darf man zerreißen wie einen Fisch“ und wie den entgegengesetzten, für den Haß der Gesetzesunkundigen gegen die Gelehrten sehr charakteristischen des R. εAqiba, das.: „Als ich ein εAm ha-areç war, sagte ich: gebt mir einen Gelehrten (תלמיד חכם), daß ich ihn

¹) עַם הָאֲרֶץ (ὁ ὄχλος οὗτος ὁ μὴ γινώσκων τὸν νόμον Joh. 7, 47) die des Gesetzes Unkundigen (und also auch nicht nach dem Gesetz Lebenden), dann auch singularisch: ein Gesetzesunkundiger, wozu dann Plural עַמֵי הָאֲרֶץ.

²) Aug. Rohling, Die Polemik und das Menschenopfer des Rabbinismus, Paderborn 1883, 95, freilich deutet in blindem Judenhass diese Worte von wirklichem „Durchbohren und Schlachten“ und übersetzt in arger Unwissenheit εAm ha-areç mit „Nichtjude“!!

beiße wie ein Esel“; | 4. läßt sich von beiden Aussprüchen auch positiv beweisen, daß sie weder überall noch stets als Gesetz angesehen worden sind.

Zunächst Zeugnisse für das Aufschreiben haggadischen Stoffes. A. Palästina: 1. Hijja (Oheim Rabs) liest im Badehause ein Aggadabuch zu den Psalmen, pal. Kil'ájim 9 gegen Ende, Bl. 32^b, Zeile 49 אגדה בכל ספר תילים אגדה. || 2. Jaśaqob bar Aḥa, Zeitgenosse Rabbis, fand geschrieben „im Aggadabuche des Lehrhauses“, Sanh. 57^b Anf. בספר אגדה דבי רב. || 3. R. Joḥanan und R. Šimšon ben Laqiš werden T^emura 14^b (= Giṭṭin 60^a) erwähnt als „nachsinnend über ein Aggadabuch“ מעייני בספרא דאגדה. || 4. Rabba bar bar Hana sagte: Als wir R. Joḥanans Schüler waren, gab er uns, wann er auf den Abtritt ging, das Aggadabuch, wenn er gerade eins in der Hand hatte, B^erakh. 23^a Ende. || 5. R. Joḥanan sagte: Das ist ausgemacht: wer Aggada aus dem Buche lernt, vergißt sie nicht schnell, ברית כרותה היא הלמד אגדה מתוך הספר לא במהרה הוא משכח, pal. K^eth. 5, 9^a, Z. 11 f. || 6. Die starken Äußerungen des R. J^ehošúaš ben Levi (Zeitgenossen des R. Joḥanan) und seines Schülers Hijja bar Ba gegen das Schreiben und Benutzen von Aggadabüchern (pal. Šabb. 16, 15^c, Z. 32—44; vgl. Soph^erim 16, 10 u. Midr. zu Ps 22, 4) beweisen jedenfalls, daß solche Bücher damals vorhanden waren. || 7. R. Z^eśira, um 300 n. Chr. blühend, ärgerte die Meister der Aggada und nannte ihre Schriften Zauberbücher, ספרי קוסמי¹. R. Abba bar Kahana aber sagte zu ihm: Warum ärgerst du sie? Frage sie, und sie werden dir antworten (Pal. Maśaśroth 3 Ende, 51^a, Z. 8 f). || 8. Mar Zuṭra, Zeitgenosse des Rab Aši, spricht mit orientalischer Übertreibung davon, daß 400 Kamele mit den haggadischen Auslegungen von אצל bis אצל, d. h. zu 1 Chr 8, 37 f — 9, 43 f beladen werden könnten P^es. 62^b. Doch dürfen wir aus seinen Worten schließen, daß es damals viele Bücher haggadischen Inhalts gab. || In Betracht zu ziehende Stellen der Kirchenväter sind: Origenes, In Matth Comment. ser. § 28 (ed. Migne 13, 1636): ex libris secretioribus qui apud Judaeos feruntur; derselbe, In Matth 17, 2 (Migne 12, 1477) εἴτε ἐκ παράδοσεων εἴτε καὶ ἐπιβάλλοντες εἴτε καὶ ἐξ ἀποκρούφων; Hieronymus zu Jer 29, 21: ipsa . . fabula non recipitur nec legitur in Synagogis eorum. || Hieronymus zu Ezech 1, 10: Legi et cuiusdam Catinae, quem Syri Λεπιόν i. e. acutum et ingeniosum vocant, brevem dispu-

1) Der Zusammenhang spricht dafür, daß ספרי zu lesen ist. Z. spricht von den Haggadisten, die er Schulmeister (Gelehrte) der Wahrsagekunst nennt. Aber auch dann weist der Ausdruck auf das Vorhandensein haggadischer Schriften hin, die Z^eśiras Mißfallen erregten. Dem Z. schwebte der Ausdruck ספרי קוסמים vor, mit dem die tannaitische Halakha die Bibeln der Judenchristen bezeichnete Tos. Ḥullin 2, 10 (ed. Zuck. S. 503, 11), bab. Ḥullin 13^a (so Ba., Tann. 2, 297; 3, 502).

tatiunculam. (S. Krauss meinte, dieser C. sei identisch mit dem ebenerwähnten Z^eira, der auch „der Kleine mit den verbrannten Schenkeln“ קטין הרך שקיה genannt wurde BM 85^a; Sanh. 37^a; B^erakh. 46^a. Ba., pAm. 3, 801 sagt, diese Vermutung sei durch nichts zu begründen). || R. Meir schrieb außer masoretischen Notizen auch haggadische Bibelauslegungen an die Ränder einer Gesetzesrolle, s. Midr. Gen. Rabba zu 1, 31 מְרַחֵם; 3, 21 פְּתוּחַת אֵזֶר; 46, 27 (v. 23 וּבְקִיָּה); pal. Ta^sanith 1, 64^a, Zeile 9 zu משא רומה Jes 21, 11: משא רומי. (Vgl. Ad. Blumenthal, Rabbi Meir 1888, 24. 134f).

Späterer Zeit gehört an, doch beiläufig erwähnt sei Midr. Tanḥuma, Abschnitt וארא, zu Ex 5, 9 וְאֶל־יִשְׂרָאֵל (Ausgabe Mantua 1563, Blatt 27^d): Die Israeliten in Ägypten besaßen Buchrollen מגילות, an denen sie sich an jedem Sabbath ergötzen משתעשעין.

Irrig wird von manchen hierher gezogen B^erakh. 10^a: „Rab Šimi (besser vielleicht: Šimšon bar Pazzi) ordnete die Aggada vor R. J^ehošua^s b. Levi“ d. h. trug sie geordnet vor. Hier ist nicht von Schreiben die Rede, vgl. Ta^san. 8^a: Reš Laqiš ordnete die Halakhoth 40mal, bevor er vor R. Joḥanan trat.

B. Babylonien. 1. Rab Hisda († um 309 n. Chr.) sagt in Bezug auf einige (griechische) Fremdwörter zu Taḥliphā bar Abina: Schreibe es in deine Aggadasammlung und erkläre es כתיב באגדה Hullin 60^b. || 2. Šabb. 89^a: Rab Papa († 375 n. Chr.) und Rab Huna bar J^ehošua^s fanden in einem Aggadabuche מעייני באגדה, daß Rab Hisda und Rabba bar Huna den Namen Sinai in gleicher Weise gedeutet haben. || Rab Naḥman bar Ja^sqob († 320 n. Chr.) pflegte, wann er auf den Abtritt ging, das Aggadabuch, wenn er gerade eins in der Hand hatte, einem seiner Schüler zu geben, B^erakh. 23^a Anfang. || 4. BM 116^a; BB 52^a Ende; Šebu. 46^b wird erzählt, daß Raba (רבא † c. 352 n. Chr.) Waisen eine Wollschere, ווגא דסרבלא, und ein Aggadabuch, die von einem Andren als Eigentum beansprucht wurden, fortgenommen habe.

C. Mit Namen erwähnte Schriften: 1. Megillath Ta^sanith מגילת תענית, Ta^sanith 2, 8; Er. 62^b u. ö., die „Fastenrolle“; Verzeichnis derjenigen Tage, welche wegen der an ihnen früher geschehenen freudigen Ereignisse nicht Fasttage sein sollten. Der aramäische Text ist wohl im 1. Jahrhundert n. Chr., noch vor der Zerstörung Jerusalems entstanden, spätestens zu Anfang des 2. Jahrhunderts n. Chr. Vgl. Zunz, G.V. 127f; Grätz, Geschichte der Juden³, 3, Noten 1 u. 26; Derenbourg, Histoire de la Palestine 439—446; J. Wellhausen, Die Pharisäer und die Sadducäer, Greifswald 1874, 56—63; Joseph Schmilg, Über Entstehung und historischen Werth des Siegeskalenders Megillath Taanith, Leipzig 1874 (52); Joel Müller in MGWJ 1875, 43—48. 139—144; M. Brann in MGWJ 1876, 375—384. 410—418. 445—460; G. Dalman, Aramäische Dialekt-

proben, Leipzig 1896, 1—3. 32—34 (Text mit Anmerkungen). Andre Ausgaben verzeichnet Steinschneider Catal. Bodl. c. 3723—3726.

2. מגלת יהושע, Buch der Genealogieen, nicht mehr vorhanden; wird schon von Ben Azzaj (etwa 100 n. Chr.) zitiert, J^ebam. 49^b.

3. gehören hierher die zahlreichen Stellen, an welchen von geschriebenen Targumen die Rede ist. Vgl. Zunz, G.V. 62; bab. B^erakh. S^b. Nicht das Schreiben aramäischer Bibelübersetzungen war verboten, sondern nur das öffentliche Vortragen aus einem geschriebenen Targum, s. pal. M^eg. 4, 74^d, Z. 13ff. Vgl. auch A. Berliner, Thargum Onkelos 2 (Berlin 1884), 88ff.

Auch an Zeugnissen für das Aufschreiben von Halakhoth fehlt es nicht. 1. Johanan ben Nuri (Zeitgenosse des R. Aqiba) erhält von einem alten Manne ספנת ספנת, ein Verzeichnis der zum Räucherwerk gehörenden Spezereien, welches Erbstück in der Familie Abtinus gewesen war, pal. Š^eq. 5, 49^a Mitte. || 2. Von Šimon ben Johaj stammt ein halakhischer Midraš, welcher im Midraš zu Ps 36, 11 als מדה רשב"ז bezeichnet wird. Vgl. auch D. Hoffmann, Einl. in die halachischen Midraschim 1887, 27. || 3. Hijja schreibt Sätze, die nicht allgemeine Anerkennung gefunden hatten, in eine ספנת ספנת, welche ihren Namen wohl davon hatte, daß er sie wegen des angegebenen Umstandes geheim hielt, Šabb. 6^b. 96^b, BM 92^a. Der Name מ'ס' gestattet die Folgerung, daß man allgemein anerkannte Lehrsätze nicht zu verbergen brauchte. || 4. Rab stellte zu Leviticus einen halakhischen Midraš zusammen, den R. Johanan als Buch vor sich hatte, J^eb. 72^b. || 5. Šemuel, Schulhaupt von N^ehardeša († 254 n. Chr.), schickte an R. Johanan 13 Kamelladungen¹ mit Zweifeln, die sich auf die Gesetze über T^erepha bezogen, Hull. 95^b. || 6. Johanans Zeitgenosse Hilepha (im bab. Talmud: H^epha) hatte ein Notizbuch פנקסא πίναξ halakhischen Inhalts s. bab. M^en. 70^a; pal. Mašaš. 2, 49^d unten. Solche Bücher hatten auch J^ehošuaš ben Levi, Levi (c. 230 n. Chr.) und Z^eiri s. Šabb. 156^a. — — Außerdem finden sich in den Talmuden zahlreiche Stellen, an denen das Vorhandensein halakhischer Aufzeichnungen zwar nicht ausdrücklich erwähnt, aber mit Notwendigkeit oder doch mit Wahrscheinlichkeit angenommen wird. B^erakh. 19^a: J^ehošuaš b. Levi sagte: An 24 Stellen (wird erwähnt), daß der Gerichtshof wegen der (verletzten) Ehre eines Gelehrten den Bann verhängt. R. Elazar fragte: Wo? J. antwortete: נפק דק ואשכח הלה geh, du wirst's finden. R. ging hinaus, forschte und fand 3. Dieselbe Antwort gibt R. Johanan dem R. Elazar Makk. 16^a. Andre Stellen für נפק דק ואשכח sind P^es. 19^a Anfang; Hag. 19^a; J^eb. 36^a. 105^a; K^eth. 81^b; BM 20^b An-

¹) Nach der in den Tosaphoth durch R. Chanan^el bezeugten Lesart „zwölf Pergamentstücke“. Die Zahl 12 hat auch Raši gelesen.

fang; BB 172^b Anfang; AZ 68^a; Z^{eb}. 58^a; Hull. 6^a. 31^b. Auch die Wendung אָהָא וְאִיִּירֵי מִתְּנִיחָא בִּידֵיהּ Šabb. 19^b kann hierher gezogen werden. Hingegen K^{eth}. 103^b (Parallelstelle BM 85^b; vgl. Ba., Tann. 2, 521, Anm. 3) ist wohl nur mündlich vermitteltes Lehren und Lernen der sechs Mišna-Ordnungen gemeint.

Ein förmlich erlassenes, allgemein anerkanntes Verbot Halakhoth aufzuschreiben kann nach dem Vorstehenden nicht angenommen werden, noch weniger ein solches Verbot in bezug auf Haggadisches. Allerdings ist anzuerkennen, daß vielfach starke Opposition gegen das Schreiben sich erhoben hat, und zwar insonderheit gegen das Schreiben von Halakhoth. Gerade dieser letzterwähnte Umstand aber ermöglicht uns, diese Opposition zu verstehen. Nicht das Schreiben an sich war der eigentliche Gegenstand der Mißbilligung, sondern das Schreiben zum Zwecke öffentlicher Benutzung. Wenn jeder Lehrer seine eigne Gesetzessammlung geschrieben und seinen Schülern übergeben hätte, wäre die Einheit im Judentum gefährdet gewesen. Ferner hätte die Fixierung des traditionellen Gesetzes durch die Schrift hindernd eingewirkt auf die den jeweiligen Zeitverhältnissen entsprechende Weiterentwicklung dieses Gesetzes. Über das Nichtaufgeschriebensein der מִשְׁנָה (des traditionellen Gesetzes) als Unterscheidungsmittel zwischen Israel und den Völkern, welche durch Übersetzungen zur schriftlichen Lehre Zutritt haben, s. P^esiqtha Rabbathi, Kap. 5 Anfang (Ausgabe von M. Friedmann, Wien 1880, Bl. 14^b).

Es ist ja richtig, daß geschriebener Haggadoth und namentlich geschriebener Halakhoth in alter Zeit weit weniger Erwähnung geschieht, als zu erwarten wir geneigt sind. Wir müssen aber bedenken, daß man früher bei weitem nicht so schreibselig war wie jetzt und wegen des hohen Preises des Pergaments auch nicht viel schreiben konnte. Megilla 18^b: R. Mešir fand auf einer Reise in אֶסְיָא (andre Lesart אַסְיָא) nicht einmal eine Esther-Rolle und schrieb daher eine solche aus dem Kopfe. Sogar Rabbi kam dadurch in sehr peinliche Lage, daß er 13 von ihm vorgetragene Arten von Halakhoth, אֲפֵי הִילְכֵיהֶן, welche er infolge einer Krankheit vergessen hatte, teils von Hijja, teils von einem Walker (מְצַרֵּא) wieder lernen mußte, N^edarim 41^a. Daraus folgt aber nicht, daß damals überhaupt nicht geschrieben worden ist, und speziell nicht, daß Rabbi nichts geschrieben hat.

Wie über die Geltung des Verbots überhaupt Halakhoth niederschreiben verschiedene Ansichten aufgestellt worden sind, so auch über die Zeit der Niederschreibung sowohl unsrer Mišna wie auch später der beiden Talmude.

1. Die Mišna sei von Rabbi selbst niedergeschrieben worden, die palästinische G^emara von R. Johanan, die babylonische

Gemara von Rab Aši und von Rabina. So a. Rabbēnu Nissim (ben Jaʿaqob, in Kairuan), Zeitgenosse von Šerira und Hai, in der Vorrede zu seinem ספר המצוות (Ausg. v. Jak. Goldenthal, Wien 1847); b. Šemuʿel Ha-nagid (1027—1055 Geheimschreiber und Ratgeber des Königs Habus von Granada und seines Sohnes Badis), Einleitung in den Talmud (zB bei Pinner, Berachoth, Einl. 12^a); c. der bekannte Dichter und Religionsphilosoph Jhuda Ha-levi, חזונו 3, 67; d. Abraham ben David im Sēpher ha-qabbala (verfaßt 1160); e. Moses Maimonides, Einleitung in die Mišna (Pinner a. a. O. 3^b. 4^a. 8^a. 10^a), und, noch deutlicher, Vorwort zu Ha-jad ha-ḥazaqa; f. Menaḥem (ben Šelomo) Meʿiri aus Perpignan, Bêth ha-bēhira, Kommentar zu Pirke Aboth, 6^a. 8^b. 9^a (Wien 1854); g. Hisdaj Qreśqaś und h. Prophiʾaṭ Duran (um 1391); i. Jiḥaḳ Abrabanel (1437—1508); k. Abraham Zakhuth, Sēpher Juḥasin (geschrieben 1504; ed. London S. 48^b. 201^b. 204^a), und überhaupt die spanischen, die italienischen und die deutschen Talmudisten. Von Neueren seien genannt: l. Z. Frankel, Hodeget. 216—218; m. J. H. Weiß, Zur Geschichte der jüd. Tradition 2 (Wien 1876) 216. 217; 3 (1883), 243—248; n. Hamburger 2, 796f; o. J. Brüll, Einleitung in die Mišnah 2 (Frankf. a. M. 1885), 10—13.

2. Die Mišna sei nicht nur nicht von Rabbi geschrieben, sondern habe nicht einmal den Amoräern in schriftlicher Fixierung vorgelegen; Mišna und Gemara seien erst von den Saboräern, סבוראים (den Nachfolgern der Amoräer und Vorgängern der Geʿonim) niedergeschrieben worden. So namentlich: a. der bedeutendste Erklärer des Talmuds Raši (R. Šelomo Jiḥaḳi, 1040—1105) zu Šabb. 13^b, ʿEr. 62^b, BM 33^a etc. (Bloch, Einblicke S. 118); ferner: b. einige Tosaphisten (Bloch S. 117, Z. 5 v. u.); c. Zerahja Ha-levi (in Lünel lebend, gest. 1186), Sēpher ha-maʿor; d. Moše aus Coucy (bei Soissons, um 1240), Sēpher miḳvoth gadol; e. Šimʿon ben Qémaḥ Duran († 1444), Responsen 1, 73. 2, 53; f. Jaʿaqob Hagiz (האגוז, gest. 1674), Einleitung zu seinem Mišnakommentar ʿEḡ ḥajjim (zuerst Verona 1650). Von Neueren besonders: g. Šemuʿel David Luzzatto, Einleit. zu אגרות (Philoxenus, Wien 1830), Kérem Hémed 5 (1838), 61—63, vgl. auch: S. D. Luzzattos hebräische Briefe, Przemysl 1882, Nr. 139 u. 144; h. Leopold Löw, Graphische Requisiten und Erzeugnisse bei den Juden 2 (Leipzig 1871), 112—115. 166. 167, und am ausführlichsten i. J. S. Bloch, Einblicke in die Geschichte der Entstehung der talmud. Literatur (Wien 1884); k. von christlichen Gelehrten: Johannes Morinus, Exercitationes Biblicae (Paris 1669, Fol.) S. 294f.

Das für die hier behandelte Frage wichtige Schreiben des Geʿon Šerira vom Jahre 1298 Seleuc. ist in zwei einander widersprechenden Rezensionen erhalten: zur ersten Ansicht stimmt der

Text im Sēpher ha-juḥasin, ed. Konstantinopel 1566, in der Handschrift der Bodleyschen Bibliothek zu Oxford Nr. 2521, 2 und in einem früher Halberstamschen, jetzt A. Epstein in Wien gehörigen Manuskript; der zweiten Ansicht entsprechen Handschriften in Parma (De Rossi 217), Oxford (Bodl. 2198), Wien (Katalog von J. Goldenthal, 3. Teil, Wien 1881, S. 21) und Paris (Nr. 585).

Im allgemeinen läßt sich sagen, daß die spanischen Autoritäten, welche die Überlieferung in literarischer Form sich vorstellten, weil sie selbst literarische Bildung und Neigung hatten, für die erste Ansicht stimmten, während die Nordfranzosen, der eignen Art ihres Studiums entsprechend, das Nichtgeschriebensein annahmen. Darauf beruht auch der Unterschied der beiden Rezensionen des Šerira-Briefes.

Neueste Ausgabe mit reichem kritischem Apparat von Ad. Neubauer in: *Mediaeval Jewish Chronicles* 1 (Oxford 1887, 4^o) 3—41. || Frühere Ausgaben: B. Goldberg, *חפשי משמונים*, Berlin 1845, und *אגרת רב שרירא גאון*, Mainz 1873; J. Wallenstein, *Scherirae quae dicitur epistola*, Breslau 1861 [mit latein. Übersetzung]. Französische Übersetzung mit Einleitung und Anmerkungen: L. Landau, *Épître historique du R. Scherira Gaon*, Antwerpen 1904 (42 u. 90).

Über das „Verbot des Schreibens“ vgl. noch: Lebrecht, *Handschriften und erste Ausgaben des babylonischen Talmud* 1, Berlin 1862. || J. M. Rabbinowicz, *Législation civile du Talmud* 2 (Paris 1877) p. XLV—LVII. || A. Sammter, *Baba Mezia mit deutscher Übersetzung und Erklärung* (Berlin 1876, Fol.) 121—124.

§ 3. Geschichte des traditionellen Gesetzes bis zur Redaktion der Mišna durch Rabbi.

Auf Grund glaubwürdiger (alter und einstimmiger) Tradition gilt Rabbi, d. i. J^ehuda Ha-naši², der Ururenkel Gamli²els I, als Hauptredaktor der uns erhaltenen *κατ' ἐξοχήν* „Mišna“ genannten Sammlung des traditionellen Gesetzes. Streitig ist nur, wieviel er selbst geschrieben hat. Daß er überhaupt Halakhisches geschrieben hat, kann nach § 2 nicht wohl bezweifelt werden. Man erwäge auch, daß schon vor J^ehuda Ha-naši² Sammlungen halakhischen Inhalts vorhanden gewesen sind. In demselben Umfange freilich, in dem sie uns jetzt vorliegt, kann die Mišna nicht von Rabbi herühren; sie hat vielmehr im Laufe der Zeit zahlreiche Zusätze erhalten (Frankel, *Hodeget.* 215f), zu denen offenbar namentlich alle diejenigen Abschnitte gehören, in welchen angeführt werden: seine eignen Ansichten mit Nennung seines Namens (Nazir 1, 4; 4, 5; Makk 1, 8) oder abweichende Ansichten seiner Zeitgenossen oder Ansichten, die nicht mit dem anderwärts von Rabbi Gelehrten über-

einstimmen. Selten werden Autoritäten erwähnt, die später als Rabbi gelebt haben: besonders in Pirqe Aboth und am Ende einiger Traktate; der Patriarch J^ehuda II (Rabbis Enkel) und sein Gerichtshof werden sAZ 2, 6 erwähnt. Auch sonst ist der Text der Mišna nicht unverändert geblieben. (Mehrfach sind zB Tosephta-Sätze in die Mišna eingedrungen, teilweise schon in sehr alter Zeit, s. D. Hoffmann in: Mag. 1882, 156 f). Hier kann nur bemerkt werden, daß er uns jetzt (abgesehen von den Varianten, die sich aus den Zitaten im Talmudkompendium des Jiçhaq Alphasi, in den Talmudkommentaren Rašis und der Tosaphisten usw ergeben) in drei verschiedenen Rezensionen vorliegt: 1. in den Handschriften und Ausgaben der Mišna; 2. im babylonischen Talmud, in welchem die Ausführungen der Amoräer auf kurze Abschnitte oder einzelne Sätze der Mišna folgen; 3. im palästinischen Talmud, in dem die G^emara auf je ein ganzes Kapitel der Mišna folgt, und zwar größtenteils so, daß die Anfangsworte der zu erörternden Mišnasätze an den entsprechenden Stellen wiederholt werden. Von dieser dritten Rezension kannte man während einer Reihe von Jahrhunderten nur die ersten vier Ordnungen und aus der sechsten Ordnung nur die Kapitel 1—4 des Traktates Nidda. Erst im J. 1883 hat W. H. Lowe „The Mishnah on which the Palestinian Talmud rests“ nach dem Mišnamanuscript Add. 470. 1 der Universitätsbibliothek zu Cambridge herausgegeben. Wie diese Rezensionen sich zueinander verhalten, bedarf noch genauerer Untersuchung. Nach BM 44^a hat Rabbi in seiner Jugend gelehrt: Gold werde durch Silber erworben, d. h. das wertvollere Gold sei Zahlungsmittel, das Silber sei Ware, durch die Ware aber werde das Zahlungsmittel erworben. Im Alter habe Rabbi umgekehrt gelehrt. Der gewöhnliche Text der Mišna und der babyl. Talmud haben die Formulierung des Alters, der Cambridger Kodex und der paläst. Talmud haben die Formulierung der Jugend! Ebenso unterscheiden die Rezensionen sich sAZ 4, 4 (bab. Talmud 52^b).

Die Mišna Rabbis will nicht eine halakhische Quellensammlung sein, sondern sie will Halakha lehren, und zwar steht da, wo verschiedene Ansichten angegeben werden, die, welche gelten soll, stets an letzter Stelle. Das Stehlassen der ihr vorangehenden, nicht gebilligten Ansicht hat seinen Grund wenigstens teilweise in Pietät. (Genaueres hierüber bei J. Baßfreund, Zur Redaktion der Mišna, in: MGWJ 1907, bes. S. 427 ff).

Schon vor Rabbi hat es halakhische Sammlungen gegeben: R. Jose ben Halaphta (Zeitgenosse des R. Mešir) sagt Kelim 30, 4: „Wohl dir, Kelim (אשריך כלים), daß du zwar mit Unreinheit begonnen, aber mit Reinheit geendet hast“; auch Tosephta B^erakh. 2, 12 (Ausc. Zuckermandel S. 4, Z. 16), vgl. bab. B^erakh. 22^a, zeigt, daß Jose eine redigierte Mišna-Sammlung kannte. R. Mešir und

R. Nathan sprechen Hor. 13^b davon, daß Šimšon ben Gamliel II (Rabbis Vater) ihnen den Traktat ḤUqḥin erklären solle usw. Vermutlich hatten viele angesehene Tanna'im zur Unterstützung ihres Gedächtnisses und zur privaten Vorbereitung auf ihre Vorträge (nicht zur Benutzung im Lehrhause) halakhische Sammlungen wie auch Haggadabücher sich angelegt. Solche Sammlungen, namentlich wenn sie sich auf einzelne Gebiete des Traditionsstoffes bezogen, sind von den Redaktoren der zusammenfassenden Mišnawerke benutzt worden. In diesem Sinne werden manche Traktate (d. h. deren anonyme [סתר] älteste Bestandteile) bestimmten Tanna'im beigelegt, so Middoth dem zur Zeit des Tempels lebenden Elišezer ben Jašaqob, Joma 16^a; Qinnim dem R. J^ehošuaš ben Ḥananja, Z^eb. 67^bf; Tamid und Joma dem R. Šimšon aus Mišpa, Joma 14^b. Vgl. D. Hoffmann in: Mag. 1884, S. 89—92.

Rabbi hat die Mišna des R. Mešir zur Grundlage seines gleichnamigen, aber umfänglicheren und auch die spätere Entwicklung berücksichtigenden Werkes gemacht, vgl. Sanh. 86a: „R. Joḥanan [bar Nappaḥa] sagte: Unsre Mišna schlechtweg (d. h. wo kein Name genannt ist) ist (das von) R. Mešir (Überlieferte)¹, Tosephta schlechtweg ist R. Neḥemja, Siphra schlechtweg ist R. J^ehuda (ben Elšaj), Siphre schlechtweg ist R. Šimšon (ben Joḥaj), alles aber ist gemäß der Ansicht des R. ḤAqiba.“ אמר ר' יוחנן סתם מתניתין ר' מאיר, סתם תוספתא ר' נחמיה, סתם ספרא ר' יהודה, סתם סיפרי ר' ש', וכולהו אליבא דר' ז'. Aus dieser Stelle und dem Umstande, daß derselbe R. Jose, welcher den Traktat Kelim erwähnt, wiederholt von „Mišna des R. ḤAqiba“ spricht (משנה ר' ז' Sanh. 3, 4; Tosephta MŠ 2, S. 88, 11 u. S. 89, 30 ed. Zuckermandel), folgt, daß schon R. ḤAqiba eine derartige Sammlung veranstaltet hat. Hierfür vgl. noch erstens: Tosephta Zabim 1, 5 (ed. Zuckermandel S. 676): כשהיה ר' ז' מסדר הלכות לתלמידים „Als R. ḤAqiba Halakhoth für die Schüler ordnete“, und pal. Š^eq. 5 Anfang, Bl. 48^e: ר' ז' שהתקין מדרש הלכות והגדות. Zweitens: einige, freilich ungenaue oder verderbte Stellen des Epiphanius, besonders Haeres. 33, 9: Αἱ γὰρ παραδόσεις τῶν πρεσβυτέρων δευτερώσεις παρὰ τοῖς Ἰουδαίοις λέγονται. Εἰσὶ δὲ αὐταὶ τέσσαρες· μία μὲν ἢ εἰς ὄνομα Μωυσέως φερομένη (משנה הורה, das Deuteronomium), δευτέρα δὲ ἢ τοῦ καλουμένου Παββὶ Ἀκιβά, τρίτη Ἀδδὰ ἦτοι Ἰούδα (die Mišna Rabbis), τέταρτη τῶν νύων Ἀσαμωναίου (diese Worte gehen vielleicht auf die Anordnungen des Johannes Hyrkanos; oder darf eine Verstümmelung aus Hošašja angenommen werden?) und Haeres. 15: Δευτερώσεις δὲ παρ' αὐτοῖς τέσσαρες ἦσαν· μία μὲν εἰς ὄνομα Μωυσέως

¹) Dies gilt übrigens nicht ausnahmslos, s. zB Peša 4, 11; 7, 2. Schon Maimonides hat in der Vorrede zum Morēh Nebukhim (Ausg. v. Fürstenthal 1, 18; v. Munk 1, 29) darauf hingewiesen, daß Rabbi die Ansichten auch anderer Lehrer ohne Nennung eines Namens aufgenommen und sich angeeignet habe.

τοῦ προφήτου, δευτέρα δὲ εἰς τὸν διδάσκαλον αὐτῶν Ἀκίβαν οὕτω καλούμενον ἢ Βαρακίβαν, ἄλλη δὲ εἰς τὸν Ἀνδᾶν ἢ Ἄνναν τὸν καὶ Ἰούδαν, ἑτέρα δὲ εἰς τοὺς υἱοὺς Ἀσαμωναίου. Drittens die Stellen, an welchen von רבנו רבינא des R. εAqiba, des R. Hijja, des R. Hošaja und des Bar Qappara die Rede ist, zB Midraš zum Hohenliede 8, 2; Midraš Qoheleth 6, 2 u. 12, 7.

D. Hoffmann, Die erste Mischna und die Controversen der Tannaïm, Ein Beitrag zur Einleitung in die Mischna, Berlin 1882 (54) hat in eindringender Untersuchung sich bemüht zu zeigen, daß es schon lange vor R. εAqiba eine Mišna-Sammlung gegeben habe und daß dieselbe noch zur Zeit des Bestandes des Tempels von den Schulen Šammajs und Hillels redigiert worden sei (S. 15—26 ein Verzeichnis der in unsrer Mišna erkennbaren Stücke, die aus jener Zeit stammen). — M. Lerner (Die ältesten Mischna-Kompositionen, in: Mag. 1886, 1—20) will gar beweisen, daß schon Hillel selbst eine Mišna redigiert habe; doch sind die bis jetzt (der Schluß des Aufsatzes ist nicht erschienen) vorgebrachten Gründe nicht beweisend, insonderheit nicht beweisend für das Vorhandensein einer schriftlichen Komposition.

Wie immer im einzelnen bei der Ausbildung des mündlichen Gesetzes der Einfluß einerseits der Schriftdeutung (Midraš), andererseits der abstrakten Halakha (d. h. der unabhängig vom Bibeltext gegebenen gesetzlichen Bestimmungen) gewesen sein mag: die Gestalt der uns erhaltenen Mišna ist sicher an zahlreichen Stellen durch halakhischen Midraš beeinflusst worden. Einige Beispiele: MŠ 5, 10—14 wird Deut 26, 13—15 erläutert. | J^eb. 8 wird unmittelbar neben einigen Bestimmungen über Zerstoßene und Verschnittene Deut 23, 2f über Nichtaufnahme von Ammonitern und Moabitern, Aufnahme von Ägyptern und Edomitern in die Gemeinde Deut 23, 4ff gesprochen. | Soša 8 Anrede des zum Kriege gesalbten Priesters und überhaupt Erläuterung von Deut 20, 2—9; Kap. 9 Brechen des Halses eines weiblichen Kalbes wegen eines Totschlags, dessen Verüber unbekannt Deut 21, 1—9. | BM 2, 10 wird der unter seiner Last erliegende Esel Exod 23, 5 erwähnt; das gehört nicht in den Zusammenhang, erklärt sich aber daraus, daß in der Mišna dort von verirrtem Vieh, vgl. Exod 23, 4, die Rede ist. | Makkoth 2 Bestimmungen über den unvorsätzlichen Totschläger Deut 19, 4ff und die Freistädte Deut 19, 2ff, welche nicht in diesen Traktat gehören, sind hier angeführt, weil Makk 1 nach Deut 19, 19 von Fällen die Rede ist, in denen falsche Zeugen Streiche erhalten sollen. | Der Traktat Šebu'oth ist aus der Erklärung zweier Bibelabschnitte Lev 5 (Kapp. 1—5) und Exod 22, 5—14 (Kapp. 6—8) zusammengestellt. | εAZ 3, 3 wird Deut 13, 18 zitiert. 3, 4 ist von Rabban Gamliel im Badehause der Aphrodite die Rede, in welcher Geschichte derselbe Vers angeführt wird. Für den deuteronomischen

Zusammenhang vgl. noch 3, 5 die Worte des R. ṣAqiba. | B^ekhoroth. Von Erstgeburten handelt Lev 27, 26 f. Daher B^ekh. 8, 10 Bestimmungen über das im Halljahr nicht Zurückzugebende, vgl. Lev 27, 17—24, und B^ekh. 9 über den Viehzehnten, vgl. Lev 27, 32. | Für ṣArakhin ist die biblische Grundlage Lev 27, 2 ff; daher ṣAr. 8 über Verbanntes, vgl. Lev 27, 28 f und ṣAr. 9 über Lösung verkauften Ackers im Jubeljahre Lev 25, 18—28, und über ummauerte Städte Lev 25, 29 ff. | N^egaṣim 12, 5—7 wird Lev 14, 35 ff erläutert. || Vgl. noch D. Hoffmann, Die erste Mischna (Berlin 1882), 7—12, und G. Aicher, Das AT in der Mischna, Freiburg i. Br. 1906, 154 ff.

Die uns erhaltene Tosephta bietet mehrere Sätze unsrer Mišna in Midrašform. Vgl. MŠ 5, ed. Zuckerman S. 96; Sukka 3, S. 196 f; Soṭa 6, S. 305; Soṭa 7, S. 309; Soṭa 11, S. 315 f; Sanh. 14, S. 437, 12; Š^eb. 1, S. 446; Š^eb. 3, S. 449 f; Para 1, S. 630.

In diesem Zusammenhange sei wenigstens erwähnt die dem christlichen Leser auffällige Tatsache, daß die pentateuchischen Grundstellen, zu welchen der Traditionsstoff die Erläuterungen, Erweiterungen usw bringt, meist gar nicht zitiert, sondern als bekannt vorausgesetzt werden. So wird im Traktat Kilajim weder Lev 19, 19 noch Deut 22, 9—11 angeführt; er beginnt vielmehr ganz unvermittelt mit den Worten: „Weizen und Lolch (זֵינִי) sind keine Mischsaat.“

Zahlreiche andre Abweichungen von der nach den Namen der Traktate zu erwartenden Sachordnung erklären sich durch die Annahme, daß zur Erleichterung des Behaltens auch Zusammenstellungen nur in Einem Punkte gleicher, im übrigen aber verschiedenartiger Satzungen etc beabsichtigt waren. Beispiele: Bikkurim 2; Giṭṭin 4. 5 (vgl. Tosaphoth 48^b Anfang); Soṭa 1. 5. 9; M^en. 3. 4; B^ekhor. 4; ṣArakhin 2. 3; M^eṣila 4; Nidda 6; Makhš. 2. — Unterschiede ähnlicher Dinge und Fälle: M^eg. 1; Hor. 3; H^ullin 1; Para 1. — Zusammenstellungen nach Personen: MŠ 5 (durch den Hohenpriester Johanan angeordnete Veränderungen); Š^eq. 7 (Sieben Verordnungen des Gerichtshofes); K^eth. 13 (Ḥanan und Admon); ṣEdujjoth. — Zusammenstellungen nach Zahlen, zB Šabb. 2 (§ 6: Wegen dreier Übertretungen sterben . . ; § 7: Drei Worte soll der Hausvater . .). — Gedankenassoziationen mannigfacher Art, zB Šabb. 2, 3 hat das leicht behältliche Subjekt כָּל־הַיּוֹצֵא מִן הָעֵץ (alles, was vom Baume kommt) zwei Prädikate, von denen nur das erste in den Traktat gehört. Šabb. 1, 3 ist mit der lockeren Anknüpfung בּוֹ יוֹצֵא (in gleicher Weise, in gleicher Absicht, nämlich: damit Anlaß zum Sündigen vermieden werde) etwas gar nicht in den Zusammenhang Gehöriges angefügt. So wird nicht selten bewirkt sein, daß Unwichtiges erhalten ist, aber dann wichtige Fragen unerörtert geblieben sind. So ist auch wenigstens ein großer Teil der nicht seltenen Wiederholungen entstanden.

Gar manche Ungleichmäßigkeit in der Behandlung des Stoffes wird ihren Grund darin haben, daß seitens der kompilierend verfahrenen Mišna-redaktoren nicht wenige Traktate, von Zusätzen abgesehen, wesentlich in der jedem durch seinen Sammler gegebenen Form aufgenommen worden sind (vgl. oben S. 19 Absatz 1).

Innerhalb der Traktate zeigt sich also, zumal wenn wir modernen Maßstab anlegen, starker Mangel an systematischer Ordnung. Die Traktate selbst sind wohl schon früh wesentlich nach dem Umfang (Kapitelzahl), geordnet worden. D. Hoffmann, MGWJ 1890, 323: „Hier ist der didaktische Gesichtspunkt klar. Der Lehrer, der eine Mišnaordnung lehren wollte, hat es vorgezogen, am Anfang, wo der Schüler voll Eifer mit gespannter Aufmerksamkeit an den neuen Lehrgegenstand herantrat, den größten Traktat durchzunehmen. Die kleinsten Traktate lehrte man zuletzt, als die Schüler bereits abgesspannt waren. Man bedenke, daß es beim ersten Mišna-Unterricht weniger auf ein tiefes Verständnis als auf Auswendiglernen der Mišna ankam.“

Die Mišna Rabbis hat sehr bald alle andren Mišna-Sammlungen zurückgedrängt und schon bei den Amoräern kanonisches Ansehen gehabt. Midraš Levit. Rabba 7: „Wenn ihr euch emsig mit der Mišna beschäftigt, so ist es, wie wenn ihr ein Opfer darbrächtet.“ Wenn man bei einer religionsgesetzlichen Entscheidung einen in der Mišna stehenden Halakhasatz außer acht gelassen hat, so gilt die Entscheidung als nicht geschehen, Sanh. 6^a. 33^a, Kth. 84^b. 100^a. Die Mišna wurde nach denselben Regeln wie das geschriebene Gesetz Moses gedeutet, vgl. (über Rab) Ba., bAm. 33, Anm. 207. Das Verhältnis der Amoräer zur Mišna war sehr ähnlich dem der Tanna'im zur pentateuchischen Tora.

Kapitel III: Einteilung der Mišna (der Talmude) und Anordnung ihrer Teile.

§ 1. Ordnungen, Traktate, Kapitel, Lehrsätze.

Die uns erhaltene Mišna (ebenso der babylonische Talmud und, soweit er erhalten, der palästinische) besteht aus sechs Hauptabteilungen (סדרים, Ordnungen)¹. Daher pflegen die Juden den Talmud Schas (ש"ס = ששה סדרים) zu nennen. Jeder Seder hat eine Anzahl (7—12) Traktate (Sing. מסכת, eigentl. Gewebe; zum Bedeutungs-

¹) Dem aram. סדר entspricht hebr. ערך. Daher ist auch von שש ערכי die Rede: Pesiqtha de Rab Kahana (ed. Buber) Blatt 7^a u. Midraš zu Hoheslied 6, 4.

wechsel vgl. lat. textus; aram. nach traditioneller Aussprache מִסְבָּחָא zB Šabb. 3^b, BM 23^b Ende, εAZ 7^a. Plur. gew. מִסְבָּחֵי Midr. zu Psalm 104, Mišna ed. Lowe Bl. 32^a; מִסְבֹּחַ das. Bl. 69^a; מִסְבָּחֵיהוֹ Midr. Hoheslied 6, 9. Die Traktate zerfallen in Kapitel (Sing. פֶּרֶק), die Kapitel in Paragraphen oder Lehrsätze (Sing. מִשְׁנָה oder, im pal. Talmud, הִלְכָּה). — Der babyl. Talmud wird gew. in 12 Foliobänden herausgegeben, bezw. gebunden (Ordn. I = Bd. 1; Ordn. II = Bd. 2—4; Ordn. III = Bd. 5 u. 6; Ordn. IV = Bd. 7—9; Ordn. V = Bd. 10 u. 11; Ordn. VI = Bd. 12); der paläst. T. in 1 oder (nach der Zahl der erhaltenen Ordnungen) in 4 Bänden.

Die 6 Ordnungen heißen: 1. Zerašim זְרָעִים, wörtlich Saaten, Hauptinhalt: Landbau und Feldfrüchte. 2. Mošed מוֹשֵׁד, Feste. 3. Našim נָשִׁים, Frauen. 4. Neziqin נִזְיָקִין, wörtl. Beschädigungen [traditionelle Aussprache נִזְרָקִין, Plural von נִזָּק, vgl. פְּסִילִים, Plur. v. פֶּסֶל. Über die Aussprache נִזְקִין vgl. Le., Wb 3, 367; A. Berliner u. H. Hirschensohn in der hebr. Zeitschrift Ha-misdrona 1, S. 19. 20. 41], oder Jēšuroth יְשׁוּרוֹת Taten der Hilfe. (Vgl. Jes 33, 6. Dieser Name im pal. Talmud; im Midraš Num. Rabba Sekt. 13; im Maḥzor Vitry, Einleitung zu Pirqe Aboth, Ausgabe von S. Hurwitz, Berlin 1891, 461; in der latein. Handschrift Paris 16558 Extractions de Talmud, welche über die Disputation zwischen Jēhizel und Nik. Dunin berichtet.) Hauptinhalt: Zivil- und Kriminalrecht. 5. Qodašim קְדוּשִׁים, Hauptinhalt: Opfer und Geweihtes. 6. Teharoth טְהָרוֹת, wörtl. Reinigkeiten, euphemistischer Ausdruck für: rituell Unreines. Tašanith 24^b Anfang steht טִיקְצִין als Bezeichnung der ganzen sechsten Ordnung (vgl. auch unten Kap. V), während sonst so der letzte Traktat dieser Ordnung genannt wird¹. Die Namen einzelner Ordnungen werden mehrfach in der Gemara erwähnt, zB Mošed: Sukka 4^b; Neziqin: Berakh. 20^a, Tašan. 24^{a,b}; Teharoth: BM 114^b. — Die eben angegebene Reihenfolge bezeugt schon R. Šimšon ben Laqiš (3. Jahrh.), der sie Jes 33, 6 angedeutet findet, Šabb. 31^a; vgl. Midraš Num. Rabba Sekt. 13 (Bl. 170^d ed. Ven. 1545), zu Esther 1, 2 u. zu Psalm 19, 8. Abr. Geiger, Wiss. Zeitschr. f. jüd. Theol. 2, 487: „Das häufigere oder seltenere Vorkommen der Gegenstände scheint nun die Aufeinanderfolge der Ordnungen hervorgebracht zu haben“.

¹) Die einige Male, so in der Disputation zwischen R. Jēhizel und Nikolaus Dunin zu Paris im J. 1240, vorkommende Zählung von vier Ordnungen rührt daher, daß in der ersten und in der sechsten Ordnung nur je ein Traktat (Berakhoth und Nidda) Gemara hat, der Traktat Berakhoth daher als ein Bestandteil der (zweiten) Ordnung Mošed betrachtet worden ist, wie Nidda wahrscheinlich als ein Bestandteil der (dritten) Ordnung Našim. Vgl. Is. Loeb, Les quatre sedarim du Talmud, in: Réj 16 (1888), 282—286. Vgl. das unten S. 26, Anm. über die Münchener Talmudhandschrift Bemerkte. Vgl. auch die Worte des Rabba bar Abuha zu Elia BM 114^b und Raši daselbst. — Der Sechszahl der Ordnungen gedenkt schon R. Hija BM 85^b = Kethubboth 103^b.

Versuch, die Reihenfolge logisch zu rechtfertigen, bei Frankel, *Hodegetica* 254.

Die Traktate. Die Namen der Traktate sind alt, jedenfalls schon den Amoräern bekannt gewesen (über Kelim und Uqḳin s. oben S. 18f; Geiger 485f; Frankel 255; A. Berliner in: *Ha-misd̄erona* 1, S. 20f. 40f). Sie sind hergenommen meist von dem Inhalt, zuweilen auch von dem Anfangswort („Beḳa“ häufiger als „Jom Tob“; „Šeḥiṭath Qodašim“ älter als „Zebaḥim“; „Mašqin“ älter als „Moʿed Qaṭan“). — Die Zahl der Traktate ist jetzt 63 (Ordnung 1: 11; 2: 12; 3: 7; 4: 10; 5: 11; 6: 12). Ursprünglich aber bildeten die drei „Pforten“ (Baboth) am Anfange der vierten Ordnung nur Einen, gleichfalls נְיֻקָּין genannten Traktat, s. BQ 102^a, R. J^ehuda das. 30^a, Raba in BM 10^{a,b}; Midr. Levit. Rabba Sekt. 19 (Bl. 118^b ed. Ven. 1545): נְיֻקָּין ל' פְּרָקִים. Die Teilung dieses Traktates ist durch seinen großen Umfang (30 Kapitel) veranlaßt worden. (Aus gleichem Grunde hat Kelim in der Tosephta drei Pforten.) Und Makkoth ist früher der Schlußteil von Sanhedrin gewesen. Maimonides, Einleit. zur Mišna (bei Pinner, Berachoth, Einl. 6^b Ende), bezeugt, wenn auch unwillig, daß in den Handschriften Makkoth mit Sanh. verbunden und mit S. als Ein Traktat gezählt sei. Dann ergibt sich als Gesamtzahl 60, welche im Midraš Hohel. 6, 9 durch Jiḥaḳ Nappaḥa ausdrücklich bezeugt ist: „60 sind die Königinnen [Hohel. 6, 8]: das sind die 60 Traktate der Halakoth“. (Über die Zahl der Traktate vgl. auch Jesaja Berlin in der Vorrede zu seiner Ausgabe der Šeʿeltoth, Dyhernfurth 1786.)

Die Anordnung der Traktate. Mehrere Traktate gehören sachlich nicht in den Seder, dem sie eingereiht sind; so B^erakhoth nicht in Z^eraḥim; N^edarim (das Gesetz über die Gelübde Num 30, 2—17 geht besonders die Frauen an) und Nazir (Nasiräat) nicht in Našim; Pirqe Aboth (Sentenzensammlung) nicht in N^eziqin. Diese Tatsache mag teilweise aus losen Anknüpfungen zu erklären sein; doch sei hier erwähnt, daß in der Bibel das Nasiräat (Num 6) gleich hinter dem Gesetze über das des Ehebruchs verdächtige Weib (Soṭa, Num 5) besprochen wird. — Nach welchem Prinzipie sind die Traktate innerhalb der einzelnen S^edarim geordnet? Auf diese Frage kann eine bestimmte Antwort nicht gegeben werden, weil die Reihenfolge (wie die Tabelle S. 26ff zeigt) zu verschiedenen Zeiten eine verschiedene gewesen ist und wir von der (den) ältesten Anordnung(en) nur wenig wissen. In der G^emara werden ausdrücklich bezeugt die Reihenfolgen: Roš Ha-šana Tašanith, s. Tašan. 2^a; Nazir Soṭa, s. Soṭa 2^a; Makkoth Šebuṭh, s. Šebu. 2^b Ende. Maimonides, der diese Stellen nicht berücksichtigt, hat in der Vorrede zu seinem Mišna-Kommentar viel Mühe angewendet, um die von ihm für ursprünglich gehaltene Anordnung sachlich zu begründen (s. Pinner,

Berachoth Einleit. Bl. 6^a — 8^a). — Abr. Geiger (Wiss. Zeitschrift f. jüd. Theol. 2, 489—492) hat die Vermutung ausgesprochen, die Traktate seien innerhalb der Sedarim nach der Kapitelzahl geordnet. In fünf Sedarim stimmt (vgl. die Tabelle) die Reihenfolge durchweg zu dieser Annahme (für Seder 4 beachte das eben über die 3 Baboth und über Makkoth Bemerkte, in Seder 5 ist die Einteilung von Tamid in 7 Kapitel nicht ursprünglich), und im ersten Seder paßt zu ihr wenigstens der Schluß¹. (Manche haben gemeint, daß die Rücksicht auf den Umfang auch auf die Reihenfolge der prophetischen Weissagungsschriften im alttestamentl. Kanon eingewirkt habe, vgl. PRE, 3. Aufl. 9, 755.) Dennoch ist vielleicht nach realerer Begründung der Reihenfolge zu suchen. Man könnte namentlich vermuten, daß für die älteste Ordnung die Stellung der betreffenden Gesetze im Pentateuch maßgebend gewesen sei. Für diese Vermutung ließe sich die Tatsache anführen, daß die Aneinanderfolge nicht weniger Bestimmungen innerhalb der einzelnen Traktate nur durch das Beieinanderstehen entsprechender Sätze im Pentateuch erklärt werden kann. (Beispiele hierfür s. oben S. 20 f. Vgl. noch Zuckermandel, Der Wiener Tosefta-Codex, Magdeburg 1877, 4—9).

Die Kapitel. Auch die Einteilung in Kapitel ist sehr alt. In der Gemara werden mehrere Kapitel mit den noch heute üblichen, aus den Anfangsworten gebildeten Namen zitiert, s. Frankel, Hodeget. 264 f. — Die Zahl der Kapitel ist 523, nämlich in Zerašim 74 (Bikkurim 3 Kapp.), in Mo'ed 88, in Našim 71, in Neziqin 73 (Aboth 5 Kapp.), in Qodašim 91 (Tamid 7 Kapp.), in T'haroth 126. Manche zählen 524 oder 525 Kapitel, indem sie zu Bikkurim ein viertes oder (und) zu Aboth ein sechstes Kapitel hinzufügen. — In bezug auf die Reihenfolge der Kapitel habe ich nur drei Differenzen bemerkt. Eine im Traktat Megilla: das Kap. בְּנֵי הַדָּרִי steht an dritter Stelle in vielen Mišna-Ausgaben und im paläst. Talmud, an vierter in den Drucken des babyl. Talmuds (Genaueres in der Anmerkung zur Inhaltsangabe). Die zweite im Traktat Sanhedrin: das bekannte Kap. כָּל יִשְׂרָאֵל (Ganz Israel hat Anteil an der zukünftigen Welt) ist in der Mišna und im pal. Talmud das zehnte, im babyl. das elfte. Die dritte im Traktat Menahoth: Das Kap. ר' וְשִׁבְעָאֵל אֵימַר steht im babyl. Talmud an der sechsten, in der Mišna an der vierten Stelle².

¹) Der Wiener Tosefta-Codex ordnet in der Mitte des ersten Seder: Terumoth (11 Kapp.), Šebi'ith (10 Kapp.), Kilšajim (9 Kapp.). Auch der Erfurter Tos.-Codex zeigt in Zerašim mehr Ordnung nach dem Umfange als die Mišna.

²) Nach Einigen (Rabbenu Ašer) sind in Giṭṭin die Kapitel 6 und 7 umzustellen.

Da die Juden vor der Erfindung der Buchdruckerkunst den Talmud gewöhnlich nach dem Anfange des betreffenden Kapitels zitierten und da sie noch jetzt häufig so zitieren, ist es notwendig zu wissen, wo jedes Kapitel steht (in welchem Traktate und an welcher Stelle innerhalb des Traktats). Für Nichtjuden und für viele Juden ist daher ein alphabetisches Verzeichnis der Kapitelanfänge unentbehrlich. Solche Verzeichnisse findet man in vielen Ausgaben des babyl. Talmuds im Anhang zu Berakhoth: מפתחות פרקי המשנה והתלמוד; ferner in: Joh. Buxtorf (Vater), Operis Talmudici brevis recensio (am Ende der Schrift De abbreviaturis Hebraicis), Joh. Christ. Wolf, Bibliotheca Hebraea 2, 724—741, und am besten in: W. H. Lowe, The Fragment of Talmud Babli P^esachim . . in the University Library, Cambridge 1879, 50—59.

§ 2. Tabellarische Übersicht der Traktate in der Mišna, sowie in den Talmuden und in der Tosephta.

Den Ordnungsziffern derjenigen Traktate, welche im babylon., bzw. im palästin. Talmud Gemara haben, ist in den bezüglichen Kolumnen ein „G“ beigesezt. — Surenhusius, Rabe und Jost haben in ihren Mišna-Übersetzungen die von Maimonides vertretene und deshalb hier zugrunde gelegte Ordnung beibehalten; nur steht bei ihnen, gemäß der ausdrücklichen Forderung der Gemara, Soṭa gleich nach Nazir, also vor Giṭṭin.

Band	Bab. Talmud 1697ff	Mišna seit 1606	Ordnung	Maimonides	Namen u. Kapitel- zahl	cod. München	Mišna ed. Lowe	Pal. Talmud	Tosephta		Mišna ed. 1559
									cod. Wien	cod. Erf.	
I.	1 G	1	I. Zerašim	1	Berakhoth 9	1	1	1 G	1	1	1
	2 —	2		2	Pe'a 8	2	2	2 G	2	2	2
	3 —	3		3	Dammaj 7	3	3	3 G	3	3	3
	4 —	4		4	Kil'ajim 9	4	4	4 G	6	7	4
	5 —	5		5	Šebi'ith 10	5	5	5 G	5	6	5
	6 —	6		6	Terumoth 11	6	6	6 G	4	3	6
	7 —	7		7	Maša'roth 5	7	7	7 G	7	8	7
	8 —	8		8	Maša'ser Šeni 5	8	8	8 G	8	9	8
	9 —	9		9	Halla 4	9	9	9 G	10	10	9
	10 —	10		10	Š'Orla 3	10	10	10 G	9	4	10
	11 —	11		11	Bikkurim 3 ²	11	11	11 G	11	11	11

¹) Die Münchener Talmudhandschrift (cod. Hebr 95) hat Berakhoth zwischen Mo'ed und Našim; die Mišnajoht zu Zerašim (ohne Berakhoth) und Ṭharoth (ohne Nidda) stehen hinter Qodašim in der von Maimonides angegebenen Reihenfolge.

²) Ein 4. Kapitel vieler Mišna-Ausgaben (schon Neapel 1492) und vieler Talmudausgaben (nicht des ersten von Bomberg besorgten Druckes), das vom Zwitter handelt, gehört nicht zur Mišna, sondern ist aus der Tosephta entnommen und erweitert.

Band	Bab. Talmud 1697 ff	Mišna seit 1606	Ordnung	Maimonides	Namen u. Kapitel- zahl	cod. München	Mišna ed. Lowe	Pal. Talmud	Tosephta	Mišna ed. 1559
II.	1 G	1	II. Mošed	1	Šabbat 24	1	1	1 G ¹	1	1
	2 G	2		2	Erubin 10	2	2	2 G	2	2
III.	3 G	3		3	Pesahim 10	3	3	3 G	3	3
IV.	11 —	11		4	Šeqalim 8	9 ²	5	5 G	4	12
	9 G	8		5	Joma 8	7	4	4 G	5	4
	10 G	9		6	Sukka 5	6	6	6 G	6	5
III.	4 G	5		7	Beḡa (Jom Ṭob) 5	8	7	8 G	7	6
IV.	7 G	7		8	Roš Ha-šana 4	5	8	7 G	8	7
	8 G	10		9	Tašanith 4	11	9	9 G	9	8
	12 G	12		10	Megilla 4	10	10	10 G	10	9
III.	6 G	6		11	Mošed Qaṭan 3	12	12	12 G	11	11
	5 G	4		12	Ḥagiga 3	4	11	11 G	12	10
V.	1 G	1	III. Našim	1	Jebamoth 16	1	1	1 G	1	1
	2 G	2		2	Kethubboth 13	2	2	3 G	2	2
VI.	5 G	6		3	Nedarim 11	5	3	4 G	3	5
	6 G	7		4	Nazir 9	6	4	6 G	4	6
	4 G	4		5	Giṭṭin 9 ³	4	5	5 G	6	3
V.	7 G	5	6	Sota 9	7 ⁴	7	2 G	5	7	
	3 G	3	7	Qiddušin 4	3	6	7 G	7	4	
VII.	1 G	1	IV. Neziqin	1	Baba Qamma 10	1	1	1 G	1	1
	2 G	2		2	Baba Meḡiša 10	2	2	2 G	2	2
VIII.	3 G	3		3	Baba Bathra 10	3	3	3 G	3	3
IX.	5 G	4		4	Sanhedrin 11	4	4	4 G	4	4
	6 G	5		5	Makkoth 3	5	5	5 G ⁵	5	5
	7 G	6		6	Šebuṯoth 8	6	6	6 G	6	6
	9 —	7		7	Edujjoth 8	9	7	—	7	10
VIII.	4 G	8		8	Aboda Zara 8	8	8	7 G	8	7
IX.	10 —	9		9	Aboth 5 ⁶	7	9	—	—	9
	8 G	10		10	Horajoth 3 ⁸	7	10	8 G	9	8

¹) Die pal. Gemara zu Šabbat Kapp. 21—24 ist nicht mehr vorhanden.

²) Mit der pal. Gemara, welche diesem Traktate auch in Ausgaben des bab. Talmuds beige druckt ist.

³) Lippmann Heller (Einleitung zu seinen Tosaphoth) und Levi ben Geršon (Einleitung zum Pentateuch-Kommentar) stellen Giṭṭin hinter Soṭa.

⁴) Danach Nidda, dann die Ordnung Neziqin.

⁵) Makkoth Kap. 3 hier ohne Gemara.

⁶) Der von Manchen als 6. Kapitel von Aboth gezählte Abschnitt Qinqan Ha-tora oder Péreq R. Mešir ist ein später Zusatz.

⁷) steht hinter den Mišnajoth von Ṭeharoth am Anfang der sog. kleinen Traktate.

⁸) Mišna Neapel 1492: Horajoth, Aboth.

Band	Bab. Talmud 1697ff	Mišna seit 1606	Ordnung	Maimonides	Namen- u. Kapitel- zahl	cod. München	Mišna ed. Lowe	Pal. Talmud	Tosephta	Mišna ed. 1559	
X.	1 G	1	V. Qodašim	1	Zebaḥim 13	1	1	nicht vorhanden	1 ¹	1	
	2 G	2		2	Menahoth 13	2	2		2	2	
XI.	4 G	3		3	Hullin 12	3	3		3	3	2
X.	3 G	4		4	Bekhoroth 9	4	4		4	4	2
XI.	5 G	5		5	ʿArakhin 9	5	5		5	5	3
	6 G	6		6	Temura 7	6	6		6	6	4
	7 G	7		7	Kerithoth 6	8	7		8	8	5
	8 G	8		8	Mešila 6	7	8		7	7	6
	10 G ³	9		9	Tamid 7 ⁴	9	10		9	—	7
	11 —	10		10	Middoth 5 ⁵	10	9		10	—	9
	9 —	11		11	Qinnim 3	11	11		11	—	8
XII.	2	9	VI. Teharoth	1	Kelim 30	1	1	handen	1	14	
	3	4		2	Ohaloth 18	2	2		2	2	6
	4	5		3	Negašim 14	3	3		3	3	7
	5	2		4	Para 12	4	4		4	4	8
	6	8		5	Teharoth 10	5	5		5	5	9
	7	1		6	Miqwašoth 10	6	6		6	6	1
	1 G	7		7	Nidda 10	7 ⁶	7		1 G ⁷	5	2
	8	11		8	Makhširin 6	8	8		8	8	10
	9	6		9	Zabim 5	9	9		9	9	11
	10	10		10	Tebul Jom 4	10	10		10	10	12
	11	3		11	Jadajim 4	11	11		11	11	3 ²
	12	12		12	ʿUqcin 3	12	12		12	12	12

§ 3. Alphabetisches Verzeichnis der Mišna-Traktate.

Die erste (fette) Ziffer bezeichnet den Seder, die folgende die Stellung des Traktates in dem Seder.

⌘ Aboth 4, 9	⌘ Beša 2, 7	⌘ Dammaj 1, 3
Ohaloth 6, 2	Bekhoroth 5, 4	⌘ Horajoth 4, 10
⌘ Baba Bathra 4, 3	Bikkurim 1, 11	⌘ Zebaḥim 5, 1
Baba Mešica 4, 2	Berakhoth 1, 1	Zabim 6, 9
Baba Qamma 4, 1	⌘ Giṭtin 3, 5	

1) Die Erfurter (jetzt Berliner) Handschrift enthält nur die Ordnungen I—IV, sowie Zebaḥim Kap. 1—3.

2) Hullin u. Bekhoroth stehen an 4. u. 5. Stelle in der Ordnung Teharoth!

3) In Tamid haben die Kapitel 1, 2, 4 Gemara, nicht die Kapitel 3, 5, 6, 7.

4) Die Kapitel 6 und 7 bilden in Mišna ed. Lowe nur ein Kapitel.

5) Mišna Neapel 1492: Middoth, Tamid.

6) Der Schreiber, welcher den mit Gemara versehenen Traktat Nidda nach Našim mitgeteilt hat, bemerkt am Ende von Miqvašoth: כסכה נדה כהתי אחר סדר נשים.

7) Mišna Kap. 1—4; Gemara zu Kap. 1—3; von der Gemara zu Kap. 4 sind nur die drei ersten Zeilen erhalten.

Ⓜ Hagiga 2, 12	Ⓜ M ^e naḥoth 5, 2	Ⓜ εOrla 1, 10
Ḥalla 1, 9	M ^e šila 5, 8	Ⓜ Peša 1, 2
Hullin 5, 3	Mašašroth 1, 7	Pesahim 2, 3
Ⓜ T ^e bul Jom 6, 10	Mašašer Šeni 1, 8	Para 6, 4
T ^e haroth 6, 5	Miḡva:oth 6, 6	Pirqe Aboth 4, 9
Ⓜ J ^e bamoth 3, 1	Mašqin 2, 11. 6, 8	Ⓜ Qiddušin 3, 7
Jadájim 6, 11	Ⓜ N ^e gašim 6, 3	Qinnim 5, 11
Joma 2, 5	Nidda 6, 7	Ⓜ Roš Ha-šana 2, 8
Jom Tob 2, 7	N ^e darim 3, 3	Ⓜ Š ^e bu:oth 4, 6
Ⓜ Kilájim 1, 4	N ^e ziqin 4, 1—3	Š ^e bi:ith 1, 5
Kelim 6, 1	Nazir 3, 4	Šabbat 2, 1
Kippurim 2, 5	Ⓜ Soša 3, 6	Š ^e ḥiṭath Hullin 5, 3
K ^e rithoth 5, 7	Sukka 2, 6	Š ^e qalim 2, 4
K ^e thubboth 3, 2	Sanhedrin 4, 4	Ⓜ T ^e mura 5, 6
Ⓜ M ^e gilla 2, 10	Ⓜ εAboda Zara 4, 8	Tamid 5, 9
Middoth 5, 10	εEdujjoth 4, 7	Tašanith 2, 9
Mošed Qaṭan 2, 11	εUqcin 6, 12	T ^e rumoth 1, 6
Makkoth 4, 5	εErubin 2, 2	
Makhširin 6, 8	εArakhin 5, 5	

Kapitel IV: Inhalt der 63 Mišna-Traktate nach der Ordnung des Moses Maimonides.

§ 1. Erste Ordnung: Z^erašim זְרָעִים, 11 Traktate.

1) B^erakoth בְּרָכוֹת, „Lobsprüche“; von den Lobsprüchen und Gebeten, insonderheit den täglichen, 9 Kapitel: 1. Zeit für das Š^ema: am Abend und am Morgen, Stellung des Leibes dabei, vorangehende und folgende Gebete. || 2. Die Absätze im Š^ema: und Erlaubnis während dieses Gebets zu grüßen, Beten mit leiser Stimme, Arbeiter auf einem Baum oder einer Mauer, der eben Verheiratete. || 3. Befreiungen vom Š^ema:. || 4. Zeiten für das Morgen-, das Nachmittag-, das Abend-Gebet und die Zusatzgebete; ob man die achtzehn Benediktionen (Š^emoné ^éÉšre) auch im Auszuge beten dürfe; von dem, dessen Gebet ein opus operatum ist; Beten an gefährlichem Ort, beim Reiten oder Fahren; vom Zusatzgebet. || 5. Stellung und innere Bereitung zum Gebete; Gebet um Regen; Habdala (Lobspruch am Ausgange des Sabbats); Vorbeten; Irrewerden im Beten. || 6. Die verschiedenen Lobsprüche beim Genießen von Baumfrüchten, Erdfrüchten, Brot, Wein und andren Nahrungsmitteln, beim Trinken von Wasser, beim Räucherwerk nach der Mahlzeit. || 7. Gemeinschaftlicher Lobspruch nach der Mahlzeit. || 8. Unterschiede zwischen

den Schulen Hillels und Šammajs in bezug auf das Händewaschen und die Lobsprüche, besonders die beim Essen. || 9. Lobsprüche bei verschiedenen Gelegenheiten (in Erinnerung an Wunder oder vernichteten Götzendienst, bei Naturerscheinungen, bei Empfang einer Nachricht, wenn man ein neues Haus gebaut oder neuen Hausrat gekauft hat, beim Betreten und Verlassen einer Stadt, bei glücklichen und bei unglücklichen Ereignissen); Achtung vor dem Tempelberge: „Gelobt sei der Gott Israels von Ewigkeit zu Ewigkeit“; Nennung des Gottesnamens bei der Begrüßung.

2) Pe'a פֶּאָה, „Ecke“, Lev 19, 9. 10; 23, 22; Deut 24, 19—22; vom Ackerwinkel und überhaupt vom Armenrechte, 8 Kapitel: 1. Welche Dinge gleich der Pea kein im Gesetze bestimmtes Maß haben; rabbinisch bestimmtes Maß und Ort der Pea; von welchen Gewächsen und wie lange man die Pea gibt. || 2. Wodurch Äcker, bezw Baumpflanzungen voneinander abgesondert werden; Ausnahmen und besondere Bestimmungen (zB Johannisbrotbäume, zwei Tennen, zwei Getreidearten). || 3. Besondere Fälle: Grundstücke geringen Umfangs, Aberntung zu verschiedener Zeit, gemeinsamer Besitz; Gültigkeit von Verschreibungen abhängig davon, ob man sich ein Stück Feldes vorbehalten. || 4. Wie die Pea zu geben sei; von der Nachlese (לִקְטָה); Getreide in Ameisenlöchern. || 5. Weiteres von der Nachlese; das Vergessene (שִׁכְחָה). || 6. Das Vergessene. || 7. Armenrecht in bezug auf Ölbäume und Weinberge. || 8. Wie lange man Nachlese halten darf; Beglaubigung der Armen hinsichtlich ihres Rechts; der Armen-Zehnte; der reisende Arme; wer sich des Armenrechts bedienen darf.

3) Dammaj דַּמַּי (דַּמַּי), „Zweifelhaftes“, d. h. Früchte, hinsichtlich deren es zweifelhaft ist, ob von ihnen die Zehntenhebe für die Priester und, in den betreffenden Jahren, der zweite Zehnte gegeben sind, 7 Kapitel: 1. Welche Früchte von dem Dammajrechte frei sind; wie der Dammajzehnte sich von dem ordentlichen zweiten Zehnten unterscheidet; in welchen Fällen Früchte vom D.-rechte frei sind; Rechte der D.-früchte. || 2. Von welchen Früchten des Landes Israel man überall die D.-abgaben geben muß; wer in bezug auf die Beobachtung der D.-bestimmungen vertrauenswürdig sei; Kauf und Verkauf. || 3. Wem man D. zu essen geben darf; in welchen Fällen man D.-früchte, die man aus der Hand gibt, verzehnten muß. || 4. Wer hinsichtlich des D. Vertrauen verdiene; für den

¹) Diese Aussprache (gewöhnlich sagt man D^emaj דַּמַּי) ist durch des Ibn 'Ezra Gedicht über die Mišnatrakte sichergestellt. דַּמַּי kann man ableiten von דַּמַּי = דָּוָם „verdächtig sein“ oder, wohl besser, von דַּמַּי „gleich, ähnlich sein“, Qittil דַּמַּי (weil gleiche Möglichkeit der Bejahung wie der Verneinung). D. Hoffmann (Mag. 1893, 145) ist geneigt anzunehmen, דַּמַּי sei nichts andres als דַּמַּי (s. unten S. 32) „etwas, das noch דַּמַּי = דַּמַּי enthält“.

Sabbat zu Beobachtendes. || 5. Wie man die Abgabe absondert. || 6. Wie es zu halten ist, wenn man einen Acker gepachtet hat oder bei gemeinsamem Besitz; in Syrien gewachsene Früchte. || 7. Wenn man von jemandem, der nicht vertrauenswürdig, zum Sabbat geladen ist; Entrichtung der D.-abgaben in gewissen Fällen; was bei Vermischung von sicher Unverzehntetem (טָבֵל) und Dammaj zu beobachten ist.

4) Kil'ajim כִּלְאִיִּם, „Zweierlei“, heterogenea, Lev 19, 19; Deut 22, 9—11, unerlaubte Vermischungen von Dingen (Gewächsen, Tieren, Kleidungsstoffen) Einer Gattung, aber verschiedener Art, 9 Kapitel: 1. Welche Arten von Pflanzen und welche von Tieren gegeneinander K. bilden. || 2. Was zu tun ist, wenn zweierlei Samen vermengt worden oder wenn man einen bereits besäten Acker anders besäen will oder wenn man auf Einem Acker Verschiedenes säen will. || 3. Kohl-, Zwiebel-, Kürbis- und andre Beete. || 4. u. 5. Weinberge. || 6. Von Weinstöcken gebildete Laube עָרֵיס. || 7. Weiteres über Weinstöcke (Ableger usw.). || 8. Die verschiedenen Arten von Kil'ajim. K. v. Vieh (Zusammenspannen), Bastarde und etliche andere (meist wilde) Tiere. || 9. K. von Kleidern.

5) Šebi'ith שְׁבִיעִית, „Siebentes Jahr“ (Sabbatsjahr) Ex 23, 11; Lev 25, 1—8; nach Deut 15, 1 ff Schuldenstundungsjahr שְׁמִטָּה; später von den Juden als Schuldenerlaßjahr gedeutet. 10 Kapitel: neun besprechen das Ruhen des Landes, das zehnte den Schuldenerlaß. — 1. Von Feldern, auf denen Bäume stehen, und wie lange man sie beackern darf. || 2. Von freien Feldern. || 3. Düngen, Einzäunen, Anlegen eines Steinbruchs, Niederreißen einer Mauer, Wegräumen von Steinen. || 4. Auflesen von Holz, Stein und Unkraut; Abhauen und Beschneiden; wann man anfangen darf, das im siebenten Jahre Gewachsene auf dem Felde zu essen, und wann es nach Hause zu bringen sei. || 5. Was bei weißen Feigen, Arum לֵיָה, Sommerzwiebeln, Krapp פּוֹצָה zu beobachten; was man nicht verkaufen, bezw. nicht verleihen darf. || 6. Unterschied der Länder in Ansehung des 7. Jahres. Was man nicht aus dem Lande Israel ausführen, und daß man die Hebe nicht dorthin einführen darf. || 7. Was dem Rechte des siebenten Jahres unterworfen ist. || 8. Wie man das im 7. Jahre Gewachsene benutzen darf. || 9. Welche Kräuter man kaufen darf. Benutzung und Wegschaffung des im 7. Jahre Gewachsenen. || 10. Vom Schuldenerlasse. § 4 der פּרוּזבוּל, προσβολή. {Diese von Hillel eingeführte Formel מִי־סָר אָנִי לָכֶם אִישׁ פְּלוֹנִי וּפְלוֹנִי הִתְחַנְּנִים שְׁבַמְקוֹם פְּלוֹנִי שֶׁפְּלוֹנִי שֶׁפְּלוֹנִי לֵישׁ לִי שְׁאֲרָצָה שְׁאֲנִי פְּלוֹנִי פְּלוֹנִי שְׁאֲנִי פְּלוֹנִי פְּלוֹנִי „Ich NN übergebe euch den Richtern in NN (die Erklärung), daß ich jede mir ausstehende Schuld zu jeder beliebigen Zeit einfordern darf“. Für diejenigen, welche diesen Vorbehalt vor Gericht gemacht hatten, bewirkte das Sabbatsjahr keine Aufhebung ihrer Forderungen; sie waren daher nicht in der Ver-

suchung, im Hinblick auf das S. die Gewährung eines Darlehens zu versagen.}

6) Terumoth תְּרוּמוֹת, „Heben“ (die sogenannte große oder Priester-Hebe, Num 18, 8 ff vgl. Deut 18, 4, und die Zehthebe תְּרוּמַת מַצֵּית, oder das von dem Levitenzehnten für die Priester auszu-sondernde Zehntel, Num 18, 25 f); hat 11 Kapitel, in denen hauptsächlich von der großen Hebe die Rede ist: 1. Wer keine Hebe darbringen darf und wovon man die Hebe nicht absondern darf; daß das Absondern nicht nach Maß, Gewicht und Zahl geschehe. || 2. Man sondert die Hebe nicht ab von dem Reinen für das Unreine, auch nicht von dem Unreinen für das Reine, auch nicht von einer Art für eine andre Art. Unterschied zwischen dem aus Irrtum und dem aus Vorsatz Geschehenen, sowohl bei der Hebe wie auch in andren Fällen. || 3. In welchen Fällen man die Hebe zweimal geben muß. Wie man die Hebe bestimmt und in welcher Ordnung. Wenn man sich beim Reden verspricht. Darbringungen eines Nichtjuden. || 4. u. 5. Absonderung und Maß der großen Hebe. Über Vermischung von Hebe mit andren Früchten, מְדַמֵּי¹. || 6. Von der Erstattung gegessener oder gestohlener Hebe. — 7. Weiteres über Erstattung und Vermischung von Hebe. || 8. Weiteres über Ersatz. Von Wein der Hebe, der aufgedeckt gestanden hat. Manches über Gefahr der Vergiftung. Verunreinigung von Hebe. Weiber, die in Gefahr sind von Heiden verunreinigt zu werden. — 9. Was zu tun, wenn man Hebe gesät hat. || 10. In welchen Fällen sogar der Geschmack, den gewisse Dinge von Hebe annahmen, jene verboten macht. — 11. Wie weit man Hebe gebrauchen darf.

7) Maʿaśroth מַעֲשֵׂרוֹת oder Maʿaśer Rišon מַעֲשֵׂר רִשׁוֹן, „Zehnte“ oder „erster Zehnte“, Num 18, 21—24, von dem den Leviten zustehenden Zehnten, 5 Kapitel: 1. Von welchen Früchten der Zehnte zu geben ist und von wann an sie zehntpflichtig sind. || 2.—4. In welchen Fällen solche Früchte ohne Zehntgebung genossen (verwendet) werden können². || 5. Anwendung des Zehntrechts beim Verpflanzen, Verkaufen, bei Tresterwein und bei Getreide, das man in Ameisenlöchern gefunden hat. Noch einige zehntfreie Gewächse und Samenarten.

8) Maʿaśer Šeni מַעֲשֵׂר שְׁנִי, „der zweite Zehnte“, Deut 14, 22 ff,

¹) מְדַמֵּי bedeutet im Samarit. wie Hebr. הַלֵּב „Bestes, Vorzüglichstes“; in der Mišna heißt die dem Priester gehörige Hebe הַמֵּע, daher das Verbum דַּמֵּע „etwas zu Teruma machen“, מְדַמֵּי „der Hebe gleichwertig“.

²) Z. B. 4, 1: Wenn jemand Oliven auf seinem Leibe zerdrückt, [um sich damit zu salben], so sind sie zehntfrei; läßt er aber das ausgedrückte Öl in die Hand laufen, so muß er den Zehnten geben [weil die hohle Hand gleich einem kleinen Gefäße ist].

vgl. 26, 12 ff¹, welcher, bezw. dessen Geldwert in fröhlicher Feier in Jerusalem verzehrt werden sollte, 5 Kapitel: 1. Den zweiten Zehnten darf man nicht veräußern. Was man für den Geldwert kaufen darf. || 2. Weiteres über die Verwendung des zweiten Zehnten. Wie zu verfahren ist, wenn Geld vom 2. Zehnten zwischen andres Geld kommt oder wenn man jenes Geld gegen andres Geld (zu leichterem Transport nach Jerusalem) umwechseln will. || 3. Von den mitgenommenen Zehntfrüchten darf man keinen Trägerlohn geben²; für das Geld des 2. Zehnten darf man keine Hebe kaufen; Geld (Früchte) des zweiten Zehnten kann (können) in Jerusalem durch Vertauschung mit gewöhnlichen Früchten (gew. Gelde) in gewöhnliches Geld (gew. Früchte) verwandelt werden. Wie es mit einem Baume zu halten ist, dessen Äste über die Mauer von Jerusalem heraus- (oder hinein-)ragen. Verunreinigung des 2. Zehnten. || 4. Um welchen Preis der 2. Z. gelöst werden kann. Wer seine eignen Früchte löst, muß den fünften Teil des geschätzten Wertes zulegen³. Inwieweit Gefundenes als geheiligt anzusehn ist. || 5. Der Weinberg im vierten Jahre und die Lösung seiner Früchte (vgl. Lev 19, 24). Wegschaffen (בְּעוּרָה) der Zehnten. Abschaffung des dabei üblichen Bekenntnisses (Deut 26, 13—15) durch den Hohenpriester Johanan (Johannes Hyrkanos) und andre durch denselben angeordnete Veränderungen.

9) Halla חֲלָה, „Teighebe“, vgl. Num 15, 18—21, hat 4 Kapitel: 1. Wovon man Halla geben muß. Worin Halla und Hebe übereinkommen. || 2. Ein Weib darf, ob sie gleich nackt ist, die Teighebe absondern, wenn sie dabei sitzt, indem sie dann ihre Scham bedeckt. Von $\frac{5}{4}$ Kab Mehl muß man Halla geben. Das Maß der Halla ist $\frac{1}{24}$, für die zum Verkaufe Backenden $\frac{1}{48}$. || 3. Wie es mit der

¹) Nach der rabbin. Erklärung handelt auch Lev 27, 30—33 vom zweiten Zehnten.

²) 3, 1: Niemand darf zu einem andren sagen: „Trage diese Früchte hinauf nach Jerusalem, daß wir sie teilen“ [weil dann mit dem Z. eine Schuld bezahlt würde]. Wohl aber darf man sagen: „Trage sie hinauf, daß wir sie in Jerusalem miteinander essen und trinken“ [denn dann sind die Worte eine Einladung]. Man darf einander auch umsonst davon schenken.

³) 4, 4: Man kann schlau handeln (בְּעִרְיָיִן) [um die Zahlung des oben erwähnten fünften Teils zu umgehn], indem man zu seinem erwachsenen Sohn oder Tochter oder zu seinem hebräischen Knecht oder Magd sagt: „Da hast du Geld; löse dir diesen zweiten Zehnten“. [Das wird nämlich so angesehen, als habe ein Andrer diesen zweiten Zehnten gelöst]. Aber zu unerwachsenen Kindern und zu kanaanitischen Sklaven darf man nicht so sagen [weil diese nichts für sich erwerben können]. § 5: Ist man in der Tenne und hat kein Geld bei sich [will aber doch die Zahlung des Fünftels vermeiden], so kann man zu seinem Nachbar sagen: „Diese Früchte sollen dir geschenkt sein“ und danach: „Diese Früchte sollen entheiligt [gelöst] sein durch das Geld, das ich im Hause habe“. — Eine ähnliche Pflichterleichterung eines „Klugen“, פְּקֻחַ, s. Nazir 2, 5. Vgl. auch בעִרְיָיִן Temura 5, 1.

Halla je nach der Beschaffenheit des Teiges und seines Besitzers zu halten ist. || 4. Durch Zusammenrechnung welcher Getreidearten das zum H.-Geben erforderliche Quantum voll wird. Wie verschiedene Länder sich hinsichtlich der H. (und, wie dann beiläufig bemerkt wird, hinsichtlich der Erstlinge) unterscheiden.

10. עֹרְלָה „Vorhaut“ (der Bäume) vgl. Lev 19, 23, hat 3 Kapitel: 1. Unter welchen Umständen Bäume und Weinstöcke dem עֹ.-gesetze unterliegen. || 2. In welchen Fällen gewöhnliche zum Genuß erlaubte Dinge erlaubt bleiben, wenn עֹ. und (oder) Kilajim dazwischen kommt. Im Anschluß daran Erörterungen über das, was Recht ist, wenn Hebe oder Kilajim zwischen Andres gemengt wird, und über andre verbotene Vermischungen. || 3. Über Farben und Feuer, so mit עֹ. gemacht sind. Verschiedene Anwendung der Gesetze über עֹ. und Kilajim im Lande Israel, in Syrien und anderwärts.

11. Bikkurim „Erstlinge“, vgl. Deut 26, 1 ff; Exod 23, 19; hat 3 Kapitel: 1. Wer die Erstlinge gar nicht und wer sie nur, ohne die Deut 26 vorgeschriebene Formel zu sprechen, darbringen darf. Wovon und von wann an sie dargebracht, bezw. wie sie vorkommendenfalls ersetzt werden sollen. || 2. Worin E., Hebe und zweiter Zehnte übereinstimmen, bezw. sich unterscheiden. Dann wird erörtert, wie sich die beim Feststrauß des Laubhüttenfestes verwendete Frucht Ethrog, das Tier Koj (כִּיִּי Bockhirsch?) und Menschenblut von Ähnlichem unterscheiden. || 3. Wie die E. nach Jerusalem gebracht werden. — — 4. In vielen Mišna-Ausgaben (schon Neapel 1492 und Riva 1559), in den meisten Talmudausgaben und auch in dem Münchener Talmudkodex (nicht in: Mišna ed. Lowe, paläst. Talmud), folgt hier ein viertes Kapitel, welches aber nicht zur Mišna gehört, sondern eine Barajtha ist, daher auch keine Erläuterung von Maimonides erhalten hat. In diesem Passus wird die Stellung des Zwitter (אגדרויגניוס) besprochen.

§ 2. Zweite Ordnung: מוֹעֵד, 12 Traktate.

1) Šabbath „Sabbat“, vgl. Exod 20, 10; 23, 12; Deut 5, 14; ferner Exod 34, 21; 35, 2. 3; 16, 22 ff; Num 15, 32 ff; sowie Jer 17, 21 ff; Amos 8, 5; Neh 10, 31; 13, 15 ff. Die pentateuchischen Bestimmungen lassen sich in wenige Sätze zusammenfassen. Die sehr umständlichen Anordnungen in der Mišna sind aus dem Umstande herausgesponnen, daß Exod 35 das Gebot der Sabbatsruhe und auf den Bau der Stiftshütte Bezügliches nebeneinander stehen. Für die eine große Rolle spielenden Regeln über das Tragen (Bewegen) von einem Orte zum andern ist zu merken der Unterschied zwischen vier Arten von Orten: רְשׁוּת הָרַבִּים öffentlicher Platz, d. h. außerhalb einer Stadt oder in nicht verschlossener Stadt befindlicher Platz oder Straße;

Ort des Einzelnen, private Örtlichkeit, d. i. Hof, Gehöft, auch ummauerte Stadt, deren Tore nachts geschlossen werden; *בְּרַמְלִית* ein Raum, der weder unbeschränkt benutzbar, noch Privatbesitz, zB das Meer (11, 4), ein an 3 Seiten mit Wänden umgebener, aber an der vierten offener Raum; *מִקּוֹם פְּטוּר* eine Erhöhung oder Vertiefung von weniger als 4 Handbreiten im Quadrat (mehr bei Maimonides zu 1, 1). || Der Inhalt der 24 Kapitel ist wenig geordnet: 1. Auf welche Arten etwas von einem Bereiche, *רְשׁוּת*, an einen andren zu bringen nicht erlaubt sei. Was am Freitag vor Beginn des Sabbats noch getan werden darf, bezw. schon unterlassen werden soll. Über 18 Bestimmungen, hinsichtlich deren bei der Beratung im Söller des Hananja ben Hizqijja ben Garon gegen die Hilleliten im Sinne der Šammaïten beschlossen wurde. || 2. Beleuchtung am Sabbat. || 3. 4. Warm halten, bezw. wärmen am Sabbat. || 5. Womit ein Tier am Sabbat geführt oder bedeckt werden darf (Halfter, Decke usw). || 6. Womit Weiber, bezw. Männer am S. ausgehn dürfen, bezw. nicht dürfen (Schmuck, Amulet, eingesetzter Zahn, Stelzfuß usw). || 7. Wieviel Sündopfer man je nach den Umständen wegen Verletzung der Sabbatruhe schuldig wird. § 2 die 39 Hauptarten der verbotenen Arbeiten¹, *עֲבוֹת מְלָאכּוֹת*. || § 3. 4 u. Kap. 8. Über die Quantitäten, durch deren Tragen am S. man sich verschuldet. || 9. § 1—4 Bibelverse als Beweise, bezw. Merkworte für Verunreinigungen, Erlaubtes, Verbotenes usw, nicht auf den S. bezüglich, aber hier angefügt, weil 8, 7, wo vom Tragen einer Scherbe am S. die Rede, Jes 30, 14 als Merkwort zitiert war. Darauf weitere Bestimmungen über das, was (wieviel) am S. zu tragen verboten. || 10. Tragen am S.: auf die Türschwelle und von da hinaus oder hinein; Tragen auf ungewöhnliche Weise; Tragen eines Brots durch zwei Menschen; Tragen eines Toten und Tragen eines lebendigen Menschen. || 11. Vom Werfen: über die Straße, ins Meer, ans Land usw. || 12. Bauen, hämmern, sägen, bohren, ackern, jäten, Bäume beschneiden, Holz oder Grünes auflesen; zwei Buchstaben schreiben. || 13. Weben, spinnen, nähen, zerreißen, waschen, färben; jagen. || 14. Jagen, Salzwasser anmachen, verbotene Arzneien. || 15. Knoten knüpfen, Kleider zusammenlegen, Betten machen. || 16. Verhalten bei einer Feuersbrunst². || 17. Welche Geräte man am S. tragen darf. Daß es ge-

1) Landwirtschaft 7; Speisebereitung 4; Kleiderbereitung 13; Fleischgewinnung und Lederbereitung 7; Schreiben und Auslöschen 2; Bauen und Einreißen 2; Feuer auslöschen und anzünden 2; mit dem Hammer schlagen 1; aus einem Bereiche in einen andren tragen 1.

2) Der Gefährdete darf selbst nur wenig retten. Aber (16, 3) „man darf zu andren sagen: „Kommt und rettet für euch!“ Und wenn die Angerufenen einsichtig sind, berechnen sie sich mit dem Abgebrannten nach dem Sabbat“. Dann bekommt dieser seine Sachen wieder, und jene haben, wenigstens formell, nicht um Lohnes willen geholfen.

stattet sei, den Fensterladen vorzumachen. || 18. Was am S. auszuräumen erlaubt ist. Kälber und Eselsfüllen darf man führen, so auch eine Frau ihr Kind (aber nicht es tragen). Dem Vieh, das werfen will, hilft man; um einer gebärenden Frau willen wird der S. gebrochen. || 19. Beschneidung am S., Tag der Beschneidung; wodurch die Beschneidung ungültig gemacht wird. || 20. Seihen des Weins und Vieh füttern am S. || 21. Wie man Wein aus einem mit einem Steine (den man nicht aufheben darf) bedeckten Tongefäße ausgießen kann. Abräumen des Tisches. || 22. Mancherlei über Zubereitung von Speise und Trank sowie über Baden am S. || 23. Entlehnen; losen; warten am Ende des Sabbaterweges [2000 Ellen]; was man an einem Toten tun darf. || 24. Vieh füttern am S.

2) םErubin םרובק, „Vermischungen“, drei Mittel, durch welche man sich die Umgehung besonders lästiger Bestimmungen der Sabbatgesetze ermöglicht: a. םרוב םרובק die ideelle Vermischung der Grenzen. Um am Sabbat weiter als 2000 Ellen gehn zu dürfen, legt man Tags vorher am Ende des Sabbaterwegs Speise für zwei Mahlzeiten nieder, schlägt dadurch hier gleichsam seine Wohnung auf und darf nun am S. von hier aus weitere 2000 Ellen gehn, b. םרוב םרוב, die ideelle Vermischung der Höfe. Am S. darf man nichts von einem Bereich םרוב (s. oben S. 34f) in einen andren tragen. Daher vereinigen diejenigen, welche denselben Hof bewohnen, ihre Bereiche dadurch zu Einem, daß sie am Freitag eine aus gemeinsamen Beiträgen hergestellte Speise irgendwo niederlegen. Damit verwandt ist םרוב םרוב die Vermischung der Straße (wörtl. des Einganges) oder םרוב םרוב (ם = Vereinigung) die Sperrung einer Gasse oder eines auf drei Seiten ummauerten Raumes mittelst eines Querbalkens, eines Drahtes oder eines Strickes, wodurch sie Privatbereich, םרוב, םרוב, werden. c. םרוב םרובק. An einem Feiertage, der auf einen Freitag fällt, ist es eigentlich nicht gestattet, für den Sabbat zu kochen. Man bereitete daher etwas schon am Donnerstag für den Sabbat und schaffte so eine Vermischung zwischen Feiertag und Sabbat, welche es erlaubt machte, alles Übrige am Feiertage für den Sabbat zu bereiten. Über die beiden ersten Arten von םErub handelt unser Traktat, über diese dritte der Traktat Beça Kap. 2 (s. unten S. 39 Z. 4 v. u.). — || 10 Kapitel: 1. םErub Mabo. Wie eine lagernde Karawane םErub macht. || 2. Wie man am Sabbat einen Brunnen benutzen und wie man in einem Garten tragen kann. || 3. Womit und wo man םE. machen kann; wodurch ein םE. ungültig wird; םE. der Grenzen mit einer Bedingung; wenn ein Feiertag vor dem Sabbat ist; Neujahr. || 4. Überschreitung des Sabbaterwegs. || 5. Bezirk um eine Stadt und wie man die Sabbatgrenze messe. || 6. םE. der Höfe. || 7. Weiteres über םE. der Höfe; Sittuph Mabo. || 8. םE. zu Leichen und Hochzeiten; wieviel Speise für diesen םE.

gegeben werden muß. Weiteres über sE. der Höfe. || 9. Dächer. — Das 10. Kap. enthält zahlreiche vermischte Gesetze über den Sabbat, die also sachlich zu dem vorhergehenden Traktat gehören: wenn man T^ephillin (Gebetsriemen) gefunden; wie man ein auf dem Felde geborenes Kind nach Hause tragen kann; ob man ein biblisches Buch, das sich, während man darin las, aufgerollt hat, zusammenrollen darf; Wasser abschlagen; Speichel auswerfen; Trinken; Wasser auffangen; was im Heiligtum erlaubt, aber außerhalb (בְּמִדְיָה) verboten, zB § 14: „Wenn ein Priester einen verwundeten Finger hat, darf er ihn im Heiligtum mit Bast verbinden, aber nicht außerhalb desselben“¹.

3) P^esaḥim פֶּסַחִים „Osterfeste“ (Mehrzahl wegen Num 9, 10—13, s. hernach Kap. 9), Exod 12; 23, 15; 34, 15 ff; Lev 23, 5 ff; Num 28, 16 ff; Deut 16, 1 ff; hat 10 Kapitel, in denen auch schon auf die Art, wie Ostern nach Zerstörung des Tempels zu feiern, Rücksicht genommen wird: 1—3. Aufsuchen und Wegschaffen des Sauerteigs; woraus man Mazzen backen darf; die bitteren Kräuter (Luther: [bittere] Salsen). || 4. Welche Arbeiten und wie lange sie am Rüsttage der Osterfeste erlaubt seien. Sechs Taten der Bewohner von Jericho und sechs des Königs Hiskia (von denen nur je eine mit Pesah zusammenhängt). || 5. Schlachtung des Osterlammes. || 6. Inwiefern das Osterlamm den Sabbat bricht; wie man die Festopfer darbringt; was gilt, wenn ein Opfer mit einem andren verwechselt worden. || 7. Braten des Osterlammes; was geschieht, wenn das Osterlamm unrein geworden; was von ihm gegessen wird. || 8. Wer das Osterlamm essen darf; wo es zu essen ist; Gesellschaften. || 9. Das andre Osterfest (das des zweiten Monats); das Osterfest beim Auszuge aus Ägypten; Fälle, in denen Osterlamm verwechselt wurden. || 10. Ordnung der Ostermahlzeit nach den 4 Bechern Wein, die man dabei haben muß (§ 3 ist erwähnt, daß das Osterlamm nach der Zerstörung des Tempels, weil man nicht mehr opfern kann, nicht mehr gegessen wird).

4) Š^eqalim שֶׁקָלִים „Sekel“; handelt in 8 Kapiteln von der Halbsekelsteuer, welche, in der Zeit des Nehemia als Drittelsekelsteuer entstanden (Neh 10, 33), wahrscheinlich wenig später auf die ersterwähnte Höhe (vgl. Exod 30, 12 ff) gebracht war und zur Unterhaltung des Gottesdienstes im zweiten Tempel verwendet wurde. 1. Wie am 1. Adar² ein Aufruf zur Zahlung der Steuer erfolgt; wie

¹) Man erinnere sich hier daran, wie Jesus Christus von den Pharisäern angefeindet wurde, weil er am Sabbat Kranke heilte: Matth 12, 10—13; Mark 3, 1—5; Luk 6, 6—10; 13, 10—17; 14, 1—6; Joh 5, 1—16; 9, 14—16.

²) Adar ist der letzte Monat des gottesdienstlichen Jahres, der dem Nisan unmittelbar vorhergehende.

die Wechsler¹ am 15. im Lande, am 25. im Heiligtum ihre Tische aufstellen, weil die Steuer in alter (heiliger) Münze zu zahlen ist. Wer zur Zahlung verpflichtet ist. || 2. Das Wechseln; verschiedene Münzsorten. Die Arten der Verwendung von Geld, das man zu bestimmten Zwecken gesammelt hatte. || 3. Auf welche Weise man die eingelieferten Geldstücke aus der Schatzkammer entnahm. || 4. Was man dafür anschaffte. Wenn Jemand sein Vermögen geheiligt hat, wie es verwendet wird. || 5. Die 15 Ämter im Heiligtum und ihre Vorsteher. Die vier Siegel (חתמות, Marken) zur Bezeichnung der Maße verschiedener Opfer. || 6. Das Vorkommen der Zahl 13 im Heiligtume. Wo die Bundeslade verborgen. || 7. Geld, Fleisch und Vieh, so man in Jerusalem und im Heiligtume gefunden. Sieben Verordnungen des Gerichtshofes. || 8. Speichel, Geräte, Schlachtmesser, die man in Jerusalem gefunden. Reinigung des Tempelvorhangs. Kostbarkeit des Vorhangs vor dem Heiligtum. Sekel und Erstlinge haben mit dem Tempel aufgehört.

5) Joma יומא, wörtl.: der Tag (aram. = hebr. הַיּוֹם), terminus technicus zur Bezeichnung des auch יוֹמָא רַבָּא „der große Tag“ genannten Versöhnungstages, auch Kippurim כְּפִיּוּרִים (Mišna ed. Lowe, Gaʿon Šerira) oder Jom ha-kippurim יוֹם הַכִּפּוּרִים (Tosephta), „der Versöhnungstag“, vgl. Lev 16. Acht Kapitel: 1. Vorbereitung des Hohenpriesters. || 2. Das vierfache tägliche Losen um den Dienst. Wie die Opfer auf den Altar gebracht wurden². || 3. Weitere Vorbereitung des Hohenpriesters (Baden, waschen, Kleider anziehen). Herbeischaffung des Farren für ihn, sein erstes Sündenbekenntnis. Die goldnen Lose des J^hošuaʿ ben Gamla für die zwei Böcke. Was Ben Qatṭin, König Monobazos und Königin Helene im Heiligtum verbessert haben. Tadel derer, welche sich weigerten Andre zu unterweisen. || 4. Losen über die beiden Böcke. Zweites Sündenbekenntnis des Hohenpriesters. Besonderheiten des Versöhnungstages in bezug auf das Räuchern und das Emporsteigen zum Altar und das Waschen der Hände und Füße. || 5. Das dreimalige Eintreten des Hohenpriesters in das Allerheiligste (אבן שתייה „Grundstein“ dasselbst): mit dem Räucherwerk, mit dem Blut des Farren, mit dem Blut des Bockes. Entsündigen des goldenen Altars. || 6. Drittes Sündenbekenntnis des Hohenpriesters. Entsendung des ledigen Bockes

¹) Vgl. Mark 11, 15; El. Lambert, Les changeurs et la monnaie en Palestine du I^{er} au III^e siècle de l'ère vulgaire d'après les textes talmudiques, in: Réj 51 (1906), 217—244 u. 52, 24—42.

²) Dieses Kapitel unterbricht den Zusammenhang. Nach D. Hoffmann, Die erste Mischna S. 19 gehören zum Traktat Joma in seiner ältesten Gestalt höchstwahrscheinlich: 1, 1 bis פלהדרין 2—7; 2, 1. 2 von הורידו bis הטבילה 4. 6. 8. 9 bis גורלות; 4, 1—3; 5, 1. 3. 4 bis ערה 5 bis ויורד 6 bis zum ersten החיצון; 6, 2. 3 bis ישראל להוליכו 4. 5. 6 bis שתחשך 7 bis השרפה 8 bis zum ersten למדבר; 7, 1. 3. 4.

(für ṣAza:zel). || 7. Was der Hohepriester aus der Gesetzesrolle vorgelesen und hergesagt und welche Benediktionen er gesprochen hat. Das noch Übrige seines Dienstes. || 8. Verbote für den Versöhnungstag, bes. das Fasten. Wodurch versöhnt wird (Sündopfer, Schuldopfer, Tod, V.-tag, Buße). Wann keine Versöhnung eintritt.

6) Sukka סֻכָּה „Hütte“ oder Sukkoth סֻכּוֹת „Laubhütten“, handelt vom Laubhüttenfest, Lev 23, 34—36; Num 29, 12 ff; Deut 16, 13—16. Fünf Kapitel: 1. Wie groß und woraus man eine Laubhütte machen darf. || 2. Weiteres über die Beschaffenheit der L.; vom Essen in der L.; wer von diesem Gesetze frei. || 3. Der Feststrauß לִילָב (vgl. Lev 23, 40; Neh 8, 15), zu dem Palmenzweig, Myrtenzweig, Bachweidenzweig und Ethrog gehören. || 4. Wie viel Tage jede Zeremonie des Festes währt. Das Wasser-Ausgießen. || 5. Freudenbezeugungen beim Wasser-schöpfen und -ausgießen (vgl. Jes 12, 3). Über die Beteiligung der 24 Abteilungen (Huten) der Priester an den täglichen Festopfern. Bei dieser Gelegenheit Notizen über die Verteilung der Opferstücke und der Schaubrote an die Priesterhuten.

7) Beṣa בֵּיצָה „Ei“ (nach dem Anfangsworte) oder Jom Ṭob יוֹם טוֹב „Festtag“. Über das an Festtagen zu Beobachtende, unter andrem auch über den Unterschied von Sabbat und Festtag in Anlehnung an Exod 12, 16. Wichtig für das Verständnis des Traktats sind die Begriffe: מוֹדֵק was an einem gewöhnlichen Tage für den Sabbat oder den Feiertag zubereitet oder bestimmt worden ist; מִקְצָה (מוֹקְצָה, eigentlich: Abgesondertes) das was der eben erwähnten Zubereitung oder Bestimmung entbehrt (weil man an den betreffenden Gegenstand nicht oder doch nicht in der erforderlichen Weise gedacht hatte, oder weil er noch gar nicht existierte), s. M^eiri zu Beṣa Anfang und Levy, Wb 3, 225f; נִיָּד, dem Begriffe מִקְצָה verwandt: das eben Entstandene, welches also der in Rede stehenden Bestimmung ermangelt, zB Früchte, die eben erst von einem Baume abgefallen. 5 Kapitel: 1. Beginnt mit Erwähnung des vielgenannten Schulstreites über das Ei. Die Schammaïten gestatteten den Genuß des von einer zum Gegessenwerden (nicht zum Eierlegen) bestimmten Henne stammenden Eies, welches an einem Festtage getragen und am unmittelbar folgenden Sabbat gelegt oder an einem Sabbat getragen und an einem unmittelbar folgenden Festtage gelegt worden war; die Hilleliten untersagten ihn. Darauf folgt eine Reihe von Differenzen zwischen der Schule Šammajs und der Hillels. Was an Eßwaren oder an Kleidungsstücken man an Feiertagen einander zum Geschenk schicken darf. || 2. ṣErub Tabšilin (s. oben zu ṣErubin S. 36, Z. 16 v. u.). Weitere Differenzen zwischen den genannten Schulen. Drei Stücke, in denen Rabban Gamliel streng, drei, in denen er gelind gewesen. Drei Dinge, die R. Elazar ben ṣAzarja

erlaubte. Wie eine Pfeffermühle und wie ein Kinderwagen unreinigt werden kann. || 3. Einfangen und Schlachten von Tieren an Festtagen. Wie man an Festtagen Fleisch, Getränke usw kauft, ohne direkt über Quantum und Preis zu verhandeln. || 4. Tragen, bes. von Holz. Was man auf dem Kochherde tun darf¹. || 5. Verhältnis von Sabbat und Festtag hinsichtlich des Erlaubten und des Verbotenen. Viehtreiben, tragen, entleihen.

8) Roš Ha-šana ראש השנה, „Neujahrsfest“. Nach Num 28, 11 ff, vgl. 10, 10, wurde jeder Neumondstag festlich begangen; besonders feierlich aber der Neumond des siebenten Monats (im gottesdienstlichen Jahre oder des ersten Monats im bürgerlichen Jahre, d. i. des Monats Tišri), s. Lev 23, 24f; Num 29, 1—6. Vier Kapitel: 1. Viererlei Neujahr (Nisan, Elul, Tišri, Šebat). Viermal im Jahre hält Gott Gericht. Sechsmal sendet man wegen der Neumonde Boten von Jerusalem. Zeugenschaft in bezug auf das Aufgegangensein des Mondes. || 2. Weiteres über diese Zeugenschaft; Heiligung des Neumonds. Rabban Gamliel als Naši; und R. J^ehošua. || 3. Blasen des Šophar. Die erforderliche Andacht (Exod 17, 11; Num 21, 8). || 4. Blasen am Sabbat vor und nach der Zerstörung Jerusalems. Der Feststrauß am Hüttenfest vor und nach der Zerstörung Jerusalems. Wie lange das Zeugnis wegen des Neumonds angenommen wurde. Ordnung der Lobsprüche beim Neujahrsfeste; Malkhijjoth² (Rezitieren von 10 Bibelversen, in denen das Königreich Gottes erwähnt wird), Zikhronoth (10 desgl. betreffend das Gedenken Gottes), Šopharoth (10 desgl., in denen das Wort Šophar vorkommt).

9) Tašänith תענית oder Mehrzahl Tašanijjoth תעניות, „Fasten“, 4 Kapitel: 1. Von wann an man (in der zweiten der 18 Benediktionen) des Regens gedenkt, wann man anfängt um Regen zu bitten, (in der neunten B.), wann zu fasten (erst 3 Tage, dann wieder 3 Tage und dann 7 Tage) und welche Gestalt die Landestrauer schließlich annimmt. || 2. Die Ordnung der siebentägigen Fasten und die dazu gehörigen Gebete. Fasten der Priester. Auf welche Tage man Fasten nicht ansetzt. || 3. Um welcher Vorkommnisse willen man sonst fastet oder (und) Lärm bläst (הרוצה unterschieden von תוקיעה). Honi, der Kreiszieher המציל und Regenerbeter. Wann man aufhört wegen Regenmangels zu fasten. || 4. Die Institution der aus Priestern, Leviten und Israeliten zusammengesetzten Opferbeistände (מצמדות); Fasten und Schriftlesen der Beistandsmänner. Der 17. Tamuz und der 9. Ab. Die Feier des 15. Ab.

¹) 4, 6: „R. Elišzer, Sohn des Hyrkanos, erlaubt am Feiertage einen im Hofe liegenden Span aufzuheben und als Zahnstocher zu benutzen. . . Die Gelehrten aber sagen, man dürfe solches Holz nur zum Brennen aufheben.“

²) so die übliche Aussprache; richtiger מלכיהות.

10) M^egilla מגילה „Estherrolle“. מגילה Rolle, Buchrolle; speziell die Estherrolle, die am Purimfeste (vgl. Esth 9, 28) in der Synagoge verlesen wird¹. 4 Kapitel: 1. Wann man die M^egilla im Monat Adar lese. Da hierbei zwischen ummauerten Städten einerseits und nicht ummauerten Städten sowie Flecken andererseits ein Unterschied besteht, wird nun auch der Unterschied anderer ähnlicher Dinge (Fälle usw) aufgezählt, zB Sabbat und Festtag; Bücher der heil. Schrift dürfen in allen Sprachen (בכל לשון; nach Rabban Gamliel nur [noch] in griechischer) geschrieben werden, T^ephillin und M^ezuz nur in Quadratschrift (אשיריה); große und kleine Opferhöhe; Jerusalem und Silo. || 2. Wie man die M^egilla auf gebührende Weise liest. Bei dieser Gelegenheit wird angegeben, was man den ganzen Tag und was man die ganze Nacht hindurch tun kann. || Das 3. Kapitel gehört inhaltlich nicht in diesen Traktat. Inhalt: Verkaufen heiliger Sachen, auch einer Synagoge; von einer zerstörten Synagoge; was man an den Sabbaten im Adar liest; was man an andren Festtagen liest². || 4. Nur § 1 vom Lesen der Estherrolle, sonst zumeist von andren gottesdienstlichen Vorlesungen aus Gesetz und Propheten. § 3 für welche Handlungen 10 Personen erforderlich sind; § 4 Dolmetschen; § 8 ungehöriges Verhalten in bezug auf die T^ephillin; § 9 wen man im öffentlichen Gebet und bei Gesetzeserklärung³ schweigen heißt; welche Stücke der Tora gelesen, aber nicht verdolmetscht werden; was man nicht als Hapṭara liest.

11) Mošed Qaṭan מוֹשֵׁד קָטָן⁴ oder, nach dem Anfangsworte, Mašqin מִשְׁקִין (Mišna ed. Lowe, Nathan ben J^ehiel im ṣArukh), erörtert in 3 Kapiteln die Verordnungen über die Zwischenfeiertage, d. h. die Tage zwischen den zwei ersten und den zwei letzten Tagen des Pesah- und des Sukkoth-festes. An diesen Tagen war die Verrichtung gewisser Arbeiten, wenn auch teilweise in etwas andrer als gewöhnlicher Weise, gestattet. 1. Feldarbeiten, Gräber, Sarg,

¹) Vgl. J. Levy in der hebr. Zeitschr. Oṣar Neḥmad 3, 175 ff.

²) Dieses Kapitel, beginnend בְּנֵי הָעִיר, ist das dritte im paläst. Talmud, in der von Lowe edierten Mišna-Handschrift, in vielen Mišna-Ausgaben (Riva 1559, Amsterdam 1646), in den Codices des babyl. Talmuds München Nr. 140 und Oxford Bodl. (Katal. Neubauer) Nr. 366. Dieselbe Reihenfolge in der Tosephta und bei Jiḥṭaq Alphasi ר"י. Dagegen steht das oben als viertes bezeichnete Kapitel וּמַד הַקּוֹרָא אֶת־הַמְּגִלָּה עוֹמֵד voran in den Drucken des babyl. Talmuds und in dem bekannten Manuskript München 95 (v. J. 1369).

³) Über עריות 4, 9 u. Ḥag. 2, 1 s. Ad. Büchler in MGWJ 1894, 108—116. 145—151 u. dagegen S. H. Margulies in MGWJ 1895, 63—79.

⁴) In der Liturgie heißen die Zwischenfeiertage חולו של מועד. Die alten Lehrer haben für die vollen Feiertage יום טוב, für die Zwischenfeiertage מועד gesagt. Diesen Ausdruck gebraucht die Mišna in diesem Traktate ausschließlich. Das Beiwort קטן soll den Namen des einzelnen Traktats von dem der ganzen Ordnung Mošed unterscheiden. So richtig J. Derenbourg in: Réj 20 (1890), 136 f.

nähen¹, ein Geländer machen, Reparaturen. || 2. Oliven oder Wein pressen; kaufen; tragen. || 3. Scheren, waschen, schreiben. — Welche Feste hinsichtlich der Einrechnung in die Trauerzeit als Sabbat anzusehn sind. Trauergebräuche.

12) Hagiga חגיגה, „Festfeier“, bespricht in 3 Kapiteln, was an den drei Hauptfesten (Pésah, Šabuŕoth, Sukkoth, vgl. Deut 16, 16f) zu beobachten ist: 1. Wer zu diesen Festen zu erscheinen verpflichtet ist; wieviel man aufwenden muß; wovon die Festopfer genommen werden und worin sie bestehen müssen². || 2. enthält, gleich dem Ende des 1. Kapitels, eine Anzahl einzelner Daten, die in keinem oder doch nur in geringem Zusammenhange mit dem eigentlichen Thema stehen: § 1 Dinge, über die man nicht Jeden belehrt, und solche, über die man nicht forschen soll; § 2 die erste Streitigkeit unter jüdischen Gelehrten (Jose ben Joŕezer und Jose ben Johanan)³ und die Namen der fünf „Paare“; § 6 Erforderlichkeit bestimmter Absicht beim Händewaschen; § 7 Stufen der (levitischen) Reinheit. || 3. Wiefern das Geheiligte strengeren Rechts sei als die Hebe usw. Erst die beiden letzten Paragraphen beziehen sich wieder auf das Thema: wie während des Festes durch Berührung eines gewöhnlichen Mannes Wein und Brot eines Gesetzestreuern nicht verunreinigt werden; von der Reinigung der Geräte im Heiligtum nach dem Fest.

§ 3. Dritte Ordnung: Našim נָשִׁים, 7 Traktate.

1) J^ebamoth יְבָמוֹת (so die übliche Aussprache, vielleicht aber ist besser יְבָמוֹת zu sprechen) handelt von der Leviratsehe. Deut 25, 5—10; vgl. Ruth 4, 5; Matth 22, 24. יָבֵם Levir, Bruder eines kinderlos verstorbenen Ehemannes; יְבָמָה die zur Leviratsehe verpflichtete Witwe; יָבַם die L.-ehe vollziehen; יְבָמוֹת und יָבֵם das Vollziehen der L.-ehe; חֲלִיצָה Akt des Schuhausziehens; חֲלִיצָה bedeutet im nachbiblischen Hebräisch: a. den Akt der Chaliça vollziehen (seitens der Frau), b. die Chaliça erteilen (seitens des Levirs, welcher der Witwe

¹) Der Laie näht, wie er es gewöhnt ist; der Schneider aber muß unregelmäßige Stiche machen.

²) Auf die Besprechung von Kohel 1, 15 folgt in § 8 ganz unvermittelt: „Die Auflösung der Gelübde schwebt in der Luft und hat keinen Grund in der Schrift. Die Satzungen über den Sabbat, die Festfeiern und die Versündigungen gegen Geheiligtens sind wie Berge, die an einem Haare hangen; denn in der Schrift ist wenig davon, aber der Satzungen sind viele. Die Bestimmungen aber über das Recht, den Kultus, Reinheit und Unreinheit und Blutschande haben Schriftgrund; sie eben [andre Lesart: הֵן הֵן diese und jene] sind wesentliche Stücke der Lehre.“

³) A. Schwarz, Die erste halakhische Kontroverse, in: MGWJ 1893, 164—169. 201—206. Dagegen D. Feuchtwang 1894, 385—387. 433—436. Vgl auch A. Sidon, Die Kontroverse der Synedrialhäupter, in: Gedenkbuch .. David Kaufmann, Breslau 1900, 355—364.

dadurch das Recht gibt, sich anderweitig zu verheiraten); חַלִּיצָה eine Witwe, der die Chaliça erteilt worden ist. 16 Kapitel: 1. Welche Grade der Verwandtschaft der Frau mit dem Levir sie und ihre Nebenweiber, bzw. sie allein von der Chaliça und von der Ehe mit dem Schwager frei machen. § 4 über die faktisch von Angehörigen der Schule Sammaj's und denen der Schule Hillels gegeneinander geübte Toleranz. || 2. Wenn ein dritter Bruder geboren wird, nachdem einer der zwei gestorben. Von den durch die Schriftgelehrten, סופרים, und den um der Heiligkeit willen verbotenen Ehen. Von Verlöbnissen mit einer von zwei Personen, die man nicht auseinander kennt. Welche andre Ehen einem Manne verboten sind (damit nicht böse Nachrede entstehe). || 3. Wenn Brüder zwei Schwestern heiraten. || 4. Wenn die Schwägerin schwanger erfunden wird. Wenn sie in der Wartezeit erbt. Dem ältesten nachgelassenen Bruder kommt die L.-ehe zu. Dauer der Wartezeit für Witwen, desgleichen für Verstoßene und Verlobte. Mamzer. || 5. Verhältnis von Chaliça und Scheidebrief. || 6. Wen ein Hoherpriester, bzw. ein gewöhnlicher Priester nicht ehelichen darf. Pflicht Kinder zu zeugen. || 7. Knechte der Nutznießung, מְלוּמָה, und des eisernen Fonds, צֵאן בְּרִיזָה, und wieweit sie Hebe essen dürfen. Wie Priester-Frauen und -Töchter untüchtig werden von der Hebe zu essen. || 8. Zerstoßene und Verschnittene in bezug auf Hebe und L.-ehe. Dabei auch (vgl. Deut 23, 2—9) über die Nichtaufnahme, bzw. Aufnahme von Ammonitern, Moabitern, Ägyptern und Edomitern in die Gemeinde. || 9. Welche Weiber ihren Männern auf erlaubte Weise gehören, aber den Schwägern verboten sind, und umgekehrt. § 3 seitens der Schriftgelehrten, סופרים, verbotene Grade der Verwandtschaft. Wann ein Weib von der Hebe oder vom Zehnten essen, bzw. nicht essen darf. || 10. Wenn die eine Eehälfte den Tod der andren ohne richtiges Zeugnis glaubt und wieder heiratet. Von dem Beischlaf jemandes, der 9 Jahre und 1 Tag alt ist. || 11. Von Geschwächten, Proselyten und verwechselten Kindern. || 12. Ceremonien der Chaliça. || 13. Von der Weigerung, מֵאָחֵז, der Unmündigen den Mann zu nehmen, den man ihr hat geben wollen. Taube Witwen hinsichtlich der L.-ehe. || 14. Weiteres über Verehelichung und L.-ehe einer tauben Person. || 15. u. 16. handeln besonders von der Glaubwürdigkeit der Nachricht, daß Jemand tot sei, woraufhin die zurückgelassene Witwe einen andern Mann heiraten kann.

2) K^ethubboth כְּתוּבֹת (כְּתוּבֹת?), „Hochzeitsverschreibungen“. (כהובה heißt sowohl das Dokument¹ als auch die in ihm der Frau seitens des Mannes für den Fall der Scheidung oder des Todes ausgesetzte

¹) Vgl. D. Kaufmann, Zur Geschichte der K^ethubba, in: MGWJ 1897, 213—221.

Summe.) 13 Kapitel: 1. Heiratstag für Jungfrauen Mittwoch, für Witwen Donnerstag. Betrag der K^ethubba. Glaubwürdigkeit in betreff verlorener Jungfrauschaft. || 2. Weitere hierher gehörige Aussagen von Frauen, auch solcher, die gefangen gewesen; überhaupt die Glaubwürdigkeit von Zeugen, die zu ihrem Vorteil, bezw. einander zum Vorteil sprechen. || 3. Strafe für Vergewaltigung eines Mägdleins (נִזְרָה Deut 22, 25 ff). || 4. Wem das Strafgeld zukommt. Von den Rechten des Vaters, von den Rechten und Pflichten des Mannes. Die Söhne erben nach dem Tode der Mutter die K.; was den Töchtern, bezw. der Witwe nach des Vaters, bezw. Mannes Tode zusteht. || 5. Zulage zur K^ethubba. Pflichten des Mannes und der Frau gegeneinander (in ehelicher und in materieller Hinsicht). || 6. Von dem, was die Frau erarbeitet oder ererbt. Berechnung des Eingebrachten eines Weibes. Aussteuer einer Tochter. || 7. Wie Ehen aufgelöst werden durch Gelübde, durch Verschuldung der Frau, durch Krankheit oder erniedrigenden Stand des Mannes. || 8. u. 9. Von den Gütern, die der Frau während der Ehe zugefallen, und von Rechten der Frau an das hinterlassene Vermögen des Mannes. || 10. Rechtsverhältnisse, wenn mehr als Eine Frau hinterblieben. || 11. Von dem Recht der Witwen, insonderheit von dem Verkaufe der K^ethubba. || 12. Recht einer zugebrachten Tochter; Recht der Witwe, in ihres Mannes Hause zu bleiben. || 13. Aussprüche der Richter Hanan und Admon. Vorzug im Lande Israel und in Jerusalem zu wohnen.

3) N^edarim נִדְרִים „Gelübde [und ihre Aufhebung]“, vgl. Num 30, handelt in 11 Kapiteln (nicht von dem, was man weiht, sondern) von Gelübden (auch von Schwur, שְׁבוּעָה, und Bann הַקֶּסֶם), durch die man etwas verschwört. 1. Welche Ausdrucksweisen und Wortverstümmelungen (zB Qonam, Qonah, Qonas für Qorban קָרְבָּן¹) als Gelübde gelten. || 2. Welche Ausdrucksweisen nicht als G. gelten. Unterschiede des Schwurs von Qorban und anderen Gelübden. Gelübde mit Einschränkung. Ausflüchte. || 3. Welche 4 Arten von Gelübden von vornherein ungültig sind². Notlügen. Wie gewisse Ausdrücke in G. zu deuten. || 4. u. 5. Wenn jemandem durch Gelübde, Genuß von dem Andren zu haben, versagt ist. (5, 4: הֲרִיגִי עֲלֶיךָ und הֲרִי אֶתְּ עֲלֶיךָ.) || 6. u. 7. Wenn jemand durch Gelübde Speisen, Kleidern, dem Bette, dem Hause, der Stadt entsagt. || 8. (auch schon

¹) Mark 7, 11 Κορβᾶν. Über Mark 7, 1—13 vgl. J. H. A. Hart in JQR 1907, 615—650.

²) נִדְרֵי זִרְזוּיָן Aufreizungsgelübde, durch die Käufer und Verkäufer aufeinander einwirken wollen; הִבְאִי נ' hyperbolische G., denen eine Übertreibung oder (nicht ernst gemeinte) Unwahrheit zugrunde liegt; נ' שִׁנְגִיָּה G., die auf Irrtum oder Vergessen beruhen; נ' אֲנָסִין G., deren Erfüllung durch höhere Gewalt verhindert worden ist.

7, 8. 9) von Entsagungs-G. für eine gewisse Zeit. Deutung einiger Gelübde. || 9. Welche Entsagungs-G. durch einen Gelehrten erlassen werden können. || 10. Wer einer Frau oder Tochter die G. vernichten kann. || 11. Welche G. der Frau oder Tochter man vernichten kann.

4) Nazir נָזִיר, „Nasiräer“ (Gaon Šerira: נְזִירָה, vgl. Num 6, hat 9 Kapitel: 1. Welche Ausdrücke zum Nasiräat verpflichten. Wie lange ein Nasiräat dauert (gewöhnlich und zugleich mindestens 30 Tage). Simsons-Nasiräat. || 2. Welche N.-Gelübde gültig. Verbindung zweier Nasiräate. || 3. Zeit des Scherens. || 4. Erlassung und Vernichtung von N.-Gelübden. || 5. Wenn etwas in Irrtum geheiligt wurde und Anwendung auf das Nasiräat. Wenn jemandem das Vieh zum N.-Opfer gestohlen worden. N.-Gelübde mit Bedingung (eine Art Wette). || 6. Was dem Nasiräer verboten ist. Wenn ein N. unrein geworden. Opfer bei Beendigung des Nasiräats. || 7. u. 8. Über Verunreinigung des Nasiräers, besonders die von einem Toten ausgehende. || 9. N.-Gelübde von Frauen und Sklaven. טְמֵאָה יְרוּשָׁה und טְמֵאָה סְהוּמָה. Was Begräbnisörter sind. Ob Samuel ein N. gewesen.

5) Giṭṭin גֵּטֵין handelt von „Scheidebriefen“ (genauerer Ausdruck גֵּט אִשָּׁה im Unterschied von גֵּט שְׁתָּרִיר, vgl. Deut 24, 1, hat 9 Kapitel: 1. Übersendung eines Sch. von außerhalb. Beglaubigung und Zurücknahme von Sch. und Freisprechungsbriefen. || 2. Beglaubigung durch zwei Zeugen. Wann, womit, worauf, wer einen Sch. schreibe. Überbringung. || 3. Der Scheidebrief muß ausdrücklich für die bestimmte Frau geschrieben werden. Vorrätighalten von Formularen zu Sch., Kaufbriefen usw. Verlorener Sch.; Vermutung, daß der Aussteller lebe (bezw. tot sei); Ersatz des Boten. || 4. Zurücknahme eines Sch. Verordnungen Gamli'els I hierüber, desgl. für den Fall, daß Mann oder (und) Frau mehr als Einen Namen hat (haben). Bei dieser Gelegenheit noch einige andre von Gamli'el I und überhaupt den Hilleliten der guten Ordnung wegen, מִפְּנֵי תִקּוּן הַדִּינִים, erlassene Verordnungen. Wiederannahme einer entlassenen Frau. || 5. Verordnungen über Ersatz und über Gültigkeit gewisser Handlungen, teilweise aus gleichem Grunde (מִפְּנֵי ה' הַע') gegeben. Welche Bestimmungen um des Friedens willen, מִפְּנֵי דְרַכֵּי שְׁלוֹם, getroffen worden sind. || 6. Übermittlung des Sch. durch einen Boten. Wie weit mündliche Anordnung eines Sch. gültig ist. || 7. Sch. in Krankheitsfällen. Bedingter Sch. || 8. Zuwerfen des Sch.; Benutzung eines alten Sch.; falsche Angaben und Änderungen in einem Sch. Ein kahler Sch., גֵּט קַהֲלָה¹. || 9. Inhalt des Sch.; welche Sch. gültig, welche ungültig sind. Ursache der Scheidung².

¹) ein zusammengefalteter und zugenähter Sch., der die Zeugenunterschriften auf der Außenseite haben sollte, aber nicht (oder nicht vollständig) hatte.

²) 9, 10: „Die Schule Šammajs lehrte, der Mann solle seine Frau nicht verstoßen, außer wenn er an ihr etwas Schandbares, הִבֵּר עֲרוּתָהּ gefunden, weil

6) Soṭa סוֹטָה, „Das des Ehebruchs verdächtige Weib“, vgl. Num 5, 11—31, hat 9 Kapitel: 1. Wie der Mann seine Eifersucht bezeugt. Wie man der Verdächtigen vor dem großen Gerichtshofe zuredet. Wie man sie darstellt. § 7 „Mit dem Maß, damit der Mensch misset, mißt man ihm. Hat sie sich zur Sünde geschmückt, so macht Gott sie häßlich etc.“. Daran schließen sich Erörterungen über das ius talionis. || 2. Schreiben des Zettels. || 3. Das Eiferopfer und das Schicksal der unrein Befundenen¹. Unterschiede der Israeliten und der Priester, des männlichen und des weiblichen Geschlechts in bezug auf Berechtigungen und Strafen. || 4. In welchen Fällen man das Fluchwasser nicht zu trinken gibt. || 5. Daß das Eiferwasser auch auf den Ehebrecher wirkt. Andre בֵּי יָמֵינוּ² vorgelegene Schriftdeutungen des R. ḤAqiba und des R. J^hošúa^s ben Hyrkanos. || 6. Zeugenschaft für die Untreue des Weibes. || 7. Formeln usw., die in allen Sprachen, und solche, die nur in der heiligen Sprache gesagt werden dürfen. || 8. Anrede des zum Kriege gesalbten Priesters und überhaupt Erläuterung von Deut 20, 2—9. || 9. Brechen des Halses eines weiblichen Kalbes wegen eines Totschlags, dessen Verüber unbekannt, Deut 21, 1—9. Seit wann dieser Brauch und die Anwendung des Eiferwassers aufgehört haben. Über das Abkommen anderer Gebräuche, Dinge und Tugenden. Vorzeichen des Messias.

7) Qiddušין קִדּוּשֵׁין, „Verlobung, Antrauung“, die Handlungen, durch welche der Mann diejenige, die seine Gattin werden soll, sich zu eigen macht (= אֶרְוֶסֶן oder לְקַיְמֶן; verschieden von der bei einer Jungfrau gewöhnlich 12 Monate, bei einer Witwe gewöhnlich 30 Tage später erfolgenden Heimführung, der eigentlichen Ehelichung, נִשְׂוֶהֶן). 4 Kapitel: 1. Wie der Mann sich ein Weib erwirbt (Übergabe eines wenn auch noch so geringen Geldbetrages, schriftliche Kundgebung seitens des Mannes, Beischlaf). Auf welche Arten

es Deut 24, 1 heiße: weil er an ihr eine Schande von Sache, עֲרֹנָה הָבֵר gefunden. Die Schule Hillels sagte: ‚auch wenn sie ihm das Essen hat anbrennen lassen‘, wofür sie sich auf das Wort הָבֵר (= irgend etwas) berief. Rabbi ḤAqiba sagte: ‚auch wenn er eine andre findet, welche schöner ist als sie‘, und begründete dies aus den vorhergehenden Worten desselben Verses: wenn sie keine Gnade in seinen Augen findet.“ — Jos. Derenbourg erklärte diese Stelle für interpoliert (MGWJ 1880, 178); dagegen mit Recht Ben Seeb in: Jüd. Literaturblatt 1880, 115. Vgl. noch S. A. Wolff, Mischna-Lese, 2. Heft (Leipzig 1868), S. 102ff. — Vgl. auch Matth 19, 3.

¹) 2, 4 R. Eliʿezers und R. J^hošúa^s Urteil über das weibliche Geschlecht.

²) Nach bab. Berakhoth 28^a bezieht sich בּוֹ בֵּי יָמֵינוּ überall auf den Tag, an dem Gamliʿel II abgesetzt und Elʿazar ben ḤAzarja zum Našīʿ gemacht wurde. Vgl. Mišna Jadajim Kap. 4 (Grätz in: Literaturblatt des Orients 1845, Nr. 46, Spalte 729. — Anders Geiger (Lesestücke aus der Mischna, Breslau 1845, S. 37): „An demselben Tage, an welchem die früheren Lehren vorgetragen wurden.“

die Erwerbung von Knechten, Vieh, beweglichen und unbeweglichen Gütern vollzogen wird. Welche Gebote zu erfüllen nur den Männern obliegt, welche auch den Weibern. § 9: Welche Gebote nur im Lande Israel zu beobachten sind. § 10: Lohn der Werke. || 2. Antrauung durch einen Abgeordneten. Wodurch Antrauungen ungültig werden. || 3. Antrauungen unter Bedingungen. Wenn der eine Teil das Faktum der Antrauung leugnet. In allen Fällen gültiger Antrauung folgt das Kind dem Manne. || 4. Welche Heiraten ebenbürtig sind und von der Geschlechterprobe. Beglaubigung außerhalb geschlossener Ehen. Sittenregeln.

§ 4. Vierte Ordnung: N^eziqin נְזִיקִין, 10 Traktate.

1) Baba Qamma קַמָּא קַמָּא „Erste Pforte“, nämlich des Traktates N^eziqin (vgl. oben S. 24, Z. 10ff). In der 1. Pforte werden die Beschädigungen im engeren Sinne erörtert (dazu gehören auch Diebstahl, Raub und Körperverletzung), in den beiden andren hauptsächlich Rechtsfragen über Mobilien (II, 1—9) und Immobilien (II, 10. III). — 10 Kapitel: 1. Die vier Hauptarten der Beschädigungen nach Exod 21, 33; 22, 5. 6: a. הַשִּׁיר der Ochs, d. i. Schaden, den Vieh durch Gehn tut, dafür auch kurz הַרְגֵל; b. הַבּוּר die nicht zugedeckte Grube; c. הַמְבַחֵה, wenn man sein Vieh auf eines Andren Acker weiden läßt, dafür auch kurz הַשֵּׁן (vgl. Levy, Wb 1, 247^a); d. הַהַבֵּיחַ das Anzünden, Beschädigen durch Feuer. Die Verschiedenheit dieser Arten. Wann, für welche Güter, hinsichtlich wo und an wem geschehener Beschädigung man Ersatz zu geben hat, und zwar vom Besten des eignen Ackers. Abschätzung des Schadens. Unterschied zwischen מַדְבֵּר (als schädlich bezeugt) und תָּם (unschädlich, wovon nur vereinzelt oder nur zufällig Schaden ausgeht). || 2. Wiefern ein Tier durch Treten, Fressen, Stoßen usw Schaden tut und über den Ersatz. Der Mensch, der Schaden anrichtet, gilt als bezeugt. || 3. Schaden, den Menschen anrichten, durch Stehlassen auf öffentlichen Plätzen, durch Aneinanderstoßen. Der stoßende Ochse. || 4. Weiteres über den stoßenden Ochsen. || 5. Desgl. Die nicht zugedeckte Grube. Was vom Ochsen, gilt auch von andrem Vieh. || 6. Schaden durch weidendes Vieh und durch Feuer. || 7. Wieviel Ersatz für Gestohlenes zu geben ist. Was für Vieh man im Lande Israel nicht hält¹. || 8. Verletzung und Real-Injurie. || 9. Ersatz, wenn der Wert des Gestohlenen sich verändert hat oder wenn Handwerker etwas verdorben haben. Arten des Ersatzes, wenn der Dieb einen falschen Eid geleistet hat. || 10. Mancherlei andre Fälle von Ersatz (zB wenn Gestohlenes in andre Hände übergegangen ist).

¹) 7, 7 אין מגדלין, s. Sam. Krauß, La défense d'élever du menu bétail en Palestine et questions connexes, in: Réj 53 (1907), 14—55.

Daß man, wegen Verdachtes eines Diebstahls, von Hirten nicht Wolle, Milch oder Böcklein, von Fruchthütern nicht Früchte oder Holz kaufen darf. Welche Abfälle dem Fabrikanten, bezw. Handwerker gehören.

2) Baba Me'ci'a בְּבֵאֵר מֵצִיָּא, „Mittlere Pforte“, 10 Kapitel: 1. Von Dingen, insonderheit gefundenen, auf welche Zwei Anspruch machen. Daß unerwachsene Kinder, die Frau und kananäische Knechte und Mägde kein Anrecht auf das Gefundene haben. Welche gefundenen Dokumente zurückgegeben werden müssen. || 2. Über das Ausrufen gefundener Gegenstände, das Zurückführen gefundenen Viehes. Vorzug des Lehrers vor dem Vater, zunächst in betreff der Rückgabe verlorener Sachen, dann überhaupt. || 3. Über das zum Aufbewahren Gegebene. || 4. Über den Kauf, die Frist zum Zurücktreten, den unerlaubten Gewinn (ein Sechstel und darüber; Ona'a אֲוֵנָא, eigentlich Bedrückung, vgl. das Verbum הִזְקָה Lev 25, 14. 17), zu leichtes Geld. In welchen Fällen schon der Wert Einer Peruta (kleine Kupfermünze = $\frac{1}{576}$ Séla) von Bedeutung. Die fünf Fälle, in denen man beim Ersatz ein Fünftel zugeben muß. Bei welchen Objekten das Recht der Ona'a nicht gilt. Man soll auch nicht mit Worten Bedrückung ausüben. Zusammenmischen von Waren und andre Manipulationen des Verkäufers. || 5. Néšekh נֶשֶׁךְ (Zins) und Tarbith תַּרְבִּיתָה (Spekulieren auf Steigen der Preise). Überlassung von Objekten, unter Bedingung halben Gewinns, zu Verkauf oder Benutzung. Dem Nichtjuden darf man Zinsen geben und solche von ihm nehmen. Leihen und Aushelfen. || 6. Mieten von Arbeitern¹ und von Vieh. Verantwortlichkeit für das, was man in Verwahrung hat (fertige Arbeit, Pfand). || 7. Speisung der Arbeiter. Force majeure, אֲנֵס, macht den Hüter, bezw. den Mieter frei von der Pflicht des Ersatzes. Welche Bedingungen ungültig sind. || 8. Wenn der Wert des Gemieteten, des Entlehnten, des Vertauschten, der zum Abhauen verkauften Ölbäume sich verändert hat. Wenn das Objekt des Kaufes zweifelhaft ist. Über Mieten eines Hauses. || 9. Pachten eines Ackers. Wann der Arbeiter Lohn zu fordern hat. Vom Pfandnehmen. || 10². Ansprüche, die sich aus dem Einfallen von Baulichkeiten ergeben. Was an (auf) öffentlichen Plätzen getan werden darf. Nutzung des Raums zwischen zwei übereinanderliegenden Gärten.

3) Baba Bathra בְּבֵאֵר בְּהֵרָא, „Letzte Pforte“, 10 Kapitel: 1. Bezeichnung der Grenzen gemeinschaftlichen Besitzes. Wieweit Teilung

¹) 6, 1: Hat jemand zu einer Arbeit, deren spätere Ausführung Schaden bringen würde, Leute gemietet und diese stehen von der Arbeit ab, so kann er, wenn keine Arbeiter (für gleichen Preis) zu haben sind, andre Arbeiter auf jener Kosten mieten, oder er kann ihnen auch Scheinversprechungen machen (אוֹ מִשְׁקָן).

²) Dieses Kapitel gehört inhaltlich zu Baba Bathra.

desselben verlangt werden kann. || 2. Welchen Einschränkungen die Ausnutzung privaten wie öffentlichen Grundbesitzes unterliegt (aus Rücksicht auf die Nachbarn, die öffentliche Wohlfahrt usw.). || 3. Verjährung. Wie man nicht nach einem gemeinschaftlichen Hof oder nach einem öffentlichen Platz hin bauen darf. || 4. Was beim Verkauf von Immobilien mitverkauft wird. || 5. Was beim Verkauf von Mobilien (zB Schiffen, Vieh) und Bäumen mitverkauft wird. Rücktritt vom Kauf wegen falscher Angaben der Verkäufer. Wie Gekauftes in Besitz genommen wird. Wie beim Messen und Wägen zu verfahren ist. || 6. Wieweit der Verkäufer für seine Ware gut zu stehen hat. Wenn man einen Brunnen in des Andren Haus, einen Garten in des Andren Garten hat. Maße für Häuser, Straßen, Grabstätten. || 7. Wie Acker für den Verkauf gemessen wird. || 8. Erbschaftsrecht. || 9. Vermögensteilung. Dazwischen Einiges über Geschenke der Hochzeitskameraden (שִׁשְׁבֵּי־יָרִים, παρὰνύμφιοι) und über Trauungsgeschenke. || 10. Ausstellung von Dokumenten (Scheidebrief, K^ethubba usw).

4) Sanhedrin סֵפֶדֶת־דָּרֵין, „Gerichtshof“ (συνέδριον), handelt in 11 Kapiteln von den Gerichtshöfen und dem Gerichtsverfahren, insbesondere vom Kriminalrecht: 1. Zur Erledigung welcher Fragen, bezw. Handlungen drei Männer gehören; die kleinen Sanhedrin mit je 23 Mitgliedern, das große S. in Jerusalem mit 71 Mitgliedern. || 2. Die Rechte des Hohenpriesters und des Königs. || 3. Erwählung der Schiedsrichter. Welche Personen weder Richter noch Zeugen sein können. Verhör der Zeugen. Verkündigung des Urteils. || 4. Unterschiede zwischen Geld- (Zivil-) und Hals- (Kriminal-)sachen. Wie die Richter saßen. Verwarnung der Zeugen in Kriminalprozessen. || 5. Wonach und wie die Zeugen gefragt werden. Beratung der Richter. || 6. Strafe der Steinigung. Bestattung der Hingerichteten. || 7. Die vier Arten der Todesstrafe (Steinigen, Verbrennen, Köpfen, Erdrosseln). Welche Verbrechen mit Steinigung bestraft werden. || 8. Von dem eigenwilligen und ungehorsamen Sohne (Deut 21, 18 ff). Der Einbrecher. Wen man töten darf, um eine Sünde zu verhindern. || 9. Welche Verbrecher verbrannt, bezw. geköpft werden. Welche Fälle von Totschlag nicht als Mord anzusehn sind. Wenn des Todes würdige Verbrecher untereinander gemengt sind, so daß man nicht weiß, was jeder einzelne begangen hat. Wenn jemand zwei verschiedene Todesstrafen verdient hat. Der Rückfällige (in der גִּיפָה; über diesen gewölbten Gefängnisraum s. Levy, Wb 2, 322^a). Wer ohne Verurteilung durch das Gericht totgeschlagen werden kann. || 10¹. Wer an der zukünftigen

¹) Im babyl. Talmud steht dieses Kapitel, הֵלֵק oder כְּלִי־יִשְׂרָאֵל genannt, an 11., das 11. an 10. Stelle. Diese Umstellung geht nach Lipmann Heller auf Raši zurück. — Über Sanh. 10, 1 s. J. Guttman in MGWJ 1898, 289—303.

Welt (keinen) Anteil hat. Die verbannte Stadt, Deut 13, 13 ff. || 11. Welche Verbrecher erdrosselt werden. Der widerspenstige (dissentierende) Lehrer (זֶהוּן מִמְרָא)¹. Der falsche Prophet.

5) Makkoth מכות, „Schläge“, handelt von den gerichtlich zuerkannten Streichen (Deut 25, 1—3) in 3 Kapiteln. Ursprünglich bildeten Sanhedrin und Makkoth Einen Traktat, in welchem erst die Strafen am Leben, dann die am Leibe besprochen waren. 1. In welchen Fällen falsche Zeugen statt der Vergeltung (Deut 19, 19) Streiche erhalten. Dann Ausführliches über falsche Zeugen. || 2. Der unvorsätzliche Totschläger und die Freistädte (Deut 19, 1 ff; Num 35, 9 ff). || 3. Auf welche Sünden die Strafe der Streiche steht. Zahl der Streiche². Die Ausführung der Strafe. Die Strafe der Geißelung macht von der Strafe der Ausrottung frei. Lohn der Erfüllung auch schon Eines Gebotes. Warum Gott viele Gebote gegeben hat³.

6) Šebuoth שבועות, „Schwüre“, vgl. Lev 5, 4 ff hat acht Kapitel: 1. Zwei Hauptarten von Schwüren, die in vier zerfallen⁴. Andre Handlungen, bei denen es sich ebenso verhält. Angaben über das zu ihnen gehörige Erkennen des Unreinseins (Lev 5, 2). Wie für in unreinem Zustande Getanes und für andre Gesetzesübertretungen durch verschiedene Arten der Opfer Versöhnung hergestellt wird. 2. Weiteres über das Erkennen des Unreinseins (ידיעת המצאה). 3. Die (2, bzw. 4 Arten) der Schwüre. Unbedachtsam entfahrener Schwur (שבועת בשתי) und vergeblicher Schwur (ש' שוא). || 4. Zeugnis-Eid. || 5. Eid wegen dessen, was man mit Unrecht oder Gewalt an sich gebracht hat oder behält (ש' התקדין, Lev 5, 21 ff). || 6. Der von

¹) 11, 3 der viel zitierte, aber oft mißverständene Satz: הָמָר בְּדַבְרֵי סוֹפְרִים הָמָר מִבְּדַבְרֵי תוֹרָה „Es ist strafbarer, gegen die Verordnungen der Schriftgelehrten zu lehren, als gegen die Schrift selbst“ (Jost), s. Maimonides zur Stelle.

²) 3, 10: „Vierzig weniger einen“. Deut 25, 2. 3 heißt es: „Der Richter soll ihn schlagen lassen nach der Größe seines Frevels an Zahl. Vierzig mag er ihn schlagen lassen; nicht mehr, damit nicht . . .“ Die Mišna begründet ihre Zahl, indem sie במספר ארבעים verbindet und erklärt „an der Zahl 40, d. i. nahe an 40!“ Vgl. 2 Kor 11, 24 und Josephus, Antiqq. 4, 8, 23 (§ 248) *πληγὰς τεσσαράκοντα μὴ λειπούσας λαμβάνων*. So (39) nach Maimonides und Obadja di Bertinoro die Halakha. R. Jehuda ben El'ai freilich fordert „volle vierzig“, und unmittelbar darauf folgt, wie es scheint, als Schlußansicht unsrer Mišna-redaktion: Wohin bekommt er den [über 3 × 13] überschüssigen Streich? Zwischen die Schultern.

³) 3, 16: רצה הקב"ה לזכות את ישראל, d. i. Gott wollte die Israeliten als gerecht erscheinen lassen, „die Vorzüge der Israeliten hervortreten lassen“ (Le., Wb 1, 534^a).

⁴) Lev 5, 4 להרע או להטיב, d. i. negativ und affirmativ. Die beiden Nebenarten (welche, gleich den übrigen N., nicht in der schriftlichen Tora selbst gelehrt, sondern von den Sopherim festgesetzt worden sind) entstehen durch die Beziehung auf die Vergangenheit, indem jene Ausdrücke zunächst auf die Zukunft deuten. Genaueres s. Šeb. 3.

Richtern auferlegte Eid. In welchen Fällen man diesen oder einen andren Eid schwört. || 7. Eide in Lohn-, Geschäfts- usw Angelegenheiten (zumeist Eide des Klägers). || 8. Vier Arten der Hüter (ohne Lohn, um Lohn, Entlehner, Mieter).

7) εEdujjoth עֲדוּיּוֹת (Levy, Wb עֲדוּיּוֹת), „Zeugnisse“ (nämlich späterer Lehrer über die Sätze älterer Autoritäten), der Tradition nach (bab. B^erakh. 28^a) an dem Tage gelehrt, an welchem Elazar ben Azarja nach Absetzung Gamliels II zum Schulhaupt (Nasi) erwählt wurde. Im ganzen hundert Sätze; außerdem vierzig Fälle, in denen die Schammaiten erleichternd und die Hilleliten erschwerend entschieden (4, 1—5, 5). Diese Summen sind wohl beabsichtigt. Die meisten Sätze dieses Traktates stehen in der Mišna noch an andrer, der Sachordnung mehr entsprechender Stelle. 8 Kapitel: 1. Satzungen, in denen die Gelehrten (תְּחֻמֵי הַבְּרִיּוֹת) weder Hillel noch Šammaj beistimmten. Warum Meinungen dieser und andrer einzelner Lehrer, obwohl nicht Gesetz geworden, überliefert worden sind. Satzungen, in denen die Auffassung der Schule Hillels maßgebend wurde. Fragen, in bezug auf welche die Hillelianer der Schule Šammajs nachgaben. || 2. Vier Sätze des Hananja, Vorstehers der Priesterschaft. Drei des R. Jišmael. Drei von anderen besprochene, aber erst von J^ehošua ben Mathja entschiedene Fragen. Drei Differenzen zwischen R. Jišmael und R. εAqiba. Drei dem R. εAq. vorgetragene Sätze. Lehrsätze und Aussprüche des R. εAq. || 3. Lehren des R. Dosa ben Archinos, des R. J^ehošua ben Hananja, des R. Çadoq, des Rabban Gamliel, des R. Elazar ben Azarja. || 4. In welchen Satzungen die Schule Hillels strenger war als die Šammajs. || 5. Weitere Satzungen gleicher Art. Was εAqabja ben Mahalabel nicht widerrufen wollte. || 6. Fünf von R. J^ehuda ben Baba bezeugte Sätze. Disput über die Verunreinigung durch einen Teil eines toten (lebendigen) Tieres (Menschen). || 7. Sätze, welche durch R. J^ehošua, R. Çadoq, R. Jaqim, R. Papjas, R. M^enahem ben Signaj, R. N^ehunja ben Gudgeda bezeugt worden sind. || 8. Welche durch R. J^ehošua ben B^ethera, R. Šimon ben B., R. J^ehuda ben Baba, R. J^ehuda den Priester, R. Jose den Priester, R. Z^ekharja Sohn des Fleischhauers, Jose ben Jozézer, R. εAqiba, R. Eliézer und R. J^ehošua. Der Traktat schließt mit Anführung verschiedener Ansichten über das Wirken des Elias bei seinem Wiederkommen (Mal 3, 23f).

8) εAboda Zara זְרָה זָרָה, „Götzendienst“¹, 5 Kapitel: 1. Über die Feste der Götzendiener. Was man an die G. nicht verkaufen

¹) Zu diesem Gebrauche von זָרָה vgl. Jes 43, 12; Deut 32, 16 usw. — Die Bezeichnungen „εAbodáth kokhabim u-mazzaloth“ (Kultus der Sterne und Sternbilder) und „εObed k. u-m.“ (Diener der St. etc, d. i. Götzendiener) oder, wie man nach den Anfangsbuchstaben abkürzend zu sagen pflegt, εAkkum זְכוּ"ם, finden sich weder in den ältesten Ausgaben des Ritualkodex Mišne Thora von

oder vermieten darf. || 2. Bestimmungen wider näheren Verkehr mit G. (Alleinsein mit G.; Gasthöfe; Geburtshilfe; Nahrungsmittel usw). || 3. Götzenbilder (Rabban Gamliel II im Aphrodite-Bade zu Akko) und andre Gegenstände götzendienerischer Anbetung: Berge, Hügel, Tempel, Bäume. || 4. Was zu einem Götzen gehört. Wie man einen G. zunichte macht (§ 7 Warum Gott die Götzen nicht vernichtet). Wein der Götzendiener. || 5. Weiteres über diesen Wein. Wie man von Götzendienern gekaufte Geräte reinigt.

9) Aboth אבות, „[Aussprüche der] Väter“, auch פְּרָשֵׁי אֲבוֹת (פרק Abschnitt, Kapitel). Der erste Zweck dieser Sentenzensammlung, welchem die Kapitel 1 und 2 dienen, ist: die Kontinuität und somit die Autorität der Tradition zu erweisen; der zweite: praktische Weisheitslehren zu geben. 5 Kapitel: 1, 1—15. Sprüche der ältesten Schriftgelehrten bis auf Hillel und Šammaj. || 1, 16 — 2, 4^a. Sprüche von Männern aus dem Hause Hillels bis auf Gamliel III, den Sohn des Redaktors der Mišna. || 2, 4^b — 2, 7 fernere Sprüche Hillels (zur Zurückführung auf die Traditionskette). || 2, 8—16 Johanan ben Zakkaj und seine fünf Schüler. R. Tarphon. || 3. 4. Sentenzen von mehr als vierzig Autoritäten, nur teilweise nach der Zeitfolge geordnet. || 5, 1—15 Anonyme Zahlensprüche (mit den Zahlen zehn, sieben und vier). || 5, 16—19 Andre anonyme moralische Betrachtungen. 5, 20 Jehuda ben Tema. 5, 21 Die Lebensalter. 5, 22 Ben Bag-Bag. 5, 23 Ben Heš-Heš. || Die dann folgende Lobrede auf das Gesetz (Qinjan ha-tora „Erwerbung des Gesetzes“ oder, nach dem am Anfang erwähnten R. Mešir, Péreq R. Mēšir genannt) gehört nicht zur Mišna, sondern ist erst in später Zeit hinzugefügt, um den sechsten der Sabbatsnachmittage zwischen Pesah und Šabuoth (Wochenfest), an welchen man den Traktat A. zu lesen pflegte, auszufüllen. — Kern der Sammlung 1, 1—15; 2, 8—14; 5, 1—5. 7—10. 13—18. Soweit reicht der Parallelismus mit Aboth de Rabbi Nathan.

10) Horajoth הוריות, „Lehren, Entscheidungen“. (Im Brief des Gaon Šerira הוראות). Der Traktat handelt nicht von allen Arten religionsgesetzlicher Entscheidungen, sondern nur von solchen rel. E., die irrtümlich erfolgt sind. 3 Kapitel: 1. Von dem dann darzubringenden Sündopfer Lev 4, 13f. || 2. Welche Unterschiede bei Befolgung irriger Entscheidungen zwischen dem Gericht, dem Hohen-

Moses Maimonides und des Šulchan Arukh (angesehenste Sammlung der Bestimmungen des jüdischen Gesetzes), noch in den Handschriften und den zensurfreien Ausgaben der Mišna und der Talmude, sondern sind lediglich Erfindung der Zensur!! Der ganze Artikel עב"ם in Levy Wb 3, 646^a ist zu streichen! Die ursprünglichen Lesarten sind: עבודת זרה, גוי, נְבִיר, usw. Vgl. auch Dav. Hoffmann, Der Schulchan-Aruch und die Rabbinen über das Verhältniß der Juden zu den Andersgläubigen, 2. Aufl., Berlin 1894, 129—134.

priester, dem Fürsten und einer Privatperson gelten. || 3. Weiteres über die hier in Betracht kommenden Unterschiede zwischen dem Hohenpriester und dem Fürsten (Könige). Daran reihen sich Bemerkungen über andre Unterschiede: gesalbter und eingekleideter Hoherpriester; im Amte befindlicher und abgetretener Hoherpriester; Hoherpriester und gewöhnlicher Priester; gewöhnliche und außerordentliche Opfer; männliche und weibliche Personen; Priester, Levit¹.

§ 5. Fünfte Ordnung: Qodašim קדושים, 11 Traktate.

1) Z^ebaḥim זבחים, „Schlachtopfer“, älterer Name קדושת קדשים (Baba me'cisa 109b; in der Tosephta קרבנות „Opfer“); vgl. Lev 1 ff. Hat 13 Kapitel: 1. Von der bei Darbringung eines Schlachtopfers erforderlichen Intention. Das Osterlamm muß auch zur rechten Zeit geschlachtet werden. || 2. Wodurch Schlachtopfer untauglich, פסול, und wodurch sie ein Greuel, פגול², werden. || 3. Trotz welchen Versehen ein Schl. tauglich bleibt. || 4. Vom Blutsprengen. Geheiligt der Heiden. Worauf die Intention beim Opfern sich richten muß. || 5. Wo die Schl. je nach den verschiedenen Graden ihrer Heiligkeit geschlachtet usw. werden. || 6. Weiteres hierüber, sowie über die Opfer von Vögeln. || 7. Die Opfer von Vögeln. || 8. Wenn Opfertiere, Stücke von Opfern oder Blut mit Andreem vermengt worden. || 9. Inwieweit das auf den Altar Gebrachte nicht wieder herabgenommen werden darf. Was der Altar, die Stiege und Gefäße heiligen. || 10. Welche Opfer hinsichtlich der Zeit und der Heiligkeit andren vorangehen. Das Genießen der Opfer seitens der Priester. || 11. Wenn Blut von einem Sündopfer auf ein Kleid (oder Gefäß) gekommen. Vom Reinigen der Gefäße je nach den in ihnen zum Essen zubereiteten Opferstücken. || 12. Welche Priester keinen Anteil vom Opferfleisch bekommen. Die Felle. Wo die Stiere und Böcke verbrannt werden; über die dabei stattfindende Verunreinigung der Kleider. || 13. Über Verschuldungen, die beim Opfern vorkommen können. || 14. Außerhalb dargebrachte Opfer. Geschichte der Kultusstätten.

2) M^enahoth מנחות, „Speisopfer“, vgl. Lev 2; 5, 11—13; 6, 7—16; 7, 9. 10; 14, 10. 20; 23, 13. 16; Num 5, 11 ff; 6, 13—20; 15, 24;

¹) 3, 8 ordnet: Priester, Levit, Israelit, Mamzer (der aus einer unerlaubten fleischlichen Vermischung abstammt), Nathin (Nachkomme der Gibeoniten, Jos 9, 27 וירחם, vgl. Esr 2, 43; 8, 20), Proselyt, freigelassener Sklave. Doch dies nur ceteris paribus. Ist aber der Mamzer ein Gesetzeskundiger und der Hohepriester ein Unwissender (עם הארץ), so hat ersterer den Vorzug vor letzterem.

²) Mit diesem Namen wird nach Lev 7, 18 dasjenige Opfer bezeichnet, welches der Opfernde später als in der gesetzlichen Zeit zu genießen die Absicht hatte.

28 u. 29, hat 13 Kapitel: 1. Die erforderliche Intention; Pasûl und Piggûl. Das Nehmen einer Hand voll. || 2. Weiteres über Pasûl und Piggûl nach den verschiedenen Arten der Opfer. || 3. Unter welchen Umständen ein Speisopfer tauglich, kašer, bleibt. Wie ein Speisopfer untauglich wird. Das gibt Anlaß hier und Kap. 4 Dinge aufzuzählen, die einander untauglich machen, bezw. nicht so aufeinander wirken. Das Sp. des Hohenpriesters. || 5. Bereitung der Sp., insonderheit die Zutaten. Das Schwingen, תְּנוּפָה, der Sp. || 6. Von welchen Sp. nur eine Hand voll genommen wird und welche ganz auf den Altar gehören. Weiteres über die Zubereitung der Sp. || 7. Lobopfer. Opfer des Nasiräers. || 8. Von wo man die Materialien zu den Sp. nimmt. || 9. Die zur Messung der Sp. verwendeten Maße. Trankopfer. Auflegen der Hand auf das Opfertier. || 10. Webearbe עֲמֵר. || 11. Pfingstbrote. Schaubrote. || 12. Lösen von Sp. und von Trankopfern. Geloben von Sp. und von Trankopfern. || 13. Festsetzungen über nicht genau bestimmte Opfergelübde. Der Onias-Tempel. 13, 11: „Es gilt gleichviel, ob jemand viel oder wenig opfert — wenn er nur seinen Sinn auf Gott richtet“.

3) Hullin הֲלִין (andre falsch: הוֹלִין), „Profanes, Nichtgeheiligt“, auch שְׁחִיטַת הֲלִין (so bei den Ge'onim, auch Šerira, ferner bei Raši und Alphasī), behandelt besonders das Schlachten von Tieren, die nicht zum Opfern bestimmt sind, und andre mit dem Genuß animalischer Nahrung zusammenhängende Bestimmungen. 12 Kapitel: 1. Wer schächten darf; womit man schächtet. Unterschiede zwischen Abkneipen, מְלִקָה, (des Genicks bei Vögeln) und Schächten; bei dieser Gelegenheit Unterschiede zwischen Turteltauben und jungen Tauben, zwischen der roten und einer jungen Kuh, zwischen Priestern und Leviten, zwischen irdenen und andren Gefäßen usw. || 2. Durchschneiden der Halsgefäße. Wenn beim Schächten kein Blut fließt. Krankes Vieh. Vieh eines Heiden. Intention (Götzendienst, Opfer). || 3. T'repha und Kašer. Zeichen der reinen Tiere (Vögel, Heuschrecken, Fische). || 4. Tier, das noch im Leibe der Mutter ist. Zerbrochenes Bein. Nachgeburt. || 5. Man soll die Mutter nicht an demselben Tage wie das Junge schlachten (Lev 22, 28)¹. || 6. Zudecken des Blutes (Lev 17, 13). || 7. Spannader (Gen 32, 32). || 8. Man soll nicht Fleisch in Milch kochen (vgl. Ex 23, 19; 34, 26; Deut 14, 21. Siehe unten Kap. XI, § 1). || 9. Verunreinigung durch N'ebela, Häute, Knochen, Glieder, Stücke Fleisch. || 10. Abgaben von Geschlachtetem an die Priester. || 11. Erstlinge von der Schafschur. || 12. Gesetz vom Vogelnest (Deut 22, 6. 7).

¹) Aus 4, 3: „Wenn jemand eine Kuh, dann ihr Junges und dann das Junge von diesem schlachtet, bekommt er (wegen zweier Übertretungen) 80 Streiche. Schlachtet er aber nach der alten Kuh erst das Junge von der jungen Kuh und dann die junge Kuh selbst, so bekommt er nur 40“.

4) B^ekhoroth בְּכוֹרוֹת, „Erstgeburten“, vgl. Exod 13, 2. 12f; Lev 27, 26f; Num 8, 16—18; 18, 15—17; Deut 15, 19ff; hat 9 Kapitel: 1. Erstgeburt vom Esel. || 2. Erstgeburt von reinem Vieh. Wenn mehr als Ein Junges geworfen wird. || 3. Beurteilung der Frage, ob Vieh schon geworfen habe. Haar und Wolle von erstgeborenem Vieh. || 4. Wie lange man erstgeborenes Vieh behält, ehe man es dem Priester übergibt. Autorität des anerkannten Gelehrten (מוֹמְחֵה) und das Beschauen der Erstgeburten¹. Gelegentlich der Priester, die wegen der Erstgeburten von Vieh verdächtig sind, Manches über Leute, die wegen der einen oder der andren Gesetzesverletzung verdächtig sind. || 5. Über E. von Vieh, die Fehler haben. || 6. Durch welche Fehler E. zum Opfer untauglich werden. || 7. Welche Fehler einen Menschen zum Priesterdienst untauglich machen. || 8. Rechte des Erstgeborenen hinsichtlich der Erbschaft. Rechte des Priesters in bezug auf das Lösegeld. || 9. Der Viehzehnte (Lev 27, 32)².

5) אַרְכִּינִין אֲרָכִין, „Schätzungen“, d. h. die Äquivalente, welche zu geben sind zur Auslösung Gotte gelobter Personen (Lev 27, 2ff) oder wenn man Gotte den Wert einer Person gelobt hat. 9 Kapitel: 1. Wer solche Schätzung tun darf und auf wen sie geschehen kann. || 2. Die Angabe, daß die geringste Schätzung 1 Sekel, die höchste 50 Sekel betragen dürfe, gibt Anlaß zu einer Zusammenstellung über Geringstes und Höchstes. || 3. Wie bei der Sch. das Recht mitunter in demselben Falle für den Einen gelind, für den Andren streng ist, so auch bei andren Gelegenheiten. || 4. Bemessung des Äquivalents nach Vermögen und Alter der in Betracht kommenden Personen. || 5. Schätzung, wenn nach Gewicht oder wenn ein Glied oder die Hälfte des Werts einer Person gelobt wird. Verpflichtung der Erben. Pfändung, wenn das Äquivalent nicht bezahlt wird. || 6. Weiteres über Pfändung. Wie zu verfahren ist, wenn auf dem, was gelobt ist, Verpflichtungen ruhen. || 7. Lösung des ererbten, bzw. erkaufte Ackers. || 8. Weiteres über geheiligten Acker. Verbanntes (Lev 27, 28f). || 9. Von der Lösung verkauften Ackers (Lev 25, 15—28) und von ummauerten Städten (Lev 25, 29ff).

6) T^emura תְּמוּדָה, „Vertauschung“ [eines geheiligten Gegenstandes], vgl. Lev 27, 10. 33, hat 7 Kapitel: 1. Mit welchen Objekten T. vorgenommen werden kann. || 2. Verschiedenheit der Opfer einzelner Personen von den O. der Gemeinde. || 3. Das Junge des Opfers,

¹) 4, 6: „Wenn jemand Bezahlung annimmt, um richterlich zu entscheiden, ist sein Urteil ungültig; wenn, um ein Zeugnis abzulegen, ist sein Zeugnis ungültig.“

²) Die Erörterung des Viehzehnten an dieser Stelle ist einer der Beweise dafür, daß unsrer Mischna vielfach Bibelexegese zugrunde liegt (s. oben S. 20f): Lev 27, 26f handelt von der Erstgeburt vom Vieh. Vgl. noch B^ekhoroth 8, 10 mit Lev 27, 17—24.

wenn T. stattgefunden hat. || 4. T. bei einem Sündopfer und andre Bestimmungen über S. (wenn ein S. verloren gegangen war und wieder gefunden worden ist). || 5. Wie man, wenn Vieh trächtig, die Alte und das Junge zugleich oder besonders heiligen kann. Weiteres über T. (5, 5 Formel der T.). || 6. Was nicht auf den Altar gebracht werden darf. || 7. Verschiedenes Recht dessen, was für den Altar, und dessen, was für die Erhaltung des Tempels geheiligt worden ist. Was von Geheiligttem man verbrennen oder vergraben muß.

7) K^erithoth בְּרִיחֹת, „Ausrottungen“. Die im Pentateuch häufig erwähnte Strafe der Ausrottung (כָּרָה in verschiedenen Formen Gen 17, 14; Ex 12, 15 etc.) wird von den Juden gedeutet als im Alter von 20 bis 50 Jahren (gew. ohne Hinterlassung von Nachkommen) erfolgter Tod (Mošed Qaṭan 28^a; pal. Bikkurim 2, Bl. 64^c; pal. Sanh. 11, Bl. 30^b Mitte), sie ist mithin noch schwerer als die gerichtliche Todesstrafe. 6 Kapitel: 1. Auf 36 Sünden steht, wenn man sie vorsätzlich, aber ohne vorherige Verwarnung begangen, die Strafe der A.; wenn man versehentlich so gehandelt, ist ein Sündopfer erforderlich; in Zweifelfällen ein Ašam taluj. Über Opfer von Kindbetterinnen. || 2. Verschiedene Fälle von Opferpflichtigkeit (mehrfach abortierende Frau, beschlafene Sklavin usw.). || 3. Sündopfer wegen gegessenen Unschlitts (חֵלֶב im Rabbinischen: das zum Genusse verbotene Fett). Wie man durch Eine Sünde 4, ja 6 Sündopfer schuldig werden kann. Mehrere Fragen des R. ṣAqiba. || 4. Schuldopfer in Zweifelfällen. || 5. Blutessen. Verschiedene Fälle, in denen, je nach den Umständen, ein Ašam taluj, ein ordentliches Schuldopfer (Ašam vaddaj) oder ein Sündopfer dargebracht werden muß. || 6. Wenn erst, nachdem Darbringung eines Schuldopfers beschlossen worden, über die Tatsächlichkeit bzw. das irrige Annehmen der Sünde Gewißheit entstanden ist. Kraft des Versöhnungsfestes. Wie man, wenn man Geld zu Opfern oder Opfertiere abgesondert hat, das Abgesonderte verwenden kann.

8) M^ešila מְצִילָה, „Vergreifung [an dem Geheiligten“], vgl. Num 5, 6—8; Lev 5, 15f; hat 6 Kapitel: 1. Bei welchen Opfern V. stattfindet. || 2. Von welcher Zeit an bei den verschiedenen Opfern, den Pfingstbrotten, den Schaubrotten V. stattfindet. || 3. Dinge, von welchen man zwar keinen Genuß haben darf, an denen man sich aber auch nicht vergreifen kann. || 4. Von der Zusammenrechnung bei der Vergreifung und bei andrem unerlaubten Tun (Berührung unreiner Dinge etc.). || 5. Benutzen des Geheiligten und Abnutzen. Ob mehrere sich an demselben G. vergreifen können. || 6. Wann ein Beauftragter (zB ein Knecht) sich der V. schuldig macht.

9) Tamid תָּמִיד, kurzer Ausdruck für עֹלֶת תָּמִיד, „das tägliche [Morgen- und Abend-]Brandopfer“, vgl. Exod 29, 38—42; Num 28, 3—8, hat 7 Kapitel: 1. Die Nachtwache der Priester im Heiligtum.

Der Vorsteher über die Lose (הַמְחִיבָה). Das Aufräumen des Altars. 2. Weiteres über das Aufräumen des Altars. Herbeibringen des Holzes. || 3. Losen über die verschiedenen Amtsverrichtungen. Holen des Opferlammes. Öffnen des großen Tempeltores. Reinigung des inneren Altars und des Leuchters. || 4. Das Lamm wird geschlachtet und zerstückt. Die Bestandteile des Opfers werden zum Altar gebracht. || 5. Das Morgengebet. Vorbereitung zum Räuchern. || 6. Darbringung des Räucherwerks. || 7. Wenn der Hohepriester selbst den Opferdienst verrichtete. Der priesterliche Segen. Die Gesänge der Leviten an den verschiedenen Wochentagen¹.

10) Middoth מִדּוֹת, Maße und Einrichtung des Tempels und überhaupt des Heiligtums. 5 Kapitel: 1. Die Nachtwachen im Heiligtum. Die Tore des Tempels und des Vorhofs. Die Feuerstätte, בֵּית הַמּוֹקֵד, an der Nordseite des Vorhofs. || 2. Der Tempelberg, Mauern und Vorhöfe. || 3. Der Brandopferaltar, die Schlachtstätte an seiner Nordseite. Das Waschfaß. Die Vorhalle. || 4. Der Tempel. || 5. Der Vorhof und seine Kammern. Die Quaderhalle².

11) Qinnim קִינִים, „Vogelnester“, behandelt in 3 Kapiteln das Taubenopfer (zwei Turteltauben oder zwei junge Tauben; die eine zum Sündopfer, die andre zum Brandopfer), welches von armen Wöchnerinnen (Lev 12, 8) und von Armen, die sich in bezug auf Lev 5, 1ff vergangen hatten, dargebracht werden mußte, aber auch als freiwilliges Brandopfer dargebracht werden konnte (Lev 1, 14—17). Den Hauptinhalt bildet die Erörterung von zum Teil sehr spitzfindig ersonnenen Fällen des Untereinandergeratens von Vögeln, die verschiedenen Personen oder (und) zu verschiedenen Opferarten gehören³. Zwei Beispiele. 1, 2: „Wenn Sündopfer unter Brandopfer oder dies unter jenes geraten ist, so müssen, wäre auch das Verhältnis wie 1 zu 10000, alle hinsterven“. 2, 3: „Hat ein Weib 1 Paar, die zweite 2, die dritte 3, die vierte 4, die fünfte 5, die sechste 6, die siebente 7 Paar Vögel darzubringen, und es fliegt dann ein Vogel vom 1. Paare zum 2., dann einer vom 2. zum 3., dann einer vom 3. zum 4. und so fort zum 5., zum 6., zum 7., und dann ebenso zurück, so wird durch das Hinfliegen und durch das Zurückfliegen immer Ein Vogel untauglich zum Gegenstück (untauglich eine Hälfte in dem stets erforderlichen Paare zu bilden); die erste und die zweite Frau haben mithin kein Opferpaar mehr, die dritte 1 Paar, die

¹) Die Kapitel 6 u. 7 bilden im Cod. Cambridge (ed. Lowe) nur Ein Kapitel.

²) לשכת הַחֲזִירָה, „die Halle am Xystos“ an der westlichen Grenze des Tempelberges, der Versammlungsort des großen Synedriums, vgl. E. Schürer, Theol. Studien u. Kritiken 1878, 608—626.

³) Vgl. Zebahim 8 über Vermengung von Opferblut oder gewöhnlichem Blut mit andrem Blut oder mit Wasser usw.

vierte 2, die fünfte 3, die sechste 4, die siebente 6. Geschehen solches Fortfliegen und solches Zurückfliegen zum zweiten Male, so bleibt der dritten und der vierten Frau kein Opferpaar mehr, der fünften 1 Paar, der sechsten 2, der siebenten 5. Nach dem dritten Male behält nur noch die siebente Frau Paare und zwar 4“.

§ 6. Sechste Ordnung: T^eharoth תְּהָרוֹת¹, 12 Traktate.

1) Kelim כְּלִיִּם „Geräte“ (einschließlich Kleider, Decken usw). Dieser Traktat zeigt in 30 Kapiteln, welche Arten von Unreinheit Geräte annehmen. Anknüpfungspunkte in der Bibel sind nur: Lev 11, 32ff; Num 19, 14ff; 31, 20ff. — 1. Die Hauptunreinheiten², die Grade der Unreinheit und der Heiligkeit. || 2.—4. Irdene Gefäße. || 5.—9. Öfen und Herde (vgl. Lev 11, 35). || 10. Gefäße mit befestigtem Deckel (Num 19, 15). || 11.—14. Metallene Geräte. || 15.—17. Geräte von Holz, Leder, Knochen, Glas (Kap. 17 gelegentlich Manches über Maße). || 18.—20. Betten und andre Dinge, die durch מְדָרָס (Liegen, Sitzen, Treten auf etwas) unrein werden können. || 21. Zusammengesetzte Geräte: Webstuhl, Pflug, Säge, Bogen. || 22. Tische, Bänke, Brautsessel, Nachtstuhl. || 23. Reitzeug, Kissen, Netze. || 24. Dinge, die je nach ihrer Beschaffenheit dreierlei Recht hinsichtlich der Verunreinigung haben. || 25. Das Äußere und das Innere, die Gestelle, die Ränder, die Griffe usw der Geräte. || 26. Mit Riemen versehene Sandalen und Beutel, Felle, Überzüge. Inwiefern etwas durch seine Bestimmung verunreinigungsfähig wird. || 27. 28. Wie groß Kleider, Säcke, Felle usw sein müssen, um in der einen oder anderen Weise unrein werden zu können, und manches Andre über die Verunreinigung dieser und ähnlicher Gegenstände. || 29. Wie viel von einer Schnur zugleich mit dem zugehörigen Gegenstande unrein wird und Andres über das Maß von Schnüren. Dabei auch Bestimmungen über das Maß des Stiels einer Axt, eines Grabscheites usw. || 30. Gläserne Gegenstände.

2) Ohaloth אֶהֱלוֹת „Zelte“, in der Tosephta und im pal. Talmud Mo'ed Qaṭan 2, Bl. 81^b etc אֶהֱלוֹת „Bezeltungen“, erörtert die Unreinheit, welche durch einen Leichnam verbreitet wird. Der

¹) Falsch ist die gewöhnliche Aussprache: Tohoroth, תְּהָרוֹת ist auch durch das Gedicht des Abraham Ibn 'Ezra über die Namen der Mišnatraktate bezeugt. T. ist zugleich Name des 5. Traktats dieser Mišna-Ordnung.

²) אֲבוֹת הַטְּמֵאָה: Eine H. (אב הט' wörtlich: Vater der Unreinheit) verunreinigt auch Menschen, Gefäße usw, die mit ihr in Berührung kommen, und macht sie zu וְלֵד הט' oder ראשון לט' (unrein Gewordenes, erster Grad der Unreinheit). Der וְלֵד הט' verunreinigt durch Berühren Speisen und Getränke, auch die Hände, nicht aber Menschen und Gefäße. — Die Leiche verunreinigt auch ohne Berührung das mit ihr in demselben Raume Befindliche und macht das von ihr Berührte zu אב הט'; daher heißt sie אֲבוֹת הַטְּמֵאָה.

Leichnam verunreinigt nicht nur (wie andres Unreine tut) durch Berührung, sondern schon dadurch, daß man (etwas) sich in demselben Ohel (Zelt) befindet, vgl. Num 19, 14: „Wenn ein Mensch stirbt in einem Zelte¹, so soll jeder, der ins Zelt geht, und alles, was im Zelte ist, unrein sein sieben Tage“. 18 Kapitel: 1. Die verschiedenen Arten der Verunreinigung durch einen Toten. Die 248 Glieder des Menschen. || 2. Wie viel von einem Toten im Zelte, wie viel durch Anrühren und durch Tragen verunreinigt. || 3. Zusammenrechnung von Verunreinigendem. Blut. Wie Öffnungen (zB Türen, Fenster) Verunreinigungen weiter tragen. || 4. Der Turm (zB Taubenschlag) und sein Verhältnis zum Hause hinsichtlich der Reinigkeit. || 5. Luftloch des Ofens. Öffnung im Fußboden des Söllers. Zudeckung eines Brunnens oder einer Zisterne. || 6. Wie Menschen und Geräte Zelte werden. Scheidewand. || 7. Das schräge Dach (die schrägen Seiten) einer Bezelung. Die Türen des Hauses, in dem ein Leichnam. Geburt eines toten Kindes. || 8. Dinge, welche Unreinheit (nicht) weitertragen und (oder) (nicht) davor schützen. || 9. handelt speziell von der בִּיטוּל genannten Korbart. In den Felsen gehauenes Grab. Faß. || 10. Öffnungen im Hause. || 11. Das Haus, dessen Dach geborsten. Wenn Jemand zum Fenster hinaus auf Leichenträger sieht. Wenn Jemand auf der Schwelle des Hauses liegt und Leichenträger über ihn hinweggehen. Weiteres über Zudeckung einer Zisterne. || 12. Über die Ausbreitung, bzw. Nichtausbreitung, von Unreinheit nach oben und nach unten. || 13. Maß von Fenstern und andren Löchern, welches erforderlich ist, damit die Unreinheit weiterziehe. || 14. Gesimse, Erker und sonstige Ausbauten. || 15. Über- oder neben-einander liegende Bretter, desgl. Tonfässer, Verschläge. || 16. Auffinden eines oder mehrerer Leichname. || 17. 18. Totengebeinstätte (בֵּית הַמָּוֶת). Die Häuser und Wohnstätten der Heiden.

3) Nega'im נִגְעִים, „Aussatz“ (wörtlich: Plagen), vgl. Lev 13. 14. Hat 14 Kapitel: 1. 2. Die Arten und das Aussehen des Aussatzes. Das Besehen. || 3. Zeit und Zeichen für das Unrein-Sprechen. || 4. Verschiedene Zeichen des Aussatzes. || 5. Zweifelhafte Fälle, in denen unrein gesprochen wird. || 6. Größe des Aussatzfleckens. Welche Stellen des menschlichen Körpers bei der Frage nach dem Aussatze nicht mitgerechnet werden. || 7. Veränderungen in den Aussatzflecken. Wenn man die A. ausgeschnitten hat. || 8. Blühen des Aussatzes. Wenn Jemand von Aussatz ganz weiß geworden. || 9. Aussatzbeule (שֵׁהִין) und Brandmal (Mikhwa). || 10. Grind (des Hauptes und des

¹) Das biblische Gesetz ist zunächst mit Rücksicht auf den Wüstenaufenthalt formuliert. In der Mišna bezeichnet Z. alles über dem Toten (einem Teile des Toten) Befindliche, zB die Äste eines Baumes.

Bartes, Nétheq). || 11. Aussatz der Kleider. || 12. 13. Aussatz der Häuser. || 14. Reinigung eines Aussätzigen.

4) Para פָּרָה, „Rote Kuh“. Vgl. Num 19. Hat 12 Kapitel: 1. Das Alter der roten Kuh, der jungen Kuh (Deut 21, 3) und überhaupt der Opfertiere. || 2. Erforderte Eigenschaften der roten Kuh. || 3. 4. Vorbereitungen zum Schlachten; das Schlachten; das Bereiten der Asche. || 5. Gefäße für die Asche und das Sprengwasser. || 6. Wie die Asche und das Wasser untauglich werden können. || 7. Daß man zwischen dem Schöpfen des Wassers und dem Einschütten der Asche, bzw. während dieser Handlungen nichts Andres vornehmen dürfe. || 8. Das Bewahren des Sprengwassers. Doppelte Wirkungen unreiner Dinge. Verschiedene Arten von Wasser. || 9. Wie Sprengwasser untauglich wird. || 10. Wie ein in bezug auf das Sprengwasser reiner Mensch unrein wird. Wie Sprengwasser unrein wird. || 11. Weiteres über das Unreinwerden des Sprengwassers. Der Ysop. || 12. Weiteres über den Ysop, die zum Sprengen geeigneten Personen, die Wirkung des Sprengens auf verbundene Gegenstände.

5) T^eharoth טְהָרוֹת, „Reinigkeiten“, euphemistisch für: Unreinigkeiten; handelt von den minder schweren Verunreinigungen, deren Wirkung nur bis zum Sonnenuntergange dauert. 10 Kapitel: 1. N^ebela (nicht rituell geschlachtetes Vieh). Zusammenrechnen unreiner Speisen zur Größe eines Eies. Wenn Stücke Teig oder Brote zusammenhängen oder einander berühren und eins verunreinigt wird. || 2. Verschiedene Grade der Unreinheit, die durch Berühren von Unreinem bewirkt werden. || 3. Mašqin (s. Traktat 8 dieser Ordnung), die fest geworden und dann wieder flüssig werden. Veränderung der [ei-großen] Quantität eines unreinen Gegenstandes. In betreff der Unreinheit beurteilt man die Dinge nach dem Zustande, in dem sie gefunden werden. || 4.—6. Bestimmungen über Fälle zweifelhafter Unreinigkeit. In Kap. 6 wird besonders die Beschaffenheit des Ortes besprochen. || 7. 8. Wie der Gesetzestreue (הַצֵּדִיק) sich hüten muß, daß ihm etwas, insonderheit durch einen Gesetzesunkundigen (אִישׁ הַשֵּׁוֹאָה), verunreinigt werde. Regel über Verunreinigung von dem, was Menschen genießen (8, 6). Weiteres über Mašqin. || 9. Oliven und Auspressen des Öls. || 10. Das Keltern.

6) Miqwa^ooth מִקְוֹאוֹת „Tauchbäder“¹; in der Mišna ed. Lowe, bei den Ge^onom und im A^orukh מִקְוֹה; Einzahl מִקְוֶה Jes 22, 11. Vgl. Lev 15, 12 und Num 31, 23 (Gefäße); Lev 14, 8 (Aussätzige) und 15, 5 ff (durch geschlechtliche Ausflüsse Verunreinigte). Vgl. auch Mark 7, 4: „Und des Dings ist viel, das sie zu halten haben angenommen, von Trinkgefäßen und Krügen und ehernen Gefäßen

¹) Die Übersetzung „Reinigungsbad“ ist nicht ganz zutreffend, da es beim Tauchbad nicht sowohl auf Reinigung ankommt als auf Beobachtung der Bestimmungen des traditionellen Gesetzes.

und Tischen zu waschen“. Ein Tauchbad soll wenigstens 40 S^ea (486 Liter) Quell-, Fluß- oder Regen- (nicht geschöpftes) Wasser enthalten. Hat 10 Kapitel: 1. Sechs Abstufungen von Wassersammlungen hinsichtlich des Reinseins und des Reinigens. || 2. 3. Der Minimalinhalt 40 S^ea. Drei Log (1 Log = etwa 0,5 Liter) geschöpften Wassers machen das Tauchbad, wenn es nicht schon tauglich war, untauglich. || 4. Wie man Regenwasser in ein Tauchbad lenken kann. || 5. Quelle, Quellwasser, Meer, fließendes Wasser, tropfendes Wasser, Meereswelle. || 6. Was mit einem T. zusammenhängt (Löcher, Ritzen). Eintauchen mehrerer Geräte auf Einmal. Nebeneinanderliegende Bassins. || 7. Welche Dinge (zB auch Schnee, Eis, Hagel) das Maß der 40 S^ea vollmachen. || 8. Die Tauchbäder in Jerusalem, im Lande Israel und in andren Ländern. Das Baden von Personen, die geschlechtliche Ausflüsse hatten. || 9. 10. Welche Dinge, wenn an dem untergetauchten Menschen oder Gegenstände haftend, das Tauchbad unwirksam machen.

7) Nidda נִידָה, „Unreinigkeit [des Weibes]“, vgl. Lev 15, 19 ff (Blutfluß) und Lev 12 (Wöchnerin). 10 Kapitel: 1. 2. Die Nidda. (N. bedeutet im nachbiblischen Hebräisch nicht nur das Menstruum, sondern auch die Menstruierende.) || 3. Die Kindbetterin, je nach der Beschaffenheit dessen, was sie zur Welt gebracht hat. || 4. Die Töchter der Kuthäer, der Sadducäer [dies die richtige Lesart] und die Nichtisraelitin (Nokhrith). Weiteres über Kindbetterinnen. || 5. Über verschiedene Lebensalter. || 6. Ein Satz über die Pubertät bei weiblichen Personen gibt Anlaß zur Zusammenstellung von Sätzen, die man nicht umkehren kann. || 7.—10. Bemerkte Blutflecken usw.

8) Makhširin מִכְשִׁירִין „[zum Unreinwerden] geeignet Machendes“; auch Mašqin מִשְׁקִין „Flüssigkeiten“, genannt, weil Gegenstände (Speisen, Samen) durch Berührung von etwas Unreinem nur dann unrein werden, wenn sie selbst zuvor durch eine der sieben Flüssigkeiten (s. 6, 4) naß geworden sind. Biblische Grundlage: Lev 11, 34. 37. 38. Hat 6 Kapitel: 1.—5. Von der erforderlichen Intention (die aus יתק V. 38 bewiesen wird). In Kap. 2 wird gelegentlich gezeigt, wie in Städten, je nachdem die Bewohner Juden, Nichtjuden oder gemischt, verschiedene Rechtssätze gelten. || 6. Von welchen Dingen zu vermuten ist, daß sie mukhšār (unrein zu werden geeignet). Die sieben Mašqin: Wein, Honig, Öl, Milch, Tau, Blut, Wasser¹, ihre Unterarten und andre Flüssigkeiten.

9) Zabim זָבִים, „Die mit einem unreinen Flusse Behafteten“, vgl. Lev 15. — Hat 5 Kapitel: 1. Wann Jemand vollständig זָב ist; vom Zählen der sieben reinen Tage und vom Besehn. || 2. Die sieben Fragen bei Prüfung des Flusses. || 3.—5. Verunreinigung durch

¹) Voces memoriales: יֵר שְׁחָזֵר דָּם (Anfangsbuchstaben der 7 Wörter).

einen Flußsüchtigen (Berühren, Bewegen usw). Das letzte Kapitel schließt mit Vergleichung verschiedener Arten von Unreinigkeit und mit Aufzählung der Dinge, welche Hebe untauglich (pasûl) machen.

10) T^ebul jom טְבוּל יוֹם, „Der welcher an demselben Tage ein Tauchbad genommen hat“ [und danach noch bis Sonnenuntergang unrein ist] (Lev 15, 5; 22, 6 f etc.). Ein solcher kann Hullin ohne Scheu berühren; Hebe, Halla und geheiligtes Fleisch dagegen macht er zwar nicht unrein, wohl aber untauglich (pasûl). In 4 Kapiteln wird besonders davon gehandelt, wie eine Berührung auf das Ganze wirkt, wenn sie nur einen Teil getroffen hat.

11) Jadájim יָדַיִם, „Hände“, d. i. rituelle Unreinheit und Reinigung der Hände, vgl. Matth 15, 2. 20; 23, 25; Mark 7, 2—4; Luk 11, 38 f. Die Übersetzung von נְטִילַת יָדַיִם (kurz für נְטִילַת מַיִם עַל הַיָּדַיִם) durch „Händewaschen“ ist nicht zutreffend, da die Zeremonie in dreimaligem Begießen, nicht in Waschen (auch nicht in Untertauchen) der Hände besteht. 4 Kapitel: 1. Quantität des Wassers; Gefäße: untaugliches Wasser; wer begießen darf. || 2. Das erste und das zweite Begießen; wie das Begießen geschieht. || 3. Wodurch die Hände verunreinigt werden. Auch die heiligen Schriften verunreinigen die Hände¹. Debatte über das Hohelied und Qoheleth. || 4. Bei dieser Gelegenheit weitere Entscheidungen, die an dem Tage getroffen worden, an welchem man den Elazar ben Azarja zum Schulhaupt machte (vgl. Traktat Edujjoth). Über das Aramäische in Ezra und Daniel. Differenzen zwischen Sadducäern und Pharisäern².

12) Uqcin עֻקְצִין, „Stiele“. Dieser Traktat erörtert in 3 Kapiteln, wie Stiele, Schalen und auch Kerne zugleich mit unrein werden, wenn die Frucht unrein wird, oder, wenn sie mit Unreinem in Berührung kommen, die Frucht mit verunreinigen. 1. Die Stiele und wiefern sie Šomēr sind. || 2. Kerne, Schalen und umhüllende Blätter. || 3. Zusammenstellung verschiedener Dinge nach der Art, wie sie mukhšār (geeignet Unreinheit anzunehmen) werden.

Kapitel V: Der palästinische Talmud.

Der Name הַלְמוֹד אֶרֶץ יִשְׂרָאֵל „Talmud des Landes Israel“ findet sich schon bei S^eadja (Responsensammlung Šašarê Q^edeq, Saloniki 1792; 3, 2, 9) und mehrfach in den von A. Harkavy (Berlin 1885 ff) herausgegebenen Responsen der Geonim (Nr. 208. 247. 257. 330. 349).

¹) 3, 2. Dieser Satz verhütet, daß die heiligen Schriften neben der (gleichfalls heiligen, den Priestern gehörenden) Hebe aufbewahrt und infolgedessen von Mäusen beschädigt würden (vgl. Levy, Wb 2, 163 f).

²) 4, 6 ist ספרי המירוס die bestbezeugte Lesart (ed. Lowe; pal. Sanhedr. 28^a, Z. 16; Maimonides zu Jadajim 4, 6), deren Deutung freilich ganz ungewiß (vgl. Le., Wb 1, 476^a; 3, 245^a).

361. 389. 434). תַּלְמוּד הַמְּצֻרָא „Talmud des Westens“ zB in den Halakhoth g'edoloth (ed. J. Hildesheimer S. 21). Nicht zutreffend ist die allerdings auch alte, jetzt fast allgemein gebrauchte Bezeichnung רִשְׁוֹנֵי (Responsen, ed. Harkavy, Nr. 129. 130. 139. 466. 512; Handschrift des pal. Talmuds in Leiden Bl. 370^a; J'huda bar Barzillaj [Anfang des 12. Jahrhunderts], Kommentar zum Buche J'eçira, Berlin 1885, S. 8. 123. 145. 198. 239) oder „Talmud J'erusalmi“ (Handschr. Leiden Bl. 1^b. 193^b).

Abraham ibn Da'ud (Sēpher ha-qabbala) und Maimonides (in der Vorrede zum Mišnakommentar) lassen den paläst. Talmud von R. Joḥanan verfaßt sein. Diese Ansicht ist aber unhaltbar; denn Joḥanan ist im J. 279 n. Chr. (so Š'era; nach Is. Halevy um 290) gestorben, und die Aussprüche und Diskussionen der viel später, gleichfalls in Tiberias, wirkenden R. Jona und R. Jose ziehen sich durch den ganzen paläst. Talmud. Noch später lebten zwei andre oft in ihm genannte Lehrer: R. Mani (bar Jona), Schulhaupt in Sepphoris, durch den wohl viele Aussprüche der Gelehrten von Cäsarea in die Lehrtradition hineingekommen sind (רבנן דקיסרין) s. Ba. in MGWJ 1901, 298—310 und, über den Tannaïten der nachhadrianischen Zeit Jose ben Jasjan, 1902, 83. 84), und der bedeutende Halakhist Jose bar Abin (oder Abun). Der paläst. Talmud hat seine gegenwärtige Gestalt in allem wesentlichen wohl während der folgenden Generation am Anfang des 5. Jahrhunderts erhalten: Die Tätigkeit der Schule von Tiberias erlosch mit dem Aufhören des Patriarchats um 425 n. Chr. Er ist eine Sammlung des damals in den Schulen (außer Tiberias sind noch Cäsarea und Sepphoris zu nennen¹) gelehrten Materials, nicht ein einheitlich redigiertes Werk. Das ergibt sich erstens aus der großen Ungleichmäßigkeit der Bearbeitung: in den beiden ersten Ordnungen sind sehr viele tannaïtische Sätze mit הני שמואל (Š'emuel in N'ehardeša tradierte) eingeführt, in der dritten und vierten keiner; dagegen stehen in letzteren zahlreiche Kontroversen zwischen Mani und Abin, während solche in den Ordnungen Z'era'im und Mo'ed sehr selten sind. Der Auslegung sehr Bedürftiges bleibt mehrfach unbesprochen oder es wird mit einem dunklen, seinerseits der Erklärung bedürftigen Winke abgetan. Zweitens aus der großen Häufigkeit der Wiederholungen: aus dem ersten Seder sind 39 lange Abschnitte im zweiten wiederholt (einige mehr als Einmal), 16 im dritten, 10 im vierten (s. das Verzeichnis bei Ba. in Jew. Encycl. 12, 6^b. 7^a).

Die Ausgaben des paläst. Talmuds enthalten (vgl. Tabelle S. 26ff) nur die vier ersten S'edarim und von Nidda (im sechsten Seder) die

¹) Vgl. noch W. Bacher, Zur Geschichte der Schulen Palästinas im 3. und 4. Jahrhundert. Die Genossen תַּבְּרֵי יָא, in: MGWJ 1899, 345—360. 572 (die תַּבְּרֵי יָא der Amoräerzeit sind die nicht ordinierten Mitglieder des Lehrhauses).

Mišna zu Kap. 1—4 sowie die G^emara zu Kap. 1—3 und drei Zeilen zu Kap. 4. Im zweiten Seder fehlen die vier letzten Kapitel der G^emara zu Šabbath; im vierten das letzte (3.) Kap. der G^emara zu Makkoth und ganz die Traktate Aboth und Edujjoth.

Viele Gelehrte behaupten nun, der paläst. Talmud habe, vom Traktate Nidda abgesehn, die beiden letzten Ordnungen überhaupt nie gehabt, und man weist zur Erklärung dieses Fehlens besonders auf die trüben politischen Verhältnisse hin, welche die Vollendung des großen Sammelwerks verhindert hätten (Z. Frankel, *Introd. in Talmud Hierosol.*, Blatt 45^a—46^a; S. Buber in: *Mag.* 1878, 100—105). Weit wahrscheinlicher aber ist die Annahme, daß es früher eine palästinische G^emara zu allen sechs S^edarim (zu allen oder doch den meisten Traktaten) gegeben hat. Das Verlorengehn großer Teile erklärt sich 1. durch die Ungunst der Zeiten, das lange Zeit währende völlige Fehlen von anerkannten Lehrhäusern in Palästina, während solche Institutionen in Babylonien mit nur geringer Unterbrechung blühten; 2. durch das geringere Ansehn und das mindere Bekanntsein des paläst. Talmuds. In Babylonien bildete natürlich der babylonische Talmud den Hauptgegenstand des Studiums des Religionsgesetzes, die G^eonim benutzten fast ausschließlich¹ ihn bei ihren Entscheidungen, und nach Europa wie überhaupt nach dem Westen kam zuerst, und zwar aus Babylonien, der babyl. Talmud.

Die Tosaphisten haben noch die paläst. G^emara zum ganzen Traktat Nidda vor sich gehabt; denn in Tosaphoth zu bab. Nidda 66^a, Schlagwort ורחבוק, wird die paläst. G^emara des 7. Kap. zitiert. Maimonides in der Vorrede zum Mišnakommentar (Pinner a. a. O., 10^a) sagt ausdrücklich, daß vom pal. Talmud fünf ganze Ordnungen (also auch die fünfte, Qodašim) und außerdem der Traktat Nidda vorhanden seien. In der Berliner Handschrift *Orient. Qu.* 554 (s. Katalog v. M. Steinschneider, Berlin 1878, Nr. 92) steht Bl. 78^b: פי גמר עקצין בגמרא דבתי ירוש' wird also die pal. G. zu εUqcin (ist εU. hier der Traktat oder die sechste Ordnung? vgl. oben S. 23) angeführt. Auch J^ehuda ben Barzillaj (12. Jahrhundert) scheint noch mehr vom pal. T. gehabt zu haben als wir; wenigstens hat weder S. J. Halberstam noch D. Kaufmann nachgewiesen, auf welche Stelle sich בירושלמי in J. s

¹) Doch vgl. *Responsen*, ed. Hark., Nr. 129. 130. 139. 208. 213. 233. 247. 257. 259. 261. 330. 349. 361. 389. 434. 466. 512. In diesen 17 Gutachten werden nur aus 9 Traktaten Stellen angeführt (aus 6 Tr. nur je Einmal): Joma, Roš Ha-šana, Taš'anith (2mal), Megilla, Hagiga; Jebamoth, Kethubboth (8mal); Baba Meš'ia (2mal), Šebu'oth. — In den Halakhoth Gedoloth (S. 21 in Hildesheimers Ausgabe) wird der paläst. Talmud, der תלמוד המערבא, namentlich zitiert und zwar eine Berakhoth 2, 1 vorkommende Stelle. Eine Reihe anderer Stellen in den H. G. ruht auf dem pal. Talmud, s. Hildesheimers Register S. 10f; vgl. auch M. Rabbinowiz (Wilna) in der Wochenschrift *Jeschurun* 5 (Hannover 1887), Nr. 43. 45. 46.

Kommentar zum Buche J^eçira, Berlin 1885, S. 59 Anfang bezieht. — Ein andres Beispiel dafür, daß noch in sehr später Zeit Stücke des pal. T. für uns verloren gegangen sind: Sim^on ben Çemach Duran (14. Jahrh.) im Kommentar zu Pirqe Aboth (Leipzig 1855, Bl. 31^a) und Beër Kohen (16. Jahrh.) im Kommentar Matth^enoth K^ehunna zum Midraš Gen. Rabba Sektion 68 zitieren die paläst. G^emara zu Makkoth 3, 19; wir aber haben diese G^emara nur zu den beiden ersten Kapiteln. S. Buber, ירושלים הבנייה, Jerusalem 1906 (50) hat die hier und da sich findenden Zitate aus dem pal. Talmud gesammelt, die in den uns vorliegenden Texten nicht stehen. — Weitere Gründe für das frühere Vollständigsein des pal. Talmuds: 1. In Palästina wurden viele nur am Heiligen Lande haftende Gesetze noch Jahrhunderte nach der Tempelzerstörung befolgt, während sie in Babylonien überhaupt nie befolgt worden waren; daher hat der pal. T. G^emara zu allen Traktaten der ersten Ordnung, der babyl. nur zu dem überall anwendbaren Traktate B^erakhoth. Die Hoffnung auf Restauration war in Palästina, angesichts der heiligen Plätze, lebhafter als in Babylonien; daher hat nur der pal. T. G^emara zu Š^eqalim. Ist es nun wahrscheinlich, daß, während der bab. T. G^emara hat zu Z^ebaḥim, M^enaḥoth und einigen andren Traktaten, welche alle erst in der messianischen Zeit wieder im Leben anwendbare Bestimmungen und Erörterungen enthalten, der pal. T. G^emara zu diesen Traktaten nie gehabt hat?! 2. Der Traktat H^ullin behandelt im täglichen Leben Anzuwendendes; die betreffenden Materien waren nach dem Zeugnis der babyl. G^emara selbst, H^ullin 110^b, in Palästina besser studiert und bekannt als in Babylonien: und dieser Traktat sollte nie eine paläst. G^emara gehabt haben?!

Daß die Mišna palästinischer Rezension wieder aufgefunden worden ist, haben wir schon S. 18, Z. 20 erwähnt. Darf man die Hoffnung hegen, daß auch von der paläst. G^emara wenigstens Teile der jetzt verlorenen beiden S^edarim wieder zum Vorschein kommen werden? S. Friedländer in Szatmárhegy (Ungarn) hat unlängst behauptet, in der europäischen Türkei in einer spanischen Handschrift aus dem Jahre 4972 der Schöpfung = 1212 n. Ch. die vier ersten Traktate der 5. Ordnung (Z^ebaḥim, M^enaḥoth, H^ullin, B^ekhoroth und den Anfang von ḤArakhin gefunden zu haben, und er hat auch zwei Traktate mit hebräischem Kommentar ediert: חלמוד ירושלמי סדר קדשים חלק שני. Der V. Theil Jerusalemitischen Talmuds (Kodoschim) . . herausgegeben . . von S. F. . . Traktate: Chulin = Bechoreth [so]. Szinéváralja [5667 = 1907] (136 Blatt Folio). Die Tatsachen, daß so hervorragende Talmudkenner wie S. Buber (der zu den Fremdwörtern eine in Fr.s Buche gedruckte Erläuterung geschrieben hat) und S. Schechter (der mit Fr. wegen Ankaufs des Manuskripts unterhandelt hat) an die Echtheit glaubten, waren geeignet, Zweifel,

zu denen der romantische Bericht über die Auffindung der Handschrift anregte, zurückzudrängen. Die Art aber, wie Fr. andre und mich an eigner Prüfung des Manuskripts und der Abschriften (einer angeblich alten und seiner eignen) verhinderte, mußte schweren Verdacht erwecken. Und jetzt kann wohl kein Zweifel mehr sein, daß der veröffentlichte Text nicht ein bisher unbekanntes Stück des pal. Talmuds ist, sondern größtenteils Exzerpte aus den stets bekannt gewesenen Teilen dieses Talmuds enthält. Woher der Rest stammt und ob Fr. selbst alles gefälscht oder (so meinen tüchtige jüdische Gelehrte, welche die Entdeckung als solche preisgegeben haben) irgendwie in seinen Besitz gelangte Kollektaneen benutzt hat, ist für uns ziemlich gleichgültig. Gegen Fr. schrieben namentlich B. Ratner in der hebr. Wochenschrift *Ha'olam* הַיּוֹלָם, Köln 1907; Oberrabbiner Ritter-Rotterdam in: *Der Israelit*, Mainz 1907, Nr. 25. 27. 29. 31. 33. 35. 44. 46, u. 1908, Nr. 6; W. Bacher in der neuen Vierteljahrschrift *Hakodem* הַקֹּדֶם 1907 (dieser, ohne eine Bestreitung zu beabsichtigen, durch eine Vergleichung des Inhalts des neuen Textes mit dem bekannten; dabei zeigte sich einerseits eine auffällige Menge wörtlicher oder fast wörtlicher Übereinstimmungen, andererseits manches sprachlich Anstößige).

Der pal. Talmud, soweit er erhalten ist, hat zu 39 Traktaten *Gemara*, der babylonische nur zu 36 $\frac{1}{2}$; dennoch ist der Umfang jenes viel geringer, nur etwa ein Drittel des Umfanges des bab., weil die Diskussionen kürzer sind.

Religionsgesetzliche Entscheidungen werden bei den Juden auf Grund des bab. Talmuds gegeben, weil die in ihm genannten Lehrer teilweise später sind als die im pal. Talmud genannten; nur wenn der bab. Talmud nicht widerspricht, darf man sich an den pal. halten. Vgl. das Gutachten von Hai Ga'on im *Sēpher ha-eškol* des Abraham ben Jiçhaq von Narbonne (ed. B. H. Auerbach 2, S. 66, Halberstadt 1867); Jiçhaq Alphasi am Ende des Traktats *Erubin*; *Šiṭṭa mequbbéçeth* des Beçalzel Aškēnazi zu BM 45^b; A. Berliner, *Migdal Chananel*, Berlin 1876, S. XII f. Doch vgl. B. Ratner, *Ahabath Çijjon Wirušalajim*, Brakhoth, Wilna 1901, S. 9 zu *Brakh.* Bl. 2^a, Z. 38. — Die Haggada enthält in geschichtlicher Hinsicht Älteres und daher Zuverlässigeres für Kenntnis des Judentums in Palästina.

Nachtrag:

S. Poznanski hat in *Hakodem* eine ausführliche hebräische Abhandlung „Die Ge'onim und der jerusalemische Talmud“ zu veröffentlichen begonnen: 1907, hebr. Teil, S. 135—148.

Kapitel VI: Der babylonische Talmud.

Die gewöhnliche Aussprache ist „Talmud Babli“. Doch mag wenigstens gefragt werden, ob nicht (auch) aramäisch „Talmud Bablaj“ gesagt worden, vgl. Targum Jos 7, 21 בבלאי ein Babylonier, ebenso bab. Šabb. 105^b; im paläst. Talm. בבלייא und בבלייה der Babylonier; Esra 4, 9 Plur. בבליא. Die Geonim, R. Nissim, Jiḡḡaq Alphasi u. andre sagen תלמוד דילן „unser Talmud“.

Zur Sammlung und Ordnung, im weiteren Verlaufe also auch zur Niederschreibung der Diskussionen der babylonischen Amoräer veranlaßten namentlich zwei Umstände. (Vgl. N. Brüll, Jahrb. 2 [1876], 4—15.) Erstens das Wachsen des Lernstoffs, welches zu einer Unterstützung des Gedächtnisses aufforderte. Schon am Anfang des 2. Jahrhunderts n. Chr. war Nehardeša ein Sitz jüdischer Gelehrsamkeit; unter Mar Šemuēl (gest. 254) hatte die dortige Akademie ihre Blütezeit. Gleichzeitig blühte die Akademie in Sura unter Rab (gest. 247). Nach der Zerstörung von Nehardeša (259) gründete Juda bar Jēhezqēl (gest. 299), der Schüler Šemuēls und Rabs, die Hochschule in Pum Bēditha. Hier wirkten auch: Rabbah bar Nahmani (gest. 320, oft einfach רבא), Joseph bar Hija (gest. 323), und Abaji (gest. 338), der Schüler beider. Raba רבא bar Joseph bar Hama (gest. 352) lehrte in Maḡuza am Tigris. Nach Raba war Nahman bar Jiḡḡaq (gest. 356) Haupt der wieder nach Pum Bēditha verlegten Akademie. Papa (375) gründete das Lehrhaus in Nēreš bei Sura. Nach Papas Tode kam Sura durch Aši (אשי gest. 427) zu neuem Ansehen. Die Aussprüche und Debatten Josephs und Rabbahs samt denen Abajes und Rabas füllen einen erheblichen Teil des babyl. T.s. Dazu der Lern- und Diskussionsstoff, welcher durch palästinische und aus Palästina nach ihrer Heimat zurückkehrende babylonische Amoräer nach Babylonien kam. In vielbesuchten Lehrversammlungen (בְּפֶלֶא¹), die zweimal jährlich in den Monaten Adar und Elul stattfanden (seit wann?), wurde regelmäßig je ein Traktat genau durchgesprochen. Schon Raba erscheint als an Kalla-Versammlungen leitend beteiligt BM 97^a, und aus BB 157^b ersēhen wir, daß Aši wenigstens eine Anzahl von Traktaten, doch wohl bei solchen Versammlungen, zweimal behandelt hat: er war ja sehr lange, 375—427, Schulhaupt in Sura. Ein zweiter Grund für die Sammlung des Stoffes war die Verfolgung der jüdischen Religion im persischen Reiche durch die Sasaniden Jezde-

¹) Diese Verwendung des Wortes בְּפֶלֶא hat wohl darin ihren Grund, daß der Midraš die Tora als Braut betrachtet: R. Šimšon ben Laqiš Midr. Exod. Rabba zu 31, 18 deutet בְּפֶלֶא. Vgl. BB 12^a אין פוחחין בכלה פחות מעשרה.

gerd II (438—457) und dessen zweiten Nachfolger Peroz (459—484). P. verbot fernere Abhaltung der Lehrversammlungen und suchte die jüdische Jugend zur Annahme der persischen Religion zu zwingen. Da war es notwendig, dem Vergessenwerden des Lehrstoffes durch schriftliche Fixierung entgegenzuwirken.

Rabina II bar Huna (gest. 811 Seleuc. = 499 n. Chr.) war der letzte Amoräer, d. h. der letzte, welcher auf Grund mündlicher Tradition Aussprüche tat und lehrte, סִימָה הַרְבָּה BM 86^a.

Die nach ihm wirkenden Gelehrten, die סְבוּרָאִי (die Nachdenkenden, Prüfenden, weil sie das von den Amoräern Vorgetragene erwogen und durchdachten, auch ergänzten, Ende des 5. Jahrhunderts, erste Hälfte des 6.), sind als Vollender des babylonischen T.s anzusehn.

Schon früh (zuerst wird es von dem Tannaïten J^ehuda ben El:aj berichtet) hat man das Gedächtnis durch mancherlei Hilfsmittel zu unterstützen gesucht und verstanden; vgl. N. Brüll, Jahrb. 2, 58—67; J. Brüll, הַרְשׁ לְצִיּוֹן Die Mnemotechnik des Talmuds, Wien 1864 (53 S.). Mnemotechnische Zeichen סִימָנִים (Autorennamen und charakteristische Wörter für Sätze; Buchstaben für Wörter oder Sätze; Merksätze, besonders zum Auseinanderhalten der Namen der Autoren) auch zur schriftlichen Fixierung halakhischer Bestimmungen oder Erörterungen zu gebrauchen war nahegelegt einerseits durch die Ersparnis an Zeit und an Schreibmaterial und durch die größere Übersichtlichkeit, andererseits dadurch, daß Halakhoth nur für den Privatgebrauch, also nicht für die Verwendung im Lehrhause u. bei religionsgesetzlichen Entscheidungen aufgeschrieben werden durften. Über die Simanim des Babyloniers Naḥman bar Jiçḥaq (gest. 356) s. W. Bacher, Agada der babyl. Amoräer, Straßburg 1878, 134. Sammlungen solcher Notizen werden sich schon in der Zeit der Tannaïm im Besitze nicht weniger, Lehrender wie Lernender, befunden haben, während Bücher halakhischen Inhalts mit ausgeschriebenen Sätzen nur selten gewesen sind. Auch die Sammler und Ordner des babyl. T.s haben noch vielfach solche Zeichen angewendet, bezw. aus ihren Vorlagen beibehalten, indem sie sie den ausgeschriebenen Darlegungen gleichsam als Titel oder Inhaltsangaben voranstellten. In den Handschriften und namentlich in den Ausgaben sind diese Simanim je länger desto mehr weggelassen worden, theils als überflüssig, theils auch wohl, weil man sie nicht mehr verstand. Vgl. das Verzeichnis bei E. M. Pinner, Traktat Berachoth, Berlin 1842, Einleitung Blatt 22.

Von den 63 Traktaten der Mišna sind 26½ ohne babyl. G^emara, nämlich in der Ordnung Z^eraïm 10: alle außer B^erakhoth; in Mo^eed 1: Šeqalim (die Ausgaben und die Handschriften haben zu Š. die pal. G^emara; in Neziqin 2: Edujjoth, Aboth; in Qodašim

2¹/₂: Middoth, Qinnim und teilweise [s. oben S. 28] Tamid); in T^eharoth 11: alle außer Nidda. Diese Traktate sind zwar in den babylonischen Schulen im 4. Jahrhundert erörtert worden, vgl. Raba (gest. 352) Ta^sanith 24^{a,b}; Sanh. 106^b (dasselbe sagt Papa, Rabas Schüler, in B^erakhoth 20^a): „In den Tagen des Rab J^ehuda bar J^ehezq^el studierte man nur die Ordnung N^eziqin, יאנן קא ברזנין שיהא כידורי wir aber studieren die 6 Ordnungen“, und an denselben Stellen heißt es: „Wir studieren den Traktat ϵ Uq^ecin in 13 Sitzungen.“ Aber eine babyl. G^emara ist zu diesen Traktaten aller Wahrscheinlichkeit nach überhaupt nie förmlich redigiert worden (so auch Is. Halevy, Doro^t ha-ri^sonim 2, 524. 525). Ein großer Teil des Inhalts dieser Traktate konnte ja außerhalb Palästinas gar nicht angewendet werden; Andres war schon in der G^emara zu vorhergehenden Traktaten besprochen; Aboth und ϵ Edujjoth konnten ihrem Inhalte nach keine G^emara haben (sind daher auch im paläst. Talmud ohne G^emara).

Die Frage, ob die babylonischen Amoräer den paläst. Talmud gekannt hätten, wird von H. Hirschensohn in Ha-misd^erona 2 (Jerusalem 5648 = 1888), S. 97—112, mit Recht verneint.

Kapitel VII: Die außerkanonischen Traktate.

§ 1. Die dem babylon. Talmud beigegebenen Traktate.

Am Ende des vierten Seders stehen in den Ausgaben des babylon. Talmuds (also im 9. Bande) außer einigen andren Beigaben folgende Traktate, hinsichtlich deren wir uns, da sie in geringerem Ansehen stehen und im wesentlichen späteren Ursprungs sind als die Mišna-Traktate, auf einige Notizen beschränken:

a. Aboth d^e Rabbi Nathan נהן דרבי נהן, 40 Kapitel, am besten als Tosephta zu Pirqe Aboth zu charakterisieren (vgl. auch D. Hoffmann, Die erste Mischna, 27 ff). Vgl. Zunz, Gottesdienstliche Vorträge der Juden, Berlin 1832, 108f. || M. Jung, Kritik sämtlicher Bücher Aboth in der althebr. Litteratur (Dissert., Leipzig 1889 (64). || Josua Falk (פלך) gab einen hebräischen Kommentar (auch zu c, e, f, g) in בנין יהושע, Dyhernfurth 1788 Fol. || Lateinische Übersetzung von Franz Tayler, Tractatus de patribus Rabbi Nathane auctore in linguam Latinam translatus, London 1654, 4^{to}. — || Eine von der gewöhnlichen verschiedene Rezension hat Sal. Taussig nach der hebr. Handschrift München 222 abgedruckt in Neweh Schalom 1, München 1872 [vgl. Hebr. Bibliographie 12, 75 f]. Beide Rezensionen veröffentlichte S. Schechter, Aboth de Rabbi Nathan, hujus libri recensioni duas collatis variis. . . codicibus edidit, procœmium, notas, appendices indicesque addidit S. Sch. Wien 1887, 36 u. 176), die zweite Rezension nach der hebr. Handschrift im Vatikan Nr. 303 (vgl. MGWJ 1887,

374—383). Deutsche Übersetzung des gewöhnlichen Textes mit Anmerkungen: Kaim Pollak, Rabbi Nathans System der Ethik und Moral, Frankfurt a. M. 1905 (143).

b. Soph^erim סִפְרִים, aus der Zeit der Geonim. 21 Kapitel. Den Inhalt giebt an der Titel der neuesten Ausgabe: „Masechet Soferim. Der thalmudische Tractat der Schreiber, eine Einleitung in das Studium der althebräischen Graphik, der Masora und der altjüdischen Liturgie. Nach Handschriften herausgegeben und [deutsch] commentiert von Joel Müller, Leipzig 1878“ (38, 304 u. [hebr.] 44 S.). (Vgl. meine Anzeige in Theol. Litztg. 1878, Nr. 26.) Nach Müller: Hamburger, Suppl. 1, 104. || Zahlreiche Auslegungen in hebr. Sprache: Arje L. Spira (Schapira) נחלת אריאל ומען אריה Dyhernfurth 1732 Fol.; Jaśaqob Naumburg נחלת יעקב Fürth 1793 (enthält auch Kommentar zu c—g und zu מִסְפָּחַת הַסִּפְרִים); Jiçhaq Elijjahu Landa, Suwalki 1862 Fol. usw. Die ersten 5 Kapitel sind mit latein. Übersetzung ediert von J. G. Chr. Adler, Iudaeorum codicis sacri rite scribendi leges, Hamburg 1779 (24), 4^{to}. Vgl. noch Zunz, GV 95 f.

c. Ebel Rabbathi אֵבֶל רַבָּתִי (Trauer) oder häufiger euphemistisch: Šemaḥoth שְׂמָחוֹת (Freuden). Vgl. Zunz, GV 90, u. bes. N. Brüll, Die thalmudischen Traktate über Trauer um Verstorbene (Jahrbb. 1 [1874], 1—57). Nach Brüll: Hamburger, Suppl. 1, 51—53. || M. Klotz, Der thalmudische Tractat Ebel rabbathi oder S'machoth, nach Handschriften bearbeitet, übersetzt und mit erläuternden Anmerkk. versehen. 1. Heft, Berlin 1890 (80).

d. Kalla כַּלָּה (Braut, eben Verheiratete), behandelt eheliche Verhältnisse. Vgl. Zunz, GV 89 f. Nach einer Handschrift neu ediert von N. N. Coronel in המשה קונטרסים, Commentarios quinque doctrinam talmudicam illustrantes . . . edidit N. C., Wien 1864.

e. Dérech Éreç Rabba דְּרֵעַת אֶרֶץ רַבָּה (Lebenswandel), 11 Kap. Zunz, GV 110 f. || M. Goldberg, Der thalmudische Tractat Derech Erez Rabba, neu ediert, mit Anmerkk. 1. Heft, Breslau 1888. || S. Krauß, Le traité talmudique „Déréch Éreç“ in: Réj 36 (1898), 27—46. 205—221; 37, 45—64 [auch über f, g]. Dazu vgl. W. Bacher in Réj 37, 299—303.

f. Dérech Éreç Zuṭa (Zuṭa?) דְּרֵעַת אֶרֶץ זֹטָא (Lebenswandel, kleiner Traktat), 9 Kap. Zunz, GV 111 f. || J. Harburger, מסכת דרך זוטא. Eine Sammlung der reinsten und kernhaftesten Sitten- und Anstandslehren der ältesten Rabbinen . . . herausgegeben . . . mit Übersetzung u. . . Anmerkungen, Bayreuth 1839 (56). || Abraham Tawrogi, Der thalmudische Tractat Derech Erez Sutta . . . kritisch bearbeitet, übersetzt und erläutert, Königsberg i. Pr. (Berlin) 1885 (52).

g. Péreq ha-šalom פֶּרֶק הַשָּׁלוֹם (Kapitel vom Frieden) Zunz, GV 112.

§ 2. Die andren „kleinen Traktate“.

Sieben andre „kleine Traktate“ sind nach einer Handschrift Carmolys herausgegeben von Raph. Kirchheim: *Septem libri Talmudici parvi Hierosolymitani*, Frankf. a. M. 1851 (44):

- a. Sēpher Tora סֵפֶר תּוֹרָה, über das Schreiben der Gesetzrollen.
- b. M^ezuzā מְזוּזָה, vgl. Deut 6, 9. 11, 20.
- c. Tēphillin תְּפִלִּין, Gebetsriemen (Luther „Denkzettel“).
- d. Çiçith, צִיצִית Quasten, Schaufäden (Luther „Läpplein“).
- e. Ḥabadim עֲבָדִים, Sklaven.
- f. Kuthim כּוּתִיִּם, Samaritaner.
- g. Gerim גֵּרִים, Proselyten.

e, f, g schon vorher von H. J. D. Azulai in *מראה העין*, Livorno 1805 Fol. (eine andre Rezension von g schon in *שמחת הרגל*, Livorno 1782, 4^{to}) und von J^ehuda Nagar in *תגרי יהודה*, Pisa 1816 Fol.

Vgl. noch N. Brüll, *Verschollene Boraita's und Midraschim* (Jahrbb. 2 [1876], 124—129). Chaim M. Horowitz, *תוספתא עתיקה*, Uralte Tosephta's etc, Mainz 1890. 5 Hefte.

Kapitel VIII: Geschichte des Talmudtextes.

§ 1. Allgemeines.

Der Text des bab. Talmuds hat nach Vollendung seiner Redaction durch die Saboräer nicht wenige Zusätze erhalten. Man kann sie in nicht wenigen Fällen an sachlichen Merkmalen erkennen, zB daran, daß sie den Zusammenhang einer Diskussion unterbrechen, s. N. Brüll, *Jahrbb.* 8 (1887), 59f. In andren Fällen beweist die Sprache, in wieder andren das Fehlen in (den) alten Zeugen. Besonders häufig finden sich Dezisionen, d. h. Angaben über das, was auf Grund der vorhergehenden Diskussion Halakha geworden ist, oder über das, was nicht Halakha geworden ist, zB *ולית הלכתא כוותיה* „die H. aber ist nicht nach ihm“ P^es. 86^b. 104^b Anfang.

Ob man den Text in noch andren Beziehungen absichtlich geändert hat, das wird mit Erfolg untersucht werden können erst, nachdem sowohl alle auffindbaren alten Talmudhandschriften genau verglichen worden sind, als auch die Midrašim und überhaupt die dem ersten nachchristlichen Jahrtausend entstammenden Erzeugnisse der jüdischen Literatur in kritischen Ausgaben vorliegen. Hier kann nur darauf hingedeutet werden, daß die Rücksicht auf die christliche Kirche manche Kürzung oder doch Veränderung des ursprünglichen Textes bewirkt hat, und zwar einerseits durch die Furcht¹ vor der

¹) In einer Kopie des Maimonidischen Sendschreibens nach Jemen אגרת תימן (Berlin Ms. Orient. Fol. 567, Blatt 185) ist die Stelle über Jesus durch eine

Zensur, bezw. den Auftrag¹ der Zensur, andererseits durch den Wunsch, die jüdische Religion recht verschieden von der christlichen erscheinen zu lassen. Hierher wird man rechnen dürfen: das völlige Fehlen des Ausdrucks *מימרא דיהוה*, das nur einmalige (Sanh. 98^b) Gedeutetwerden der Stelle Jes 53 auf den leidenden Messias.

Ein Exemplar des ganzen babyl. Talmuds wird zuerst in der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts erwähnt: das von dem Exilarchen Naṭronaj ben Ḥakhinaj für die spanischen Juden aus dem Gedächtnisse geschriebene, s. *Sēpher ha-šittim* in N. Coronels *זכר נתן*, Wien 1872, Blatt 132^b. 134^a: כהב לבני ספרד את התלמוד מפני שלא מן הכהב.

§ 2. Handschriften.

Die bei jedem Kopieren erfahrungsmäßig (durch Weglassen, Verlesen, Verschreiben usw) entstehenden Fehler zeigen sich selbstverständlich auch in den Talmudhandschriften. Sie sind in ihnen um so störender, als infolge der im Mittelalter häufigen Konfiskationen² und törichten Verbrennungen³ jüdischer Manuskripte uns nur sehr wenige alte Talmudcodices erhalten sind.

Über die erhaltenen Handschriften vgl. F. Lebrecht, *Handschriften und erste Ausgaben des Babylonischen Talmud. Abteilung I: Handschriften* [mehr nicht erschienen]. Nr. 1 der ersten Sammlung

ursprüngliche Lücke im Ms. angedeutet; ebenso sind in derselben Handschrift einige weggelassene antichristliche Äußerungen des Maimonides in seinem *Mišna-Kommentar* zu *ʿAboda Zara* angedeutet.

¹) Der Dominikanermönch Raimundus Martin erhielt im März 1264 zusammen mit dem Bischof von Barcelona und drei andren Dominikanern den Auftrag, die von den Juden auf Befehl Jakobs I von Aragonien vorzulegenden Manuskripte durchzusehn und das für die christliche Religion Beleidigende zu streichen, s. A. Touron, *Histoire des hommes illustres de l'ordre de St. Dominique* 1 (Paris 1743), 492; *Pugio fidei*, ed. Carpzov, Leipzig 1687, Einleit. S. 105.

²) Über Einforderungen jüdischer Handschriften in Frankreich um 1250 vgl. die von Ulysse Robert in *Réj* 3 (1881), S. 214, Nr. 26—30 verzeichneten Dokumente aus den *petits fonds* der Nationalbibliothek in Paris; vgl. auch S. 216, Nr. 40 (*Ordre Ludwigs des Heil. v. J. 1269*) und S. 223, Nr. 91 (*Erlaß Philipps des Schönen v. J. 1299*). — Einige päpstliche Kundgebungen gegen den Talmud verzeichnet Isid. Loeb in *Réj* 1 (1880), S. 116 f (eine bis dahin ungedruckte Bulle Alexanders IV vom 3. Sept. 1257). 298. Vgl. auch A. Berliner, *Censur und Confiscation hebräischer Bücher im Kirchenstaate*, Frankf. a. M. 1891 (65).

³) Solche Verbrennungen haben stattgefunden zB zu Paris nach der im J. 1240 veranstalteten Disputation (vgl. Lewin, *MGWJ* 1869, 97 ff; F. Lebrecht, *Handschriften* S. 36, Anm. 4; Isid. Loeb in *Réj* 1, 293—296), zu Rom und dann auch in andren Städten Italiens auf Befehl des Papstes Julius III 1553 ff. Durch diesen Befehl sind auch sehr viele alte Druckwerke vernichtet worden, vgl. D. Kaufmann, *Die Verbrennung der talmudischen Literatur in der Republik Venedig* [1553], in: *JQR* 13 (1901), 533—538.

der „Wissenschaftlichen Blätter aus der Veitel Heine Ephraim'schen Lehranstalt“, Berlin 1862 (114 S. 4^{to}). (Zu dieser Arbeit vgl. Hebräische Bibliographie 5 (1862), 120—122; 6 (1863), 15. 16. 56). Da L. nur wenige Handschriften selbst gesehen hat und da viele Manuskripte gerade in den letzten Jahrzehnten besser (manche überhaupt zuerst) bekannt geworden sind, ist eine neue gründliche Darstellung des gesamten Handschriftenmaterials sehr wünschenswert. Zur Ergänzung und Berichtigung sei hier namentlich auf die von R. Rabbinovicz den Bänden 1. 4. 8. 9. 11 seiner *Variae lectiones* vorangeschickten Einleitungen hingewiesen. Vgl. auch Hebr. Bibliographie 6 (1863), 39—42.

a. Mišna. 1. Parma, *Mss. codices hebraici biblioth. J. B. de-Rossi*. 1 (Parma 1803) Nr. 138, nach de R. aus dem 13. Jahrhundert, bis zur Hälfte vokalisiert. || 2. Berlin, *Ms. Orient. Fol.* 567, Ordnung 2—4 mit Kommentar des Maimonides in hebr. Übersetzung; *Ms. Or. Qu.* 566—574 mit arab. Komm. des Maim.; Nr. 568 (drei Baboth u. Sanhedrin, im J. 1222, also nur 18 Jahre nach dem Tode des Maimonides geschrieben). || 3. Hamburg Nr. 18, Ordnung 1—3 mit (hebr.) Komm. des Maim., v. J. 1416, s. M. Steinschneider, *Katalog der hebr. Handschriften in . . Hamburg*, 1878, Nr. 156. || 4. Oxford, nach dem neuen *Catalogue of the Hebrew Manuscripts in the Bodleian Library* von Neubauer und Cowley, Nr. 393—407 Mišna mit arab. Komm. des Maim., Nr. 408. 409. 2662 [diese Nr. etwa $\frac{5}{8}$ von Mošed] mit hebr. Übersetzung des genannten Komm.; die Nr. 2661. 2662—2669 enthalten Fragmente von teilweise hohem Alter. || 5. London, *Britisches Museum*. Mišna mit arab. Kommentar des Maimonides: *Cod. Or.* 2217—2226. 2391—2394; *Add.* 27588. || 6. Cambridge. Von besonderer Wichtigkeit als einziger vollständiger Zeuge der palästinischen Rezension der Mišna ist die von W. H. Lowe 1883 veröffentlichte Handschrift, s. oben S. 18. Vgl. S. M. Schiller-Szinessy, *Catalogue of the Hebrew Manuscripts . . in . . Cambridge* 2, 1—12 (Bogen 1 dieses nicht erschienenen Bandes ist 1878 als Anhang zu *Occasional Notices* Nr. I ediert (s. § b)). || 7. Budapest, *Rabbinerseminar*, wertvoller alter Codex aus der Bibliothek D. Kaufmanns, s. S. Krauß, *MGWJ* 1907, 54—66. 142—163. 323—333. 445—461. || Über eine 1854 im Besitz N. Coronels gewesene textkritische Arbeit des Šelomo Adeni s. D. Kaufmann, R. Josef Aschenas, der *Mischnakritiker* in Safet, in: *MGWJ* 1898, 38—46.

b. Palästinischer Talmud. 1. Die einzige Handschrift von bedeutendem Umfange ist die in Leiden Scaliger 3, s. M. Steinschneider, *Catalogus codicum hebraeorum bibliothecae Lugduno-Batavae*, Leiden 1858, 341—343; Lebrecht, *Handschriften etc* S. 52 f; bes. S. M. Schiller-Szinessy, *Occasional Notices of Hebrew Manuscripts*. Nr. I. *Description of the Leyden Ms. of the Palestinian*

Talmud. Cambridge 1878 (16). Dieses Manuskript war eins der vier für den ersten Druck des paläst. Talmuds (Venedig 1523 f) benutzten und zwar, wie Vergleichung mit der Ausgabe zeigt, das für das beste gehaltene; die drei andren scheinen nicht mehr vorhanden zu sein. Codex Leiden enthält (genau und nur) die in der Venediger Ausgabe abgedruckten Teile des paläst. Talmuds. || 2. Oxford, nach dem neuen Catalogue of the Hebrew Manuscripts in the Bodleian Library von Neubauer und Cowley: Nr. 365 B^erakhoth mit Kommentar von אליעזר אזכרי; Nr. 2671 Mo^ed Qa^tan 1 Blatt; Nr. 2672 Baba Qamma 2 Blatt; Nr. 2674 B^erakhoth 2 Blatt (vgl. unten S. 75, Z. 18). || 3. London, Britisches Museum, Cod. Orient. 2822—2824: Z^era^sim und Š^eqalim. Nach dieser Handschrift hat M. Lehmann den Traktat B^erakhoth herausgegeben. || 4. Rom, Vaticana, Cod. Hebr. 333, enthält nicht das Talmudkompendium des Ji^eḥaq Alphasi, sondern, wie I. I. Kahan entdeckte, den paläst. Talmud zu Z^era^sim und So^ta. || 5. Lewis-Gibson, Hebr. Handschriften; ein Blatt aus Gi^tṭin 44 b—d ist beschrieben in JQR 1897, 117—119.

c. Babylonischer Talmud. 1. München, Cod. Hebr. 95, die einzige erhaltene Handschrift des ganzen bab. Talmuds, geschrieben im J. 1369, der Variantensammlung von R. Rabbinovicz (דקדוקי סופרים, *Variae lectiones in Mischnam et in Talmud Babylonicum*, München 1868 ff) zugrunde gelegt, identisch mit dem von H. J. D. Azulai benutzten Manuskript, s. Lebrecht, *Handschriften* S. 55—59. 98—107; R. Rabbinovicz, *Variae lectiones*, Band 1, Einl. 27—35; M. Steinschneider, *Die hebräischen Handschriften der K. Hof- und Staatsbibliothek in München*, M. 1875, Nr. 95. Eine andre Handschrift, Cod. Hebr. 6, enthält die Traktate P^esahim, Joma, Hagiga, vgl. auch Lebrecht 54f; eine dritte, Cod. Hebr. 140. 141: Mo^ed Qa^tan (von Bl. 19 an), Roš Ha-šana, Sukka, Ta^sanith, M^egilla (bis Bl. 28) und J^ebamoth (v. Bl. 48^b an). Von diesem letzten Codex meint Rabbinovicz *Var. Lect. 1*, Einl. 38, er sei lange Zeit vor dem 6. Jahrtausend [d. i. lange Zeit vor 1240 n. Chr.] geschrieben worden, während Steinschneider fragt „etwa Anfang des 15. Jahrh.“? Überhaupt ruht die Annahme hohen Alters bei vielen Manuskripten auf einseitiger, zweifelhafter oder direkt bestrittener Schätzung, zB bei *The Fragment of Talmud Babli P^esachim of the ninth or tenth Century, in the University Library, Cambridge, edited with Notes and an autotype Facsimile, by W. H. Lowe, Cambridge 1879, 4^o (100 u. 8)*. Wie ich schon seit mehr als drei Jahrzehnten wiederholt bemerkt habe, ist es bei den hebräischen Handschriften leichter, über das Heimatsland des Schreibers, als über sein Zeitalter zu urteilen.

2. Rom. Eine neue Beschreibung der größtenteils einst der Palatina in Heidelberg gehörigen Talmudmanuskripte ist sehr zu wünschen.

Nach dem Katalog der Brüder Assemani, Bd. 1 (Rom 1756 fol.), vgl. Lebrecht 68ff, enthalten 31 Codices 57 Talmudtraktate und mehrere der sogenannten kleinen Traktate. Über 20 dieser Handschriften s. Rabbinovicz 9, Vorwort Nr. 20—39.

3. Oxford, nach dem neuen Catalogue of the Hebrew manuscripts in the Bodleian Library: Nr. 366 Z^era^sim und Mo^eed, benutzt von Rabbinovicz s. Var. Lect. 4, Vorwort Nr. 7; Nr. 367 J^ebamoth, Qiddušin (Var. Lect. 4, Vorwort Nr. 9); Nr. 368 Giṭṭin (Var. L., daselbst Nr. 11); Nr. 369 Baba Bathra (Var. L., daselbst Nr. 12); Nr. 370 Tamid, Middoth, M^eṣila, ṣArakhin; Nr. 373 Ḥullin; Nr. 375 Nidda; ferner (alle unvollständig) Nr. 2661. 2666. 2667. 2671. 2673 bis 2678. Aus den letzteren seien hervorgehoben Nr. 2677, weil den ganzen Traktat Sukka, mit Ausnahme der Anfangsworte, enthaltend, und Nr. 2673, die Hälfte von K^erithoth, weil die älteste datierte Talmudhandschrift (v. J. 4883 der Schöpfung = 1123 n. Chr.). S. Schechter und S. Singer, Talmudical fragments in the Bodleian Library, Cambridge 1896, haben K^erithoth nach diesem Codex und zwei Blätter aus Nr. 2674, paläst. T. B^erakhoth (vgl. oben S. 74, Z. 10) herausgegeben.

4. London, Britisches Museum, Harley 5508 Roš Ha-šana, Joma, Hagiga, Beṣa, M^egilla, Sukka, Mo^eed Qaṭan, Taṣanith (236 Bl., wahrscheinlich 12. Jahrhundert. | Add. 25717 B^ekhoroth unvollständig), ṣArakhin, K^erithoth (102 Bl., 14. Jahrh.). || Or. 5531. 6 Blätter aus Šabb., BQ und BM, s. H. Loewe in JQR 1906, 456—474 [Verglichen mit ed. Venet.].

5. Florenz, die Nationalbibliothek besitzt die zweitälteste der bekannten datierten Talmudhandschriften: B^ekhoroth, T^emura, K^erithoth, Tamid, Middoth, M^eṣila, Qinnim, vollendet im Elul 936 (oder 937), d. i. 1176 (oder 1177) n. Chr. Der den Anfang bildende Traktat B^erakhoth ist von anderer Hand. Von derselben Hand oder doch aus derselben Zeit wie der Hauptteil des Codex sind wahrscheinlich zwei andre Bände: Baba Qamma, Baba M^eṣiṣa und Baba Bathra, Sanhedrin, Šebu^soth. Vgl. Rabbinovicz, Var. Lect. 9, Vorwort Nr. 17—19.

6. Hamburg, Nr. 165 (früher Nr. 19) die drei Baboth, vom Jahre 1184.

7. Göttingen, Cod. Hebr. 3 (früher Orient. 13) Taṣanith (teilweise), M^egilla, Hagiga, Jom Tob, Mo^eed Qaṭan teilweise (110 Blatt, Anfang des 13. Jahrhunderts). Vgl. P. de Lagarde, Semitica I, Göttingen 1878, S. 69—71.

8. Karlsruhe, Traktat Sanhedrin, einst im Besitze Reuchlins. Vgl. Lebrecht S. 51f; Rabbinovicz Var. Lect. 8, Vorwort Nr. 15.

9. Paris. Die Nationalbibliothek besitzt nach dem Nouveau catalogue général des manuscrits hébreux nur: Nr. 671, 3 B^erakhoth

(vgl. Rabbinovicz, Var. Lect. 1, Einleitung S. 39); Nr. 1337 Baba Bathra, אבדה זרה, Horajoth; Nr. 1313 (oder Supplément 183) einige Fragmente von Baba Bathra.

10. New York. M. Margolis, The Columbia College Ms. of M^eghilla (Babylonian Talmud), New York 1892 (14). Die Handschrift, 1548 in Südarabien geschrieben, enthält auch P^esachim, Mo^ed Qatan, Z^ebahim.

11. Cambridge. The Fragment of Talmud Babli P^esachim of the ninth or tenth century, in the University Library, Cambridge, edited . . . by W. H. Lowe, Cambridge 1879, 4^o (100 u. 8 S.) sei hier wegen des hohen Alters erwähnt, das die vier Blätter nach Meinung des Herausgebers haben.

Für den Mangel an alten Handschriften bieten einigen Ersatz die zahlreichen Zitate in alten Autoritäten. Hier seien genannt: das Talmudkompendium des Jiçhaq ben Ja^eaqob Alphasi (etwa 1013 bis 1103), das Talmudwörterbuch des Nathan ben J^ehizel (11. Jahrh.) und die Talmudkommentare Ra^ešis (gest. 1105) und der Tosaphisten. M. Margolis, Commentarius Isaacidis quatenus ad textum Talmudis investigandum adhiberi possit, tractatu 'Erubhin ostenditur, New York 1891 (72).

Das aus den vorgenannten und andren Hilfsmitteln, namentlich auch aus den ältesten Ausgaben der Mišna und der Talmude, für die Textkritik zu gewinnende Material hat mit großem Fleiße zu sammeln begonnen: Raphael Rabbinovicz, ספר דקדוקי סופרים. Variarum lectiones in Mischnam et in Talmud Babylonicum quum ex aliis libris antiquissimis et scriptis et impressis tum e codice Monacensi praestantissimo collectae, annotationibus instructae, München. Leider enthalten die 1868—1886 erschienenen 15 Bände nur Ordnung 1. 2. 4 (ohne Aboth), sowie von der 5. Ordnung die Traktate Z^ebahim und M^ena^ehoth. Dazu ist 1897, Przemysl, als 16. Band Traktat H^ellin, herausgegeben von Ehrentreu, gekommen. Da wir auf eine kritische Ausgabe des babyl. Talmuds wohl noch lange werden warten müssen, sei hier erwähnt, daß L. Goldschmidt neben seiner Übersetzung den Text der ersten Venediger Ausgabe mit den Varianten des Münchener Talmudcodex 95 (s. oben S. 76), soweit diese aus dem Buche von Rabbinovicz zu erkennen sind, abdruckt.

§ 3. Ausgaben.

(Hier werden nur die älteren, bzw. sonst ihres Textes wegen bemerkenswerten Drucke verzeichnet. Andre Ausgaben s. in Kap. XII.)

Die Geschichte des Textes ist mit dem über die Handschriften Bemerkten nicht abgeschlossen. Bei der großen Seltenheit alter Manuskripte und wegen der gleich zu erwähnenden Verstümmelungen

des Textes in den späteren Drucken haben auch die ältesten Ausgaben hohen Wert. Die genaueste Würdigung der ältesten und alten Drucke des babylonischen Talmuds samt Aufzählung der neueren verdanken wir Raph. Rabinoviez, מאמר על הדפסת התלמוד (Mašamar ʿal hadpasáth ha-talmud), München 1877 (132 S. Auch als Anhang zum 8. Band der *Variae lectiones*); vgl. auch M. Schwab, *Les Incunables hébreux*, Paris 1883. || Über die Buchdruckerfamilie Soncino s. M. Steinschneider, *Catalogus librorum Hebraeorum in Bibliotheca Bodleiana*, col. 3053—3058; F. Sacchi, *I tipografi Ebrei di Soncino*, 1 [mehr nicht erschienen], Cremona 1877. || A. Berliner, Beiträge zur hebr. Typographie Daniel Bombergs, in: *Jahrbuch der Jüdisch-Literar. Gesellschaft* 3 (Frankf. a. M. 1905) 293—305.

a. Mišna. Erste Ausgabe Neapel 1492 Fol., mit dem Kommentar (hebr.) des Maimonides. || Venedig, Justiniani 1546—50 Fol. || Venedig, 1549, 4^{to} mit Komm. des ʿObadja di Bertinoro (wie es scheint, nur Ordnung 4—6. || Riva di Trento 1559 Fol.; Sabbioneta u. Mantua 1559—63, 4^{to}; Venedig 1606 Fol., alle mit Maimon. (hebr.) u. ʿObadja. || Cambridge 1883, ed. W. H. Lowe (s. oben S. 73).

b. Palästinischer Talmud. Erste Ausgabe: Venedig, D. Bomberg c. 1523/24 Fol. (nicht: 1503/4; gegen Frankel, *Introd. in Talmud Hieros.* 139^a). || Krakau 1609 Fol., nach dem Venediger Druck (einige Varianten in Z^erašim); am Rande ein kurzer Kommentar. || Aus der Krakauer Ausgabe haben ihren Text Krotoschin 1866 Fol. und Shitomir 1860—67 Fol. (Shit. mit mehreren Kommentaren); Petrokow 1900—1902. || Eine neue Ausgabe, bei der auch die in Rom befindliche Handschrift (s. oben S. 74, Z. 13) benutzt werden soll, hat A. M. Luncz angekündigt: תלמוד ירושלמי. Talmud Hierosolymitanum ad exemplar editionis principis additis lectionibus codicum manuscriptorum cum commentario. Erschienen ist Heft 1, B^erakhoth Kapp. 1—5, Jerusalem 1907 (48 Blatt Fol.). || In den ersten Anfängen ist stecken geblieben תלמוד ירושלמי . . עם אהבה ציון ad fidem Venetae Dan. Bombergi editionis recognovit, commentariis illustravit, praefatus est Z. Frankel, 1: Berachoth, Pea, Wien 1874; 2: Demai, Breslau 1875, 4^{to}. — || Ausgaben einzelner Ordnungen (alle in Fol.). Z^erašim: Amsterdam 1710; Kapust 1812. — Moʿed: Dessau 1743, Sklow 1812, Wien 1820f. — Našim: Amsterdam 1754, Berlin 1757. — N^eziqin: Livorno 1770. — || תלמוד ירושלמי. Ordo Seraim et tractatus Schekalim commentario . . per R. Salomonem Josephi Syrileio: [lies: Serillo] filium . . . edidit et adnotationibus illustr. M. Lehmann. 1, Berachot, Frankf. a. M. 1875 [vgl. R. Kirchheim, המגיד 1875, S. 220ff].

Eine dankenswerte Stoffsammlung bietet B. Ratner „ספר אהבה, ציון ירושלמי. Varianten und Ergänzungen des Textes des Jerusalem. Talmuds nach alten Quellen und handschriftl. Fragmenten edirt“,

Wilna, wovon bis jetzt 5 Hefte erschienen sind: B^erakhoth 1901, Šabbath 1902, T^erumoth und Halla 1904, Š^ebi'ith 1905, Kil'ajim und Ma'aśroth 1907.

c. Babylonischer Talmud. J^ehošúaš Š^elomo und sein Neffe Ger^ešom aus Soncino haben von 1484 bis 1519 in Soncino und in Pesaro 23 Traktate gedruckt, von denen bis jetzt 19 in einzelnen Exemplaren¹ aufgefunden worden sind, und von Joma nur einige Fragmente.

Daniel Bomberg in Venedig (Christ) hat das Verdienst, die ersten vollständigen Ausgaben des bab. Talmuds gedruckt zu haben, die erste 1520—1523; die zweite ist 1531 vollendet. Sie sind aber nach Rabb. S. 35 u. 38 voll von Fehlern, und Ger^ešom (Titelblatt der Konstantinopeler Ausgabe von David Qimħis hebr. Grammatik) klagt: מדפיסר וויניצואה הנתיקו מהדפוס שלי. || In der Ausgabe von M. A. Justiniani (Venedig, Fol. 1546—51) ist Vieles besser; doch tadelt Rabb. S. 43 Anm. die Willkür des Korrektors. || Bombergs dritte Ausgabe (1548 Fol.); Trakt. B^erakhoth ist aus Justiniani abgedruckt. || Lublin I, Fol. Rabbin. verzeichnet 11 Traktate, die zwischen 1559 und 1576 nach Justiniani, bezw. nach Bomberg gedruckt sind. || Joseph Ja'abeç hat 1563 ff in Saloniki und 1583 ff in Konstantinopel, Fol., eine große Anzahl von Talmudtraktaten herausgegeben, vgl. Rabbin. 61—65 und Zedners Mitteilung in Hebr. Bibliographie 10 (1870), 141f. Die Zahl der gedruckten Traktate steht nicht fest; auch nicht, ob sie zusammen eine vollständige Talmudausgabe bilden sollten. Wesentlich nach Bomberg. || Die Ausgabe Basel 1578—81 Fol. ist durch die Zensur²

¹) Vgl. Lebrecht, Handschriften etc S. 89—92; Rabbinovicz Ma'amar 7—28: Berakh.; Šabb., 'Erub., Hag., Beça, MQ, RH, Sukka, Ta'šan., Meg.; Jeb., Keth., Giṭṭin; 3 Baboth, Sanh., 'AZ; Hullin, Nidda. Über einige Fragmente von Joma, 'Er., MQ, Keth. s. JQR 4 (1892), 700. || Fünf Traktate zweimal: Keth., Giṭṭin, BQ, BM, Hullin (Rabb. 22). — Zuerst, 1484, ist Berakh. gedruckt worden, s. Wolf, Bibl. Hebr. 2, 942.

²) Notizen für eine Geschichte der gegen hebräische Bücher geübten Censur: Ersch u. Gruber, Allgem. Encyklopädie II, Bd. 28, S. 30 (in M. Steinschneiders Artikel: Jüdische Typographie u. jüd. Buchhandel); Zunz, Die Censur hebräischer Werke, in: Hebr. Bibliographie 1 (1858), 42—44 (= Gesammelte Schriften 3, 239—241, Berlin 1876); Ders., Die Ritus des synagogalen Gottesdienstes, Berlin 1859, 147—149. 222—225; M. Steinschneider, Hebr. Bibliographie 6 (1863) 68—70; besonders wichtig: M. Mortara, Die Censur hebräischer Bücher in Italien und der Canon purificationis (ספר הזיקוק), in: Hebr. Bibliogr. 5 (1862), 72—77. 96—101. G. Sacerdote, Deux index expurgatoires de livres hébreux, in Réj 30 (1895), 257—280; W. Popper, The censorship of Hebrew books, New York 1899 (156); N. Porges, Der hebr. Index expurgatorius ספר הזיקוק, in: Festschrift zum siebenzigsten Geburtstage A. Berliners, Frankf. a. M. 1903, 273—295. Verzeichnisse von Zensoren gaben Steinschneider, Hebr. Bibl. 5, 125—128 und Ad. Neubauer, Catalogue of the Hebr. Mss. in the Bodl. Library, S. 1099. Vgl. auch Fr. Heinr. Reusch, Der Index der verbotenen Bücher 1, Bonn 1883, u. A. Berliners S. 72 Anm. 2 genannte Schrift.

(Marcus Marinus Brixianus) in höchst törichter Weise verstümmelt. Der Traktat *Aboda Zara* fehlt ganz; für Talmud hat man *Gemara* (s. oben S. 4) u. dergl. gesetzt; für *Min* (Judenchrist, Häretiker) *Sadducäer* oder *Epikuräer*; für *Goj* (Nichtjude) *Kuthi* (Samaritaner) oder *Kuši* usw! Der Text im übrigen wesentlich nach *Bomberg*, die *Beigaben* (Kommentare etc) nach *Justiniani*. Diese Ausgabe war bei den Juden so verrufen, daß alle Drucker (ausgenommen *Frankfurt a. O.* 1697), welche nach ihr druckten, doch „nach *Justiniani*“ auf den Titel setzten. || *Krakau* I, 1602—1605, Fol., folgt der *Baseler* Ausgabe, ergänzt die meisten (nicht alle) Textverstümmelungen nach *Justiniani* oder *Lublin*, *Aboda Zara* nach dem Druck dieses Traktates *Krakau* 1579. || *Krakau* II, 1616—20, gr. 4^{to}, nach der vorhergehenden Ausgabe. || *Lublin* II, 1617—1639 Fol., nach der *Baseler* Ausgabe, ergänzt einen Teil (weniger als *Krakau*!) der Textverstümmelungen nach *Venedig* oder *Krakau*. *Hullin*, *Nidda* und *Seder T^eharoth* sind in *Hanau* gedruckt, und zwar *Hullin* ganz nach der *Baseler* Ausgabe!

Amsterdam 1644—48 *Immanuel Benveniste*, gr. 4^{to}. Da diese Ausgabe jetzt bei Vielen in besonderem Ansehn steht, so sei hier bemerkt (nach *Rabbin*. S. 83), daß die Titelblätter genau wie in der *Krakauer Folioausgabe* lauten, der Text aber der der zweiten *Lubliner* Ausgabe (1617ff) ist. || *Frankfurt a. O.* 1697—99, Fol., folgt laut dem Titel genau dem *Baseler* Drucke; in Wirklichkeit aber sind viele daselbst gestrichene Stellen nach der *Amsterdamer* Ausgabe wiederhergestellt, auch der Traktat *Aboda Zara* ist aufgenommen¹. || Nach dieser Ausgabe: *Amsterdam* II, 1714—17, Fol. (noch einzelne andre Zensurlücken sind ergänzt) [*Zera'im*, *Mo'ed*, *J^ebam.*, *K^eth.*]; infolge eines Preßprozesses wurde der Druck erst 1720—21 in *Frankfurt a. M.* vollendet; *Berlin* u. *Frankfurt a. O.* I, 1715—22, Fol., und *Frankfurt a. M.* 1720—22 [die schon in *Amsterdam* gedruckten Teile hier 1721—22 noch einmal gedruckt]. Die letzterwähnte Ausgabe hat nach *Rabb.* S. 98, weil wegen ihrer *Beigaben* geschätzt, fast allen folgenden Drucken (sei es direkt, sei es indirekt) als Grundlage gedient. Nur ist zu bemerken, daß aus den in *Rußland* (namentlich in *Warschau*, *Wilna*, *Slawita*) hergestellten Ausgaben zahlreiche Beläge für die Unwissenheit und Gedankenlosigkeit russischer Zensoren gesammelt werden können.

Die zahlreichen Befehdungen und Verfolgungen des Talmuds seitens der Christen haben außer den im Vorhergehenden dargelegten noch eine andre bisher zu wenig beachtete Folge gehabt: die Juden übten, um ferneren Angriffen zu entgehn, nicht nur in Handschriften

¹) Vgl. *Max Freudenthal*, Zum Jubiläum des ersten Talmuddrucks in Deutschland, in *MGWJ* 1898, 80—89. 134—143. 180—185. 229—236. 278—285; 1900, 282f.

vielfach selbst Zensur, sondern auch in Drucken. Im J. 5391 der Schöpfung (1631 n. Chr.) erließ eine jüdische Ältestenversammlung in Polen ein Zirkular folgenden Inhalts¹: „Da wir erfahren haben, daß viele Christen große Mühe auf die Erlernung der Sprache, in welcher unsre Bücher geschrieben sind, verwendet haben, schärfen wir euch unter Androhung des großen Bannes ein, daß ihr in keiner neuen Ausgabe der Mišna oder der G^emara irgend etwas auf Jesum von Nazaret Bezügliches veröffentlicht. . . . Wenn ihr unser Schreiben nicht genau beachtet, sondern dagegen handelt und fortfahrt unsre Bücher in derselben Weise wie bisher zu veröffentlichen, so könnt ihr dadurch über uns und euch größere Leiden als die bisherigen bringen und Veranlassung werden, daß man uns wie früher zwingt die christliche Religion anzunehmen. . . . Aus diesen Gründen befehlen wir, daß, wenn ihr eine neue Ausgabe dieser Bücher veröffentlicht, die auf Jesum von Nazaret bezüglichen Stellen wegbleiben und der Raum mit einem kleinen Kreise ○ ausgefüllt werde. Die Rabbiner und Lehrer werden wissen, wie die Jugend mündlich zu unterweisen. Dann werden die Christen über dieses Thema nichts mehr gegen uns aufzuweisen haben, und wir können Befreiung von den Drangsalen erwarten, unter denen wir früher gelitten haben, und dürfen hoffen in Frieden zu leben.“

Der erste jüdische Drucker, welcher selbst Zensur übte, war, soweit mir bekannt, der schon S. 78 erwähnte Ger^ešom aus Soncino: Die wenigen weißen Stellen in den Exemplaren der zu Soncino gedruckten Traktate haben ihren Grund wohl in den (durch die Zensur oder Scheu vor der Zensur veranlaßten) Lücken der benutzten (spanischen) Handschriften, vgl. Rabbinovicz, Mašamar S. 24; die ziemlich häufigen Weglassungen in den zu Pesaro gedruckten Traktaten rühren dagegen wohl von Ger^ešom selbst her, der auf die Abhängigkeit des Herzogs vom Papste Rücksicht zu nehmen hatte (Rabb. 25). — Leer gelassene Stellen findet man in vielen Ausgaben, so in dem zu Pesaro gedruckten Traktat *ʿAboda Zara* (zB Blatt 6^a), in dem ersten Sulzbacher Druck des Traktats *Sanhedrin* (Rabb. 85) und noch in der 1862—66 bei Jul. Sittenfeld in Berlin gedruckten Talmudausgabe (in letzterer sind übrigens einige sonst in den neueren Ausgaben fehlende Sätze und Wörter wieder eingesetzt). Die russische Zensur hat in neuerer Zeit (zuerst Wilnaer Druck 1835) verboten, daß auf die Streichungen durch leere Räume aufmerksam gemacht werde (Rabb. 88). Vgl. noch Eisenmenger, *Entdecktes Judenthum* 2, 636; Popper 27—29.

Ein Teil der von der Zensur im babylon. Talmud und in den

¹) Vgl. Ch. Leslie, *A short and easy Method with the Jews*, London 1812, 2f, oder Des Mousseaux, *Le Juif*, Paris 1869, 100.

Kommentaren zu ihm gestrichenen Stellen ist in kleinen meist anonym erschienenen Schriftchen gesammelt, von denen ich folgende vier besitze: 1. קבוצת ההשמטות, ohne Ort u. Jahr (102). Neudruck: Krakau תרנ"ד (Ende 1893) mit dem Titel: ספר הסרוגות והוא קבוצת ההשמטות (92). || 2. Eli'ezer Moše ben M'enaḥem Mendel, ספר השבת אברה [Lemberg?] 1858 (32 S., in der ersten der drei Nummern sind Zensurlücken zusammengestellt). || 3. קונטרס למלאות הסרוגות הש"ס Königsberg 1860 (108 + 36). || 4. קונטרס אימר השכחה von Jesaia Berlin, 1860. — Reiches Material ist aus den leider sehr weitläufig und unübersichtlich angelegten Diquduqê Soph'rim von Raph. Rabbinovicz zu gewinnen. — || Christlicherseits vgl. Chr. Schöttgen, Horae hebraicae et talmudicae 2 (Dresden 1742) 839—871 und H. Laible, Jesus Christus im Thalmud, Leipzig 1891 (bes. die talmudischen Texte in dem von G. Dalman zusammengestellten Anhang).

Kapitel IX: Chronologisches Verzeichnis der Schriftgelehrten.

Literatur. a. Von jüdischen Autoren. In hebräischer Sprache sind folgende 7 Werke verfaßt: Abr. Zakhuth, ספר יוחסין ed. Filipowski, London 1857, 10—80. 97—203. || Šim'on Peiser, ספר נחלה שמשוני Wandsbeck 1728 fol. (68 u. 69 Bl.) [Verzeichnis der Stellen, an denen die Personen der Bibel und die Tanna'im im babyl. Talmud und in den Rabboth genannten Midrašim erwähnt sind]. || Ja'acob Brüll, מבוא המשנה 1, Frankfurt a. M. 1876. || Z. Frankel, דרכי המשנה, Hodegetica in Mischnam librosque cum ea conjunctos. 1 [mehr nicht erschienen]: Introductio in Mischnám, Leipzig 1859. | Derselbe, מבוא הירושלמי, Einleitung in den Jerusalemischen Talmud, Breslau 1870. [Da Frankel Blatt 53^b—131^b] die palästinischen Amoräer in alphabetischer Reihenfolge nennt und bespricht, brauchte sein Buch bei den in § 3 aufgezählten Namen nur ausnahmsweise zitiert zu werden. Ergänzungen zu dem Verzeichnisse Frankels gibt Ba., pAm. 1, 567—570. || J. H. Weiß, דור דור ודורשיו, Zur Geschichte der jüdischen Tradition. 1.—3. Band, Wien 1871. 76. 83. || Isaak Halevy, דורות הראשונים, Band 2, Frankf. a. M. 1901 (619) [Von der Beendigung der Mišna bis zum Abschlusse des Talmuds]. Band 3, Preßburg 1897 (315) [Saboräer und Ge'onim]. Dies Werk polemisiert scharf gegen H. Grätz, Z. Frankel und J. H. Weiß; es enthält neben vielem Richtigen auch viel Unhaltbares. Es hat ebenso leidenschaftliche Anhänger wie Gegner. Zu ersteren gehören namentlich H. Kottke, Fortschritt oder Rückschritt in der jüdischen Wissenschaft, Frankfurt a. M. 1902 (80), und W. Jawitz, Neue jüdische Geschichtsforschung und einige ihrer wichtigsten Resultate, in: Jahrbuch der Jüdisch-Liter. Gesellschaft 4 (1906), 283—292. Gegner: J. Elbogen in MGWJ 1902, 1—48; N. Kronberg daselbst 439—448; Isr. Lévi in Réj 43 (1901), 279; A. Epstein in Réj 36 (1898), 222—236. u. 44 (1902), 45—61, u. 46 (1903), 197—211 (Ordination

et autorisation). Vielfach ablehnend W. Bacher in Réj **44** (1902), 132—151. (Gegen Ba. sehr eingehend Kotték in Jahrb. der Jüd.-Lit. Ges. **2** (1904), 85—184. Mittlere Ansicht: D. Hoffmann in: Zeitschrift für hebr. Bibliographie **5** (1901), 100—107.

J. Derenbourg, Essai sur l'histoire et la géographie de la Palestine d'après les Talmuds et les autres sources rabbiniques. **1** [mehr nicht erschienen]: Histoire de la Palestine depuis Cyrus jusqu'à Adrien, Paris 1867 (486). || Jul. Fürst, Kultur- und Literaturgeschichte der Juden in Asien. **1**. [einziger] Theil, Leipzig 1849 (318) [behandelt ausschließlich Babylonien]. || M. Braunschweiger, Die Lehrer der Mischnah. Ihr Leben und Wirken. Frankf. a. M. 1890; 2. Aufl. 1903 (319). || Albert Katz, Biographische Charakterbilder aus der jüdischen Geschichte und Sage, Berlin [1905] (215 S.; 12 Lebensskizzen: Hillel . . . Šimʿon ben Joḥaj). || Wilh. Bacher, Die Agada der Tannaiten, 2 Bände, Straßburg i. E. 1884. 1890 (457 u. 578). 1. Band in 2. Aufl. 1903 (496). Ich zitiere nach der ersten Auflage, deren Seitenzahlen in der zweiten am Innenrande angegeben sind. | Derselbe, Die Agada der babylonischen Amoräer, Straßburg i. E. 1878 (151); Die Agada der palästinensischen Amoräer, 3 Bände, Straßburg i. E. 1892. 1896. 1899 (587, 545 u. 803).

H. Kotték, Die Hochschulen in Palästina und Babylonien, in: Jahrbuch der Jüd.-Liter. Gesellschaft **3** (1905), 131—190.

b. Von christlichen Autoren: J. H. Ottho, Historia doctorum Misnicorum, Oxford 1672; mit Anmerkungen des (nicht genannten) Hadr. Reland, Amsterdam (um 1698); danach in J. Chr. Wolf, Bibl. Hebr. **4**, 336—447. || Alphabetisches Verzeichnis der Mišnalehrer mit Erläuterungen bei Wolf, B. H. **2**, 805—865; Nachträge **4**, 330—336; Verzeichnis eines Teils der Amoräer nach Bartolucci Bibliotheca Rabbinica **3**, mit einigen Erläuterungen, bei Wolf, B. H. **2**, 865—882. || E. Schürer, Geschichte des jüd. Volkes § 25, IV (bis auf R. ʿAqiba). || H. Tj. de Graaf, De Joodsche Wetgeleerden in Tiberias van 70—400 n. C., Groningen 1902 (175).

§ 1. Die älteste Zeit und die fünf „Paare“.

Über ʿEzra und die Männer der „großen Synagoge“ s. oben S. 7f. Die ältesten Träger der Gesetzestradiation, deren Namen wir kennen, sind die (Aboth 1, 2. 3) genannten: Šimʿon der Gerechte, d. i. wohl der Hohepriester Š. I um 300 v. Chr., und Antigonos von Sokho, der nur noch in den Aboth d°Rabbi Nathan 5 erwähnt wird (dort die unhistorische Ableitung der Sadducäer und der Boëthosäer von ʿAđoq und Boëthos, die Schüler des Ant. gewesen seien).

Gleich nach Antigonos, aber so, daß der Ausdruck eine Lücke in der Traditionskette erkennen läßt (ק' מִנְנוּ statt קָבְלוּ מֵהֶם) werden Aboth 1, 4—15 zehn Gesetzeslehrer genannt und zwar je zwei zusammen. Daraus darf die Gleichzeitigkeit dieser je zwei geschlossen werden. Falsch aber behauptet die Tradition Hagiga 2, 2 (wo dieselben 10 Namen), der erste in jedem Paare (זֶה, Mehrzahl זֵהוּ) sei נְשִׂיא, der zweite אֶב בֵּית דִּין gewesen, d. h. Präsident und Vizepräsident

des großen Synedrums. In Wirklichkeit war der Hohepriester Haupt dieses Kollegiums¹.

Jose ben Jošézer und Jose ben Joḥanan, auch Soṭa 9, 9. (Über die Kontroverse zwischen ihnen vgl. oben S. 42 Anm. 3) Ersterer wird Hag. 2, 7 als Frommer unter der Priesterschaft bezeichnet; vgl. über ihn noch Eduj. 8, 4.

J^ehošúaš ben P^eraḥja und Nitthai aus Arbel (Irbid, nordwestlich von Tiberias). — Ersterer wird bab. Sanh. 107^b; Soṭa 47^a anachronistisch als Lehrer Jesu erwähnt, der doch ein Jahrhundert später gelebt hat (pal. Hagiga 2, Bl. 77^d erzählt fast dasselbe von J^ehuda ben Tabaj, aber ohne Jesum zu nennen). Statt Nitthai haben der pal. Talmud (auch Mišna ed. Lowe) und Codex de Rossi 138 מתייבא oder מתייבא.

J^ehuda ben Tabaj und Šimšon ben Šāṭāḥ. — Über ersteren vgl. noch Hamburger 2, 460 f. טבאי (diese Schreibung ist besser bezeugt als die übliche Tabbaj) ist Abkürzung von טובתאי. — Šimšon ben Šāṭāḥ, zur Zeit des Alexander Jannäus (104—78 v. Chr.) und der Salome Alexandra (78—69) half besonders während der Regierung der letzteren der pharis. Partei zum Siege. Vgl. Landau MGWJ 1858, 107—122. 177—180; Derenbourg 96—111.

Šemašja und Abṭaljon. Vgl. Landau MGWJ 1858, 317—329; Derenbourg 116—118. 149 f. 463 f; Hamburger 2, 1113 f. Josephus nennt Σαμαίας Antiqq. 14, 9, 4 im J. 47 v. Chr. An den beiden andren Stellen Antiqq. 15, 1, 1 Πωλλίων ὁ Φαρισαῖος καὶ Σαμαίας ὁ τούτου μαθητής im J. 37 und 15, 10, 4 οἱ περὶ Πωλλίωνα τὸν Φαρισαῖον καὶ Σαμαίαν sind vermutlich Abṭaljon und Šammaj gemeint; die Behauptung der Identität des Σ. 15, 1 und 14, 9 scheint ein Fehler des Jos. zu sein. Vgl. Jos. Lehmann, Le procès d'Hérode, Saméas et Pollion, in: Rej 24 (1892), 68—81.

Hillel, הלל, der Alte, auch „der Babylonier“ genannt, weil von einer babylonischen Exulantenfamilie stammend, ein hochgeschätzter

¹) Vgl. namentlich Abr. Kuenen, Gesammelte Abhandlungen zur biblischen Wissenschaft, Freiburg i. B. 1894, 49—81; E. Schürer, Gesch. ³ 2, 202—206. | Für die Tradition am sorgfältigsten D. Hoffmann, Der oberste Gerichtshof in der Stadt des Heiligthums, Berlin 1878, 4^{to} und: Die Präsidentur im Synedrium in: Mag. 1878, 94—99. | Isr. Jelski, Die innere Einrichtung des großen Synedrums zu Jerusalem, Breslau 1894, bes. S. 38. 46—64. 81, meint, das große Syn. habe zwei Vorsitzende gehabt, einen politischen, den Hohenpriester, und einen für das Religionsgesetzliche; die 5 × 2 Autoritäten Aboth 1, 4 ff seien nicht 5 Paare, sondern 10 aufeinanderfolgende Aboth bēth dīn, d. i. schriftgelehrte Präsidenten des Syn. gewesen. Aber, daß Jose ben Jošézer usw. wirklich solch ein Amt gehabt haben, ist nicht bewiesen. || Vgl. noch Is. Loeb, La chaîne de la tradition dans le premier chapitre des Pirké Abot, in: Bibliothèque de l'école des hautes études, Sciences relig. I [Paris 1889], 307—322, und mit einigen Ergänzungen: Notes sur le chapitre I^{er} des Pirké Abot, in: Réj 19 [1889], 188—201.

Gesetzeslehrer, zugleich von viel gerühmter Geduld und Freundlichkeit. Seine Hauptwirksamkeit ist wohl in die Zeit des Herodes I und die nächstfolgende zu setzen. Daß er Lehrer Jesu gewesen sei, ist eine zuerst von E. Renan ausgesprochene, dann von Juden sehr oft wiederholte, aber unbewiesene und sehr unwahrscheinliche Behauptung. Er war auch kein Reformator. Über den Probul s. oben S. 31 Ende; über die 7 Middoth unten Kap. X § 2. In der Mišna wird H. erwähnt: Šebi'ith 10, 3; Hag. 2, 2; Giṭ. 4, 3; Baba M. 5, 9; Eduj. 1, 1—4; Aboth 1, 12—14; 2, 4—7; 4, 5; 5, 17; Arakh. 9, 4; Nidda 1, 1.

Z. Frankel, Hod. 37—40; J. H. Weiß 1, 155 ff; J. Brüll, Einl. 1, 33 ff; Derenbourg 176—192; Abr. Geiger, Das Judentum und seine Geschichte, 2. Aufl. 1 (Breslau 1865), 99—107; J. Trénel, Vie de Hillel, Paris 1867; Alex. Kisch, Hillel der Alte. Lebensbild eines jüdischen Patriarchen, Prag 1889; Hamburger 2, 401—412; G. Goitein in Mag. 1884, 1—16. 49—87; Ba., Tann. 1, 4—14.

Gothofr. Engelhard Geiger, Commentatio de Hillele et Schammai, in: Ugolini, Thesaurus antiquitatum sacrarum 21, Spalte 1181—1212; Franz Delitzsch, Jesus und Hillel, 3. Aufl., Erlangen 1879 (40); Schürer, Gesch. 3 2, 359—363; H. L. Strack, Hillel, in: Real-Encyklop. f. protestant. Theologie 3 8 (1900), 74—76.

Šammaj שַׁמַּי (wohl Abkürzung von שַׁמַּיָּה), zuweilen mit dem Beinamen הַזֶּקֶן der Alte. In der Mišna: Ma'aš. šeni 2, 4. 9; Orla 2, 5; Sukka 2, 8; Hag. 2, 2; Eduj. 1, 1—4. 10. 11; Aboth 1, 12. 15; 5, 17; Kelim 22, 4; Nidda 1, 1. — Vgl. Hamburger 2, 1061 f.

§ 2. Die Tanna'im.

Eine kurze Liste der älteren Gesetzeslehrer gibt Hieronymus zu Jes 8, 11 (vgl. Abr. Geiger, Jüd. Zeitschrift 5, 173): Sammai et Hellel [so], ex quibus orti sunt Scribae et Pharisei; quorum suscepit scholam Acibas, quem magistrum Aquilae proselyti autumant, et post eum Meir, cui successit Joannan filius Zachai; et post eum Eliezir [so] et per ordinem Telphon [טֵלְפֹן] et rursus Joseph Galilaeus et usque ad captivitatem Jerusalem Josue.

Schule Šammajs, בֵּית שַׁמַּי, und Schule Hillels, בֵּית הִלֵּל. Vgl. Frankel, Hod. 45—55; Brüll, Einl. 1, 45—49; Ba., Tann. 1, 14—25; Ad. Schwarz, Die Controversen der Schammaiten und Hilleliten 1, Wien 1893 (109 S.). [Dazu vgl. D. Feuchtwang in MGWJ 1895, 370—379]. Schürer 3 2, 361 f. Die Schammaiten entschieden meist erschwerend; 40 Ausnahmen s. Eduj. 4, 1—5, 5. Über die 18 Fragen, hinsichtlich deren bei der Beratung im Šöller des Hananja ben Hizqijja ben Garon im Sinne der Schule Šammajs gegen die Schule Hillels beschlossen wurde, s. Šabbath 1, 4; Zabim 5, 12 und M. Lerner, Mag. 1882, 113—144, u. 1883, 121—156.

1. Erste Generation¹ (bis etwa 90 n. Chr.).

εAqabja ben Mahalabel: Frankel 56f; Brüll 1, 49; Derenbourg 483f; Hamburger 2, 32; S. Mendelsohn, Akabia et sa génération, in Réj 41 (1900), 31—44.

Rabban² Gamliel I, gewöhnlich mit dem Beinamen הַגָּבִי, Lehrer des Apostels Paulus, Apostg 22, 3, vgl. 5, 34ff. In der Mišna Peša 2, 6; εOrla 2, 12; RH 2, 5; Šeq. 6, 1; J^ebam. 16, 7; Giṭ. 4, 2. 3; Soṭa 9, 15 („Seit R. G. tot, hörte die Ehrfurcht vor dem Gesetze auf und starben Reinheit und Enthaltbarkeit“); Aboth 1, 16. G. war wohl Sohn Hillels; denn der nur an der späten Stelle bab. Šabb. 15^a Ende erwähnte Šimʿon, der Hillels Sohn und Gamliels Vater gewesen sein müßte, hat aller Wahrscheinlichkeit nach gar nicht existiert. So schon S. J. Kämpf, MGWJ 1854, 39ff. 98ff. Über die Familie G.s s. auch Zipser in: Ben Chananja 1866, Beilage 4, Spalte 53 bis 57. || Frankel 57—59; Brüll 1, 50—52; Derenbourg 239—246; Hamburger 2, 236f; Schürer³ 2, 364f. Holländer, Die Institutionen des Rabban Gamaliel (in: Dritter Bericht über die öffentl. Rabbinatschule in Eisenstadt), Halberstadt 1869, 1—6 (des deutschen Teils).

Der Gerichtshof der Priester: Frankel 60f; Brüll 1, 52f.

Die Richter Admon und Hanan; Naḥum der Meder, zur Zeit der Tempelzerstörung. Frankel 61—63; Brüll 1, 53—55.

Hananja [nicht: Hanina], der Vorsteher der Priesterschaft הַנָּזִיק, also noch zur Zeit des zweiten Tempels und zwar, weil regelmäßig mit diesem Titel genannt, wohl der letzte Inhaber dieses Amtes. Frankel 59f; Brüll 1, 52; Ba., Tann. 1, 55—58.

N^eḥunja ben Ha-qana (בן הקנה; Name ungewisser Deutung; die Schreibung mit ה am Ende ist viel besser bezeugt als die mit נ), Lehrer Jišmaʿels. Frankel 99; Brüll 1, 94; Hamburger 2, 852; Ba., Tann. 1, 58—61. Von ihm hat R. Jišmaʿel die Vorliebe für die Anwendung der Regel vom Allgemeinen und Besondern.

Rabban Šimʿon ben Gamliel I, zur Zeit des jüdischen Krieges, nach Josephus, Vita 38 ἀνὴρ πλήρης συνέσεως τε καὶ λογισμοῦ δυνάμενός τε πράγματα κακῶς κείμενα φρονήσει τῆ ἐαυτοῦ διορθώσασθαι, s. auch Kapp. 39. 44. 60; Jüd. Krieg 4, 3, 9. Vgl. Frankel 63f; Brüll 1, 55—57; Derenbourg 270—272. 474f; Hamburger 2, 1121.

¹ Die Einteilung in Generationen hat den Zweck, übersichtlich zu zeigen, welche Tanna'im, bzw. welche Amoräer wesentlich gleichzeitig ihre Haupttätigkeit entfalteten. Die zwei Gruppen der zweiten Generation werden meist als zwei verschiedene Generationen bezeichnet.

² Rabban רבן ist ehrender Titel einiger Nachkommen Hillels: G. I, G. II, Šimʿon ben G. II und (Aboth 2, 2) G. III. (Ob auch des Šimʿon ben G. I?, s. Kerith. 1, 7). Außerdem des Johanan ben Zakkaj. Die späteren Gesetzeslehrer heißen in Palästina Rabbi, in Babylonien Rab.

R. Čadoq (so die gewöhnliche Aussprache; vielleicht richtiger mit Handschrift de Rossi 138 צדוק, vgl. Σαδδουκ in Ezech, Esra-Neh der LXX u. Σαδδουκαῖοι) stand schon während des jüdischen Krieges in Ansehn, wird aber auch als in Jabne mit Gamliel II, Eli'ezer und J^ehošua; verkehrend erwähnt. Da er sicher einen gleichnamigen Enkel hatte, so ist an mehreren Stellen zweifelhaft, welcher von beiden C. gemeint ist; vgl. Bacher 1, 47—50; 54 Anm. 5; ferner Frankel 70f; Brüll 68f; Derenbourg 342—344; Schürer ³ 2, 368.

Rabban Joħanan ben Zakkaj (Z. ist Abkürzung von זקאי) wirkte im letzten Drittel des 1. Jahrh. n. Chr., bes. in Jabne. Durch Gründung des Lehrhauses daselbst ist er für die Erhaltung des Judentums von größter Bedeutung geworden. Später wirkte er in B^erur Hajil (MGWJ 1893, 304). Aboth 2, 8f werden als seine fünf Schüler genannt: R. Eli'ezer Sohn des Hyrkanos; R. J^ehošua; ben Hananja, Jose der Priester, Šim'on ben N^ethan'el, El'azar ben 'Arakh. Vgl. Landau, MGWJ 1851/52, S. 163—176; Frankel 64—66; Brüll 1, 57—59; Derenbourg 266f; 276—288; 302—318; Hamburger 2, 464 bis 473; Joseph Spitz, Rabban Jochanan ben Sakkai, Leipzig 1883 (48, Dissert.); Ba., Tann. 1, 25—46 und Jew. Encycl. 7, 214—217; Schürer ³ 2, 367ff; H. Reich, Zur Genesis des Talmud. Der Talmud und die Römer, Wien 1892, 37—68; A. Schlatter, Jochanan ben Zakkai, der Zeitgenosse der Apostel, Gütersloh 1899 (75 S.) [Gegen ihn L. Blau, MGWJ 1899, 548—561].

Eli'ezer ben Ja's-aqob der Ältere, dem auf dem Gebiete der Halakha namentlich Aussagen über den Tempel und seine Einrichtungen angehören, s. Frankel 73—75; Brüll 1, 71—75; Ba., Tann. 1, 67—72. Der von ihm gelehrte Traditionsstoff wird bab. J^ebam. 49^b als קב ונקי, d. i. gering an Umfang aber zuverlässig bezeichnet. (Ein Schriftgelehrter desselben Namens in der zweiten Hälfte des 2. Jahrh. n. Chr., s. S. 94. An vielen Stellen ist es schwer zu entscheiden, welcher von beiden gemeint ist.)

Hanina ben Dosa, Zeitgenosse des Joħanan ben Zakkaj, von der Legende als wundertätig bezeichnet, zB bab. B^erakh. 33^a, Ta'an. 24^b. M. Friedländer, Ben Dosa und seine Zeit oder der Einfluß der heidnischen Philosophie auf das Judentum und Christenthum in den letzten Jahrhunderten des Alterthums, Prag 1872 (93) [nur mit Kritik zu benutzen]; Hamburger 2, 130f; Ba., Tann. 1, 283f.

2a. Zweite Generation. (Um 90—130 n. Chr.) Ältere Gruppe.

Rabban Gamliel II, Sohn des Šim'on ben G. I, oft zur Unterscheidung von seinem gleichnamigen Großvater als G. von Jabne גמליה ג', bezeichnet; Nachfolger des Joħanan ben Zakkaj; galt um 90—110 n. Chr. den Juden als höchste Autorität, so sehr, daß

ihm, nachdem er einst wegen herrischen Auftretens seiner Würde als Haupt des Lehrhauses רִשְׁבֵּי־אֵזָרָא enthoben und Elazar ben Azarja an seine Stelle gesetzt worden war, die Naši-Würde wiedergegeben wurde, sobald Aussöhnung mit dem beleidigten R. J^hošua^s stattgefunden hatte, s. pal. B^rakhoth 4, Blatt 7^{cd}, vgl. bab. 28^a. Über die Seereise nach Rom, die er in Gemeinschaft mit Elazar ben Azarja, J^hošua^s ben Hananja und Aqiba um das Jahr 95 n. Chr. unternahm, s. Derenbourg 334—340 u. Ba., Tann. 1, 84ff. Zu seiner Zeit verfaßte Šemuel der Kleine die nach dem 11. Stücke des Šemone Ešre-Gebets eingeschaltete Verwünschung der בְּיָמֵינוּ, B^rakhoth 28^b Ende. Die früher bestrittene Angabe der Kirchenväter Justinus, Epiphanius und Hieronymus, daß die Juden in ihrem täglichen Gebete Verwünschung gegen die Christen aussprächen, hat durch einen Fund S. Schechters in der Geniza von Alt-Kairo handschriftliche Bestätigung gefunden, s. JQR 1898, 654—659 u. G. Dalman, Die Worte Jesu 1, Leipzig 1898, 299f. || Über G. II vgl. Landau, MGWJ 1851/52, 283—295. 323—335; Frankel 69f; Brüll 1, 62—68; Derenbourg 306—313. 319—346; Hamburger 2, 237—250; Albert Scheinin, Die Hochschule zu Jamnia und ihre bedeutendsten Lehrer mit besonderer Rücksicht auf Rabbi Gamaliel II, Halle a. S. 1878 (77 S.; nur Teil I erschienen); H. Reich, Zur Genesis des Talmud, Wien 1892, 115—135; W. Bacher, Tann. 1, 70—100 u. JE 5, 560 bis 562; Schürer ³ 2, 369—371.

R. Papjas: Frankel 71; Brüll 1, 69f. Er wird mehrfach mit Pappos ben J^huda verwechselt, vgl. Ba., Tann. 1, 325 Anm.

Dosa ben Archinos (Ἀρχίνος. Die Handschriften haben teils wie die meisten Ausgaben הרבנים, teils ארכינים): Frankel 71f; Brüll 1, 70f; Derenbourg 368. 370; Hamburger 2, 155.

Eliézer ben Hyrkanos (Ἐλιεζερ, הורקנוס), in der Mišna schlechtweg R. Eliézer (mehr als 320 mal), Schwager des Rabban Gamliel II, oft in Disput mit J^hošua^s ben Hananja und (oder) R. Aqiba. Vgl. Frankel 75—83; Brüll 1, 75—82; Derenbourg 319ff; 366ff; Hamburger 2, 162—168; Ba., Tann. 1, 100—160; Wassertrilling, Die halachische Lehrweise des E. b. H. (in: Jüd. Lit.-Blatt 1877, Nr. 22. 23. 26; Schürer ³ 2, 371f; S. Mendelsohn, JE 5, 113—115. Die These von C. A. R. Tötterman, R. Eliezer ben Hyrcanos, Leipzig 1877 (39 S.; lateinisch), daß E. dem Christentum zugeneigt gewesen sei, ist grundlos. Über den Bann, der durch das Synedrium von Jabne gegen ihn verhängt wurde, weil er von seiner Ansicht nicht lassen wollte, s. pal. Mošed Qaṭan 3, Blatt 81^d, bab. Baba M. 59^b und J. Baßfreund in MGWJ 1898, 49—57.

J^hošua^s ben Hananja, in der Mišna schlechtweg R. J^hošua^s (mehr als 140 mal), sehr oft in Kontroverse mit Eliézer ben Hyrkanos. Vgl. Frankel 83—90; Brüll 82—86; Derenbourg 319ff; 416ff;

Hamburger 2, 510—520; Ba., Tann. 1, 129—194; Schürer ³ 2, 371 f, und über sein Gespräch mit den Weisen Athens: L. J. Mandelstamm, Horae Talmudicae 1, Berlin 1860, und Br. Meißner, ZDMG 1894, 194 f.

Jose der Priester, Šimšon ben N^ethanšiel und Elšazar ben šArakh waren, wie auch R. Elišezer und R. J^ehošúaš, Schüler des Joħanan ben Zakkaj.

Jose der Priester: Frankel 90; Brüll 1, 87; Ba., Tann. 1, 72—74.

Šimšon ben N^ethanšiel: Frankel 90; Brüll 1, 87; Ba., Tann. 1, 80. 93. 108 Anm. 6.

Elšazar ben šArakh: Frankel 91; Brüll 1, 87; Hamburger 2, 155 f; Ba., Tann. 1, 74—77.

Elšazar (nicht: Elišezer) ben šAzarja, ein vornehmer Priester und sehr reich; kurze Zeit statt Gamliels II Schulhaupt (oben S. 86 f). Frankel 91—94; Brüll 1, 88—91; Derenbourg 327 ff und in MGWJ 1893, 395—398; Hamburger 2, 156—158; Ba., Tann. 1, 219—240; Schürer ³ 2, 373.

Elšazar (nicht: Elišezer) ben Čadoq, Sohn des (oben S. 86 erwähnten) älteren Čadoq, hatte einen gleichnamigen Enkel, s. S. 94. Frankel 97—99; Brüll 1, 91—93; Ba., Tann. 1, 50—54.

Abba Šazul ben Baṭnith (Sohn der Batanäerin), Geschäftsfreund des Elšazar ben Čadoq: Brüll 1, 60; Ba., Tann. 1, 50. 54 Anm., 377 Anm.

Šemušel der Kleine (s. 87, Zeile 7 f): Frankel, Additamenta S. 6; Brüll 98 f; Ba., Tann. 1, 375—378.

Šimšon ha-paqoli, הפקולי der Flachshändler, ordnete zur Zeit Gamliels II das Achtzehngebet: B^erakh. 28^b.

Naħum aus Gimzo (im südwestl. Judäa), Lehrer šAqibas. Er wendete schon die Regel des Einbeziehens und Ausschließens, רבוי und כפיט, an (s. unten Kap. X § 2): Brüll 1, 94 f; Ba., Tann. 1, 61—64.

Ben Paṭuri, בן פטורי: Ba., Tann. 1, 64—66.

Elšazar aus Modišim, zur Zeit des hadrianischen Krieges: Frankel 127 f; Brüll 1, 130; Ba., Tann. 1, 194—219.

R. L^evišas aus Jabne, Aboth 4, 4, nach Ba., Tann. ² 1, 444 wahrscheinlich in vorhadrianischer Zeit.

2b. Zweite Generation. Jüngere Gruppe. Die berühmtesten Schulhäupter dieser Gruppe sind R. Jišmašiel und R. šAqiba.

R. Jišmašiel ben Elišaš, gewöhnlich schlechtweg R. Jišmašiel, aus priesterlichem Geschlecht, war als Knabe durch J^ehošúaš ben Ĥananja aus der Gefangenschaft in Rom befreit worden. Schüler des N^eħunja ben Ha-qana. Er lebte zumeist in K^ephar šAziz an der Grenze Edoms. Zwei seiner exegetischen Lehren waren: „Die Tora redet in der Sprache der Menschenkinder“ (gegen R. šAqiba,

der aus dem Infin. absolutus Num 15, 31 הכרת הכרת הנפש ההיא die Ausrottung der Götzendiener aus dieser und aus der künftigen Welt folgerte) und: „Die Tora redet im Sinne menschlicher Lebensweise“ (das Gebot beständigen Torastudiums Jos 1, 8 sei nicht buchstäblich gemeint, da Deut 11, 14 Feldarbeiten ausdrücklich geboten seien). — Über die 13 Jišma'el zugeschriebenen hermeneutischen Regeln s. unten Kap. X § 2. — Die Auslegung seiner Schule findet sich namentlich in den alten Midraschwerken M^ekiltha zu Ex, Siphre zu Num und, soweit die haggadischen Partieen reichen, zu Deut, außerdem in hier und da erhaltenen Resten. Frankel 105—111; Brüll 1, 103—116; Derenbourg 386—395; Hamburger 2, 526—529; Ba., Tann. 1, 240—271; M. Petuchowski, Der Tanna Rabbi Ismael, Halle 1892 (48 S., Dissert.); D. Hoffmann, Einleitung in die halachischen Midraschim, Berlin 1887, 5 ff. 18 ff. 36 ff. 51 ff. 72 ff.; Almkvist, Mechilta Bo, Einleit. bes. 39 ff. 98 f.; Schürer ³ 2, 374—375.

R. ḤAqiba ben Joseph, gewöhnlich schlechtweg R. ḤAqiba (mehr als 270 mal). Bis zum Alter von 40 Jahren ein Gesetzesunkundiger עֵם הָאֲדָרָךְ und Feind der Gelehrten, hat er einen alle andren überstrahlenden Namen gewonnen. Sein Lehrhaus war in B^ene Baraq (Ibn Ibraq östlich von Joppe); doch ist er auch in Lydda und in Jabne gewesen. Bekannt ist, daß er in Bar-Kokh^eba den Messias gekommen glaubte. Von ḤA. wird gerühmt, daß er aus jedem Häkchen קִיץ *κραιά* des Gesetzes Berge von Halakhoth zu deuten gewußt habe, bab. M^enaḥoth 29^b. Über seine Redaktion der Mišna s. oben S. 19f. Midrašim seiner Richtung sind Siphra zu Lev, Siphre zu Deut 12—26 und Auszüge, die namentlich im Midraš ha-gadol und im Jalquṭ Šimšoni erhalten sind. Vgl. Landau, MGWJ 1854, 45—51. 81—93. 130—148; Frankel 111—123; Brüll 1, 116—122; Derenbourg 329 ff. 395 ff. 418 ff.; Is. Gastfreund תולדות רבי עקיבא, Lemberg 1871 (30 Bl.); Hamburger 2, 32—43; Ba., Tann. 1, 271—348; Almkvist, Mechilta Bo, Einleit. bes. S. 39 ff.; 100 f.; Schürer ³ 2, 375—377; Sam. Funk, Akiba. Ein palästinensischer Gelehrter aus dem zweiten nachchristl. Jahrhundert 1. 1896 (36 S. Jena, Dissert.); L. Ginzberg in JE 1, 304—310. — Außer zu Jes 8, 11 (oben S. 84) wird ḤAq. von Hieronymus noch erwähnt in Epist. ad Algaiam c. 10 (ed. Martianay 4, 207): [Judaei] solent respondere et dicere: Barachibas et Simōn et Helles [Hillel] magistri nostri tradiderunt nobis, ut bis mille pedes ambulemus in Sabbatho.

R. Tarphon תרפון, bei Hieron. zu Jes 8, 11 Telphon (im Griechischen entspricht vielleicht *Τερπών*), hat in seiner Jugend noch dem Gottesdienst im Tempel beigewohnt, wird aber am häufigsten in Verbindung mit R. ḤAqiba genannt. Den Judenchristen feindselig s. Šabbath 116^a. Frankel 100—105; Brüll 1, 100—103; Derenbourg 376—383; Hamburger 2, 1196 f.; Ba., Tann. 1, 348—358;

S. Ochser in JE 12, 56f; Wolf, Bibl. Hebr. 2, 836—838; Schürer³ 2, 377f¹.

El'ai אֵלְעַי, Schüler des R. Eli'ezer ben Hyrkanos, Vater des R. J^ehuda (ben E.): Brüll 1, 138; Ba., Tann. 1, 101 Anm., 103f.

εAqilas אֶקִילָס הַיְגֵר, nach Epiphanius aus Sinope im Pontus, Schüler des R. Eli'ezer und des R. J^ehošúaε ben Hananja, Verfasser einer griech. Bibelübersetzung, die unter dem Einflusse des R. εAqiba steht. Schürer³ 3, 317—321.

R. Joḥanan ben Törtha תּוֹרְתָא, bekämpfte das Eintreten des R. εAqiba für Bar Kokh^eba. Ba., Tann. 2, 557f.

Pappos ben J^ehuda, auch einfach Pappos, (ohne den Titel Rabbi), Zeitgenosse des R. εAqiba, Haggadist. Ba., Tann. 1, 289. 324—327.

R. Joḥanan ben Nuri in Beth Še'arim bei Sepphoris, disputiert namentlich mit R. εAqiba.

R. Jose Ha-g^elili, der Galiläer, disputiert namentlich mit R. εAqiba, R. Tarphon und R. El'azar ben εAzarja; Aussagen über Opfer und Tempeldienst. Frankel 125—127; Brüll 1, 125—130; Hamburger 2, 499—502; Ba., Tann. 1, 358—372.

El'azar אֵלְעָזָר, Schüler des R. J^ehošúaε ben Hananja, zugleich mit Joḥanan ben Nuri Aufseher im Lehrhause des Rabban Gamliel II. Frankel 134f; Brüll 1, 149f; Ba., Tann. 1, 374f. — Aboth 3, 18 einige Handschriften הֶסְמָא. Schwerlich ist הֶסְמָא zu sprechen, denn nirgends ist הֶסְמָא geschrieben. Über den Beinamen vgl. Lev Rabba 23. Horowitz MGWJ 1883, 309f will den Namen aus dem BM 92^a überlieferten halakhischen Satze dieses El. und seinem Zusammenhange mit Deut 25, 4 לֹא הַחֶסֶם ableiten.

Joḥanan ben B^eroqa, Schüler des R. J^ehošúaε ben Hananja: Frankel 131; Brüll 1, 137f; Ba., Tann. 1, 448f.

Šim'ון ben Nannos (בן ננס, νάννος Zwerg), auch einfach: Ben Nannos. Frankel 129; Brüll 1, 132f.

Jose, Sohn der Damascenerin, Schüler des R. Eli'ezer, Haggadist. Ba., Tann. 1, 393—397.

Hananja (nicht: Hanina) ben T^eradjon, zu Sikhnin in Galiläa, durch seine Tochter B^erurja Schwiegervater des R. Mešir, erlitt bald nach R. εAqiba den Märtyrertod durch Feuer. Frankel 133; Brüll 1, 140; Hamburger 2, 132; Ba., Tann. 1, 397—400.

¹) Der Name טרפון ist sehr selten. Šim'ון ben Ṭ., Šebu'oth 47b in einer Baraitha, könnte Sohn des R. Ṭ. gewesen sein. — Der von Justinus Martyr erwähnte Τρύφων ist mit R. Ṭ. wohl nicht identisch (über den Dialogus cum Tryphone Judaeo vgl. S. Krauß in JQR 5 [1893], 123—134). Von dem Namen Τρύφων sagt Reland (in Ottho, Historia doctorum Misnicorum, ed. Amsterdam, S. 129): „quod nomen in Oriente, Syria imprimis et Aegypto usitatissimum fuit, uti ex nummis apparet“. Aus dem pal. Talmud vgl. Bikkurim 2, Bl. 64^c den wohl nur einmal erwähnten ר' אבין בריה דר' תנחום בר טרפון.

Jose ben Qosma (vgl. *Κοσμάς*. Andre: Qisma). Ba., Tann. 1, 401—403.

Elazar ben P'raṭa (פּרַטָא, vgl. *Πρωτος*, s. Fick, Griechische Personennamen S. 84. Andre: Parṭa): Frankel 133; Brüll 1, 140; Ba., Tann. 1, 403—406. Zu unterscheiden von seinem gleichnamigen Großvater pal. *Megilla* 4, Bl. 75^b, Z. 24.

J'huda ben Baba: mit dem Beinamen הָסִידִי, bekannt durch die Ordination, die er 7 Schülern R. Aqibas bald nach dessen Tode erteilte; wurde auf der Flucht von römischen Soldaten getötet. Frankel 129f; Brüll 1, 133f; Hamburger 2, 450f; Ba., Tann. 1, 406—409.

Šimon ben Azzaj, gewöhnlich einfach Ben Azzaj (עֲזַי Abkürzung aus Azarja). Ben Azzaj, Ben Zoma, Eliša ben Abuja und R. Aqiba gingen in das „Paradies“ פְּרָדֵס, d. i. vertieften sich in theosophische Spekulation; aber nur R. Aqiba kam ungeschädigt an Glauben und Erkenntnisvermögen heraus (pal. *Ḥag.* 2, Bl. 77^b oben; bab. *Ḥag.* 14^b unten, 15^b unten). Vgl. noch Frankel 135f; Brüll 1, 143—147; Hamburger 2, 1119—1121; Ba., Tann. 1, 409—424.

Šimon ben Zoma, gew. einfach Ben Zoma. Frankel 136; Brüll 1, 143f; Ba., Tann. 1, 425—432; Hamburger, Suppl. 1, 38—40.

Eliša ben Abuja, der „Faust“ des Judentums; mehrfach wird er unter der Bezeichnung אָהֵר erwähnt, weil er als Apostat galt; war Lehrer des R. Mešir. Vgl. Raph. Lévy, *Un Tanah*, p. 128—154. Außerdem vgl. Brüll 1, 213—215; Hamburger 2, 168—171; Ba., Tann. 1, 432—436. Die Schrift תולדות אלישע בן אבויה von M. D. Hoffmann, Wien 1880 (mir nicht zugänglich), enthält nach Bacher „viele scharfsinnige, aber zumeist unkritische und unhaltbare Konjekturen“. Vgl. noch Sam. Back, *Elischa ben Abuja = Acher* quellenmäßig dargestellt, (Prag) Frankfurt a. M. 1891 (37 S.); L. Ginzberg in *JE* 5, 138f.

Ḥananja (Ḥanina? Die Handschriften schwanken) ben Gamliel II. Frankel 130; Brüll 134—136; Hamburger 2, 131f; Ba., Tann. 1, 438—441.

Ḥananja (diese Form ist besser bezeugt als: Ḥanina) ben Antigonos. Frankel 128f; Brüll 1, 131f; Ba., Tann. 1, 378f.

R. Ḥananja ben J'huda: Ba., Tann. 1, 441.

R. Šimon ben Tarphon: Frankel 137; Ba., Tann. 1, 447f.

Elazar ben J'huda aus Bartotha (Birtutha? s. Strack zu *Aboth* 3, 7), auch ohne Nennung des Vaters אֵלְעָזָר אִישׁ ב'. Frankel 134; Brüll 1, 142; Ba., Tann. 1, 442—445.

Šimon aus Teman, ש' הַתְּמָנִי. Frankel 137; Brüll 1, 149; Ba., Tann. 1, 445f.

Gleichfalls zu dieser Generation werden noch die älteren Schüler des R. Aqiba gezählt, namentlich:

R. Hananja ben Hakhinaj (Frankel 136f; Brüll 1, 148; Ba., Tann. 1, 436f).

R. Šimon aus Šiqmona (Frankel 137; Ba., Tann. 1, 446f).

R. Hidqa (Frankel 137; Ba., Tann. 1, 447).

Außerhalb Palästinas haben gelehrt: Mathja ben Hérés (מתתיהו) Eigenname 1 Chr 9, 15. Andre: sprechen Haraš) unmittelbar vor dem Hadrianischen Kriege, in Rom. Frankel 130f; Brüll 1, 136f; Ba., Tann. 1, 385—389.

J^huda ben B^ethera בְּתֵרָא (Andre: Bathyra), in Palästina bei R. Eli^zezer ben Hyrkanos; später Vorsteher eines Lehrhauses in Nisibis נְצִיבְרִיק, wo Jo^hanan der Sandalenverfertiger und El^zazar ben Šammua^s bei ihm Tora lernten. Frankel 94—97; Brüll 1, 29—32; Ba., Tann. 1, 379—385. Die zur Familie B. gehörenden Tanna'im sind oft schwer zu unterscheiden.

Hananja, der Neffe (Bruders Sohn) des R. J^hošúa^s ben Hananja, in Babylonien נְהַר פְּקוּדֵי. Frankel 137; Ba., Tann. 1, 389—393.

3. Dritte Generation. (Um 130—160 n. Chr.)

Schule R. Jišma^sels, vgl. Frankel 143—149; Brüll 1, 151—156; Ba., Tann. 2, 335—350; D. Hoffmann, in: Mag. 1884, 17—30, u.: Einleit. in die halach. Midraschim, Berlin 1887, bes. 18—20.

Jišma^sels bedeutendste Schüler waren R. Jošijja יֹאשִׁיָּהּ und R. Jonathan. Vgl. Frankel 146—149; Ba., Tann. 2, 351—364. Sie werden sehr oft in M^ekhiltha und in Siphre, aber nicht in der Mišna erwähnt¹. Das erklärt Hoffmann, Mag. 20f: „Die von R. ^zAqiba redigierte Mišna nahm zumeist auch die divergierende Ansicht des R. Jišma^sel auf. Die Mišna des R. ^zA. wurde dann von seinen Schülern weiter entwickelt und ausgebildet. In der Mišna des R. Me^zir, welche der Mišna Rabbis zur Grundlage diente, behaupteten die Aussprüche R. Jišma^sels ihren alten Platz, wiewohl zumeist die Praxis sich nach R. ^zA. richtete. Es ist aber ganz natürlich, daß die weitere Fortbildung der jišma^selitischen Theorie, wie sie von dessen Schülern ausgeführt wurde, in die Mišna des R. Me^zir und infolgedessen auch in die Mišna Rabbis keine Aufnahme fand.“

Diesem Kreise scheint auch Abba Hanin (Hanan) angehört zu haben, der oft als Tradent von Äußerungen des R. Eli^zezer ben Hyrkanos erwähnt wird: Frankel 137; Ba., Tann. 1, 131. 149; 2, 354.

Die späteren Schüler des R. ^zAqiba. Zur Charakteristik s. Frankel, 149—153. Acht Schüler seien hier verzeichnet, von denen die vier ersten am häufigsten genannt werden:

¹) Jonathan in der Mišna nur Aboth 4, 9; in der Tosephta nur Nidda 2, 2 (ed. Zuck. S. 642, 24) und, mit verstümmeltem Namen: Nathan bar Joseph Terumoth 8, 8 (S. 39, 25) u. Kelim 2, 3, 8 (S. 581, 26). Jošijja nur in der Tosephta Šebu^soth 1, 7 (S. 447, 3).

R. Me'ir מַעִיר, Gatte der B'erurja. Schüler erst des R. Jišma'eel, dann des R. 'Aqiba. Auch Eliša' ben Abuja (s. oben S. 91) war sein Lehrer. M. wohnte meist in Tiberias oder in dem angrenzenden Hamm^etha חַמְמָתָה. Er war auch als Haggadist bedeutend; Sanh. 38^b Ende: Ein Drittel seines Vortrags war Halakha חֻמְרָה, ein Drittel Haggada אגדה, ein Drittel Gleichnisse מְהֻלָּי. Seine Mišnaredaktion ruhte auf der des R. 'Aqiba und lag der des J^ehuda Ha-naši' zugrunde, s. S. 19. Er wird in der Mišna etwa 330 mal (nur in 4 Traktaten nicht: Roš Ha-šana, Hag., Z'bahim, Tamid), in der Tosephta 452 mal erwähnt. Vgl. Frankel 154—158; Brüll 1, 160—169; Hamburger 2, 705—715; Raph. Lévy, Un Tanah. Etude sur la vie et l'enseignement d'un docteur juif du II^e siècle, Paris 1873 (167; mit besonderer Rücksicht auf R. Me'ir); A. Blumenthal, Rabbi Meir, Frankf. a. M. 1888 (143); Ba., Tann. 2, 1—69; Is. Broydé in JE 8, 432—435.

R. Šim'on ben Johaj (יוחאי Abkürzung von Joḥanan), in der Mišna stets einfach R. Šim'on (etwas 325 mal). Moše Kuniz, ספר בן יוחאי, Wien 1815 fol. (154; viel Oberflächliches); M. Pinner, Compendium des Hierosolymitan. und Babyl. Talmud 1, Berlin 1832, 4^{to}; Frankel 168—173; Brüll 1, 185—195; Hamburger 2, 1124—1133; Ba., Tann. 2, 70—149; L. Lewin, R. Simon ben Jochai, Frankf. a. M. 1893 (94 S.); M. Seligsohn in JE 11, 359—363. Er hat lange für den Autor des Zōhar gegolten; in Wirklichkeit aber ist dies Hauptwerk der Qabbala in der zweiten Hälfte des 13. Jahrh. von Moše ben Šem Tob de Leon in Spanien verfaßt worden, wie namentlich Jakob Emden, Miṭpaḥath S'epharim, Altona 1768 gezeigt hat.

R. Jose ben Ḥalaphta, in der Mišna stets einfach R. Jose (etwa 330 mal), in Sepphoris, ein Lederarbeiter; Haupttradent der rezipierten jüd. Chronologie, wie sie im Séder 'Olam Rabba fixiert ist. Frankel 164—168; Brüll 178—185; Hamburger 2, 493—498; Ba., Tann. 2, 150—190; u. (über den polemischen Ausspruch Dérekḥ Ereḥ Rabba 11) in MGWJ 1898, 505—507; M. Seligsohn in JE 7, 241 f.

R. J^ehuda ben El'ai (אליאי Abkürzung aus El'azar, in der Mišna stets einfach R. J^ehuda (mehr als 600 mal), wegen seiner Beredsamkeit ראש המדברים genannt. Frankel 158—164; Brüll 1, 169—178; Hamburger 2, 452—460; Ba., Tann. 2, 191—224, vgl. 225—228 u. 237—274; J. Z. Lauterbach in JE 7, 343 f. Von ihm stammt die Grundlage des halakhischen Midraš Siphra zu Lev, s. D. Hoffmann, Einleit. in die halach. Midraschim S. 26.

R. N^eḥemja, oft in Kontroverse mit R. J^ehuda ben El'ai. Frankel 176; Brüll 1, 198—200; Ba., Tann. 2, 225—274. Über das Verhältnis N^eḥemjas zu der uns erhaltenen Tosephta s. oben S. 19.

R. El'azar ben Šammûa', in der Mišna und Baraita stets einfach R. El'azar, in Alexandrien geboren; er besuchte seinen Lehrer

εAqiba sogar im Gefängnisse, um Belehrung von ihm zu erhalten. Frankel 173 f; Brüll 1, 195—197; Hamburger 2, 159; Ba., Tann. 2, 275—282; S. Mendelsohn in JE 5, 94 f.

R. Eli'ezer (nicht: El'azar) ben Ja'eqob (der Jüngere dieses Namens, vgl. oben S. 86), zweite Hälfte des 2. Jahrh. Vgl. Frankel 176; Brüll 1, 198; Ba., Tann. 2, 283—291.

R. Joḥanan der Sandalenverfertiger רַבִּי יוֹחָנָן הַבַּנְיָוִי, aus Alexandrien. Frankel 175 f; Brüll 1, 198; Ba., Tann. 2, 365 f; S. Mendelsohn in JE 7, 213 f.

Derselben Generation gehören an, gleichfalls Tanna'im der nach-hadrianischen Zeit sind:

Eli'ezer (diese Schreibung ist besser bezeugt als: El'azar) ben R. Jose Ha-g'e'lili, ein hervorragender Haggadist. Frankel 186; Brüll 1, 212; Hamburger 2, 158 f; Ba., Tann. 2, 292—307; S. Mendelsohn in JE 7, 117. Über die ihm zugeschriebenen 32 hermeneutischen Regeln s. Kap. X, § 2.

R. J^ehošua' ben Qarcha („Kahlkopf“, קַרְחָא oder קָרְחָא? Andre: Qorcha). Frankel 178; Brüll 1, 202; Ba., Tann. 2, 308—321.

El'azar ben Çadoq II, Enkel des S. 88 erwähnten E. ben Çadoq I.

R. Šim'on II ben Gamli'el II, Vater des J^ehuda Ha-našī' (wird nicht mehr Rabban genannt) verlegte auf Wunsch der Schüler R. εAqibas das Synedrium von Jabne nach Uša. Sein Sohn J^ehuda Ha-našī' rühmt bab. BM 84^b. 85^a seine Demut. Frankel 178—185; Brüll 1, 203—209; Hamburger 2, 1121—1124; Ba., Tann. 2, 322—334; Ad. Büchler, La conspiration de R. Nathan et R. Méir contre le Patriarche Simon ben Gamaliel, in Réj 28 (1894) 60—74.

R. Jišma'el, Sohn des R. Joḥanan ben B^eroqa, zum Kreise des R. Šim'on ben Gamli'el II gehörig. Frankel 185 f; Brüll 1, 209 f; Ba., Tann. 2, 369 f.

Abba Ša'ul. Seine Zeit wird dadurch bestimmt, daß er eine Kontroverse mit R. J^ehuda ben El'ai hatte. Frankel 176 f; Brüll 1, 200—202; Ba., Tann. 2, 366—369; Lewy, Über einige Fragmente aus der Mischna des Abba Saul, Berlin 1876, 4^{to} (36) [vgl. D. Hoffmann, Mag. 1877, 114—120, und J. Egers, MGWJ 1878, 187—192. 227—235]; J. Z. Lauterbach in JE 11, 78.

R. Ḥananja ben εAqabja (oder: εAqiba). Frankel 186; Brüll 1, 211 f; Ba., Tann. 2, 370.

R. Ḥananja ben εAqašja. Frankel 187; Brüll 1, 212; Ba., Tann. 2, 376.

Isi (auch: Jose) ben εAqabja [nicht identisch mit dem Folgenden, gegen D. Hoffmann, Einl. S. 38 f]. Ba., Tann. 2, 371—373.

Isi איסי (Verkürzung von Jose, Joseph) ben J^ehuda, vielleicht identisch mit Isi (Jose) dem Babylonier (einem Schüler des R. El'azar

ben Šammûaš, Frankel 174f) und auch mit R. Jose ben Jêhuda aus Kêphar Ha-babli (Aboth 4, 20). Brüll 1, 245f; Ba., Tann. 2, 373 bis 376.

R. Nêhoraj נהוראי, Zeitgenosse des Jose ben Halaphta, wahrscheinlich in Sepphoris wohnhaft. Ba., Tann. 2, 377—383. Nach N. Brüll (in: Jubelschrift für L. Zunz, Berlin 1884, 107) identisch mit R. Nêhemja; dagegen Ba., Tann. 2, 230.

Rêubén ben איסטרובולי oder איסטרובולי ('א nach S. Krauß: *Στροβίλος*, nach W. Bacher: Aristobulos): Ba., Tann. 2, 383f.

Abba Jose ben Dosêthaj דוסהאי (Dositheos): Ba., Tann. 2, 388f.

4. Vierte Generation. a. Die Zeitgenossen Rabbis.

R. Dosêthaj ben Jannaj, tradierte die Äußerungen des R. Meïr, des R. Jose und des R. Elâazar. Ba., Tann. 2, 385—387.

R. Šimšon ben Jêhuda aus כפר עכו (über diesen Ortsnamen, der auch כ' עכו und ב' עכו geschrieben wird, s. H. Hildesheimer, Beiträge zur Geogr. Palästinas, Berlin 1886, S. 12. 81). Frankel 199; Brüll 1, 232f; Ba., Tann. 2, 392.

Aḥaj ben Jošijja (J. wohl der Schüler Jišmašels). Ba., Tann. 2, 393f.

R. Jašaqob, nach Qidd. 39^b Tochtersohn des Elišaš ben Abuja. Frankel 202; Brüll 1, 242f; Ba., Tann. 2, 395—397.

Symmachos ben Joseph (סומכוס, *Σύμμαχος*), Halakhist, Schüler des R. Meïr. Frankel 198; Brüll 1, 230f; Ba., Tann. 2, 397.

R. Jiḥraq, oft in Mêkhiltha und Siphre erwähnt. Frankel 203; Brüll 1, 245; Ba., Tann. 2, 397—399.

R. Jose ben Kipper (כיפר, Tos. Šebi'ith 2, 18 כ'יפר), ein Schüler des R. Elâazar ben Šammûaš, mehrfach in der Tosephta; bab. Bêrakh. 63^a. Ba., Tann. 1, 390 Anm.; 2, 276.

R. Dosa, Tradent des R. Jêhuda ben Elâaj (nicht identisch mit Dosa ben Archinos, auch nicht zu verwechseln mit dem Amoräer Dosa). Ba., Tann. 2, 389f.

R. Dosêthaj ben Jêhuda, Tradent des R. Šimšon ben Joḥaj. Ba., Tann. 2, 390—392.

R. Elâazar ben Šimšon (ben Joḥaj). Frankel 199f; Brüll 1, 235f; Hamburger 2, 159—161; Ba., Tann. 2, 400—407; S. Krauß, R. Elâazar b. Šimšon als römischer Befehlshaber, in: MGWJ 1894, 151—156.

R. Pinêhas ben Jaïr, der Asket, Schwiegersohn des Šimšon ben Joḥaj; er scheint seinen Wohnsitz in Lydda gehabt zu haben. Brüll 1, 240f; Ba., Tann. 2, 495—499; Is. Broydé in JE 10, 20f.

R. Jišmašel ben Jose (ben Halaphta). Brüll 1, 247; Ba., Tann. 2, 407—411; S. Levene in JE 6, 650.

R. Elâazar ben Jose (ben Halaphta). Brüll 1, 246f; Ba., Tann. 2, 412—415.

R. M^enaḥem ben Jose (ben Ḥalaphta), auch einfach: R. M^enaḥem. Frankel 199; Brüll 1, 233 f; Ba., Tann. 2, 415 f.

Eurydemos (?) ben Jose (ben Ḥalaphta). Ba., Tann. 2, 416; über den Namen S. 153 Anm. 9.

R. Jose ben J^ehuda (ben El^ṣaj), oft in Kontroverse mit Rabbi. Frankel 198 f; Brüll 1, 231 f; Ba., Tann. 2, 417—421.

R. J^ehuda ben Laqiš tradiert im Namen des Šim^ṣon ben Gamli^ḥel II, in halakhischer Kontroverse mit R. Jose ben J^ehuda (ben El^ṣaj). Brüll 1, 249; Ba., Tann. 2, 494 f.

R. El^ṣazar ben J^ehuda. Frankel 199; Brüll 1, 233. Ba., Tann. 2, 417 Anm. 4 hält ihn für identisch mit dem gleichnamigen Lehrer aus Bartoḥa (oben S. 91 Ende).

R. Šim^ṣon ben El^ṣazar (ben Šammûa^ḥ?), Schüler des R. Me^ṣir, oft in Kontroverse mit Rabbi. Frankel 200 f; Brüll 1, 236—238; Ba., Tann. 2, 422—436.

R. Jose ben Me^ṣullam, in Kontroverse mit Šim^ṣon ben El^ṣazar. Frankel 201; Brüll 1, 238 f; Ba., Tann. 2, 489.

R. Nathan, mit dem Beinamen Ha-babli, weil er zur Zeit des R. Šim^ṣon ben Gamli^ḥel II aus Babylonien nach Palästina übergesiedelt war. Oft in Kontroverse mit Rabbi. Die den Aboth d^e Rabbi Nathan (oben S. 69) zugrunde liegende Rezension des Mišna-traktats Aboth rührt vielleicht von ihm her. Frankel 188—191; Brüll 1, 218—223; Hamburger 2, 846—850; Ba., Tann. 2, 437—453; A. S. Waldstein in JE 9, 176 f.

R. El^ṣazar (diese Form scheint besser bezeugt als: Eli^ṣezer; s. Strack zu Aboth 4, 21) ha-qappar חַקְפָּר („der Asphalthändler“ vgl. syr. quphrâ = חַקְפָּר?; Levy, Wb 4, 357 „der Gummihändler“), Vater des Bar Qappara. Frankel 202 f; Brüll 1, 243 f; Ba., Tann. 2, 500—502.

Abba El^ṣazar ben Gamla (G. = Gamli^ḥel?; vgl. auch Diqduqe Sopherim zu M^enaḥoth 54^b). Frankel 203; Brüll 1, 244.

R. Šim^ṣon ben Jose ben Laqonja לַקּוֹנְיָא, Schwager des El^ṣazar ben Šim^ṣon, Oheim und Erzieher des R. Jonathan ben El^ṣazar (ben Šim^ṣon). Ba., Tann. 2, 488 f.

R. Šim^ṣon ben M^enasja מְנַסְיָא, stand mit R. Jose ben Me^ṣullam an der Spitze eines Vereins עֲרֵבָא קְרוּשָׁא, der alle Zeit auf Torastudium (Gebet) und Arbeit verwendete. Frankel 202; Brüll 1, 239 f; Ba., Tann. 2, 489—494.

R. Mana מְנָא (Abkürzung aus M^enaḥem, wie auch מְנִי in ṣAkko, pal. Šebiṯh 37^a oben; pal. B^erakh. 4^b oben, nicht zu verwechseln mit den beiden paläst. Amoräern des Namens Mani oder Mana. Ba., pAm. 3, 443 Anm.

b. R. J^ehuda Ha-našiׁ הַנָּשִׂיא „der Fürst“ oder „der Patriarch“, häufig schlechtweg Rabbi, zuweilen Rabb^enu (so J^ebam. 45^a) oder

רַבִּי הַקָּדוֹשׁ (Pes. 37^a u. Šabb. 156^a); heilig nicht im Sinne der Katholischen Kirche, sondern auf Grund des streng sittlichen Lebenswandels, (s. zB Šabb. 118^b); Sohn des R. Šimon ben Gamliel, nach Abba bar Kahana am Tage des Todes R. Aqibas, also im J. 135 n. Chr. geboren. Seine Jugend verlebte er in Uša, wo R. Jehuda ben Elai ihn unterwies. Er lernte auch das Griechische und hatte eine Vorliebe für diese Sprache (Soṭa 49^b; BQ 82^b. 83^a). Später war er Schüler des R. Šimon ben Johaj, des R. Elazar ben Šammua, des R. Nathan (dessen Ansichten er später freilich oft widersprach), des R. Ja'aqob ben Qoršaj (pal. Šabb. 10, Bl. 12^c); auch sein Vater war sein Lehrer. Nach dem Tode seines Vaters verlegte er seinen Wohnsitz und das Lehrhaus nach Beth Še'arim, gleichfalls in Galiläa; während der letzten 17 Lebensjahre wohnte er in Sepphoris. Sein Reichthum und sein Ansehen waren sehr groß. Was an den Erzählungen über seine Freundschaft mit dem Kaiser Antoninus historisch ist, läßt sich nicht ermitteln; in Betracht könnten kommen Marcus Aurelius Antoninus (161—180) und Septimius Severus (193—211), welche in Palästina gewesen sind. — Die Zeit seines Todes ist leider ungewiß. Rapoport, 1873 D. Hoffmann in Mar Samuel (Leipzig) und 1901 mit großem Scharfsinn Is. Halevy in Doroḥ ha-rišonim 2, dem H. Kottke (s. oben S. 81f) begeistert beigestimmt hat, haben sich für die Zeit um 193 ausgesprochen, während die meisten an eine um etwa ein Vierteljahrhundert spätere Zeit denken, auch D. Hoffmann im Mag. 1892, 50. 252—254 und, was besonders beachtenswert, in seiner ausführlichen Besprechung des Halevyschen Werkes: Zeitschrift für hebr. Bibliographie 1901, 101, Zeile 31 ff u. 105, Zeile 33 ff.

Vgl. Moše Kuniz, מעשה חכמים Heft 1, Wien 1805 (79 Blatt; s. L. Rosenthal, Nr. 1203 des Anhangs zum Katalog seiner Bibliothek); Abr. Krochmal in der hebr. Zeitschrift החלוץ 2 (1853), 63—93; 3 (1854) 118—146; A. Bodek, Römische Kaiser in jüdischen Quellen 1 (mehr nicht erschienen): Marc. Aurel. Antoninus als Zeitgenosse des Rabbi Jehuda ha-Nasi, Leipz. 1868 (158 S.; S. 11—64 über Zeit u. Todesjahr); H.W. Schneeberger, The life and works of Rabbi Jehuda ha-nasi (Rabbi). Berlin 1870 (65 S.); J. Fürst, Antoninus und Rabbi, in: Mag. 1889, 41—45; D. Hoffmann, Die Antoninus-Agadot, in: Mag. 1892, 33—55. 245—255; S. Gelbhaus, Rabbi Jehuda Hanassi und die Redaktion der Mischna, eine kritisch-historische und vergleichend-mythologische Studie, Wien 1876 (98 S.). [In Wirklichkeit 1880 erschienen. Nur mit Vorsicht zu benutzen, s. Theol. Litztg. 1881, Nr. 3]; A. Büchler, Der Patriarch R. Jehuda und die griechisch-römischen Städte Palästinas, in JQR 1901, 683—740. A. Büchler, Die Maultiere und die Wagen des Patriarchen Jehuda I, in: MGWJ 1904, 193—208. Ferner: Frankel 191—197; Brüll 1, 223—230; Hamburger 2, 440—450; W. Bacher, Tann. 2, 454—486, und in JE 7, 333 bis 337.

5. Fünfte Generation. Halb-Tanna'im; jüngere Zeitgenossen Rabbis, teilweise seine Schüler. Sie bilden den Übergang zu der Amoräerzeit, von welcher die Mišna Rabbis als autoritative Zusammenstellung des traditionellen Gesetzes anerkannt wird.

Gamlieł III, Sohn Rabbis, von diesem zum Nachfolger in der Naši-würde bestimmt, K^ethubb. 103^b Anfang. Drei Sentenzen von ihm s. Aboth 2, 2—4. Vgl. noch J. H. Weiß 3, 42—44; Ba., Tann. 2, 554; Halevy, Doroḥ ha-riš. 2, 19—23.

R. Hijja, חייא oder חיה (der Name ist wohl aus אֶחָיָה abgekürzt, vgl. חירם u. אֶחָיָרָם). Hijja der Ältere (רובא oder רבא), H. bar Abba, geboren in Kaphri bei Sura in Babylonien, kam erst in höherem Alter nach Palästina, wo er in Tiberias wohnte und vom Handel mit Seidenzeug sich ernährte; Rabbis Schüler und Freund (vgl. oben S. 12, Z. 5; 14, Z. 18; 15, Z. 35), Oheim Rabs; über die Mišnajoth des H. s. Halevy, Dor. 2, 114—119. 121—123; auch war er an der Redaktion des halakhischen Midraš Siphra (zu Lev) beteiligt. Hamburger 2, 137—140; Ba., Tann. 2, 520—530; B. Baer in Mag. 1890, 28—49. 119—135; Is. Broydé in JE 6, 430f.

Bar Qappara, eigentlich R. Elazar bar Q., der Sohn des Elazar Ha-qappar (oben S. 96), Lehrer des R. Hošaja und des R. J^ehošua ben Levi, hatte sein Lehrhaus in Cäsarea; über seine Mišnajoth s. Halevy, Dor. 2, 114ff. 123—126. Ferner vgl.: Hamburger, Suppl. 1, 36—39; Ba., Tann. 2, 503—520; L. Ginzberg in JE 2, 503—505.

Simon ben Halaphta, Freund Hijjas, wohnte in עֵינַן הַאֶזְרָה bei Sepphoris, mehrfach in Sagen verherrlicht. Ba., Tann. 2, 530—536; J. Z. Lauterbach in JE 11, 349—350.

Levi bar Sisi, סיסי, im bab. Talmud gewöhnlich einfach Levi, auch Schüler Rabbis (nicht zu verwechseln mit dem der 3. Generation der Amoräer angehörigen Haggadisten R. Levi, s. S. 103 Ende). Ba., Tann. 2, 536—539; Halevy, Dor. 2, 119—121; S. Mendelsohn in JE 8, 36.

R. Simaj, סימאי, Vater des R. Naḥum ben Simaj. Ba., Tann. 2, 543—546; Halevy, Dor. 2, 52—56.

R. Banna'a, בְּנָאָה (bab. Talmud, M^ekhiltha, Siphre) oder Bannaja בְּנָיָה („Baumeister“. Andre: B^enaja). Sein Haupttradent war R. Johanan bar Nappaḥa (s. S. 101). Ba., Tann. 1, 539—543; L. Ginzberg in JE 2, 494f.

Über die babylonischen Tanna'im s. Halevy, Dor. 2, 181—193. Ein Verzeichnis von Tanna'im, deren Zeit nicht sicher bestimmbar ist, steht bei Ba., Tann. 2, 547—561.

§ 3. Die Amoräer.

1. A. Erste Generation: Palästina.

R. Hama חמא ben Bisa בייסא, Vater eines (welches?) R. Hošaja. Ba., pAm. 1, 89 f; S. Mendelsohn in JE 6, 186. 187.

R. Ephes אפס (vgl. ἀφύς?), aus Südjüdäa, später in Sepphoris. Ba., pAm. 1, 2. 91. 341.

R. Hanina bar Hama, in reifem Alter aus Babylonien nach Palästina gekommen, Schüler Rabbis, wohnte in Sepphoris. Ba., pAm. 1, 1—34; Halevy, Dor. 2, 258 ff; S. Mendelsohn in JE 2, 258 ff.

R. Jannaj ינאי, war sehr reich, wohnte in Sepphoris, zur Unterscheidung von seinem gleichnamigen Enkel (ר' ינאי זעירא) auch קבא „der Alte“ genannt, Schüler des R. Hijja und Lehrer des R. Joḥanan. Hamburger 2, 430 f; Ba., pAm. 1, 35—47; Halevy, Dor. 2, 273—282.

Jehuda und Hizqijja, die Söhne Hijjas, mit ihrem Vater aus Babylonien nach Palästina gekommen, der erstere ein Schwiegersohn des R. Jannaj. Ba., pAm. 1, 48—57; Halevy, Dor. 2, 282—293.

R. Jonathan ben Elazar, gewöhnlich einfach R. Jonathan, dem R. Hanina nahestehend und gleichfalls in Sepphoris wohnhaft; Schüler des R. Šimšon ben Jose ben Laqonja, Lehrer des R. Šemu'el bar Naḥman. Ba., pAm. 1, 58—88; Halevy, Dor. 2, 297 f; S. Mendelsohn in JE 7, 234 f.

Bar P'daja, voller Name: Jehuda bar P'daja, Neffe des Bar Qappara, Lehrer des R. J'hošua' ben Levi. Frankel, Einl. 70^b, vgl. Ba., pAm. 1, 124 f; A. S. Waldstein in JE 7, 355 f.

R. Hošaja הושעיא, im pal. Talmud gewöhnl. אושעיא; Sohn des Hama (ben Bisa?), zur Unterscheidung von dem Amoräer der 3. Generation auch H. Rabba (רבה der Große oder Ältere) genannt; Schüler des Bar Qappara und des R. Hijja, Lehrer des R. Joḥanan; lebte in Sepphoris, später in Cäsarea; sein Ehrenbeiname war אבוי המשנה. Wie R. Hijja und Bar Qappara hat er Mišnajoth gesammelt. Ba., pAm. 1, 89—108; Halevy, Dor. 2, 253—258; J. D. Eisenstein in JE 6, 475 f; W. Bacher, The Church father Origen and Hoshaya, in JQR 3 (1891), 357—360.

Jehuda II, Sohn Gamli'els III (im pal. Talmud רבי יהודה נשיאה oder רבי יודן נשיאה), der Patriarch, Enkel Rabbis, in freundlichen Beziehungen namentlich zu Hošaja, auch zu dem Schulhaupte Joḥanan (bar Nappaḥa). In der Mišna Einmal erwähnt: Ab. Zara 2, 9 (Erlaubnis, das von Heiden bereitete Öl zu gebrauchen). Hamburger 2, 898—901; Ba., pAm. 3, 581; Halevy, Dor. 2, 23—52; W. Bacher in JE 7, 337. 338.

R. Jose ben Zimra יוסי בן זימרא. Seine Tochter war mit einem Sohn Rabbis verheiratet. Die meisten seiner haggadischen Aussprüche sind durch Elazar ben P'dath tradiert. Ba., pAm. 1, 109—118.

R. Šimon ben J^ehoçadaq. Seine Aussprüche sind durch Joħanan überliefert. Ba., pAm. 1, 119—123; J. Z. Lauterbach in JE 11, 351.

R. J^ehošua^s ben Levi, in Lydda, einer der hervorragendsten Amoräer Palästinas in der ersten Hälfte des 3. Jahrh., besonders durch seine Beschäftigung mit der Haggada; Schüler des Bar Qappara, des R. J^ehuda bar P^edaja und des R. Pinħas ben Jaⁱr; Lehrer des R. Šimon (ben Pazzi) und des R. Tanħum ben Hanilaj. Hamburger 2, 520—526; Ba., pAm. 1, 124—194; Halevy, Dor. 2, 293—296; H. Abramowitz in JE 7, 293. 294.

1. B. Erste Generation: Babylonien.

Rab Šela שילא, war Schulhaupt in N^ehardeša schon, als Rab aus Palästina zurückkehrte. Ba., bAm. 35; Halevy, Dor. 2, 223—225.

Abba bar Abba, gewöhnlich nach seinem berühmten Sohne „der Vater Šemuels“ genannt, war auch in Palästina, wo er mit Levi bar Sisi befreundet war. Fürst, Kultur- u. Literaturgeschichte 1, 92; Ba., bAm. 34; Halevy, Dor. 2, 225—228.

Z^eřiri זעירי oder Z^eřira זעירא, der Ältere, Sohn des R. Hija. Halevy, Dor. 2, 242—246.

Qarna, „der Richter der Diaspora“. Ba., bAm. 34f.

Mar ũqba מר עוקבא, wahrscheinlich Exilarch um 210—240 n. Chr. Erwähnt wird, daß er dem Gerichtshofe in Kaphri präsiidierte. D. Hoffmann, Mar Samuel 74ff; Ba., bAm. 34; Felix Lazarus in: Brüll's Jahrb. 10 (1890), 74—84; Halevy, Dor. 2, 246—252.

Abba Arikha († 247 n. Chr.) אבא אריכא „der Lange“ wegen seiner ungewöhnlichen Körpergröße, eigentlich Abba, gewöhnlich einfach Rab genannt; Neffe Hija, mit dem er nach Palästina zog, um bei Rabbi zu lernen. Gründer und erster Rektor der Hochschule zu Sura am Euphrat 219 n. Chr. Sein hohes Ansehen zeigt zB der Satz bab. Nidda 24^b הלכתא כרב באיסורי בין לקולא בין לחומרא „Die religionsgesetzliche Entscheidung bei Verboten ist nach der Ansicht Rabs, sowohl bei Erleichterung wie bei Erschwerung“ vgl. B^ekhor. 24^a. Von ihm heißt es auch an einigen Stellen תנא הוא ופליג „er gilt als Tanna^sit und darf gegen die in der Mišna angenommene Ansicht disputieren“ ũErub. 50^b; Baba B. 42^a; Sanh. 83^b Anfang (vgl. R. Hija BM 5^a). — Die Frage, wann Rab dauernd nach Babylonien zurückgekehrt sei, ob kurz vor oder lange nach dem Tode Rabbis (ob kurz vor Gründung des Lehrhauses in Sura oder 25—30 Jahre vorher), ist wichtig, aber mit alle überzeugenden Gründen noch nicht beantwortet. Das Übergewicht an Gründen scheint mir für sein Verweilen in Palästina noch unter dem Patriarchen J^ehuda II, dem Enkel Rabbis, zu sprechen, s. besonders Halevy, Dor. 2, 210—223 (dazu und dafür vgl. H. Kottek, Fortschritt oder Rückschritt in der jüd. Wissenschaft, Frankf. a. M. 1902, 80 S.). Vgl. noch: M. J. Mühl-

felder, Rabh. Ein Lebensbild zur Geschichte des Talmud, Leipzig 1871 (83); Ba., bAm. 1—33 u. JE 1, 29. 30; Hamburger 2, 956—966; Halevy, Dor. 2, 400—410.

Mar Šemu'el († 254), auch שמואל ירחינאה „der Astronom“ genannt Baba M. 85^b, Sohn des Abba bar Abba; Leiter der Hochschule zu Neharde'a. Von ihm stammt der oft angeführte Satz דינא דינא דמלכותא „der Rechtsausspruch der Regierung (auch der nicht-jüdischen) ist vollgültiges Recht“ Baba Q. 113^a etc. Sein Nachfolger in N. war, nach fünfjähriger Pause wegen politischer Wirren, Rab Huna. D. Hoffmann, Mar Samuel, Rector der jüdischen Akademie zu Nehardea in Babylonien, Leipzig 1873 (79); Sigm. Feßler, Mar Samuel, der bedeutendste Amora, Breslau 1879 (68); F. Kanter, Beiträge zur Kenntniß des Rechtssystems und der Ethik Mar Samuels, Bern 1895 (47); D. Schapiro, Les connaissances médicales de Mar Samuel, in: Réj 42 (1901), 14—26. Hamburger 2, 1072—1079; Ba., bAm. 37—45; Halevy, Dor. 2, 400—410; J. Z. Lauterbach in JE 11, 29—31.

2. A. Zweite Generation: Palästina.

R. Johanan bar Nappaha (נַפְחָא der Schmied), gewöhnlich einfach R. Johanan. Seine Lehrer waren besonders R. Jannaj, R. Hošaja und R. Hanina ben Hama; unter seinen Genossen ragt R. Šimon b. Laqiš hervor. Joh. lehrte anfangs in Sepphoris, wo er auch geboren war, später in Tiberias. Nach einer von Šerira (ed. Neubauer S. 30) mitgeteilten Angabe („man sagt“) wäre er 80 Jahre Schulhaupt gewesen אמרינן דהמנין שנין מלך. Diese Zahl kann wegen מלך nicht die Lebensdauer bezeichnen; die Wirksamkeit in Tiberias nicht so lange, sondern nur 50—60 Jahre gewährt haben. Ist die Zahl falsch oder ist die Zeit des Lehrens in Sepphoris mitgerechnet? Nach Šerira (der freilich über Palästina weniger sichere Kunde hat als über Babylonien) ist Joh. im J. 590 Sel. = 279 n. Chr. gestorben. Halevy hat zu zeigen gesucht, daß Joh., der gewiß ein sehr hohes Lebensalter erreicht hat, etwa 175—180 n. Chr. geboren und erst etwa im J. 290 gestorben ist (vgl. Bondi S. 236—241). Der pal. Talmud entstammt seinem Lehrhause. Vgl. Horowitz, in: Literaturblatt der Jüdischen Presse 1871—1873 (Biographie, nicht vollendet); Hamburger 2, 473—489; Ba., pAm. 1, 205—339; Halevy, Dor. 2, 298—332; J. Bondi, in: Jahrbuch der Jüdisch-Literarischen Gesellschaft 1 (Frankf. a. M. 1903), 233—268 [nach Halevy]; S. Mendelsohn in JE 7, 211—213.

R. Šimon ben Laqiš, gewöhnlich Reš Laqiš ר"ש לקיש, genannt, Schwager (Mann der Schwester) Johanans und wie dieser in Tiberias wohnhaft, aber früher als er gestorben. Ba., pAm. 1,

340—418; Halevy, Dor. 2, 317—327 (danach Bondi a. a. O. 248—253; J. Z. Lauterbach in JE 11, 354. 355.

Hilpha אִילפָּא (im bab. Talmud אִילפָּא) Jugendgenosse Joḥanans. Ba., pAm. 1, 209 f.

R. Alexander (אַלכסַנְדֵּר) ist eigentlich Alexandraj zu sprechen) hat Aussprüche des R. J^ehošúa^s ben Levi überliefert, ist daher zum zweiten, nicht zum ersten Amoräergeschlechte zu rechnen. Ba., pAm. 1, 295—304; S. Mendelsohn in JE 1, 361. (Dasselbst S. 360 f über einen etwas älteren Amoräer gleiches Namens).

Rab Kahana רַב כַּהֲנָא, im pal. Talmud stets ohne Titel, Schüler Rabs, siedelte von Babylonien nach Palästina über, wo er zum Kreise des R. Joḥanan und des R. Šimʿon ben Laqiš gehörte. Die gewöhnlich P^esiqtha d^e Rab Kahana genannte Homiliensammlung (herausgegeben von S. Buber, Lyck 1868; deutsch von A. Wünsche, Leipzig 1885) stammt aus späterer Zeit und ist dem Rab Kahana nur deswegen zugeschrieben worden, weil der erste ihrer Hapṭarenabschnitte (Jer 1, 1) mit einem Ausspruch des R. Abba bar Kahana (was fälschlich zu Rab K. zusammengezogen wurde, beginnt. Ba., pAm. 3, 607—609. Nicht weniger als 6 babylonische Amoräer hießen Rab Kahana, 3 von ihnen kamen auch nach Palästina, s. Halevy, Dor. 2, 228 ff.

R. Hija bar Joseph ist gleichfalls aus Babylonien nach Palästina gewandert und dort Schüler des R. Joḥanan geworden, mit dem disputierend er mehrfach erwähnt wird. Ba., pAm. 3, 560.

R. Jose ben Hanina (nicht zu verwechseln mit dem gleichnamigen Tanna), älterer Schüler des R. Joḥanan; auch sind Kontroversen zwischen beiden erhalten. Sein bedeutendster Schüler war R. Abbahu. Ba., pAm. 1, 419—446.

R. Hama bar Hanina, Sohn des R. Hanina bar Hama in Sepphoris. Ba., pAm. 1, 447—476.

R. Mešaša מֵישָׁשָׁא, Enkel des R. J^ehošúa^s b. Levi. Ba., pAm. 3, 614—616.

R. Šimlaj (Šamlaj) שְׁמֵלַי, Sohn des Abba, stammte aus N^ehardeša, wohnte dann in Lydda (schon Rab bezeichnet ihn als Lyddenser לִידְדָּא), später in Galiläa als Famulus des R. Jannaj in Sepphoris; sein Tradent ist R. Tanḥum bar Hija. Ba., pAm. 2, 552—566 (Kontroverse mit Vertretern des christlichen Dogmas S. 555—557); Frankel, Einl. 127^a.

R. Abba (oder Ba בַּא) bar Zabdaj (oder Zabda זַבְדָּא), kurze Zeit auch in Babylonien, überlebte den Rab Huna von Sura und gehörte noch zum Kreise des Ami und des Asi in Tiberias. Frankel, Einl. 66^b. 67^a; Ba., pAm. 3, 533—535.

R. Tanḥum ben Hanilaj תַּנְחֻמִּי בֶן הַנִּילַי, im pal. Talmud meist verderbt zu טַנְחֻמִּי, Tradent des R. J^ehošúa^s ben Levi, gehört teilweise schon zur dritten Generation. Ba., pAm. 3, 627—636.

2. B. Zweite Generation: Babylonien.

Rab Huna רב הונא († 297 n. Chr.), Nachfolger Rabs als Schulhaupt in Sura; tatsächlich auch Nachfolger Šemuels, da nach dessen Tode wegen politischer Wirren längere Zeit kein Schulhaupt in Nēhardeša war. Ba., bAm. 52—60; Halevy, Dor. 2, 411 ff. 417 ff; M. Seligsohn in JE 6, 492. 493.

Rab Jēhuda bar Jēhezq̄el († 299), gewöhnlich einfach Rab Jēhuda, Schüler Rabs, Begründer des Lehrhauses in Pum Bēditha, nach dem Tode des Rab Huna 2 Jahre das angesehenste Schulhaupt in Babylonien. Šemuēl gab ihm den Beinamen שינאי „Scharfsinniger“ Qidd. 33^b. Hamburger 2, 491 f; Ba., bAm. 47—52; Halevy, Dor. 2, 421 ff; J. Z. Lauterbach in JE 7, 342 f. — Über seine Zeitgenossen שיפה und אבימי ḤEpha und Abimi, die „Scharfsinnigen“ חריפין von Pum Bēditha, s. L. Bank in Réj 39, (1899), 191—198.

Rab Qaṭṭina קטנינא (Qeṭina?) und Geniba, beide in Sura, waren gleichfalls Schüler Rabs. Ba., bAm. 71—73.

Rab Ada (Adda) bar Ahaba, אדא בר אהבה, in Sura. Ba. 74 f.

Rabba bar Abuha רבבה בר אבוה, in Maḥuza, Schwiegervater des Rab Naḥman. Ba. 46. 81.

Rab Mattheⁿa מתתנא, Schüler Šemuels, dann wahrscheinlich des Rab Jēhuda. Ba. 83—85.

Rab Jirme^ja bar Abba, im pal. Talmud R. Jirme^ja bar Wa^j ויהוה oder einfach R. J., älterer Schüler Rabs, zeitweise in Palästina. Frankel, Einl. 108^a; Ba., bAm. 7. 51; pAm. 3, 582 f, S. Mendelsohn in JE 3, 582 f.

3. A. Dritte Generation: Palästina.

R. Šemuēl bar Naḥman (im bab. Talmud, zuweilen auch im paläst.: bar Naḥmani), Schüler des R. Jonathan ben Elāzar; hochangesehener Haggadist; wirkte in Tiberias. Er war in Palästina geboren, ist aber zweimal in Babylonien gewesen: zuerst längere Zeit in jüngeren Jahren, später in amtlicher Sendung, um in Babylonien die Interkalation vorzunehmen. Sein Hauptschüler und Tradent ist R. Helbo. Ba., pAm. 1, 477—551; S. Ochser in JE 11, 25. 26.

R. Jiḥāq II, im bab. Talmud oft mit dem Beinamen נפיקא „der Schmied“, Schüler des R. Joḥanan, wirkte teils in Tiberias, teils (wahrscheinlich später) in Cäsarea; er war einige Zeit auch in Babylonien, wo er besonders mit R. Naḥman bar Jaḥaqob verkehrte. Einer der fruchtbarsten Haggadisten (oft in Kontroverse mit R. Levi), doch auch in der Halakha angesehen. Ba., bAm. 79 f. 86; pAm. 2, 205—295; S. Ochser in JE 12, 615. 616.

R. Levi, Schüler Joḥanans, Freund des Abba bar Kahana, Schwiegervater des R. Zeḥkharja; sein Haupttradent ist R. Jēhošúaḥ

von Sikhnin; oft als Haggadist genannt. Ba., pAm. 2, 296—436; S. Mendelsohn in JE 8, 21. 22.

R. Elʒazar ben P^edath, gewöhnlich ohne Nennung des Vaters (nicht mit dem Tannaïten Elʒazar ben Šammûaʒ zu verwechseln); im pal. Talmud (außer in B^erakh.) לִצְרִי; geborener Babylonier, genoß in seinem Heimatslande den Unterricht Rabs und Šemuʒels, in Palästina den Joḥanans, war in des letzteren Vertretung 3½ Jahre Schulhaupt in Tiberias, starb in demselben Jahre wie dieser. Seine Haupttradenten sind R. Abbahu und R. Benjamin ben Jepheth. Frankel, Einl. 111^b—113^a; Ba., pAm. 2, 1—87; Halevy, Dor. 2, 327—332 (danach Bondi, Jahrbuch der Jüd.-Liter. Gesellschaft 1, 253—256); S. Mendelsohn in JE 5, 95. 96.

R. Abbahu אַבְהוּ (irrig viele: Abuhu), einer der späteren Schüler des R. Joḥanan, Schüler auch des R. Jose ben Ḥanina, Schulhaupt in Cäsarea. Kenner griechischer Sprache u. Kultur; Kontroversen mit Christen. Hamburger 2, 4—8; Perlit in MGWJ 1887 (Febr. bis April, Juni und Juli); Ba., pAm. 2, 88—142; K. Kohler in JE 1, 36. 37.

R. Ammi אַמִּי (ben Nathan); im pal. Talmud auch אִמִּי d. i. Emmi oder Immi, Schüler des R. Joḥanan und des R. Hošaʒja. Hochangesehener Lehrer in Tiberias. Sehr oft zusammen mit R. Asi und R. Hija II erwähnt; sie waren Zeitgenossen des Kaisers Diokletian. Hamburger 2, 56. 57; S. Mendelsohn in JE 1, 522. 523. Über Ammi u. Asi s. Ba., pAm. 2, 143—173.

R. Asi אַסִּי; im pal. Talmud gewöhnlich אִסִּי, doch auch אַסָּא, אַסִּי, אִסִּי, vgl. Frankel, Einl. 100^a^b (der Name ist wohl Deminutiv aus אִיסָּא), aus Babylonien eingewandert; dort war er Schüler Šemuʒels, später in Palästina Joḥanans. Hamburger 2, 76. 77; Halevy, Dor. 2, 232; S. Mendelsohn in JE 2, 231.

R. J^ehuda III der Patriarch; im pal. Talmud ר' יְהוּדָה נְשִׂיאָה oder ר' יוֹדֵן נְשִׂיאָה, Sohn des unbedeutenden Gamliel IV, Schüler des R. Joḥanan. Er beauftragte Ammi und Asi mit der Einrichtung von Kinderschulen. In seiner Zeit besuchte der Kaiser Diokletian Palästina. Halevy, Dor. 2, 333 ff; W. Bacher in JE 7, 338. 339.

R. Hija II bar Abba, wahrscheinlich Bruder des R. Šimon bar Abba, jung aus Babylonien nach Palästina gewandert, wo er Schüler bes. des R. Joḥanan war. Ba., bAm. 86f; pAm. 2, 174—201.

Šimon bar Abba (im pal. Talmud gewöhnlich ohne Titel, im bab.: Rab Š.), aus Babylonien nach Palästina gewandert, wahrscheinlich Bruder des R. Hija II, Schwiegersohn Šemuʒels in N^ehardeʒa, war Schüler des R. Ḥanina und bes. des R. Joḥanan. Ba., pAm. 2, 201—204.

R. Šimon סִימּוֹן (so in Palästina mit gräcisiertem Namen), in Babylonien R. Šimon ben Pazzi פַּזִּי genannt, Schüler und Tradent

des J^ehošua: ben Levi, im Süden wohnhaft, oft in Diskussion mit R. Hanina ben Papa, Lehrer des R. Tanḥum ben Hija und des Hilqijja, der oft in seinem Namen tradiert. Ba., pAm. 2, 437—474; J. Z. Lauterbach in JE 11, 356. 357.

R. Z^eaira I, ein Babylonier, Schüler des Rab J^ehuda bar J^ehezq^eel, gegen dessen Willen er sich nach Palästina begab. Dort trat er in nahe Beziehungen zu Ammi, Asi und Abbahu. Als Z^eairas Schüler gelten bes. R. Jirm^eja, R. Abba b. Z^ebina und R. Haggaj. (Z. I ist nicht zu verwechseln mit dem späteren Palästinenser Z., der ein Schüler des R. Jirm^eja war). Ba., pAm. 3, 1—34; J. Z. Lauterbach in JE 12, 651. 652; vgl. auch Halevy, Dor. 2, 242ff u. bes. L. Bank in Réj 38 (1899), 47—63, welcher drei Träger dieses Namens unterscheidet, nämlich zwei Babylonier (den Schüler des Rab J^ehuda und einen Zeitgenossen Abajis und Rabbas) und den Palästinenser.

R. Abba II, ein Babylonier, Schüler des Rab Huna und des Rab J^ehuda, war wiederholt in Palästina und blieb dann dauernd dort, erst in Cäsarea (im Verkehr mit Abbahu), dann in Tiberias (im Verkehr mit Ammi und Asi). Ba., pAm. 3, 517—525.

R. Šemu^eel bar R. Jiḡaq, Schüler des Hija II bar Abba, Schwiegervater des Hoša:ja II, war einige Zeit auch in Babylonien im Kreise des Rab Huna; sein bedeutendster Schüler und Tradent ist Jirm^eja. Ba., pAm. 3, 34—54.

R. Hela הילא (אילא, אילא; noch andre Verstümmelungen des Namens bei Frankel, Einl. 75^b), genannt „der Erbauer der Lehre“, neben R. Z^eaira I der bedeutendste Gelehrte zu Anfang des 4. nachchristl. Jahrhunderts, in Tiberias; Lehrer des R. Abin I, des R. Jona und des R. Jose. Ba., pAm. 3, 699—702; vgl. JE 5, 88.

R. Z^eriqa, im pal. Talmud auch Z^eriqan, Schüler des Elazar ben P^edath und Ammis, im Verkehr mit Jirm^eja und J^ehuda bar Simon. Ba., pAm. 3, 754f; vgl. JE 12, 662.

Hoša:ja (II) und Hananja, ein Brüderpaar, das aus Babylonien stammte, als Nichtordinierte durch das Beiwort הַבְּרֵהוֹן דְּרַבְּנָן „der Genosse der Gelehrten“ gekennzeichnet; Schüler R. Joḥanans in Tiberias, wo sie sich kümmerlich als Schuhmacher nährten, beide von der Nachwelt legendarisch verherrlicht. Ho. wurde ein Schwiegersohn des R. Šemu^eel bar Jiḡaq. Ba., pAm. 3, 550—552. 565.

R. Jannaj, Sohn Jišma:els ר' ינאי בְּרֵיהּ דְּר' יִשְׁמַעֵאל. Ba., pAm. 3, 572. 573.

R. Judan bar Jišma:el, vielleicht ein Bruder des R. Jannaj. Ba., pAm. 3, 603. 604.

R. Jošijja, Schüler des R. Joḥanan und des Rab Kahana; zur Unterscheidung von dem der zweiten Generation angehörigen gleichnamigen Amoräer, der in Huzal wirkte, mehrfach als „Zeitgenosse des R. Elazar (ben P^edath)“ bezeichnet. Ba., pAm. 3, 599—603.

R. Abba bar Mémel, im pal. Talmud; R. Ba, angesehener Halakhist; in Verkehr mit R. Zē'ira I, R. Šemuēl b. Jiḥḥaq und R. Jirmēja; in seinem Namen tradiert R. Jose bar Abin. Ba., pAm. 3, 530—532.

R. Jaḥaqob bar 'Idi אִדִּי, Schüler des R. Joḥanan. Ba., pAm. 3, 571. 572.

R. Jiḥḥaq bar Naḥman, Schüler des R. J^hošúaḥ ben Levi. Ba., pAm. 1, 131. 3, 440.

R. Bebaj בִּיבֵי (vgl. Esr 2, 11), Schüler des R. Abbahu, zu unterscheiden von dem ungefähr gleichzeitigen babylonischen Amoräer. Ba., pAm. 3, 667—669; S. Mendelsohn in JE 2, 619.

R. Abba bar Kahana, Schüler des R. Joḥanan, bedeutender Haggadist; sein Haupttradent ist R. B^rekhja. Ba., pAm. 2, 475—512. Vgl. oben S. 102 Z. 17.

R. Ḥanina b. Pappaj (so im bab. Talmud. פֶּפֶי u. פֶּפֶּ אaramaisierung von Πάππος); im pal. Talmud meist חֲנִינָא, in den Midrašim meist חֲנִינָא b. Pappa. Schüler des R. Šemuēl b. Naḥman, debattiert oft mit R. Simon b. Pazzi, wirkte neben R. Abbahu in Cäsarea, war vorübergehend auch in Babylonien, mehrfach in Legenden verherrlicht. Ba., pAm. 2, 513—532; S. Mendelsohn in JE 6, 218. 219.

3. B. Dritte Generation: Babylonien.

Rab Ḥisda († 309 n. Chr.), Schüler und Freund des Rab Huna, nach dem Tode des Rab J^hehuda 10 Jahre Schulhaupt in Sura, besonders Haggadist, berühmt durch sein scharfsinniges Diskutieren פְּלִפּוּלֵיהּ דְּרַב חֲסֵדָא; Erub. 67^a. Ba., bAm. 61—71; Halevy, Dor. 2, 421. 422; M. Seligsohn in JE 6, 422. 423.

Rab Hamnuna, Ba., bAm. 73. 74; S. Mendelsohn in JE 6, 201.

Rabbah רבא bar Rab Huna († 322), nach dem Tode des R. Ḥisda 13 Jahre Schulhaupt in Sura. Ba., bAm. 62. 63.

Rab Jiḥḥaq bar Abdimi (Εὔδημος, s. Ba., bAm. 64. 65).

Rab Naḥman bar Ḥisda (Ḥ. ist der eben erwähnte). Ba., bAm. 75f.

Rab Šēšeth, Schüler Šemuēls, daher anfangs in N^ehardeša, dann in Maḥuza, gründete ein Lehrhaus in Šilhi. Er beherrschte den Traditionsstoff in großem Umfange gedächtnismäßig. Erub. 67^a; Šebuṯoth 41^b. Ba., bAm. 76—79; J. Z. Lauterbach in JE 11, 285. 286.

Rab Naḥman bar Jaḥaqob († 320), gewöhnlich einfach Rab Naḥman, Schüler des Šemuēl, bei dem sein Vater die Stellung eines Gerichtschreibers inne hatte Baba M. 16^b; N. war der Schwiegersohn des Exilarchen Rabba b. Abuha in Maḥuza und der gefeierte Gastfreund des Palästinensers R. Jiḥḥaq II. Hamburger 2, 819. 820; Ba., bAm. 79 bis 83; Halevy, Dor. 2, 412ff. 419ff; J. Z. Lauterbach in JE 9, 143. 144.

Rabba (pal. Talmud: Abba) bar bar Hana, רבבה בר בר חנה (der Vater hieß Abba bar Hana, daher בר zweimal) war einige Zeit in Palästina, später in Pumbeditha und in Sura. Besonders bekannt geworden ist R. durch die mit Münchhauseniaden vergleichbaren phantastischen Erzählungen über seine Seereisen usw., vgl. L. Stern, Über den Talmud, Würzburg 1875, 18. 19; Karl Fischer, Gutmeinung über den Talmud der Hebräer, Wien 1883, 75 ff. || Ba., bAm. 87—93; J. Z. Lauterbach in JE 10, 290. 291.

Ulla bar Jišmael, im bab. Talmud עילא ohne Nennung des Vaters, in beiden Talmuden ohne Titel; er siedelte aus Palästina nach Babylonien über, kehrte jedoch wiederholt zum Besuch in seine Heimat zurück. Ba., bAm. 93—97; S. Ochser in JE 12, 340.

Rabba(h) bar Nahmani, auch einfach Rabba(h) רבבה, † 320, zweiter Nachfolger des Rab J'huda als Leiter des Lehrhauses in Pumbeditha. Er ist wahrscheinlich nie in Palästina gewesen. Wegen seiner scharfen Dialektik wird er als עוקר הרים „Berge-entwurzler“ bezeichnet. Er entscheidet in einer auf den Aussatz bezüglichen Frage zwischen Gott und der רשיבה של מעלה, dem oberen (himmlischen) Kollegium. Ba., bAm. 97—101; Halevy, Dor. 2, 435 bis 440; J. Z. Lauterbach in JE 10, 292. 293.

Rab Joseph (bar Hijja) † 323, wegen seiner umfassenden Kenntnis des traditionellen Gesetzes durch die Bezeichnung Sinaj סיני geehrt; nach Rabba(h)s Tode 2½ Jahre Schulhaupt in Pumbeditha. Ba., bAm. 101—107; Halevy, Dor. 2, 440 ff.

4. A. Vierte Generation: Palästina.

R. Jirm'ja, aus Babylonien stammend, Schüler des R. Ze'ira I, nach dessen Tode die anerkannte Autorität der Schule von Tiberias, tradierte Aussprüche des R. Hijja II bar Abba; Lehrer des R. Hizqijja, des R. Jona, des R. Jose und des R. Ze'ira II. Ba., pAm. 3, 95 bis 106; Halevy, Dor. 2, 356—366; S. Mendelsohn in JE 7, 108. 109.

R. Haggaj, gleichfalls Schüler des R. Ze'ira, angesehenes Mitglied des Lehrhauses zu Tiberias, Vater des R. Jonathan, Tradent des R. Jiḥaq II. Ba., pAm. 3, 670—673.

R. Helbo הלבי, Schüler und Haupttradent des R. Šemu'el bar Nahman, dem R. Ammi nahestehend, vorübergehend in Babylonien im Lehrhause des Rab Huna; sein Schüler war R. B'rekhja. Ba., pAm. 3, 54—63.

R. Aḥa אהא aus Lydda, ließ sich später in Tiberias nieder, Schüler des R. Jose b. Hanina und des R. Tanḥum b. Hijja, Lehrer des R. Huna b. Abin. Er war anerkannt auf dem Gebiete der Halakha, noch mehr als Haggadist. Ba., pAm. 3, 106—160; S. Mendelsohn in JE 1, 276. 277.

R. Abin I (im pal. Talmud auch Abun u. Bun) oder, mit Abkürzung, Rabin (so meist im bab. Talmud), stammte aus Babylonien, wo er auch später längere Zeit gewohnt hat. Er war mit Abaji († 338) befreundet. Seine Lehrer: R. Asi und R. Hela. Tradenten: Judan, Huna, Pinhas (b. Hama) und B^erekhja. An vielen Stellen ist es nicht möglich, ihn von seinem gleichnamigen Sohne zu unterscheiden, der an seinem Todestage geboren wurde. Ba., pAm. 3, 397—432.

R. Šemu^el b. Ammi. Von ihm sind besonders haggadische Aussprüche erhalten. Ba., pAm. 3, 744—748.

R. Hanina b. Jiḥaḳ war, wie es scheint, ausschließlich Haggadist. Tradenten: J^ehošua^s b. N^ehemja und Huna. Ba., pAm. 3, 681—685.

R. Benjamin b. Levi, wesentlich Haggadist. Tradenten: Judan und Huna. Ba., pAm. 3, 661—666.

R. Judan, oft genannter Tradent früherer Autoritäten, ein Schüler des R. Abba II (R. Ba) und Lehrer Manas II. Ba., pAm. 3, 237 bis 272.

R. Hasdaj. Frankel, Einl. 90^{a, b}.

R. J^ehuda bar Simon סימון, auch: der Sohn des Simon b. Pazzi, oft auch einfach R. J^ehuda, aus Lydda; Schüler seines Vaters Simon b. Pazzi und Z^eširas, in Kontroversen namentlich mit R. Aibo. Ba., pAm. 3, 160—220.

R. Aibo אייבו, Kontroversist des R. J^ehuda bar Simon. Ba., pAm. 3, 63—79.

R. J^ehošua^s b. N^ehemja, ausschließlich Haggadist, fast nur in der Midrašliteratur. Ba., pAm. 3, 303—309.

R. Hanina b. Abbahu, Sohn des Schulhauptes von Cäsarea, Einmal kurz Hanina von Cäsarea genannt. Ba., pAm. 3, 676—679.

R. Dimi, wohl identisch mit Abudimi אבודמי, dem „Babylonienfahrer“ נחורא, der palästinische Lehrsätze und Überlieferungen in Pum B^editha, besonders Abaji, vortrug. Ba., pAm. 3, 691—693.

4. B. Vierte Generation: Babylonien.

Abaji אבאי, † 338/39 n. Chr., Sohn des Kajlil, der ein Bruder des Rabba(h) bar Naḥmani war. Er war Schüler dieses Rabba(h) und besonders Josephs; dann als des letzteren Nachfolger 13 Jahre Schulhaupt in Pum B^editha. Hamburger 2, 1—4; Ba., bAm. 107—113 u. in JE 1, 27. 28; Halevy, Dor. 2, 473—480.

Raba רבא, † 352 mit vollem Namen Raba bar Joseph bar Hama, Schüler des Rab Naḥman (bar Jašaqob) und des Rab Joseph; Schulhaupt in Mahuza am Tigris. Unter Abaji und Raba erreichte die talmudische Dialektik ihren Höhepunkt; ihren Debatten ist im Talmud viel Raum gewidmet. (Sukka 28^a sind scharfsinnige, auf Minutien eingehende Diskussionen). Die Halakha hat

mit Ausnahme von 6 Fällen für Raba gegen Abaji entschieden (Erub. 15^a; Sanh. 27^a). Ba., bAm. 108. 109; A. J. Joffe, Mag. 1885, 217—224; Halevy, Dor. 2, 473—480. 494—496; S. Funk, in Jahrbuch der Jüd.-Literar. Gesellschaft 4 (Frankf. a. M. 1906), 204 bis 213 [nach Halevy]; J. Z. Lauterbach in JE 10, 288. 289.

Nur um Verwechslungen zu verhüten, schreibt und spricht man den Namen des Sohnes Naḥmanis: רבא רבבה Rabba oder Rabbah (mit Dageš und ה), den des bar Joseph: רבא (ב ohne Dageš, א am Ende).

Rab Naḥman bar Jiḥḥaq, † 356, war zusammen mit Raba Schüler des R. Naḥman bar Jaʿaqob. Nach Rabas Tode Schulhaupt in Pumbeditha, wohin das Lehrhaus von Maḥuza zurückverlegt war. Da Rab N. bar Jiḥḥaq bisweilen kurzweg Rab Naḥman genannt wird, ist es mitunter schwierig, ihn von seinem Lehrer N. bar Jaʿaqob zu unterscheiden. Hamburger 2, 820. 821; Ba., bAm. 133—137; Halevy, Dor. 2, 499—502. Vgl. JE 9, 143.

Rabba bar Mari, רבבה בר מארי, ein Babylonier, der zeitweise in Palästina geweiht hat. Ba., bAm. 124—127, vgl. JE 10, 291. 292.

R. Aḥa bar Jaʿaqob in Paphunja (פפוניא) zum Bezirke von Pumbeditha gehörig; wahrscheinlich: Epiphaneia). Ba., bAm. 137—139; vgl. JE 1, 278.

R. Abba bar ʿUlla, oft in zusammenziehender Schreibung רבא עולא. Ba., bAm. 139. 140, vgl. JE 10, 288.

Rabba bar Šela, רבא בר שלא. Ba., bAm. 140. 141.

5. A. Fünfte Generation: Palästina.

R. Jona, Schüler Jirmeʿjas und Helas. Jona und Jose II waren um 350 n. Chr. die Häupter des Lehrhauses in Tiberias. Ba., pAm. 3, 220—237; Halevy, Dor. 2, 366 ff; über Jona s. noch S. Mendelsohn in JE 7, 230. 231.

R. Jose II bar Zabda, Kollege des Jona und gleichfalls Schüler des Hela.

R. Pinḥas, mit vollem Namen Pinḥas b. Ḥama, ein Schüler Jirmeʿjas, zum Kreise des Jose gehörig. Ba., pAm. 3, 310—344; vgl. JE 10, 20.

R. Hizqijja, ein Schüler des Jirmeʿja, Schulhaupt in Cäsarea. Ba., pAm. 3, 690 f.

R. Huna, auch תונא, תונא, תונא, mit vollem Namen R. Huna ben Abin, Schüler u. Tradent des Jirmeʿja und des Aḥa, neben Jose eine Autorität der Schule von Tiberias, lebte eine Zeitlang in Babylonien, oft haggadischer Kontroversist des Judan. Sein Hauptschüler war R. Tanḥuma bar Abba. Ba., pAm. 3, 272—302; vgl. JE 6, 493.

R. Berekhja, in den Midrašim oft mit dem Zusatze „Ha-kohen“; Schüler des Helbo, sehr häufig als Tradent erwähnt. Ba., pAm. 3, 344—396; S. Mendelsohn in JE 3, 52. 53.

Šemuēl b. R. Jose bê R. Bûn (oder: b. Jose b. Abin). Ba., pAm. 3, 749; vgl. JE 11, 20.

R. Mani II מני, מניא, auch מניא (Abkürzung aus M^enaḥem), Sohn des Jona, Schüler des Jose II, des Hizqijja und Judan; lebte und lehrte zumeist in Sepphoris. Zu seinen Schülern gehörte der Haggadist Azarja. Er wird sehr oft im pal. Talmud genannt. Ba., pAm. 3, 443—457.

R. Hananja II (auch Hanina), aus Sepphoris, oft in Verbindung mit Mani, zu dessen Gunsten er auf die Würde des Schulhauptes verzichtete. Ba., pAm. 3, 446f; 673f.

R. Jose b. Abin (Abun), auch Jose bê R. Bûn, der letzte bedeutende Halakhist in Palästina, Lehrer des Abin II. Ba., pAm. 3, 449. 724—729, vgl. JE 7, 240.

R. Jona aus Boçra, יונה בוצריי. Ba., pAm. 3, 723.

R. Tanḥuma (Tanḥum) ben Abba, vermutlich aus Nave (ניי, ניה), Schüler des R. Huna, begann mit der systematischen Sammlung und literarischen Fixierung der Haggada, so daß er als Begründer der Midrašliteratur angesehen werden darf; seine nicht mehr vorhandenen Midrašsammlungen dürften den Grundstock der P^esiqtha d^e Rab Kahana (vgl. oben S. 102), der P^esiqtha Rabbathi und der Tanḥuma- (J^elamm^edēnu-) Midrašim bilden. Dieser R. T. beschließt die Reihe der bedeutenderen palästinischen Haggadisten. Ba., pAm. 3, 465—511, über Nave 508f; J. Z. Lauterbach in JE 12, 44.

R. Naḥman, Schüler und Tradent des Mani II (zu unterscheiden von dem älteren R. N., dem Sohne des Šemuēl bar Naḥman, und von dem Babylonier Rab Naḥman (bar Jaʿaqob). Ba., pAm. 3, 739—743.

R. Azarja, Schüler des Mani II, häufig Tradent von Aussprüchen des J^ehuda bar Simon. Ba., pAm. 3, 458—465.

5. B. Fünfte Generation: Babylonien.

Rab Papa פפא, † 376 n. Chr., Schüler des Abaji und Raba, Gründer des Lehrhauses in Néreš bei Sura. Er zitierte gern Volkssprüche (אמרי אינשי). Ba., bAm. 141—143; Halevy, Dor. 2, 505—517; J. Z. Lauterbach in JE 9, 510.

Rab Huna, Sohn des Rab J^ehošuaʿ רב הונא בריה דרב יהושע, wie Papa ein Schüler Rabas, gelehrt und reich. Ba., bAm. 141; Halevy, Dor. 2, 505 ff; vgl. JE 6, 493.

Rab Z^ebid, auch Z. von N^ehardeša genannt, 8 Jahre Rektor in Pum B^editha. Vgl. JE 12, 645.

6. Sechste Generation: Babylonien.

Amemar אממר, Lehrer des Rab Aši, stellt die Schule in Nehardeša wieder her und ist lange ihr Haupt. Ba., bAm. 146, vgl. JE 1, 490f. Halevy, Dor. 2, 515; 3, 68—73.

Rab Kahana in Pum Nahara (dicht bei N^eharde:a), Schüler des Rab Papa und des Rab Huna b. J^ehošua, Lehrer des Rab Aši. Halevy, Dor. 2, 515—517.

Mar bar Rabina. Ba., bAm. 147.

Rabina I, רבינא, † etwa 420, Schüler Rabas, befreundet mit Rab Naḥman bar Jiḥaḥaq; Kollege des Rab Aḥa b. Raba, später des Rab Aši. Halevy, Dor. 2, 536—550; 3, 74—85, vgl. JE 10, 300.

Rab Aši, † 427, auch mit der Ehrenbezeichnung רבנא אשי K^ethubb. 22^a (ja J^ebam. 22^a Anfang wird sein Sohn Mar ברביה הרבנא genannt), 52 Jahre Haupt des Lehrhauses in Sura, wo er in den Kalla-Monaten Adar und Elul (in jedem Monat einen Traktat) den ganzen Talmud und einen großen Teil zweimal durchnahm. Ba., bAm. 144—147 u. JE 2, 187. 188; Halevy, Dor. 2, 536—539. Über Ašis Verhältnis zu dem Exilarchen Huna bar Nathan s. L. Bank in Réj 32, (1896), 51—55.

Rab Kahana bar Tahlipha, Rektor in Pum B^editha.

Mar Zuṭra. Ba., bAm. 147.

7. Siebente Generation: Babylonien.

M^eremar, Nachfolger des Rab Aši in Sura. Halevy, Dor. 3, 64 bis 68.

Mar bar Rab Aši (Tabjomi), Schulhaupt in Sura 455—468. Halevy, Dor. 3, 93. 94; Ba. in JE 11, 665.

Rabba Tos^ephasa רבא תוספאה † 470 (die Schreibung רבא mit א scheint besser bezeugt als רבה, s. Diquḏe Soph. zu B^erakh. 50^a u. Mo^eed Qaṭan 4^a) Nachfolger des Mar bar Rab Aši als Schulhaupt in Sura. Die Bedeutung des Namens T. ist ungewiß. Etliche erklären „Ergänzer“ (des Talmuds durch Zusätze), andre leiten den Namen von der Heimat des Mannes ab (Neubauer, Géogr. du Talmud 332, und L. Löw, Lebensalter 376: „Thospia im Nordosten der Tigrisquellen“, Thospitis). Halevy, Dor. 3, 95—98, vgl. JE 10, 293.

Rabina II bar Rab Huna, † Ende 499, Nefte des Rabina I, in Sura. Nach Š^erira der letzte Amoräer סוף הוראה. Halevy, Dor. 3, 7—15. 100—102.

§ 4. Die Saboräer.

N. Brüll, Die Entstehungsgeschichte des babylonischen Talmuds als Schriftwerkes, in: Jahrb. 2 (1876), 23—49; Halevy, La clôture du Talmud et les Saboraïm, in Réj 33 (1896) u. 34 (1897), hebr. in durchgearbeiteter Gestalt: Dor. 3, 23—63; A. Epstein, in Réj 36 (1898), 222—236 (gegen Halevy); W. Bacher, in JE 10, 610—612.

סבוראי (so, ס', ist zu vokalisieren; denn das Wort wird auch 'סב geschrieben, zB Responsen, ed. Harkavy S. 101) die Nachdenkenden, die Urteilsfähigen, Plural von סבורי. סבורי meinen; Subst.

סָבְרָא, סָבְרָא Ergebnis des Nachdenkens. Gegen die Deutung von D. Oppenheim in Mag. 1876, 21—26; 1877, 153 f s. D. Hoffmann daselbst 1876, 26 f; 1877, 159. J. S. Bloch, Einblicke in die Geschichte der Entstehung der talmud. Literatur 112 nimmt gar סְבוּרָא gleich סוֹפְרִים!

Šerira nennt in seinem Sendschreiben (ed. Neubauer S. 34f) folgende Saboräer, die teilweise noch der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts n. Chr., sonst der ersten Hälfte des 6. angehören:

A. Älterer Saboräerkreis:

Samma סמא bar Jehuda, † 504.

Rab Aḥaj אחאי bar Rab Huna † 506. An andrer Stelle (Neubauer 25) mit dem Zusatz מְבִי תַחִים aus Bê Ḥathim. Vgl. JE 1, 282.

Rab Riḥumaj (Variante: Niḥumaj) † 506.

Rab Šemuʾel bar J^huda von Pum B^ditha † 506.

Rabina von Amuġja אמוציא (אמיסא?) † 507.

Rab Aḥa אחא, Sohn des (Rabba bar) Abuha, † 510.

Rab Taḥna תחנא (Var.: תחנא) und Mar Zuṭra, Söhne des Rab Hin^ena חיננא, † 515.

Rabba רבה Joseph (Var.: Rab Jose), Schulhaupt in Pum B^ditha.

B. Jüngerer Saboräerkreis:

Rab ʿEna עינא in Sura. Šerira S. 34, 22; 26, 6 u. in der kürzeren Rezension S. 45, 14. Andre, bessere Lesart: Giza גיזא, s. W. Bacher in JE 5, 675.

Rab Simōna in Pum B^ditha.

Rabbaj aus Rob רבאי מריב in Pum B^ditha. Manche rechnen ihn schon als Gaʾon (vgl. Šerira רבאון הוה). Dann würde die Zeit der Saboräer schon mit Rab Simōna 540 schließen.

Über die Gaʾonim vgl. Halevy, Dor. 3; A. Epstein in JE 5, 567—572. Als erste kann man Simona und Rabbaj rechnen. Gewöhnlich wird als erster Gaʾon bezeichnet: Mar bar Rab Hanan aus Isqija in Sura seit 589, erster Gaʾon in Pum B^ditha: Rab Mar ben Mar Rab Huna seit 609. Ende des Gaonats: Šemuʾel Ha-kohen b. Ḥophni in Sura, † 1034, Rab Hai in Pum B^ditha, † 1038. — Über die Anwendung des Titels Gaʾon in noch späterer Zeit für Schulhäupter in Palästina und danach in Ägypten s. Sam. Poznanski, in Réj 51 (1906), 52—58.

Kapitel X: Zur Charakteristik des Talmuds.

§ 1. Verschiedenheit der Urteile und Gewinnung des richtigen Standpunktes.

1. Über wenige Schriftwerke sind so widersprechende Urteile gefällt worden wie über den Talmud. Auf der Seite der gesetzes-treuen Juden wird vom „heiligen Talmud“ mit Ausdrücken der höchsten Verehrung gesprochen¹; Andre erklären ihn für ein Sammel-surium von Albernheiten und Gemeinheiten, sowie von Feindselig-keiten gegen das Christentum.

2. Für den Talmud sind eingetreten namentlich: S. Klein, *Le Judaïsme ou la vérité sur le Talmud*, Mülhausen 1859; deutsch: *Das Judentum oder die Wahrheit über den Talmud*. Basel 1860 (151). || Adolf Jellinek, *Der Talmud. Zwei Reden*. Wien 1865 (33). | *Der Talmudjude*. [4] Reden. Wien 1882. 83 (58). || T. Cohn, *Der Talmud*. Wien 1866 (20). || Emanuel Deutsch, *Der Talmud*, [Aus dem Eng-lischen]. 2. Aufl. Berlin 1869 (68). || Ludw. Stern, *Über den Tal-mud*. Vortrag. Würzburg 1875 (44). || M. Joël, *Meine in Veranlassung eines Processes abgegebenen Gutachten über den Talmud in er-weiterter Form herausgegeben*, Breslau 1877 (33). || Lewinsohn, *ימין צדק*. Warschau 1881. || Samson Raph. Hirsch, *Über die Be-*

¹) Hirsch, *Beziehung* etc. S. 5 f sagt, daß „der Talmud die einzige Quelle ist, aus welcher das Judentum geflossen, der Grund ist, auf welchem das Judentum besteht, und die Lebensseele ist, welche das Judentum gestaltet und erhält. In der Tat, das Judentum, wie es in der welthistorischen Erscheinung des jüdischen Volkes verkörpert ist, und wie es in geistigen und sittlichen Fähigkeiten und Tugenden zutage tritt, die ihm selbst seine Feinde nicht abzustreiten wagen, ist durch und durch ein Produkt der talmudischen Lehre und der von ihr geleiteten und gepflegten Erziehung und Bildung: Das bewußtvolle Wandeln durch allen Wechsel der Zeiten und der Geschehnisse, das geduldige und vertrauensmutige Ausharren in den herbsten, prüfungsvollsten Leiden, die opfer-freudige Kraft der Überzeugungstreue . . .; das Pflichtgefühl, das Gehorsam und Treue für Fürst und Obrigkeit, Wohlwollen und Wohltun für Mitbevölkerungen . . . betätigt . . .; das geistige Interesse und die geistige Begabung . . .; die persönlichen Tugenden der Mäßigkeit, des Fleißes, der Wohltätigkeit, der Spar-samkeit und gleichzeitig der Freigebigkeit . . .; die Tugenden der Sittlichkeit, die denn doch noch heute in der Liste der groben Verbrechen gegen Leben, Keuschheit und Eigentum jüdische Namen zu den Seltenheiten zählen läßt; die Tugenden des Familienlebens, das glückliche Verhältnis der Ehe, der Eltern zu den Kindern, der Kinder zu den Eltern und der Geschwister untereinander; das Gemeindeleben . . .: alle diese Durchschnitts-Eigentümlichkeiten des jüdischen Charakters, die demselben gewiß nicht zur Unehre gereichen, . . . hat lediglich der Talmud geschaffen, so sehr, daß, seitdem die Neuzeit sich mehr und minder dem Talmud entfremdet hat, dies auch bereits in der Abnahme einiger dieser Eigentümlichkeiten zu bemerken ist.“

ziehung des Talmuds zum Judenthum und zu der sozialen Stellung seiner Bekenner, Frankf. a. M. 1884 (38). || L. Munk, Der Talmud. Marburg 1887 (14). || M. Ehrentheil, Der Geist des Talmud. Budapest 1887 (240). || J. S. Ssuwalski, חיי היהודי על פי התלמוד. Warschau 1889, 2. Aufl. 1893 (160). || M. Horowitz, Was lehrt der Talmud? Rede. Frankfurt a. M. 1892 (13). || J. Eschelbacher, Zwei Reden über den Talmud, Trier 1892 (47). || Albert Katz, Der wahre Talmudjude, Berlin 1893 (165) [Deutsche Bearbeitung der Schrift Ssuwalskis].

Von christlicher Seite: Gutmeinung über den Talmud der Hebräer. Verfasset von Karl Fischer, k. k. Zensor, Revisor und Translator im hebräischen Fache zu Prag. (Nach einem Manuskript vom Jahre 1802.) Wien 1883 (112). || Aug. Wünsche, Der Thalmud. Zürich 1879 (40). — || Ansichten christlicher Gelehrter über den Talmud, besonders die Nützlichkeit des Studiums desselben, haben zusammengestellt: K. Fischer, Gutmeinung, S. 15—24; Löwit in: Populärwissenschaftl. Monatsblätter zur Belehrung über das Judentum 5 (1885), 203—206; 6 (1886), 206—208. 230—232; Joseph Perles, Beiträge zur Geschichte der hebräischen und aramäischen Studien, München 1884.

3. Gegen den Talmud. Von jüdischer Seite: Jakob Kittseer junior, Inhalt des Talmuds und seine Autorität, nebst einer geschichtlichen Einleitung. Preßburg 1857 (201). || E. Schreiber, Der Talmud vom Standpunkte des modernen Judenthums. Berlin 1881 (52).

Das Hauptwerk der talmudfeindlichen Literatur ist: Johann Andreä Eisenmengers . . Entdecktes Judenthum, Oder Gründlicher und Wahrhaffter Bericht, Welchergestalt die verstockte Juden Die Hochheilige Dreyeinigkeit, Gott Vater, Sohn und Heiligen Geist, erschrecklicher Weise lästern und verunehren, . . die Christliche Religion spöttlich durchziehen . . Dabey noch viele andere . . Dinge und Grosse Irrthümer der Jüdischen Religion und Theologie, wie auch Viel lächerliche und kurtzweilige Fabeln und andere ungereimte Sachen an den Tag kommen; Alles aus ihren eigenen, und zwar sehr vielen, mit grosser Mühe und unverdrossenem Fleiß durchlesenen Büchern, mit Anziehung der Hebräischen Worte, und deren treuen Übersetzung in die Teutsche Sprach, kräftiglich erwiesen . . Allen Christen zur treuhertzigen Nachricht verfertiget. 2 Bde. 4^{to} [Frankf. a. M.] 1700 (998 u. 1108 S.). || Die auf Betreiben der Frankfurter Juden mit Beschlag belegte Originalausgabe wurde erst nach 40 Jahren freigegeben; daher ließ Friedrich I einen ganz getreuen Neudruck herstellen mit der Jahreszahl 1711 und der Ortsangabe „Königsberg in Preußen“. — Über E.s Buch und Person vgl. J. Schudt, Jüdische Merckwürdigkeiten (1714 ff) 1, 426—438; 3, 1—8; 4, Kontinuation 1, S. 285—287, u. Kontin. 3, S. 4. 5, und bes.: Anton

Theod. Hartmann, Johann Andreas Eisenmenger und seine jüdischen Gegner in geschichtlich literarischen Erörterungen kritisch beleuchtet. Parchim 1834 (40). Andre Urteile über E. von Joh. Franz Budde, O. G. Tychsens, Joseph Bamberger, Chr. B. Michaelis s. bei K. de Cholewa Pawlikowski, Der Talmud, Regensburg 1866, 331—333. Ferner vgl.: Leop. Löwenstein, Der Prozeß Eisenmenger (in: Mag. 1891, 209—240). E.s Polemik entsprach der derben Weise der früheren Zeiten: wir würden sie als gehässig bezeichnen; auch ist zuzugeben, daß er mehrfach falsch übersetzt hat. Unrichtig aber ist die oft von jüdischer Seite ausgesprochene Beschuldigung, er habe gefälscht; denn er übersetzt nicht nur, sondern er gibt auch die Fundstellen und den hebräischen, bezw. aramäischen Original-Wortlaut des von ihm Angeführten.

Weit niedriger als das von großer Belesenheit und ehrlichem, wenn auch oft blindem Eifer zeugende Werk Eisenmengers stehen die Schriften der folgenden Autoren: Aug. Rohling, Der Talmudjude, Münster 1871; 6. Aufl. 1877 (124). [Plagiat aus E.s Buch, gehässig und verlogen]. | Derselbe, Franz Delitzsch und die Judenfrage, 2. Aufl., Prag 1881 (155 S.). [Über R. vgl. H. L. Strack, Das Blut im Glauben und Aberglauben der Menschheit, 8. Aufl., München 1900, 109—120]. Jos. Rebbert, Blicke in's Talmudische Judenthum. Nach den Forschungen [!?] von Dr. Konrad Martin, Bischof von Paderborn, dem christl. Volke enthüllt, Pad. 1876 (96). || J. B. Pranaitis, Christianus in Talmude Judaeorum sive rabbinicae doctrinae de Christianis secreta, St. Petersburg 1892 (130).

In bezug auf von Proselyten getane Äußerungen gegen den Talmud, bezw. das Judentum hat man Vorsicht zu beobachten, weil sie oft durch Gehässigkeit und (oder) den Wunsch, die völlige Trennung von der früheren Religion zu beweisen, veranlaßt sind, oft auch von grober Unkenntnis zeugen. Schon die Titel beweisen oft für oder, besser, wider die Gesinnung der Verfasser, z. B. Ernst Friedr. Heß, Juden-Geißel, Frieslar 1589; Fr. S. Brentz, Jüdischer Abgestreiffter Schlangenbalg, Nürnberg 1614. — Zu großes Ansehens bei Christen hat sich lange erfreut: Christ. Gerson, Der Jüden Thalmud fürnembster Inhalt und Widerlegung, Goslar 1609. — Aus der Gegenwart nur Ein Beispiel: Dr. Justus, Judenspiegel, 4. Aufl. Paderborn 1883 (88); Ders., Talmudische „Weisheit“. 400 höchst interessante märchenhafte Aussprüche der Rabbinen, Pad. 1884 (67) [über den Verfasser, Ahron Brimann, s. H. L. Strack, Das Blut 114f].

4. Manches Material zur Ermöglichung eines zutreffenden Urteils bieten Franz Delitzsch, Rohling's Talmudjude beleuchtet, Leipzig 1881; 7. Aufl. 1881 (120). Jos. Kopp [röm.-kath.], Zur Judenfrage nach den Akten des Prozesses Rohling-Bloch, 3. Aufl., Leipzig 1886 (199 S.; einseitig apologetisch, doch gute Stoffsammlung; nützlich

auch durch die Vergleichung des in der jüdischen Literatur für anstößig Erklärten mit entsprechenden Äußerungen römisch-katholischer, speziell jesuitischer Autoritäten). || Außerdem vgl. die vorliegende Arbeit.

5. Die Verschiedenheit der Urteile hat ihren Grund teils in der Verschiedenheit der religiösen Anschauungen und der Erziehung (Abstammung, Gewöhnung) der Urteilenden, teils in der außerordentlichen Verschiedenartigkeit des Inhalts des Beurteilten, welche Verschiedenartigkeit jedem Beurteiler die Möglichkeit gibt, im Talmud stehende Äußerungen anzuführen, die für seine Ansicht sprechen oder doch für sie zu sprechen scheinen.

Zu einer gerechten Beurteilung des Talmuds ist zweierlei erforderlich:

a. Wir müssen wissen nicht nur, unter welchen (politischen usw) Verhältnissen und in welchen (religiösen usw) Anschauungen die Juden in Palästina und in Babylonien während der fünf ersten Jahrhunderte n. Chr. gelebt haben, sondern auch wie diese Verhältnisse und Anschauungen entstanden sind. Die im Talmud wahrzunehmende „Judaisierung des Gottesbegriffs“ zB (und das Bestimmtsein auch des Lebens und Tuns Gottes durch die Tora) wird zwar nicht gerechtfertigt, verliert aber doch an Anstößigkeit und ihr Entstehen wird begreiflich, wenn man die alles andre ausschließende oder wenigstens in den Hintergrund der Betrachtung drängende Wertschätzung des „Gesetzes“ bei den nach dem babylonischen Exil lebenden Juden erwägt.

b. Man muß im Gedächtnis behalten, daß der Talmud nicht ein Gesetzbuch ist, nicht ein Codex ist, in dem jeder Satz unbedingte Gültigkeit hat. Schon in der Mišna werden sehr häufig verschiedene Ansichten nebeneinander angeführt (vgl. oben S. 17f). Und die Gemara trägt fast durchweg den Charakter eines Sprechsaals oder einer Sammlung von Protokollen über die Diskussionen, in welchen die Amoräer das von den Tannaïten, besonders das in der Mišna Gesagte erörtert haben. Selten sind direkte Angaben über das, was Halakha, gültiges Gesetz ist¹. Mehrfach haben die Saboräer am Ende einer Debatte hinzugefügt: „Die Halakha ist wie . . .“ (vgl. oben S. 71). Das jetzt religionsgesetzlich Gültige muß der Rabbiner durch Untersuchung ermitteln. Eine Hilfe hierbei sind Regeln, wie sie in dem Seder Tanna'im va'amora'im zusammengestellt sind, zB § 16: „Die Meinung des R. Aqiba ist stets maßgebend in der Kontroverse mit Einem, nicht aber mehreren gegen-

¹) Kethubboth 77^a: R. Johanan hat gesagt: Überall, wo Rabban Šim'on ben Gamliel in unsrer Mišna gelehrt hat, ist die Halakha nach ihm, außer an drei Stellen . . . || Hullin 75^b: Š'Ulla hat gesagt: Überall, wo R. Šim'on Šezuri in unsrer Mišna gelehrt hat, ist die Halakha nach ihm.

über.“ Die Hauptbliegenheit aber ist, die die Praxis entscheidenden Codices zu vergleichen und von ihnen aus auf die früheren Autoritäten (zB die Gutachten der Geonim) und die Quellen (die Diskussionen im Talmud) zurückzugehn. Als solche Codices gelten dem gesetzes-treuen Judentum namentlich (vgl. zB Hirsch, Beziehung etc): Jad Ha-hazaqa von Moses Maimonides (1135—1204), Sēpher Ha-miçvoth (Ha-gadol) von Moses aus Coucy (um 1250) und der Šulḥan ʿArukh von Joseph Qaro (1488—1575); aber diese Codices, insonderheit der Šulḥan ʿArukh, nur in Verbindung mit den Kommentaren (s. D. Hoffmann, Der Schulchan-Aruch, 2. Aufl., Berlin 1894, 38. 39). Es ist hiernach völlig verkehrt, alle im Talmud vorkommenden Äußerungen eines einzelnen Rabbi ohne weiteres für „Lehre des Talmuds“ auszugeben und den Talmud, bzw. das Judentum für alle derartigen Äußerungen verantwortlich zu machen. Man sollte in der Regel zitieren „R. NN. sagt“ und dabei nicht nur die Zeit bezeichnen, in welcher der Gemeinde lebte, sondern auch bemerken, ob er Widerspruch gefunden hat, ob die Halakha nach ihm ist usw.

6. Verbindlichkeit des Talmuds für das Judentum.

a. S. R. Hirsch, Über die Beziehung etc S. 4f: „Außer“ den „bis zu Moses hinaufreichenden Überlieferungen“, den mündlich tradierten Erläuterungen zu dem geschriebenen mosaischen Gesetze, „enthält der T. noch urteilende und belehrende Aussprüche; Entscheidungen und Darstellungen späterer Gesetzeslehrer und Weisen, die als Folgerungen, Anwendungen oder Erläuterungen aus jenen Überlieferungen fließen und ihnen sich anschließen und gleich ihnen mit Verpflichtungskraft bekleidet sind, den sogenannten halakhischen Teil; oder es sind individuelle Ansichten, Sprüche, Parabeln etc, die eine solche bindende Autorität nicht beanspruchen, der sogenannte agadische Teil. Es besteht aber der T. aus zwei Werken. Das ältere, die Mišna. . . Etwa 250 Jahre später . . . die Ge'mara. Diese . . . [enthält] die fast stenographisch aufgenommenen Diskussionen, wie sie in den Lehrhäusern verhandelt wurden, . . daher auch entgegengesetzte Meinungen, aus welchen für die Praxis nur die sich schließlich ergebenden Resultate Geltung haben, wie sie¹ in den Codices systematisch zusammengestellt sind.“

b. Ludw. Stern in Würzburg, gleichfalls streng traditionsgläubig, erklärt in einem Vortrage „Über den Talmud“, Würzburg 1875, „daß der Israelite nicht verpflichtet ist, Agadastellen, die dem Verständnis nicht unmittelbar zugänglich sind, nach ihrem Wortlaute zu glauben, vielmehr das Recht hat, diese in dem Sinne aufzufassen, der sich

¹) [Aus diesem „wie sie“ ergibt sich, daß „Resultate“ auch außerhalb der „Codices“ stehn können. Auch sagt Hirsch nicht, daß alles in den Codices Stehende „Resultat“ sei.]

ihm bei redlichem Forschen ergibt, zumal für den unmittelbar verständlichen Teil der Agada nicht Gläubigkeit in dogmatischem Sinne, sondern nur jene Achtung gefordert wird, die den Worten so hochgelehrter Autoren gebührt. — Der Halakha kommt allerdings unbedingte Gültigkeit zu, und nach ihr ist das jüdische Leben bis aufs einzelnte geregelt; aber in der Form, wie sie im T. vorliegt, ist sie nicht geeignet, direkt als Norm für das religiöse Leben angewendet zu werden. Sie erinnern sich . . ., daß schon die Mišna verschiedene Meinungen aufgenommen und daß in den halakhischen Diskussionen sich oft drei und mehr Meinungen geltend machen. Ich füge noch bei, daß im T. selten angegeben ist, welche Meinung als Entscheidung gilt. Die Feststellung der Entscheidung aus der talmudischen Diskussion ist wohl die schwierigste Aufgabe der rabbinischen Wissenschaft.“ Und weiter sagt er, „daß in den halakhischen Diskussionen des T. tausende von Sätzen vorkommen, die, weil sie nicht als Entscheidung gelten, nur von theoretischer Bedeutung sind“.

c. Leopold Stein (Standpunkt weitgehender Reform, war Rabbiner in Frankfurt a. M., gest. 1882), Die Schrift des Lebens 2, Straßburg 1877, S. 223: „Der T. erscheint nur als eine Sammlung von Lehrmeinungen, nirgends als ein abgeschlossenes Gesetzbuch“. 464: „Der T. liefert uns Bericht, wie die ‚mündliche Lehre‘, im Sinne der Fortentwicklung des religiösen Lebens, ihr Amt im zweiten Jahrtausend unserer Religionsgeschichte vielfach umbildend geübt hat. Derselbe ist aber für uns in keiner Beziehung eine Bekenntnisschrift oder Quelle göttlicher Mitteilung.“ 69: „Wir müssen das Ansehen des T. als einer Quelle des Bekenntnisses entschieden in Abrede stellen und solches feierlich erklären. Derselbe muß jedes Anspruchs auf höhere Geltung, daß er auch nur ein Jota von mosaischer Offenbarung und sinaitischer Mitteilung enthielte, was nicht deutlich in der Schrift stünde, vollständig entkleidet werden.“ 436: Wir müssen „leider behaupten, daß unendlich vieles, was der T. für solche notwendigen Erläuterungen [des schriftlichen, des pentateuchischen Gesetzes] ausgibt, sich als schädliche Menschensatzung erweise, was den Glanz unserer Religion nur zu sehr verdunkelt hat“. Vgl. auch S. 458f. 410.

d. Isaac M. Wise (gleicher Richtung), Judaism, its Doctrines and Duties, 10. Aufl., Cincinnati und Chicago 1886, S. 5f: „Der T. ist in diesem Buche nicht citiert oder auch nur erwähnt, obgleich fast jeder Paragraph durch talmudische Stellen unterstützt werden kann, der T. folglich, auch nach der Schätzung des Verfassers, gute, sogar vortreffliche Stellen enthalten muß. Amerikanische Rabbiner, unter ihnen auch der Verfasser, haben in verschiedenen Versammlungen die Autorität des T. für abgeschafft erklärt; daher konnte er

nur als geschichtliches Zeugnis befragt werden, um zu zeigen, wie die alten Ausleger des Gesetzes diese oder jene Stelle der Bibel verstanden.“

e. Ludw. Philippson, *Weltbewegende Fragen in Politik und Religion* 2, 1, Leipzig 1869, 349—416 („Zur Charakteristik des Talmuds“) vertritt den Standpunkt gemäßigter Reform.

§ 2. Die Hermeneutik des Talmuds.

1. Weitaus die meisten Bestimmungen des „mündlichen Gesetzes“ hat man teils von vornherein, teils wenigstens nachträglich (vgl. S. 8. 20 f), aus der geschriebenen Tora, d. i. dem Pentateuch, gelegentlich auch aus andren biblischen Büchern zu erweisen gesucht. Von dieser Hermeneutik ist zu bemerken, daß sie sehr häufig sachlich unzutreffend nicht nur erscheint, sondern auch ist. Dennoch ist sie nicht, wie man häufig meint, völlig willkürlich, sondern an gewisse Regeln, *מדות*, gebunden, die man kennen muß, um die Art der talmudischen Schriftauslegung richtig zu beurteilen. Die Haggada verwendet dieselben Regeln, aber in freierer Weise, und ein Teil der S. 123 ff erwähnten Regeln (32 Middoth) gilt ihr sogar ausschließlich, so daß wir in den mit einem Bibelworte verbundenen haggadischen Erörterungen sehr oft nicht Auslegung haben, sondern Einlegung oder mittels eines Wortspiels oder sonst einer Gedächtnisunterstützung lose angeknüpfte Gedanken. Daher auch der Grundsatz: „Man erwidert nicht auf die Worte der Haggada“ (man gibt sich nicht die Mühe, sie zu widerlegen).

L. Dobschütz, *Die einfache Bibelexegese der Tannaïm mit besonderer Berücksichtigung ihres Verhältnisses zur einfachen Bibelexegese der Amoraïm*, Breslau 1893 (51). || *Hamburger* 2, 181—212 (Artikel: Exegese). || H. Almqvist, *Mechilta Bo Pesachtraktaten med inledning ock glossar*, Lund 1892, Einleit. 21—37. || D. Hoffmann, *Einleitung in die halachischen Midraschim*, Berlin 1887, 3—5. || Georg Aicher, *Das Alte Testament in der Mischna*, Freiburg i. B. 1906, 17 u. 181 [Vgl. L. Blau in *MGWJ* 1907, 568 ff, und W. Bacher in *JQR* 1907, 598 ff].

H. S. Hirschfeld, *Halachische Exegese*. Berlin 1840 (484); *Die hagadische Exegese*, Berlin, 1847 (21 u. 546).

Hajjim Ja'aqob ben Q'ebi (aus *אסמיתא*) Wilna 1877 (78) [Aufzählung der halakhischen Regeln u. Nachweis der Stellen, an denen sie in den Talmuden u. den älteren Kommentaren behandelt werden].

2. Die Sieben Regeln Hillel's sind nicht von Hillel erfunden, sondern eine Zusammenstellung von damals üblichen Hauptarten des Beweisverfahrens. Sicher ist, daß Hillel die Notwendigkeit des Schriftdeutens im Unterschiede vom Lehren der abstrakten Halakha

betont hat (s. oben S. 8. 20. 83f). Die 7 M. sind überliefert: Tosephta Sanh. Kap. 7 Ende (ed. Zuckermann 427); Einleitung zum Siphra, Ende (Ausgabe von Weiß, Blatt 3^a); Aboth d^e Rabbi Nathan Kap. 37. Vgl. H. Grätz in MGWJ 1 (1851/52), 156—162; Z. Frankel, Über palästin. und alexandrin. Schriftforschung, Breslau 1854, 15—17; G. Aicher, Das A.T. in der Mischna 141—148; J. Z. Lauterbach in JE 12, 32. 33.

1. קל וְחִמֵּר (genauer wohl eigentlich קל „Leichtigkeit“. Die übliche Aussprache dann zur Vermeidung einer Verwechslung mit קול „Stimme“). Schluß a minori ad maius, vom Leichten (minder Bedeutenden) auf das Schwere (Bedeutendere) und umgekehrt.

Vgl. Andr. Georg Wähner, Antiquitates Ebraeorum 1 (Göttingen 1743), 425—449; M. Mielziner, The talmudic syllogism or the inference of Kal vehomer, in: The Hebrew Review 1 (Cincinnati 1880), 41—53. | Adolf Schwarz, Der hermeneutische Syllogismus in der talmud. Litteratur, Wien 1901 (192). [Vgl. Wachstein in MGWJ 1902, 53—62]. | Ba., Terminologie 1, 172—174; 2, 189. 190.

2. גְּזֵרָה שְׁוֵיהָ (גְּזֵרָה Verordnng), wörtlich: gleiche Satzung. „Schluß nach Analogie“, kraft dessen, weil in zwei Gesetzesstellen Worte vorkommen, die gleich lauten oder gleich bedeuten, beide Gesetze, wie verschieden sie auch an sich sind, gleichen Bestimmungen und Anwendungen unterliegen.“ || Beispiele: Arakhin 4, 4 über das Geloben von Personen, Lev 27, 7 „Und wenn es sich um eine männliche Person von 60 Jahren und darüber handelt וְיַעֲלֶה שְׁשִׁים שָׁנָה וּמַעֲלָה, soll die Schätzung 15 Šeqel sein“ wird dahin gedeutet, daß, wenn der Mann erst genau 60 Jahre sei, noch die höhere Schätzung 50 Šeqel gelte, und dann wird aus der Anwendung desselben Wortes שָׁנָה im Vorhergehenden geschlossen, daß auch dort mit „20 Jahre“ usw nicht das bloße Erreichthaben dieses Alters, sondern das Überschrittenhaben dieses Alters gemeint sei (שָׁנָה שָׁנָה לַגְּזֵרָה שֶׁנָּה). | Pes. 66^a: Hillel sagte: Der Ausdruck מוֹצֵאוֹ, seine Zeit, kommt beim Pesahopfer vor Num 9, 2 und beim Tamidopfer Num 28, 21. Daraus ist zu folgern, daß, wie das Tamidopfer den Sabbat (das Gebot der Ruhe am S.) verdrängt, so auch das Pesahopfer den Sabbat verdrängt. | M^ekhil^etha zu Exod 21, 27 (Friedmann Blatt 85^b) „וְשָׁפַט יִשְׁלַחְתָּהוּ, er soll ihn frei lassen.“ Er soll ihm einen Freilassungsbrief geben. R. Eli'ezer sagte: Hier steht das Verbum שָׁפַט, auch weiter unten (Deut 24, 1). Wie weiter unten von einem Brief [שָׁפַט, gemeint ist der Scheidebrief] die Rede ist, so ist auch hier ein Brief gemeint. | Andre Beispiele: Beça 1, 6; Qidd. 57^a; M^ekhil^etha zu Exod 21, 20 (Friedm. 83^b).

Vgl. Wähner, Antiqq. Ebr. 1, 463—478. | Mord. Plungian, ספר הלפנות מאמר על הגז'ש הנמצאות בהלמוד בבלי, Wilna 1849 (68); Hirschfeld in MGWJ 1879, 368—374. | Adolf Schwarz, Die hermeneutische Analogie in der talmudischen Litteratur, Karlsruhe 1897 (193). [Vgl. L. Blau in Réj 36 (1898), 150—159]. | Ba., Termin. 1, 13—16; 2, 27.

3. בִּנְיָן אֶב מִפְתּוֹב אֶחָד wörtlich: Gründung einer Familie (אֶב kurz für בֵּית אֶב). „Vermöge der mit diesem Ausdrücke bezeichneten exegetischen Norm wird auf eine Anzahl biblischer Stellen, die inhaltlich zueinander gehören, irgendeine nur bei einer derselben sich findende nähere Bestimmung angewendet. Die Hauptstelle verleiht so allen übrigen einen sie zu einer Familie verbindenden gemeinsamen Charakter“ (Ba.). || Beispiel: Siphre Deut 17, 2. Auf כִּי יִמָּצָא „wenn getroffen wird“ folgt V. 6 „durch zwei oder drei Zeugen“. Durch Binjan Ab wird diese Näherbestimmung auf die andren Stellen übertragen (Deut 18, 10. 22, 22. 24, 7), an denen יִמָּצָא in gleichem Sinne vorkommt. | Šabb. 22^a: Es wird gelehrt: „Er soll das Blut ausgießen und bedecken“ (Lev 17, 13). Ebenso wie er es ausgießt [mit der Hand], soll er es auch bedecken; er darf es nicht mit dem Fuße verscharren, denn die Gebote sollen nicht geringschätzig behandelt werden. [Dieser letzte Satz wird dann weiter angewendet: es ist verboten, vor der Hanukkalampe Geld zu zählen usw]. Rab Joseph sagte: אֲבוֹהוֹן רַבּוּלְהוֹן דָּם der Vater für alle diese Vorschriften ist das Blut [d. h. aus dem für das Zudecken des Blutes Geltenden werden sie alle gefolgert]. — || Ba., Term. 1, 9—11; 2, 21. 22.

4. בִּנְיָן אֶב מִשְׁנֵי כְתוּבִים heißt es, wenn die eben erwähnte Deduktion auf zwei Bibelstellen beruht. Beispiel: M^ekhil^etha zu Exod 21, 27 (Friedm. 85^b): „Wegen seines Zahnes soll er ihn freilassen.“ Daraus könnte man schließen, daß der Herr ihn auch wegen eines ausgeschlagenen Milchzahns frei lassen muß. Deswegen steht „Auge“ (V. 26) daneben. Wie das Auge nicht wieder wächst, ist auch ein Zahn gemeint, der nicht wieder wächst. Man könnte nun meinen, daß nur wegen der beiden besonders genannten Glieder Auge und Zahn Freilassung erfolgen solle. Woher der Beweis, daß auch Beschädigung der andren (nicht wieder wachsenden) Glieder Freilassung zur Folge hat? Man verbinde beide Verse und wende die Regel Binjan Ab an. Der Zahn ist nicht wie das Auge, und das Auge nicht wie der Zahn; doch sind sie darin ähnlich, daß es für ihre Beschädigung keine Wiederherstellung gibt, und daß sie Hauptglieder sind, welche nicht wieder wachsen. Wie nun der Sklave ihretwegen freigelassen wird, so wegen aller Hauptglieder, welche nicht wieder wachsen.

5. כָּלֵל וְפָרֵט וְפָרֵט וְכָלֵל „Generelles und Spezielles, Spezielles und Generelles“, d. i. Näherbestimmung des Allgemeinen durch das Besondere, des Besonderen durch das Allgemeine. Diese Regel ist in den 13 Middoth des R. Jišmael in acht (Nrr. 4—11) zerlegt. Schon vor J. hatte N^ehunja ben Ha-qana eine Vorliebe für diese Deutungsart, s. Šebu^oth 26 a. Ba., Term. 1, 80. 81; 2, 83—85.

6. כִּיּוֹצֵא בּוּ בַּמָּקוֹם אֶחָד „Dem Ähnliches an einer andren Stelle“, d. h. Erklärung nach einer andren ähnlichen Stelle. (כִּיּוֹצֵא mit כִּי

des Preises: ausgegeben werden für . . . , d. i. einen Wert haben von . . . Ba., Term. 1, 75. 76; 2, 81.

7. *הָרַב הַלְמִיר מִשְׁנֵהוּ* Etwas, was aus dem Zusammenhange gefolgert wird. Ba., Term. 1, 142. 143.

3. Diese 7 Middoth sind aber nicht die einzigen in der alttannaïtischen Zeit üblich gewesenen exegetischen Normen. Hillel selbst hat auch die Schlußform *הַקָּשׁ (הַקָּרֵשׁ)* (vergleichen) benutzt, um zu beweisen, daß das Pesahopfer auch am Sabbat dargebracht wird; eine Schlußform, die darauf ruht, daß zwei Subjekte dasselbe Prädikat oder zwei Prädikate dasselbe Subjekt haben, pal. Pes. 6, Bl. 33^a oben: Hillel habe der Familie *בְּחִירָה* gegenüber durch Heqqeš, Qal va-ḥōmer und G^ezera šava Beweis geführt. Naḥum von Gimzo hat die Methode des Ausschließens und Einbeziehens (*מִשְׁוֵט* u. *רְבִי* s. unten S. 124) angewendet, und von ihm hat sie R. ḤAqiba gelernt Tos. Šebuṯoth 1, 7 (ed. Zuck. 446, 26); bab. Šebuṯoth 26^a; Hag. 12^a Ende, vgl. Pes. 22^a (wo Šimšon *הַעֲמִסְוִי* oder N^ehemja *הַעֲמִ* als Vorgänger des R. ḤAqiba in diesem Punkte erwähnt wird). Auch R. Eli'ezer ben Hyrkanos hat sich dieser Methode bedient BQ 117^b. R. El'azar ben ḤAzarja hat aus dem Nebeneinanderstehn zweier Bibelverse Schlüsse gezogen, Makkoth 23^a *וְסִמְיָהּ לִיהָ* (s. unten S. 131).

4. Die dreizehn Middoth des R. Jišma'el (s. oben S. 88f). R. Jišma'el verwarf das pressende Deuten einzelner Wörter, ja Buchstaben und stellte den Grundsatz auf: *הַקָּרָה תּוֹרָה כְּלָשׁוֹן בְּנֵי אָדָם* „die Tora redet in der Sprache der Menschenkinder“ Siphre Num 15, 31 (§ 112), wo er die Ausdeutung des Infin. absolutus *הַקָּרָה* vor dem Verbum finitum *הַקָּרָה* verwirft. Und er argumentierte ähnlich wie Hillel mit bestimmten Folgerungsweisen. Die 13 Middoth J.s stehen zwar bei den Juden in sehr hohem Ansehen (wie der Umstand zeigt, daß sie einen Bestandteil des täglichen Morgengebets bilden), sind aber im wesentlichen nur eine erweiterte Auflage der Sieben Middoth H.s. J. 1 = H. 1; J. 2 = H. 2; J. 3 = H. 3 u. 4; J. 4—11 sind gebildet durch Zerlegung von H. 5 (schon R. Johanan hat darauf hingewiesen Šebuṯoth 26^a, daß J. die Regel vom Allgemeinen und Besonderen mit Vorliebe angewendet habe). J. 12 = H. 7. Der 6. Auslegungsgrundsatz H.s ist weggelassen.

J. 13 ist neu: *שְׁנֵי כְתוּבִים הַמְּכַחֲשִׁין זֶה אֶת זֶה עַד שִׁיבֹאוּ הַכְּתוּבִים הַשְּׁלִישִׁי וְיִכְרְעוּ בֵּינֵיהֶם*. Wenn zwei Verse einander widersprechen, soll dieser Widerspruch durch Heranziehung eines dritten beseitigt werden. Beispiel. M^ekhil^etha zu Exod 12, 5 (ed. Friedmann Blatt 4^b): R. ḤAqiba sagte: Ein Schriftwort lautet (Deut 16, 2): „Du sollst als Pesah für Jahve *צֹאן וּבָקָר* Kleinvieh und Rindvieh schlachten“, und ein andres lautet (Exod 12, 5): „Von den Schafen oder den Ziegen *מִן־הַכֹּשִׁים וּמִן־הַעֲזִים* mögt ihr es nehmen“. Wie werden die beiden

Verse zur Feststellung gebracht? Du wendest dann den Grundsatz an: „Wenn zwei Verse usw“. Zu diesem Zwecke sagt die Schrift (Exod 12, 21): „Auf, verschaffet euch Kleinvieh צאן für eure Familien und schlachtet das Pesah“. Also Kleinvieh für das Pesah, nicht Rindvieh für das Pesah. R. Jišma'el sagte: Rindvieh für das Hagiga-Opfer. Vgl. Siphre Deut 16, 2 (ed. Friedmann Bl. 101^a); bab. M^enaḥoth 8, 6 u. G^emarā 82^b.

Der Text dieser Middoth ist überliefert in der Einleitung zum Midraš Siphra. Text mit deutscher Übersetzung bei Pinner, Berachoth, Einleit. Blatt 17^b—20^a. Außerdem vgl. J^ešūṣā יהושע Ha-levi (2. Hälfte des 15. Jahrhunderts) הליכות קרבן § 212—254 (gedruckt zB in Const. L'Empereur, Clavis Talmudica); Aharon ibn Hajjim in seinem Siphra-Kommentar ס' קרבן אהרן, Venedig 1609—11, Fol. Blatt 5—37^a. Philipp Aquinus (Wolf, B. H. 3, 928 ff. 645), Veterum Rabbiorum in exponendo Pentateucho modi tredecim (abgedruckt in D. Mill, Catalecta Rabbinica, Trajecti ad Rh. 1728); Wähner, Antiqq. Ebr. 1, 422—425. 483—491 (Nr. 3). 497—503 (Nr. 4—6). 509—523 (Nr. 7—13); J. Chr. G. Bodenschatz, Kirchliche Verfassung der heutigen Juden 3 (1749), 237—246 (mit Beispielen); J. Derenbourg, Essai sur l'histoire 389—391; J. H. Weiß, Zur Geschichte der jüd. Tradition 2, 104 ff; Ferd. Weber, Jüdische Theologie, 2. Aufl., Leipzig 1897, 110 ff; Mielziner, Introduction to the Talmud 130—176. Einen Midraš über diese Middoth hat D. Hoffmann herausgegeben in der Festschrift für A. Berliner, Frankf. a. M. 1903, Hebr. Abteilung 55—71.

Über die andren exeget. Normen J. s. Ba., Tann. 1, 244—250.

5. Die Zweiunddreißig Middoth des R. Eli'ezer ben Jose Ha-g^elili (s. oben S. 94). Der Text ist überliefert im 3. Teile des Sēpher K^erithuth von R. Šimšon aus Chinon (Ende des 13. Jahrh.) und aus dieser Quelle oft abgeschrieben und abgedruckt. Älter ist die Überlieferung in des Karäers J^ehuda Hadassi (1149 n. Chr.) Religionssystem Eškol ha-kōpher (Eupatoria 1836, Nr. 155 ff). Handschriftlich findet sich diese Barajtha zB in der Einleitung zum מדרש הגדול, ed. S. Schechter 1, Cambridge 1902 und im מדרש החפץ der Königl. Bibliothek in Berlin. || Vgl. ferner J^ešūṣā Ha-levi, Halikhoth ʔOlam § 255—289; Wähner, Antiqq. Ebr. 1, 396—421; Pinner, Berachoth, Einleit. Blatt 20^a—21^b; ʔ^ebi Hirsch Katzenellenbogen, ספר נתיבות עולם Wilna 1822 (62 Blatt), neue Auflage mit Zusätzen von Straschun 1859; Wolf Einhorn, ספר מדרש תנאים, Wilna 1838, 4^{to} (94 Bl.; vgl. auch seine Einleitung zu seinem Kommentar zum Midraš Rabba, Wilna 1853); Jaʔaqob Reifmann משיב דבר Wien 1866 (72); Isr. Hildesheimer in der hebr. Beilage zu: Dritter Bericht über die öffentl. Rabbinatsschule zu Eisenstadt. Halberstadt 1869 [die Beilage enthält den betreffenden Abschnitt aus ספר הכריתות mit hebr. Komment. von Hild.]; Ba., Tann. 2, 293—298; M. Schwab, Le Talmud de Jérusalem traduit, 2. Aufl., 1, S. LXVII f; H. Almkvist, Mechilta Bo, Einleit. 37—39; B. Königsberger, Die Deutungsregeln der heil. Schrift (in: Monatsblätter für Vergangenheit und Gegenwart des Judentums, 1 [Berlin 1890/91], 3—10. 90—94. Die

hebr. Beilage enthält die ersten elf Abschnitte der בריתא של ל"ג מדרות. Die Zahl 33 in den beiden südarabischen Midrašim ist durch Teilung der 29. Norm entstanden).

Im Talmud selbst werden die 32 Middoth noch nicht erwähnt; doch heißt es Hulin 89^a: „Wo du die Worte des R. El. ben Jose Ha-g. in der Haggada hörst, halte dein Ohr hin gleich einem Trichter.“ Wenigstens ein Teil dieser Middoth ist älter als Rabbi Eli'ezer.

Die vier ersten Normen handeln vom Einbeziehen und Ausschließen. Schon R. Naḥum aus Gimzo und R. ḥAqiba wendeten רבויין ומיעוטין an (oben S. 122). Ba., Term. 1, 109. 110. 180; 2, 115f. 201.

1. רבוי. Die Wörtchen אַתָּה, גַּם, אֲנִי zeigen eine Einschließung oder Vermehrung an. Gen 1, 1 „Gott schuf den Himmel אֵת הַשָּׁמַיִם“; Midr. Gen Rabba: auch die Sonne, den Mond und die Planeten. | Exod 18, 18 „Matt werden wirst du גַּם-אֶתָּה, auch das Volk bei dir; M^ekil^etha (ed. Friedmann, Blatt 59^b): אֶתָּה d. i. Moše, גַּם d. i. Aharon. | Exod 19, 9 „Das Volk wird hören, wie ich zu dir rede, und sie werden dir auch immerdar glauben וְיִגְמְלוּ-בְךָ יְאִמִּינוּ“; M^ekhil^etha (ed. Friedmann 63^b): auch an die Propheten, die nach dir erstehn werden. || Halakhisch. ḥArakhin 1, 4: Ist die zum Tode verurteilte Frau schwanger, so schiebt man die Hinrichtung nicht auf, bis sie gebiert. Die G^emara 7^a zitiert dafür Deut 22, 22 וּמִחוּ גַם-שְׁנֵיהֶם und sie (die Ehebrecher) sollen alle beide getötet werden, d. h. der Mann und die Frau mit dem Embryo. Vgl. ferner: Deut 26, 13 גַּם, MŠ 5, 10; Num 18, 28 גַּם, T^erumoth 1, 1.

2. מְעוֹט. Die drei Wörtchen אֶתָּה, רַק, מִן deuten auf eine Ausschließung oder Verminderung hin. Gen 7, 23: „Und es blieb nur אֶתָּה Noaḥ übrig“ wird im Midraš Gen Rabba dahin gedeutet, daß Noaḥ nicht unbeschädigt geblieben sei, vielmehr beim Stöhnen ob der Kälte Blut gespien habe. Rabbi Eli'ezer meint, N. habe einst dem Löwen nicht rechtzeitig die Nahrung gereicht und sei daher von diesem verwundet worden. || Halakhisch. Deut 16, 15 וְהָיִיתָ אֶתָּה שמח „und du sollst nur fröhlich sein“. Sukka 48^b: Dies schließt den Abend des letzten Festtags ein. Vielleicht aber auch den des ersten Festtags? Dieser ist durch אַךְ ausgeschlossen.

3. רבוי אַחַר רבוי. Verbindung zweier der genannten Partikeln. 1 Sam 17, 36 „Auch den גַּם אֶת- לְוִיִּם Löwen, auch גַּם den Bären schlug dein Knecht“. Die drei Wörter גַּם, אֶת, גַּם zeigen an, daß drei weitere Tiere eingeschlossen, im ganzen also fünf gemeint sind. — Anders in der Halakha bab. M^enaḥoth 89^a u. Siphra zu Lev 7, 12 אֵין מ' אַחַר מ' אֵין מ' אֵין מ' אֵין מ' אֵין מ' Eine Hinzufügung nach der andren bedeutet ein Ausschließen.

4. מְעוֹט אַחַר מְעוֹט. Verbindung zweier ausschließender Partikeln, zB Num 12, 2 רַק אֶתָּה. — Für die Halakha gilt אֵין מ' אֵין מ' אֵין מ' אֵין מ' A Ausschließung nach der andren bezeichnet eine Vermehrung,

vgl. BB 14, wo 1 Kön 8, 9: אֵין בארון רק שני לוחות האבנים (in der Lade war nichts, nur die zwei Steintafeln) gedeutet wird, in der Lade seien auch die Bruchstücke der ersten Tafeln gewesen. Vgl. noch Meg. 23^b; BQ 86^b zu Deut 19, 4. 5; pal. Peša 6 Ende, Bl. 19^d (Lev 19, 9) u. pal. J^eb. 12 Anf., Bl. 12^b (Lev 23, 42).

5. קל וחמור מפרש. Ausdrücklich angegebener Schluß a minori ad maius und umgekehrt. Vgl. Hillel 1).

6. קל וחמור סתום. Angedeuteter Schluß a minori ad maius und umgekehrt.

7. גזרה שוה und 8. בנותן אב (vgl. Hillel 2. 3).

9. הרה קצרה. Abgekürzte oder elliptische Ausdrucksweise, zB 1 Chron 17, 5, wo nach ויממשכן zu ergänzen ist אל-משכן. Siphre Deut 21, 11 (ed. Friedmann, Bl. 112^b): „Und wenn du unter den Gefangenen אשת יפת-תואר ein Weib, das schön von Gestalt, siehst“, auch wenn sie eine Ehefrau ist אעפ"י שהיא אשת איש. Dasselbe Qiddušin 21^b Ende. Midraš Léqah Tob zu Deut 21, 11: „Überall wo אשה steht, muß eine Ergänzung folgen, zB אשה כסילית Prov 9. Das zeigt, daß hier (wo keine genetivische Ergänzung folgt) gemeint ist: auch wenn sie ein Eheweib ist.“

10. הדר שוה שנוי. Die Wiederholung wird zur Deutung benutzt, zB Gen 41, Midr. Gen Rabba 89, wo R. J^ehuda sagt: „Eigentlich sollten 14 Jahre Hungersnot über Ägypten kommen“ (41, 3. 6) und R. N^ehemja antwortet: „Eigentlich waren 28 Jahre bestimmt; denn der Pharao sah 14 Jahre im Traume und wiederholte diese Zahl in seiner Mitteilung an Joseph.“ | Bab. Hullin 115^b, Barajtha: „Du sollst das Böckchen nicht in der Milch seiner Mutter kochen“ ist dreimal geschrieben, Exod 23, 19; 34, 26; Deut 14, 21; Einmal für das Verbot des Essens, Einmal für das Verbot der Nutznießung und Einmal für das Verbot des Kochens. Nach R. Aqiba Mišna Hullin 8, 4 dagegen wird durch die dreimalige Setzung des Wortes „Böcklein“ angedeutet, daß Vögel עוף, Wild הבה ו unreines Vieh בהמה טמאה (rabbinisch, nicht biblisch) verboten seien. M^ekhil^etha zu Exod 16, 25 (ed. Friedm., Bl. 50^a): „Mose sagte: Esset es heut; denn Sabbat ist heut für Jahve, heut werdet ihr es nicht auf dem Felde finden.“ R. Z^ereqa sagt: Daraus [aus der dreimaligen Setzung des „heut“] folgt, daß man am Sabbat drei Mahlzeiten halten muß; vgl. Šabb. 117^b. | M^ekhil^etha zu Exod 22, 7. 8 (Friedm. 92^a) wird die dreimalige Setzung des Wortes אלהים in den genannten beiden Versen von R. Jošijja als Beweis dafür verwendet, daß in Geld- (Zivil-)prozessen drei Richter entscheiden; vgl. Sanh. 3^b.

11. סהור שנהלק. Zusammengehöriges, das getrennt ist, nämlich durch Soph pasuq, zB 2 Chron 30, 18. 19. M^ekhil^etha Ex 13, 3 (Friedm. 19^b). R. Jose Ha-g^elili beweist, indem er ואל יאכל חמץ mit היום des folgenden Verses verbindet, daß Israel nur diesen einen

Tag in Ägypten Ungesäuertes gegessen hat; vgl. Abr. Geiger, Nachgelassene Schriften 4, 30. | Siphra Lev 19, 10 (ed. Weiß, Blatt 87^d), daß man dem Armen beim Auflesen der Weinbeeren nicht behilflich sein solle, wird deduziert, indem לֹא תִלְקַח dem Zusammenhang und dem Athnah zum Trotz mit dem folgenden לְקַנִּי verbunden wird; vgl. Gittin 12^a. | Siphra Lev 19, 32 (ed. Weiß, Blatt 91^a) wird die Frage, wie zu beweisen sei, daß der Greis seine Mitmenschen nicht belästigen dürfe, durch Verbindung von יָקַן (welches Wort Athnah hat) mit dem folgenden מֵאֵלֶיךָ בִּירֵאתָ וְיִרְאתָ beantwortet: „Greis, du sollst dich vor deinem Gotte fürchten.“ Ba., Term. 1, 131.

12. הִדְבַר שֶׁבָּא לְלַמֵּד וְנִמְצָא לְמַד. Etwas wird zur Vergleichung herbeigezogen, empfängt aber eben dadurch neues Licht. (Vgl. Hillel 7). Sanh. 74^a wird über den Satz gesprochen, daß man bei Todesandrohung alle Sünden außer Götzendienst, Blutschande und Mord begehn dürfe. In bezug auf die beiden letzten hatte Rabbi (J^ehuda Ha-naši:) bemerkt: Das ist ebenso, wie „wenn jemand seinen Nächsten überfällt und totschiägt“ Deut 22, 26. „Was lernen wir aus dem Vergleiche mit dem Mörder? Was lehrt, empfängt auch Belehrung. Ebenso wie bei der verlobten Jungfrau (V. 25) ist es auch beim Mörder gestattet, ihn durch Tötung vom Verbrechen abzuhalten (wörtlich: ihn zu retten, הַצִּיל בְּנַפְשׁוֹ). Und man vergleiche (מְקַיֵּשׁ) die verlobte Jungfrau (d. h. die Verübung der Notzucht an ihr) mit dem Mörder: wie man sich eher töten lassen muß, als daß man einen Mord begeht, so muß man sich eher töten lassen (nach der Lesart וְאֵל יַעֲבִיר s. Joma 82^a Ende), als daß man an einer verlobten Jungfrau Notzucht begeht.“ — || Ba., Term. 1, 95; 2, 97.

13. כָּלֵל שֶׁאֶחָדָיו מֵעֲשֶׂה וְאֵינוֹ אֵלֶּא פָּרְטוֹ שֶׁל רֵאשִׁוֹן. Folgt auf ein Allgemeines eine Handlung, so ist sie das Besondere des ersteren. (Vgl. Hillel 5.) M^ekhil^etha zu Exod 12, 43 (Friedmann 16^b): Manche Abschnitte beginnen mit dem Allgemeinen, schließen mit dem Besondern; bei andren ist es umgekehrt. „Ihr sollt mir ein Königreich von Priestern sein“ (Exod 19, 6) ist das Besondre; „dies sind die Worte, die du reden sollst“ (daselbst) ist das Allgemeine. „Dies ist die Gesetzesbestimmung“ (Num 19, 2) ist das Allgemeine; „und sie sollen dir eine rotfarbige Kuh bringen“ (daselbst) ist das Besondre. „Dies ist die Satzung in bezug auf das Pesah“ (Exod 12, 43) ist das Allgemeine; „kein Fremder“ ist das Besondre. Bei Allgemeinem und (dann) Besondern ist im Allgemeinen nur das, was im Besondern ist. Ba., Term. 1, 112.

14. הִדְבַר גָּדוֹל שֶׁנִּתְּלָה בְּקִטְנֵי מִמֶּנּוּ לְהַשְׁמִיעַ הָאָזְנוֹ בְּרִבְּוֹ שֶׁהִיא שִׁמְעָה. Ein Bedeutendes wird mit etwas Geringem verglichen, damit deutlicheres Verständnis erzielt werde, zB Deut 32, 2 die Tora mit dem Regen. (Diese Norm wird für die Halakha nicht angewendet.) Ba., Term. 1, 3. 198.

15. שני כתובים המכחישים כו' s. Jišma'el 13.

16. דָּבָר הַמְיוֹחָד בְּמִקְוֵמוֹ. Bedeutungsvoller Gebrauch eines Ausdruckes, zB Mal 2, 16 „Der Gott Israels“, welcher Ausdruck sonst in den nachexil. Propheten Haggai, Sacharja, Maleachi nicht vorkommt. | Halakhisches Beispiel: Siphre Num 15, 18 (Friedmann 31^a): „בְּבֹאֲכֶם אֶל-הָאָרֶץ, Bei eurem Kommen in das Land.“ R. Jišma'el: Der Ausdruck für das Kommen Israels nach dem Lande ist hier anders (נִשְׁתַּנָּה הַכְּתוּב) als an allen andren Stellen der Tora. Sonst heißt es: „וְהָיָה כִּי יביאךָ י'“ und wann ihr kommen werdet“ oder: „וְהָיָה כִּי יביאךָ י'“ und wann Jahve dich bringen wird.“ Der abweichende Ausdruck hier soll dich lehren, daß Israel gleich nach dem Einzuge in das Land zur Absonderung der Halla (Num 15, 20; vgl. oben S. 33f) verpflichtet war. Ba., Term. 1, 70.

17. דָּבָר שֶׁאִינּוֹ מִתְפָּרֵשׁ בְּמִקְוֵמוֹ וּמִתְפָּרֵשׁ בְּמִקְוֵם אֲחֵר. Ein an der Hauptstelle nicht erwähnter Umstand wird an einer andren Stelle erwähnt. Die Beschreibung des Paradieses Gen 2, 8 ist aus Ezech 28, 13 zu ergänzen. Ba., Term. 1, 156.

18. דָּבָר שֶׁנֶּאֱמַר בְּמִקְצָתוֹ וְהוּא נִהְיָ בְּכֹל. Es wird ein besondrer Fall einer Art von Vorkommnissen erwähnt, obwohl die ganze Art gemeint ist, zB Deut 23, 11 „nächtlicher Zufall“, weil die gemeinten Zufälle in der Nacht am häufigsten vorkommen. | Siphre zu Deut 20, 5. 6 (Friedmann 110^b): „Wer ein Haus gebaut und noch nicht eingeweiht hat, darf vom Kriegszuge zurücktreten.“ Hier ist nur vom Bauen die Rede; gemeint ist aber auch Erben, Kaufen, Geschenkterhalten. „Wer einen Weinberg gepflanzt und noch nicht zu benutzen angefangen hat, darf vom Kriegszuge zurücktreten.“ Hier ist nur vom Pflanzen die Rede; gemeint ist aber auch Erben, Kaufen, Geschenkterhalten. Ba., Term. 1, 39.

19. דָּבָר שֶׁנֶּאֱמַר בְּזֶה וְהוּא תָּדִין לְחֵבְרוֹ. Eine Aussage ist in bezug auf einen Gegenstand gemacht, gilt aber auch für einen andren; Psalm 97, 11 ist „Licht“ im zweiten, „Freude“ im ersten Versgliede zu ergänzen. | M^ekhil^etha zu Exod 21, 18 (Friedmann 82^b): „Wenn jemand einen andren mit einem Steine oder mit der Faust schlägt.“ R. Nathan sagt: „Er vergleicht den Stein mit der Faust und die Faust mit dem Stein. Wie der Stein wuchtig genug sein muß, um zu töten, so auch die Faust; und wie die Faust erkannt wird, muß auch der Stein erkannt werden. Wenn der Stein also unter andre Steine gemischt ist, ist der Täter straffrei.“ Ba., Term. 1, 23. 55.

20. דָּבָר שֶׁנֶּאֱמַר בְּזֶה וְאִינּוֹ עֲנִין לֹא אֶבֶל הוּא עֲנִין לְחֵבְרוֹ. Eine Aussage paßt nicht zu der Stelle, wo sie steht, sondern zu einer andren und kann dann auf diese bezogen werden. Deut 33, 7 geht nicht auf J^ehuda, sondern auf Šim'on. | Siphre zu Num 18, 15 (Friedmann 38^b oben): „Aber du sollst lösen das Erstgeborene des Menschen, und das Erstgeborene des unreinen Viehs sollst du lösen.“ Nach dem

Wortlaute möchte man verstehn: „alles unreinen Viehs“; aber es heißt Ex 13, 13: „allen ersten Wurf eines Esels sollst du mit einem Lamme lösen“, also eines Esels, nicht von andrem unreinen Vieh. Oder darf man so deuten: „Nur den ersten Wurf eines Esels sollst du mit einem Lamme lösen, aber den aller andren unreinen Tiere mit Gewändern und Geräten“? Nein; denn es steht noch an einer andren Stelle (Exod 34, 20): „und den ersten Wurf eines Esels sollst du mit einem Lamme lösen“. Dies [d. h. diese Wiederholung, vgl. oben S. 125, Nr. 10] lehrt, daß man nur mit einem Lamme, nicht mit Gewändern und Geräten löst. Wozu dann aber der Satz „Aber du sollst lösen usw“ (Num 18, 15)? Wenn die Bedeutung (קָדָה) nicht die ist, daß man (erstgeborenes) unreines Vieh einlöst, so beziehe es darauf, daß man unreines Vieh zum Zwecke der Ausbesserung des Tempels weihen und nachher wieder auslösen kann. Ba., Term. 1, 143.

21. הָבֵר שֶׁהוֹקֵשׁ בְּשָׂחֵי מִדֹּת וְאִתָּהּ נוֹתֵן לִי כֹחַ הַיִּפּוֹת שֶׁבְּשִׂחֵיהֶן. Etwas ist mit zwei Dingen verglichen, und man legt ihm nur die guten Eigenschaften bei. Vgl. Psalm 92, 13, wo der Fromme mit der fruchttragenden (aber schattenlosen) Palme und der schattigen (aber keine genießbaren Früchte bringenden) Zeder verglichen wird. Mišna (Arachin 9, 7 (vgl. Lev 25, 31 u. Gemara 33^a): Häuser in Dörfern הַחֲצֵרוֹת haben die Vorzüge כֹּחַ הַיִּפּוֹת der Häuser in ummauerten Städten und die Vorzüge der Felder: sie werden eingelöst, und zwar werden sie gleich eingelöst, und sie werden alle 12 Monate eingelöst wie Häuser, und sie kehren im Jubeljahre in den Besitz des Eigentümers zurück, und man zieht Geld ab (für die Zeit der Benutzung wie bei Feldern). || Über הַקָּרִישׁ s. Ba., Term. 1, 45.

22. הָבֵר שֶׁחִבְרוּ מִזְכֵּיר עָלָיו. Ein Satz, der aus dem Parallelsatz ergänzt werden muß. Psalm 38, 2 ist אֵל vor הַיְסוּדָנִי zu ergänzen. | Me^khil^etha zu Ex 23, 1 (Friedmann 98^b). Der Satz אֶל־תִּשָּׂא רִגְךָ עִם־רִשָּׁע אֶל־תִּשָּׂא wird von R. Nathan gedeutet, als ob er lautete: אֶל־תִּשָּׂא אֶל־תִּשָּׂא רִגְךָ לְהוֹת עַד וְאֶל־תִּשָּׂא רִגְךָ לְהוֹת עַד חַמַּס || Über הַזְכִּיר s. Ba., Term. 1, 40.

23. הָבֵר שֶׁהוּא מִזְכֵּיר עַל חִבְרוֹ. Ein Satz dient zur Ergänzung des Parallelsatzes. Nur in der Haggada. Siphre zu Deut 11, 12 (Friedm. 78^b): „Ein Land, auf welches Jahve, dein Gott, acht gibt.“ Rabbi sagte: Gibt Er denn nur auf dies Land acht, und nicht auf alle Länder? Es heißt doch Hiob 38, 26 „um es regnen zu lassen auf menschenleeres Land, auf die Wüste, darinnen keine Leute sind“. Was also soll das Wort „Ein Land, auf welches Jahve, dein Gott, acht gibt“? Um dieses Achtgebens willen gibt Er neben ihrem auf alle Länder acht. Ebenso heißt es Psalm 121: „Siehe, nicht schlummert und nicht schläft der Hüter Israels.“ Behütet Er denn nur Israel, und nicht vielmehr alles? Es heißt doch Hiob 12, 10: „In Seiner Hand ist die Seele alles Lebendigen uud der Geist jeg-

liches Menschenleibes.“ Was also soll das Wort „der Hüter Israels“? Um dieses Behütens willen behütet Er neben ihnen alles. Ebenso heißt es 1 Kön 9, 3: „Und meine Augen und mein Herz werden alle Tage dort sein.“ Sind sie denn nur dort? Es heißt doch Sach 4, 10: „Die Augen Jahves streifen auf der ganzen Erde umher“ und Prov 15, 3: „Allerorten sind die Augen Jahves, überwachend Böse und Gute“. Was also soll das Wort: „Meine Augen und mein Herz werden alle Tage dort sein“? Als ob es möglich wäre, daß sie nur dort sind! Vielmehr, um dieses Dortseins willen sind sie überall.

24. $\text{הָבֵר שְׁהֵיָהּ בְּכֻלָּל וְרָצָא מִן הַכֹּלֵל לְלַמֵּד עַל־נִצְמֹו רָצָא}$ gilt für die haggadische Schriftauslegung, vgl. Jos 2, 1 die besondere Hervorhebung Jerichos. Für die halakhische Schriftauslegung gilt das Gegenteil, s. Jišma'el 8. Ba., Term. 1, 81.

25. $\text{הָבֵר שְׁהֵיָהּ בְּכֻלָּל וְרָצָא מִן הַכֹּלֵל לְלַמֵּד עַל־חֲבֵרוֹ}$. Modifikation von Jišma'el 8. | Sabbath 70^a: Das Verbot (Exod 35, 3), am Sabbat Feuer anzuzünden, ist schon einbegriffen [in Exod 35, 2: Wer am Sabbat eine Arbeit tut, soll getötet werden]. Warum ist es hervorgehoben (וְרָצָא)? Um mit ihm zu vergleichen und dir zu sagen: Wie man durch das Feueranmachen, das eine Hauptarbeit ist, sich verschuldet (חַיִּיב , d. i. ein Opfer zu bringen schuldig), so verschuldet man sich wegen jeder einzelnen andren Hauptarbeit.

26. $\text{כִּי־חָצָא אֵשׁ וּמִצָּחָה קָצִים מְשַׁל}$ Gleichnis. BQ 60^a (zu Exod 22, 5 $\text{כִּי־חָצָא אֵשׁ וּמִצָּחָה קָצִים}$). R. Jonathan sagte: Ein Strafgericht kommt nur, wann Frevler in der Welt sind, und es beginnt an den Gerechten. Es heißt nämlich: „Wenn Feuer ausbricht und Dornen findet.“ Feuer bricht also aus, wann es Dornen findet. Und es fängt nur an den Gerechten an. Es heißt nämlich: „und ein Getreidehaufe verzehrt ist“, nicht „einen Getreidehaufen verzehrt“. Ba., Term. 1, 122.

27. נָדָר entsprechende bedeutsame Zahl, zB den 40 Tagen Num 13, 25 entsprechen die 40 Jahre Num 14, 34. Darüber, daß diese Norm an 27. Stelle, מֵעַל an 28. stehn muß (nicht umgekehrt, wie in den meisten Drucken), s. Ba. in MGWJ 1896, 20. Vgl. Term. 1, 124f.

28. מֵעַל Paronomasie; später $\text{לִשְׁוֹן נִוּפֵל עַל לִשְׁוֹן}$, zB Num 21, 9 נָחַשׁ נִחְשָׁה . Ba., Term. 1, 111. 112.

29. גִּימַטְרִיָּא , γοαμματεία von γοαμματεύς notarius oder direkt aus γοάμμα gebildet, mit erleichternder Konsonantenumstellung (nicht gleich γεωμετρία , wie Le., Wb. 1, 324 meint): — a. Berechnung des Zahlenwerts der Buchstaben. Ben 'Azzaj sagte, wie wir Ekha Rabba Anfang lesen, durch das erste Wort אֵיכָה der Klaglieder sei angedeutet, daß die Israeliten nicht eher ins Exil geführt worden seien, als bis sie verleugnet hätten den Einen א Gott, die zehn י Gebote, das nach zwanzig כ Generationen gegebene Gesetz der Beschneidung und die fünf ה Bücher der Tora. Die Zahl 318 (der Knechte Abra-

hams) Gen 14, 14 wird in der P^esiqtha d^eRab Kahana, ed. Buber Bl. 70^b, אליעזר Eli'ezer gedeutet; der Brief des Barnabas findet in ihr eine Hinweisung auf das Kreuz $T = 300$ und Jesum $IH = 18$. In derselben P^esiqtha Bl. 176^a wird bemerkt, daß der Zahlenwert von הששן 364 sei (364 Tage hat der Satan Gewalt über die Israeliten, aber nicht am Versöhnungstage). Der Zahlenwert von בנייהו is gleich מראה יפת מראה, Targum Onk. Num 12, 1. | Šabb. 70^a zu Exod 35, 1 אלה הדברים: „Worte, die Worte, dies die Worte. Das sind die 39 Arbeiten, die [als am Sabbat verboten] dem Mose am Sinai genannt worden sind.“ Der Plural דברים bezeichnet 2, der Artikel fügt etwas hinzu (also $2 + 1$) und אלה hat den Zahlenwert 36. | Nazir 4^b: Das Nasiräat dauert gewöhnlich 30 Tage. R. Matth^ena sagte: Wie ist das zu beweisen? Es heißt Num 6, 5 קדש יהיה „er soll heilig sein“; יהיה hat den Zahlenwert 30. (Dasselbe Ta'anith 17^a; Sanh. 22^b).

β. Geheimalphabet oder Ersetzung der einzelnen Buchstaben durch andre Buchstaben, zB Jer 51, 1 לב קמי = בשנים nach dem Alphabet אה בש גר. Vgl. Ba., Term. 1, 127. 128; 2, 27. 28; C. Levias in JE 5, 589—592.

30. νοταρισμόν *notarismón* (über das Wort s. Sam. Krauß in der Byzantinischen Zeitschrift 2 [1893], 512 ff). Zerlegung Eines Wortes in zwei oder mehr, Deutung der einzelnen Buchstaben als eben so vieler Wörter, die mit ihnen beginnen, zB Num. 22, 32 ירט wird im Siphra (ed. Weiß 12^d) gedeutet קראחה קאחה נטהה. In den Buchstaben des Wortes נמרצה 1 Kön 2, 8 findet man Sabbath 105^a und Midraš zu Psalm 3, 3 die Schimpfwörter angedeutet, die Šim'i gegen David gebraucht habe: עובר Ehebriecher, מואבי Moabiter, רוצח Mörder, צור Dränger, הוצבה Greuel. R. Jišma'el bedient sich des Not.: Lev 20, 14 אה אתה מהן (Weiß 92^e) אה אתה מהן, also הן = *ev*! Die Schule Jišma'els deutet כר מלא Šabb. 105^a כר מלא volles Polster (Ähren, die so voll von Körnern, wie ein Polster voll von Federn). R. 'Aqiba zerlegt zu halakhischem Zwecke יקימני Num 30, 14, s. N^ed. 87^b; zu haggadischem בצלצה 1 Sam 10, 2 „in klarem Schutze“ s. Jalquṭ zu Sam § 109. Vgl. Ba., Term. 1, 125—127; 2, 124; M. Seligsohn in JE 9 339. 340.

31. מְקָדֵם שֶׁהוּא מְאַחַר בְּעֵינֵינוּ. Vorhergehendes, das nachgestellt ist. 1 Sam 3, 3 gehören die Worte „im Tempel Gottes“ noch zu „war noch nicht erloschen“, obwohl „als Šemu'el lag“ dazwischen steht. | Zu Lev 1, 15: „Und der Priester kneipe den Kopf des Taubenopfers ab und lasse ihn auf dem Altar in Rauch aufgehn, und sein Blut werde an die Wand des Altars ausgepreßt“ wird Z^ebahim 65^a gesagt: Kann es dir einfallen zu meinen, daß er erst, nachdem er in Rauch hat aufgehn lassen, auspreßt? Sondern der Satz will sagen, daß, wie das In-Rauch-aufgehn-lassen auf der Höhe des Altars stattfindet, so auch das Auspressen. | Zu Exod 16, 20 „und es ward

zu Würmern und ward stinkend“ heißt es M^ekhil^etha 50^a (ed. Friedmann): Das ist מקרא מסורס ein verkehrt gestelltes Schriftwort. Werden denn erst Würmer und entsteht danach der Gestank? Nein, erst der Gestank und danach die Würmer. || Vgl. Ba., Term. 1, 168 und, über מקרא מסורס 1, 136; 2, 144.

32. מקדם ומאחר שהוא בפְּרָשִׁיּוֹת. Mancher Bibelabschnitt bezieht sich auf eine frühere Zeit als ein vor ihm stehender und umgekehrt. Num 7 (Weihgeschenke) sollte vor Num 1 stehn. Auch פְּרָשִׁיּוֹת עָרִיב wird gesagt, BQ 107^a: R. Hijja bar Joseph sagt, daß Exod 22, 8 in dem Abschnitt vom anvertrauten Gute eine Vermengung von Abschnitten anzunehmen sei und daß זה הוא זה כי הוא zu dem Abschnitte vom Darlehn 22, 24 gehöre. Die Schule Jišma^els lehrt אין מוקדם ומאוחר בתורה. Vgl. Ba., Term. 1, 167. 168. 146.

In der Überschrift zu der Barajtha über die 32 Middoth wird gesagt, daß die haggadische Auslegung sich an diese Normen halte: בל"ב מידות אגדה נדרשת. Aber auch die Halakha hat, wie zu den einzelnen Normen gezeigt ist, nicht wenige dieser Grundsätze sich zu Nutzen gemacht.

6. Für die Halakha wie für die Haggada hat es noch manche andre Normen gegeben. Nach dem Satze „Jeder Bibelabschnitt, der dicht bei einem andren steht, ist mit Hinblick auf diesen auszulegen“ פל-פְּרָשָׁה שֶׁהִיא סְמוּכָה לְחֵבְרָתָהּ לְמַדָּה הַיּוֹמֵנָה Siphre zu Num 25, 1 (§ 131 Anfang) haben besonders El^eazar ben ^eAzarja und R. ^eAqiba die Schrift ausgelegt, s. Ba., Tann. 1, 236. 309, doch auch Eli^ezer ben Hyrkanos, s. daselbst S. 119. Vgl. Term. 1, 133; 2, 142. 143.

Schließlich noch einige Proben aus der Exegese der Mišna, welche zugleich weitere Beweise dafür sind, daß der Halakha nicht nur die 13 Middoth des R. Jišma^el dienstbar gewesen sind. R. ^eAqiba stellt die Ribbujdeutung als einen Grundsatz auf in Šebu^eoth 3, 5 zu Lev 5, 4; derselbe deutet K^erithoth 2, 4 den Infinit. absol. Lev 19, 20 הפְּדָה לא נפְדָה: sie sei halb frei. Anonyme Deutungen aus vorausgestelltem Inf. absol.: Baba M^eci^ea 2, 9: Deut 22, 1 הָשִׁיב הָשִׁיבָם; 2, 10: Exod 23, 5 עֲזֹב תְּעֹזֵב. BM 31 werden noch 10 andre vor dem Verbum finitum stehende Infinitivi absoluti halakhisch gedeutet: Exod 22, 25 חָבַל תְּחַבֵּל; Num 35, 21 מוֹת יוֹמֵת; Deut 13, 16 חָבַה תְּחַבֵּה; 15, 8. 10. 11. 14; 22, 4. 7; 24, 13. Der Plural Gen 4, 10 הָיָה אָחִיקָה wird Sanhedr. 4, 5 erklärt: „sein Blut und seines Samens Blut“. Soṭa 5, 1 deutet R. ^eAqiba das überflüssige Waw in וַיִּשְׁמָא Num 5, 29, Rabbi das zweimalige Vorkommen des Wortes וַיִּשְׁמָא v. 14 u. 29. Über die Vernachlässigung des Versendes Deut 25, 2 in Makkoth 3, 10 vgl. oben S. 50. — Eine neue wissenschaftliche Untersuchung der Hermeneutik der Tannaïten ist durch G. Aicher (s. oben S. 119) nicht überflüssig gemacht.

Kapitel XI: Textproben in Übersetzung.

§ 1. Traktat Hullin 103^b—104^b: Mišna 8, 1 mit Gemara.

Mišna. In bezug auf alles Fleisch ist verboten es mit Milch zu kochen, ausgenommen Fleisch von Fischen und Heuschrecken. Und es ist verboten es mit Käse zusammen auf den Tisch zu bringen, ausgenommen Fleisch von Fischen und Heuschrecken. Wenn jemand gelobt kein Fleisch zu essen, so hat er doch Erlaubnis in bezug auf Fische und Heuschrecken.

Gemara. Fleisch von Geflügel mit Milch gekocht ist also biblisch¹ verboten. Nach wessen Ansicht? Nicht nach R. ḤAqiba. Dieser sagt ja [§ 4]: „Wild und Geflügel mit Milch zu kochen ist nicht biblisch verboten.“² — Da führe ich den Schluß der [hier § 1 vorliegenden] Mišna an³: „Wenn jemand gelobt kein Fleisch zu essen, so hat er doch Erlaubnis in bezug auf Fische und Heuschrecken.“ Also ist Geflügel mit Milch [biblisch] verboten. Wir kamen zu R. ḤAqiba, welcher sagte: „Alle Dinge, in betreff deren ein Bote sich Erlaubnis holt, gehören zu derselben Art“,

wie gelehrt ist [Nedarim 7, 1]: Wenn jemand gelobt hat kein Grünes, jéreq, zu essen, so hat er doch Erlaubnis in bezug auf Kürbisse; R. ḤAqiba verbietet es. Man sagte zu R. ḤAqiba: „Nicht wahr, man sagt zu seinem Boten: »Hole mir Grünes«, und der antwortet: »Ich habe nur Kürbisse gefunden«?“ Er antwortete ihnen: „So ist es. Würde der Bote etwa sagen, er habe nur Erbsen gefunden? Also gehören die Kürbisse zum Grünen, nicht aber die Erbsen.“

Der erste Teil der Mišna [nach welchem Geflügel in Milch zu kochen biblisch verboten ist] entspricht der Ansicht der Weisen, der

¹) Man unterscheidet biblische, direkt in der Tora vorgeschriebene Gebote מִדְּאִוְרֵי תֹרָה und rabbinische מִדְּרַבְּנָן.

²) Für diese seine Ansicht, daß Geflügel mit Milch zu kochen nur rabbinisch (nicht biblisch) verboten sei, weiß R. ḤAqiba einen Beweis in der Tora zu finden. Hullin 8, 4 sagt er, das dreimalige Vorkommen des Satzes „Du sollst das Böckchen nicht kochen in der Milch seiner Mutter“ deute an, daß noch andres als das durch den unmittelbaren Wortlaut Angegebene ausgeschlossen sei, nämlich Geflügel, Wild, unreines Vieh; vgl. oben S. 125.

³) Während der Anfang dieser Mišna der Ansicht des R. ḤAqiba widerspricht, folgt der Schluß derselben Mišna einer anderwärts (Nedarim 7, 1) von R. ḤAqiba geäußerten Ansicht. Demnach muß — so meint der hier im Talmud Redende — R. ḤAqiba als Autor des Schlusses der Mišna Hullin 8, 1 angesehen werden, während der Anfang von den Weisen herrührt, mit welchen R. ḤAqiba in Kontroverse war.

Schluß [nach welchem Fische und Heuschrecken zum Fleisch gehören] entspricht der Ansicht des R. ṣAqiba.

Rab Joseph [s. S. 107] sagte: „Es ist die Ansicht Rabbis⁴. Der hielt sich an die Tanna'im; in bezug auf die Gelübde stimmte er R. ṣAqiba bei, in bezug auf Fleisch und Milch aber den Weisen.“ — Rab Aši (s. S. 111) sagte: „Alles ist die Ansicht des R. ṣAqiba⁵, und so meinte er es: In bezug auf alles Fleisch ist verboten, es mit Milch zu kochen, hinsichtlich eines Teils biblisch (Fleisch von Vieh), hinsichtlich eines Teils rabbinisch (Fleisch von Wild und Geflügel); ausgenommen Fleisch von Fischen und Heuschrecken, welches weder biblisch noch rabbinisch verboten ist.

Mišna. Und es ist verboten, es⁶ mit Käse . .

Gemara. Rab Joseph sagte: Daraus kannst du entnehmen, daß Geflügel mit Milch biblisch verboten ist; denn wenn du denken wolltest, es sei nur rabbinisch verboten, dann wäre doch das Essen selbst nur ein rabbinisches Verbot — sollten wir dann das auf den Tisch Bringen um des Essens willen rabbinisch verbieten? — [Frage:] Und woher zeigst du, daß wir nicht ein rabbinisches Vorbeugungsverbot wegen eines rabbinischen Verbots⁷ geben? — [Antwort:] Wir haben ja gelernt [Ḥalla 4, 8]: „Ḥalla von außerhalb Palästinas⁸ darf von einem Priester in Anwesenheit eines Nichtpriesters an demselben Tische gegessen und darf jedem Priester gegeben werden.“

Abaji [s. S. 108] entgegnete: „Mit Verlaub. Wenn er uns hören ließe, daß es sich um Ḥalla von außerhalb Palästinas in Palästina handelte, da könnte wegen der biblisch verbotenen Ḥalla Palästinas ein vorbeugendes rabbinisches Verbot gegeben werden, und wenn wir dann keins gäben, dann wäre es⁹ daraus zu entnehmen. Aber

⁴) s. oben S. 96f. Rab Joseph meint: Rabbi ist der Autor der Mišna Ḥullin 8, 1, der in einem Punkte den Weisen, in einem andren Punkte dem R. ṣAqiba beistimmt.

⁵) R. ṣAqiba ist der Autor der ganzen Mišna.

⁶) Fleisch mit Einschluß von Geflügel; denn ausdrücklich ausgenommen sind nur Fische und Heuschrecken.

⁷) Diejenigen rabbinischen Verbote, welche den Zweck haben zu verhüten, daß ein biblisches Verbot übertreten werde, heißen *מְנַרְתָּה*, welches Wort man mit Vorbeugungsverbot übersetzen kann. Zu dem Gedanken, daß man nicht aus Besorgnis, ein rabbinisches Verbot möchte übertreten werden, ein weiteres rabbinisches Verbot hinzufügt, vgl. Beṣa 2^b. 3^a (Le., Wb. 1, 320).

⁸) In Palästina gegebene Ḥalla (Teighebe) ist, weil als Hebe angesehen (vgl. Num 15, 20 mit Lev 22, 10—13), in gleicher Weise wie Hebe biblisch verboten. Zum Schutze dieses Verbotes ist auch die Ḥalla außerhalb Palästinas Nichtpriestern zu essen verboten, aber nur rabbinisch. Deshalb darf sie in Anwesenheit des Nichtpriesters am Tische gegessen werden, was bei der biblisch verbotenen Hebe nicht geschehn darf.

⁹) nämlich dies, daß man kein rabbin. Vorbeugungsverbot wegen eines rabbinischen Verbotes gibt.

außerhalb des Landes kann so geschehen, weil eben gar kein Anlaß zu einem vorbeugenden rabbinischen Verbote vorhanden ist¹⁰. Hier jedoch, wenn du jemandem erlaubst Geflügel und Käse aufzutragen, so wird er dazu kommen, auch Fleisch und Käse aufzutragen und dann »Fleisch mit Milch« zu essen, was biblisch verboten ist¹¹. — Rab Šešeth [s. S. 106] erhob den Einwand: Schließlich ist doch beides¹² nur kalt¹³. — Abaji antwortete: „Es ist zu besorgen, daß man es in einer heißen Pfanne auf den Tisch bringt¹⁴.“ — [Einwand:] Schließlich ist doch diese Pfanne ein zweites Gefäß¹⁵, und ein zweites Gefäß würde kein Kochen mehr bewirken. [Antwort:] Aber es ist zu besorgen, daß man es in der ersten Pfanne auf den Tisch bringt.

§ 2. Traktat Baba Me'ci'a 20^a—21^a: Mišna 1, 8 mit Gemara.

BM Kap. 1 handelt von Funden. Hauptgegenstand der hier folgenden Diskussion ist der Symphon. כספון, vom griech. τὸ σύμφωνον, bedeutet eigentlich: Übereinkommen; dann speziell: Klausel betreffs Aufhebung eines Vertrages beim Eintreten gewisser Umstände, zB Aufhebung eines Kaufes bei nachträglicher Entdeckung eines Mangels Qidd. 11^b, BB 92^b. — In unsrem Abschnitt bezieht 'ס sich auf die Annullierung eines Schuldscheins, und zwar ist 'ס 1. eine in Erwartung der Zahlung im voraus geschriebene Quittung; 2. nach Zahlung geschriebener, aber dem Schuldner noch nicht ausgelieferter Schein; 3. ein privater Zahlungsvermerk in den Privatpapieren des Gläubigers; 4. eine Quittung auf dem Schuldscheine selbst.

Mišna. Findet jemand Schätzungsurkunden¹ oder Ernährungsverschreibungen², Haliçadokumente³ oder Weige-

¹⁰) Also — so meint Abaji — darf man aus Halla 4, 8 nicht mit Rab Joseph folgern, daß ein rabb. Vorbeugungsverbot nicht wegen eines rabbin. Verbotes angeordnet werde.

¹¹) Also — so meint Abaji weiter gegen Rab Joseph — folgt aus dem rabbinischen Verbote Geflügel und Käse zusammen auf den Tisch zu bringen nicht, daß das Verbot Geflügel und Milch zu essen ein biblisches sei.

¹²) Fleisch und Käse (bezw. Milch).

¹³) Und die Tora verbietet doch nur das Kochen. Also bleibt in jedem Fall, ob man über „Geflügel mit Milch“ wie Rab Joseph oder wie Abaji urteilt, das Essen von kaltem Fleisch mit kalter Milch nur rabbinisch verboten. Ein Verbot des Auftragens ist also immerhin Hinzufügung von rabbinischem Verbot zu rabbinischem Verbot.

¹⁴) Und das käme dem Kochen gleich.

¹⁵) Das Gefäß, welches über dem Feuer gestanden hat, heißt „das erste Gefäß“; das Gefäß, in welches aus diesem gegossen wird, ist „das zweite Gefäß“.

1) Urkunden, in denen das Gericht die Güter eines Schuldners abgeschätzt und dem Gläubiger zugesprochen hat.

2) Gerichtliche Urkunden, daß jemand sich verpflichtet hat die in die Ehe gebrachten Kinder seiner Frau zu ernähren.

3) Gerichtliche Urkunde, daß die Frau durch die Haliça (s. S. 42f) von der Schwagerehe frei geworden ist.

runngsscheine⁴ oder Berurinschreiben oder irgend eine (sonstige) gerichtliche Urkunde — so soll er (seinen Fund) zurückgeben. Findet jemand in einem Beutel oder einer Tasche⁵ eine Rolle Scheine oder ein Bündel Scheine, — so soll er (seinen Fund) zurückgeben. Wieviel ist ein Bündel Scheine? Drei miteinander verbundene. Rabban Šimon, Gamliel's Sohn, sagt: (Die 3 Scheine) Eines, der von dreien geborgt hat, gibt (der Finder) dem Schuldner zurück; (die 3) von dreien, die von Einem (und demselben) geborgt haben, gibt (der Finder) dem Gläubiger zurück. — Findet jemand einen (fremden) Schein unter seinen Scheinen, ohne daß er weiß, was es für eine Bewandtnis damit hat⁶, so soll (dieser Schein) liegen bleiben, bis Elias kommt⁷. — Wenn ein Symphon sich dabei befindet, so soll (der Finder) sich nach dem Inhalte des Symphons richten.

Gemara. Was sind Berurin-schreiben בְּרִירִין שִׁטְרֵי? Man erklärt hier (in Babylonien): Protokolle über die Klage-Behauptungen der Parteien⁸. R. Jirm'eja [s. S. 107] sagt: Der eine (Prozessierende) wählt sich den, der andre jenen⁹ (in das Schiedsgericht).

M. Jede gerichtliche Urkunde soll er zurückgeben. — *G.* Es fand sich einmal im Gerichtshause des Rab Huna ein Scheidebrief¹⁰, in dem geschrieben stand: „In Šewiri, der Stadt am Flusse Rakhis.“ Da sprach Rab Huna: „Wir befürchten, es gibt zwei Šewiri¹¹.“ Da sprach Rab Hišda zu Rabbah (oben S. 107): „Geh (und) überlege, denn zum Abend wird Rab Huna dich darum befragen.“ Jener ging, untersuchte (die Frage) und fand¹², daß wir

⁴) בְּיָאֵרֵךְ Weigerung. Wenn eine vaterlose Minderjährige von Mutter und Brüdern verheiratet worden, kann sie bei Eintritt der Großjährigkeit (Pubertät) vor 3 Leuten erklären, daß sie diesen Mann nicht wolle. Die gerichtliche Bescheinigung hierüber ermöglicht ihr eine weitere Verheiratung, ohne daß ein Scheidebrief nötig wäre, Jeb. 13, 1.

⁵) גְּלוֹסְקָמָא, so, mit ג (nicht ד), pal. Talmud: γλωσσοκομῆιον, eigentl. Flötenfutteral, dann Behälter überhaupt.

⁶) Ob der Schein bei ihm vom Gläubiger oder vom Schuldner oder, nach geschehener Teilzahlung, von beiden hinterlegt worden ist.

⁷) ad Calendas Graecas. Er soll den Schein keinem von beiden ohne Beweise ausliefern.

⁸) von בְּרַר „klar machen“, etwa „Aufklärungsschriftstücke“.

⁹) von בְּרַר „aussondern, wählen“. Der pal. Talmud erklärt MQ 3, Bl. 82^a unten (BB 10, Bl. 17^c unten): קוּמְפְרוּמִיטִין. — Über das Dreimännergericht vgl. Sanh. 3, 1; Šulḥan 'Arukh, Ḥošen Mišpaṭ 13, 2.

¹⁰) und jemand behauptete, er habe ihn verloren. Verlorene, der Frau noch nicht ausgehändigte Scheidebriefe sollten dem Verlierer nur dann zurückgegeben werden, wenn man annahm, daß der Aussteller seine Absicht nicht geändert hatte, vgl. BM 1, 7.

¹¹) und man weiß nicht, welcher Ort gemeint ist.

¹²) נִפְקֵד דָּק וְאִשְׁכַּח, s. oben S. 14.

die Tradition haben: „Jede gerichtliche Urkunde soll man zurückgeben.“ Da sprach Rab Amram zu Rabbah: „Wie kann der Herr [= wie kannst du] hinsichtlich eines religiösen Verbots aus einer Geldsache deduzieren?“ Dieser antwortete: „Gedankenschwacher (חריט)! Es heißt (doch auch) in unsrer Tradition: ‚Haliça- und Weigerungs-Scheine!‘^{3. 4}“ Da barst der Cederbalken des Lehrhauses. Der eine Herr sprach: „Wegen des mir Geschehenen ist er geborsten!“, der andre: „Wegen des mir Geschehenen ist er geborsten!“

M. Findet jemand (Scheine) in einer Haphisa oder einer Delosqama. — *G.* Was ist Haphisa? Rabbah bar bar Hanah sagt: „Ein kleiner Schlauch.“ Was ist Delosqama? Raba רבה Šemuel's Sohn, sagt: „Ein Ranzen (θύλακος) eines alten Mannes.“

M. Eine Rolle Scheine oder ein Bündel Scheine usw. — *G.* Die Rabbanan haben überliefert: „Was ist eine Rolle Scheine? Drei zusammengewickelt כרוכין. Und was ist ein Bündel Scheine? Drei zusammengebunden קטורין.“ — Daraus könnte man entnehmen, daß der Knoten Erkennungszeichen sei? — (Nein,) Rab Hija hat gelehrt, (Bündel bedeute) drei (Scheine,) zusammengewickelt. — Wenn dem so sein soll, so wäre ja (dies) dasselbe wie „Rolle“? — (Nein,) Rolle (ist es), wenn jeder (Schein) (mit seinem Ende) den Anfang des andren berührt¹³; Bündel (dagegen), wenn sie aufeinander liegen und (dann) zusammengerollt sind. —

Was ruft (der Finder) aus? Die Zahl¹⁴. Warum werden drei erwähnt? Auch bei zweien sollte es gelten. Aber wie Rabina sagt (BM 25^a): „Münzen! ruft er aus“ — so ruft er auch hier aus: „Scheine¹⁵!“

M. R. Šimon, Gamliel's Sohn, sagt: (3 Scheine) Eines, der von dreien geborgt hat, gibt (der Finder) dem Schuldner zurück usw. — *G.* Denn wenn du denken solltest, von den (3) Gläubigern seien sie (verloren worden) — wie kämen sie (die Scheine denn da) zusammen¹⁶? — [Replik:] Vielleicht kamen (die 3 Gläubiger gleichzeitig), um sie [d. h. jeder seinen Schein vom Gerichtsschreiber] bestätigen zu lassen! — [Duplik: Aber der Fall liegt so,] daß sie schon bestätigt sind! — [Replik:] Vielleicht sind sie dem Gerichtsschreiber entfallen? — [Duplik:] Kein Mensch läßt seinen bestätigten Schein beim Gerichtsschreiber (liegen)!

¹³) wenn also erst ein Schein gerollt wird, dann der zweite darüber gewickelt und über diesen der dritte Schein gewickelt wird.

¹⁴) also ohne nähere Angabe, nur: „Drei Scheine habe ich gefunden“.

¹⁵) Die Zahl muß der (angebliche) Verlierer sagen.

¹⁶) Es ist nicht anzunehmen, daß die drei Gläubiger X, Y, Z ihre Scheine gleichzeitig an derselben Stelle verloren haben. Also ist der Schuldner der Verlierer.

M. (3 Scheine) dreier, die von Einem geborgt haben, giebt (der Finder) dem Gläubiger zurück usw. — *G.* Denn wenn du meinen solltest, von den Schuldnern seien sie, (die Scheine, verloren worden, so frage ich:) wie kämen sie (die Scheine denn hier) zusammen¹⁷? [Replik:] Vielleicht kamen sie (die 3 Schuldner gleichzeitig), um sie sich schreiben zu lassen¹⁸? — [Duplik: Aber der Fall liegt so,] daß sie (die Scheine) von drei verschiedenen Schreibern geschrieben sind! — [Replik:] Vielleicht kamen (die 3 Schuldner gleichzeitig), um sie [d. h. jeder seinen Schein vom Gerichtsschreiber] bestätigen zu lassen? — [Duplik:] Der Gläubiger läßt sich (wohl) seinen Schein bestätigen, der Schuldner (aber doch) nicht! —

M. Wenn ein Symphon sich dabei befindet, so soll (der Finder) sich nach dem Inhalte des Symphon richten. — *G.* R. Jirmeja, Abba's Sohn, sagt mit Berufung auf Rab: Ein Symphon, der von der Hand des Gläubigers ausgeht¹⁹, ist, auch wenn er von dessen eigener Hand geschrieben ist, nur, als ob jener gescherzt hätte, und (daher) ungültig. Wenn (der Symphon) von der Hand eines (andren) Schreibern herrührt, ist er ohne Frage ungültig; denn man kann hier sagen, daß dieser ihm (dem Gläubiger) gerade begegnet sei und (den S. da) geschrieben habe. Aber auch wenn von seiner eignen Hand geschrieben, ist der S. ungültig, (denn) er (der Gl.) hat (wohl) gedacht: Jener (der Schuldner) kommt vielleicht gerade in der Dämmerung und will mir bezahlen; wenn ich ihm dann (den S.) nicht gebe, giebt er mir mein Geld nicht; daher will ich (den S. schon im voraus) schreiben und ihn ihm geben, wenn er mir mein Geld bezahlt.

Wir haben gelernt²⁰: „Wenn ein Symphon sich dabei befindet, so soll (der Finder) sich nach dem Inhalte des Symphon richten.“ — [Antw.] Wie Rab Saphera (anderwärts) gesagt hat: „Wenn er sich unter seinen (des Gläubigers) zerrissenen Scheinen befindet“²¹ — so (ist's) auch hier (gemeint), daß er (der Symphon) unter seinen zerrissenen Scheinen sich gefunden hat.

Komm und höre: (BB 10, 7 heißt es:) „Findet jemand unter seinen Scheinen (die Notiz:) ‚Der Schein Josephs, des Sohnes Simons,

¹⁷) Wie kämen die 3 Schuldner dazu, gleichzeitig am gleichen Orte jeder seinen Schein zu verlieren?

¹⁸) von demselben Gerichtsschreiber.

¹⁹) aber noch nicht in die Hände des Schuldners rechtmäßig gelangt ist.

²⁰) Im Folgenden werden Einwendungen gegen die allgemeine Gültigkeit des Satzes, daß ein Symphon, so lange er noch in den Händen des Gläubigers sei, nichts gelte, erörtert.

²¹) Der Schuldschein wird als nicht zerrissen unter zerrissenen Scheinen liegend gedacht, wodurch seine Gültigkeit ungewiß ist. Durch den dabei liegenden, auf ihn bezüglichen Symphon ist die Bezahlung erwiesen. Aber nur in diesem besondern Falle gilt der noch beim Gläubiger befindliche Symphon.

ist bezahlt', so (gelten) beide Scheine²² (als) bezahlt.“ — [Antw.] Wie Rab Saphera (dort) gesagt hat: „Wenn er (der Schein) sich unter seinen zerrissenen Scheinen befunden hat“, so (ist's) auch hier (gemeint), daß er (der Symphon) unter seinen zerrissenen Scheinen sich gefunden hat.

Komm und höre: (Es heißt Šebu'oth 7, 7:) „Wir²³ schwören, daß unser Vater nichts darüber (letztwillig) uns aufgetragen hat, daß unser Vater uns (auch sonst) nichts (davon) gesagt hat, und daß wir unter den Scheinen unsres Vaters nichts (darüber) gefunden²⁴ haben, daß dieser Schein bezahlt sei.“ — Rab Saphera sagte: Wenn er (der Schuldschein) sich unter seinen (des Vaters) zerrissenen Scheinen befunden hat.

Komm und höre: (Es heißt Sanh. 31^b:) „Ein Symphon, auf welchem Zeugen unterzeichnet sind, wird bestätigt durch die Unterzeichner בחותמיו²⁵.“ Sage (vielmehr so:) Er wird bestätigt seitens der Unterzeichner בחותמיו²⁶; denn man befragt sie doch, die Zeugen, ob (die Schuld) bezahlt sei oder nicht!

Komm und höre: (a. a. O.) „Ein Symphon, auf welchem Zeugen unterschrieben sind, ist gültig“. Was für Zeugen? — Bestätigungszeugen²⁷. Dies ist hier auch einleuchtend aus dem, was (dort) im Nachsatze tradiert wird: „Sind aber keine Zeugen dabei²⁸, so ist (der Symphon) ungültig.“ Was bedeutet: „Keine Zeugen dabei“? Wenn man etwa meinen sollte, daß überhaupt keine Zeugen unterzeichnet seien, ist's da noch nötig zu sagen, daß er ungültig sei? (Nein), sondern es handelt sich um die (genannten) Bestätigungszeugen!

Gleicher Text: Ein Symphon, bei dem [Bestätigungs-]Zeugen vorhanden sind, wird betreffs seiner Unterzeichner bestätigt. Sind

²²) Der Schein jedes der beiden Joseph ben Šim'on (wenn nämlich nicht auf dem Symphon und dem einen Schein eine genaue Bezeichnung des gemeinten Schuldners angegeben ist).

²³) Die Waisen des Gläubigers.

²⁴) Danach würde in diesem Falle eine unter den Scheinen des Gläubigers gefundene Zahlungsbescheinigung (Symphon) Beweiskraft haben. Nach Rab Saphera wieder nur in dem besondern Falle, daß der Schuldschein durch die Nachbarschaft zerrissener Scheine schon in seiner Bedeutung geschwächt war.

²⁵) Wenn der Gläubiger sagt, er habe noch nichts bezahlt bekommen und dies dadurch beweisen will, daß er den Symphon noch nicht ausgeliefert habe, so ist nach obigem Zitat der Quittungs-Symphon doch für die Zahlung dadurch beweiskräftig, daß sich Leute als Zeugen unterschrieben haben.

²⁶) Antwort: Nicht durch die Unterschriften an sich wird der Symphon, der noch beim Gläubiger ist, zur rechtskräftigen Zahlungsquittung, sondern dadurch, daß die unterzeichneten Zeugen erklären, daß sie die Bezahlung des Schuldscheins gesehen haben. Deswegen im Münchener Codex die Bemerkung: על פי חותמיו.

²⁷) Zeugen, die bestätigen, daß das Dokument dem Gericht vorgelegen hat.

²⁸) עליו wird hier gedeutet „darüber“ (nämlich über die Richtigkeit der Unterschriften der ersten Zeugen).

(aber) keine [solche] Zeugen dabei und er kommt aus der Hand eines Dritten (שליש Mittler, Vertrauensmann) oder er kommt gleich unterhalb der Unterschrift des Schuldscheines, (so ist er) gültig. Kommt er (nämlich) aus der Hand des Dritten, so ist er gültig, weil der Gläubiger ihn (dann offenbar) dem Dritten anvertraut hat. Kommt er nach der Unterschrift des Schuldscheins, (ist er) ebenfalls (gültig); denn wenn (der Schuldschein) nicht bezahlt wäre, würde der Gläubiger seinen Schein nicht (durch den Symphon) hinfällig gemacht haben.

Kapitel XII: Literatur.

§ 1. Zur Einleitung.

1. Eine Übersicht über die „Einleitungen in den Talmud“ hat J. H. Weiß gegeben: מבואות התלמוד ותולדותיהם, in seiner Zeitschrift Beth Talmud 1 (Wien 1881), 26—31. 53—60. 85—89. 115—122. 153—159. 181—184; 2 (1882), 1—8.

J. Hamburger, Real-Encyclopädie für Bibel und Talmud. Abtheilung II. Die talmudischen Artikel A—Z. Strelitz 1883 (1331 S.); Supplementband I, Leipz. 1886 (158). [Sehr viele Druckfehler. Von den Arbeiten christlicher Gelehrter hat der Verf. so gut wie gar keine Kenntnis.]

Das Schriftchen Sēder tanna'im va'amora'im, in der Zeit der Geonim verfaßt, kann als ältester Versuch einer Einführung in das Studium des Talmuds bezeichnet werden. Der erste oder chronologische Teil beschäftigt sich mit der Aufeinanderfolge der Gesetzesgelehrten; der zweite oder halakhische zeigt, wie man aus Mišna und Gemara die Halakha erschließen könne (s. oben S. 116 Ende) und wie gewisse Termini zu erklären seien. Veröffentlicht ist es zB von S. D. Luzzatto in der hebr. Zeitschrift Kérem Hémed 4, 184—200; Salomon Taubig, ניה שלים 1 (München 1872); H. Grätz (s. hernach Joseph Ibn Aqnin). || Den halakhischen Teil haben veröffentlicht: H. J. D. Azulai, שם הגדולים; Filipowski in seiner Ausgabe des ספר יוחסין (London 1857), S. 251—253; in deutscher Übersetzung: D. O. Strasschun, Der Tractat Taanit . . ins Deutsche übertragen (Halle 1883), Einleit. S. 11—19. Vgl. noch J. Brüll in: Jahrb. 1879, 43—45.

Šemuel Ha-nagid (Ibn Nagdila; nicht: Ibn Nagrela, vgl. Hebr. Bibliographie 3, 89; 13, 123), in Granada, † 1055. Der in des Jēšū'ā Ha-levi Halikhoth 'Olam und in die neueren Talmudausgaben (bei Pinner, Berachoth, Einleit. Bl. 12^a—17^a) aufgenommene מבוא התלמוד ist nur ein (meist Erklärungen verschiedener Termini enthaltender) Teil eines größeren Werkes.

Nissim ben Jasaqob, ספר המפחה של מנצולי התלמוד, herausgeg. von Jak. Goldenthal, Wien 1847 (63 Blatt).

Mošé ben Majmon (Maimonides 1135—1204) hat seinem Mišna-kommentar eine gewöhnlich als Vorrede zur Ordnung Zerašim zitierte Einleitung in den Talmud, speziell in die Mišna vorangeschickt. Das arabische Original mit lat. Übersetzung veröffentlichte Edw. Pococke, Porta Mosis, Oxford 1655, 4^{to}. Die hebr. Version des J^ehuda ben Šelomo Al-ħarizi mit deutscher, unter Benutzung des Grundtextes gefertigter Übersetzung s. bei Pinner, Berachoth, Einleit. Bl. 1^b—12^a.

Joseph (ben J^ehuda) Ibn ḤAqnin, später Lieblingsschüler des Maimonides, schrieb in arab. Sprache eine „Einleitung in den Talmud“ ספר התלמוד כו', die in hebr. Übersetzung zusammen mit dem Sēder tannašim vašamorašim in der Jubelschrift für Z. Frankel [durch H. Grätz], Breslau 1871 (18 u. 37) veröffentlicht worden ist. Vgl. Hebr. Bibliographie 13, 38—43; M. Steinschneider, Die hebr. Übersetzungen des Mittelalters, Berlin 1893, 920.

Simšon (ben Jiḥaq) aus Chinon in Frankreich, Anfang des 14. Jahrhunderts: ספר בריתה (Buch der Bundesschließung, nämlich mit der göttlichen Lehre), Konstantinopel 1515, Cremona 1558, Verona 1647, Warschau 1884, vgl. (in betreff der 32 Middoth) oben S. 123.

Jiḥaq (ben Jasaqob) Qanpanṭon (קנפנטון, † 1463, רבני התלמוד) zuerst [Konstantinopel, um 1520] 4^{to}; Venedig 1565, 4^{to} etc; zuletzt herausgegeben von J. H. Weiß, Wien 1891 (20).

J^ešūḥā (nicht J^ehošūa:) Ha-levi, aus Tlemsen, schrieb nach 1467 in Toledo הלכות שולם. Mit lateinischer Übersetzung von Constantin L'Empereur, Clavis Talmudica etc, Leiden 1634, 4^{to} (wieder abgedruckt von Bashuysen 1714). — Kommentare dazu: von Joseph Qaro קארו († 1575, der Verfasser des Šulħan ḤArukh): כללי התלמוד in den Ausgaben Saloniki 1598, Venedig 1639, Livorno 1792, und von Šelomo Algazi אלגאזי (17. Jahrh.): יבין שמועה in den beiden letzt-erwähnten Ausgaben.

Šelomo (ben Eljaqim) Finzi (nicht: Panzi; s. Cat. Bodl. Nr. 6914) aus Rovigo (16. Jahrh.): מפתח הגמרא, zuerst in dem Sammelwerk תמת ישרים, Venedig 1622; mit latein. Übersetzung von Chr. H. Ritmeier: Clavis Gemarae, Helmst. 1697, 4^{to}, danach abgedruckt von Bashuysen 1714.

Mošé ben Danieł aus Rohatin in Galizien: סגות התלמוד Zolkiew 1693, mit latein. Übersetzung von Bashuysen in dem Sammelwerke: מפתח התלמוד הגדול sive Clavis Talmudica Maxima [enthält: J^ešūḥā's Halikhoth ḤOlam, M^ebo; ha-gemara von Samuel Ha-nagid, Maphtēah ha-gemara von Š. Finzi und die Sugijjoth ha-talmud, alles mit latein. Übersetzung; außerdem einige Abhandlungen von B.], Hanau 1714, 4^{to} (140 u. 552).

Jaśaqob ben Šemu'el Hagiz (האג"י, † 1674) in der Einleitung zu seinem Mišnakommentar עץ חיים (Livorno 1653f, Berlin 1716f; vorher schon Ordnung Z'rašim, Verona 1650). Vgl. auch תחלה חכמה, Verona 1647, Amsterdam 1709.

Mašakhi Kohen (zweite Hälfte des 18. Jahrh.), יד מלאכי, Livorno 1767, 4^{to}; Berlin 1852.

Hizqijja Abulafia, ספר בן זקונים, Livorno 1793. Der erste Teil, mit dem besondern Titel יסוד עולם, ist methodologisch.

Čebi (Hirsch ben Mešir) Hajas [so die Bibliographen; hebr. דוד], מבוא התלמוד Zolkiew 1845, 4^{to} (28 Bl.).

Hajjim Bloch, מבוא התלמוד, Berlin 1853 (76).

Die bisher genannten Schriften sind, soweit sie nicht einen dem des Seder tannasim entsprechenden chronologischen Teil haben, fast ausschließlich methodologischen Inhalts.

2. Zur Einleitungsliteratur im eigentlichen Sinne des Wortes können folgende Bücher und Aufsätze gerechnet werden:

a. Zur Mišna: Z. Frankel, דרכי המשנה כו', Hodegetica in Mischnam librosque cum ea conjunctos. Pars prima [mehr nicht erschienen]: Introductio in Mischnam. Leipzig 1859 (342). Dazu: הוספות ומפתח לספר דרכי המשנה, Additamenta et Index ad librum Hodegetica in Mischnam, das. 1867 (68). Gegen dies wichtige Werk schrieben vom traditionsgläubigen Standpunkte: S. R. Hirsch in: Jeschurun 1859; B. Auerbach, הצופה על דרכי המשנה, Frankf. a. M. 1861 und Š. Klein, מפני קשט, Frankf. a. M. 1861. Für es: Š. J. Rapoport, דברי שלום ואמת, Prag 1861, und Š. J. Kämpf, ממתק סוד, Prag 1861. Vgl. J. Dobschütz in MGWJ 1901, 262—278.

Jacob Brüll, מבוא המשנה, Einleitung in die Mischnah, Frankfurt a. M. 1: Das Leben und die Lehrmethode der Gesetzeslehrer von Esra bis zum Abschlusse der Mischnah 1876 (293). 2: Plan und System der Mischnah 1885 (167). || J. H. Weiß, דור דור ודורשי, Zur Geschichte der jüdischen Tradition. 1. 2, Wien 1871. 76. [Die 3 Bücher von Frankel, Brüll und Weiß sind hebr. geschrieben.]

Abr. Geiger, Einiges über Plan und Anordnung der Mišna, in: Wissenschaftl. Zeitschrift für jüd. Theologie 2 (1836), 474—492. || Tob. Cohn, Aufeinanderfolge der Mišna-ordnungen, in: Geiger's Jüd. Zeitschrift für Wissenschaft und Leben 4 (1866), 126—140. || W. Landsberg, Plan und System in der Aufeinanderfolge der einzelnen Mišnas, in: MGWJ 1873, 208—215. || J. Derenbourg, Les sections et les traités de la Mischnah, in: Réj 3 (1881), 205—210.

J. H. Dünner, Veranlassung, Zweck und Entwicklung der halakhschen und halakhisch-exegetischen Sammlungen während der Tannasim-Periode, in: MGWJ 1871, 137ff. 158ff. 313ff. 363ff. 416ff. 449ff. | Derselbe: R. J'ehuda Ha-našib's Anteil an unserer Mischnah, in: MGWJ 1872, 161ff. 218ff. || Joach. Oppenheim, תולדות המשנה, Zur Geschichte

der Mischna, Preßburg 1882 (52). [Sonderabdruck aus *בית הלל* 2]. || M. Lerner, Die ältesten Mišna-Kompositionen, in: *Mag.* 1886, 1—20 [unvollendet].

D. Hoffmann, Die erste Mischna und die Controversen der Tanaim, Berlin 1882 (54). | Derselbe, Bemerkungen zur Kritik der Mišna, in: *Mag.* 1881, 121—130. 169—177; 1882, 96—105. 152—163; 1884, 17—30. 88—92. 126—127.

Ludwig A. Rosenthal, Über den Zusammenhang der Mischna. Ein Beitrag zu ihrer Entstehungsgeschichte. 1: Die Sadduzäerkämpfe und die Mischnasammlungen vor dem Auftreten Hillel's. 2: Vom Streite der Bet Schammai und Bet Hillel bis zu Rabbi Akiba. Straßburg 1890. 92 (95 u. 90). | Derselbe, Die Mischna, Aufbau und Quellscheidung. 1 (Zera'im), 1. Hälfte [B^erakhoth—Š^ebi'ith], Straßburg 1903 (29 u. 156). 1906 [Maš^ašroth. 64 S.].

S. M. Schiller-Szinessy, in: *Encyclopedia Britannica*, 9. Aufl., 16 (1883), 502—508; J. Z. Lauterbach in *JE* 8, 609—619; *Hamburger* 2, 789—798.

b. Zum paläst. Talmud: Z. Frankel, *מבוא הירושלמי*, Introductio in Talmud Hierosolymitanum. Breslau 1870 (158 Bl.). || — Sch. J. L. Rapoport, in: *Kérem Hémed* 1 (Wien 1833), 83—87 (Brief 23). || Abr. Geiger, Die jerusalemische G^emara im Gesamtorganismus der talmudischen Literatur, in: *Jüd. Zeitschr. f. Wissensch. u. Leben* 1870, 278—306. || Der jerusalemische Talmud im Lichte Geigerscher Hypothesen, in: *MGWJ* 1871, 120—137. || J. Wiesner *גבנת ירושלים* (Sonderabdruck aus der Zeitschrift *השחר*, 2, Wien 1872). || M. Schwab, *Le Talmud de Jérusalem traduit*, 2. Aufl., Paris 1890, 1, S. I—LXXXIII.

c. Zum babyl. Talmud: N. Brüll, Die Entstehungsgeschichte des babylonischen Thalmuds als Schriftwerkes, in: *Jahrbb.* 2 (1876), 1—123. || Is. Halévi [so], *La clôture du Talmud et les Sabora'im*, in: *Réj* 33 (1896), 1—17; 34 (1897), 241—250. (Vgl. oben S. 81 f. 111.)

d. Zum Talmud überhaupt. M. Steinschneider, *Cat. Bodl.* Spalte 209—290. || Das Sendschreiben des Ga^zon Š^erira s. oben S. 16 f. || E. M. Pinner, *Tractat Berachoth*, Berlin 1842 Fol. Die vorangeschickte Einleitung in den Talmud enthält auf 24 Blättern hebräisch und deutsch: Maimonides' Einleitung in die Mišna, die Einleitung in den Talmud von Š^emu'el Ha-nagid, die 13 Auslegungsregeln des R. Jišma'el, die 32 Middoth des R. Eliš^ezer ben Jose Ha-g^elili, Verzeichnis der in der Mišna zitierten Bibelverse mit einigen Notizen über die Anführungsformeln, Verzeichnis der Simanim (s. oben S. 68), Bemerkungen über Bath Qōl. || J. H. Weiß, *דור דור ודורשי*, 3, Wien 1883. || Is. Halevy, *דורות הראשונים*, 2, Frankf. a. M. 1901; 3, Preßburg 1897 (vgl. oben S. 81 f.).

Z. Frankel, Beiträge zur Einleitung in den Talmud, in: *MGWJ* 1861, 186—194. 205—212. 258—272. || Wertheimer, *Le Talmud.*

Première leçon. Histoire de la formation du Talmud, Genf 1880 (32). || Die Artikel „Talmud“ von J. Derenbourg in Lichtenberg's Encyclopédie des sciences religieuses **12** (Paris 1882), 1007—1036; Hamburger **2**, 1155—1167. S. M. Schiller-Sziinessy in Encyclop. Britannica, 9. Aufl. **23**, 35—39; A. Darmesteter in Réj **18** (1889), Actes et conférences p. CCCLXXXI bis DCXLII; S. Schechter in Hastings' Dictionary of the Bible **5** (1904), 57—66 und W. Bacher (M. Richtmann, J. Z. Lauterbach, Ludw. Blau) in: JE **12**, 1—37.

M. Mielziner, Introduction to the Talmud, Cincinnati 1894 (293). [Die 2. Auflage, New York 1903, enthält S. 294—297 einige Literaturnachträge. Der erste Teil ist wesentlich ein Auszug aus meiner Einleitung. Dankenswert sind die Abschnitte über Hermeneutik, Terminologie und Methodologie S. 117—264.] || S. Bernfeld, Der Talmud. Wesen, Bedeutung und Geschichte, Berlin 1900 (120). [Populär.] || M. L. Rodkinson, The history of the Talmud from the time of its formation about 200 b. C. up to the present time, New York 1903 (229).

Von christlichen Autoren: J. Chr. Wolf, Bibl. Hebr. **2**, 657 bis 993; **4**, 320—456. || A. G. Wähner, Antiquitates Ebraeorum **1** (Gött. 1743), 231—584. || B. Pick, The Talmud what it is, New York 1887 (147).

e. Nachschlagewerke: M. Steinschneider, Über talmudische Realindices, Onomastica und dgl. nebst Beschreibung einer bisher unbekanntenen Handschrift im Besitze des Hrn. G. Brecher in Proßnitz (in: Serapeum 1845, 289—301). || Ad. Jellinek, קונטרס הכללים. Wien 1878 (32). [Ziemlich vollständiges Verzeichnis der von jüdischen Autoren herrührenden Schriften über Methodologie des Talmuds und den Seder tanna'im va-amora'im]. || Ad. Jellinek, קונטרס המפתח. Wien 1881 (36). Bibliographie der Nominal-, Verbal- und Real-Indices zum babyl. und jerusal. Talmud, zur Midrasch- und Sohar-Literatur und den alphabetisch geordneten Hagadasammlungen.

Jiḥaq ben Šemu'el Lampronti (1679—1756, Arzt und Rabbiner in Ferrara), פחד יצחק. Die Buchstaben א—ז dieses umfangreichsten Real-Wörterbuchs zum Talmud und zu den Dezisoren (פוסקים) sind erschienen Venedig, Reggio, Livorno 1750—1840 in 5 Foliobänden, ז—Anfang ק (קרב), Lyck 1864—1874 in 5 Bänden; die letzten 4 Teile Berlin 1885—1888.

M. Katzenellenbogen, ספר אלפא בריחא [Reallexikon zum Talmud]. Teil **1**: א. Frankf. a. M. 1855 (254).

Š. J. L. Rapoport, ספר ערך מלין. Erech Millin (Encyklopädie für Talmud, Targum, Midraš]. Teil **1**: א. Prag 1852 (282). 4^{to}.

M. D. Cahen, ספר שכירות החמדה. Repertorium talmudicum sive memorabilia omnia de personis et rebus, quae in utroque Talmude et Midraschim occurrunt. . . Item series integra commentatorum

Talmudicorum medii aevi . . collegit et in ordinem alphabeticum digessit . . M. D. C. . . . emendavit L. Wogue. Lyon 1877 (228).

M. Guttman, *מפתח התלמוד*, Encyclopaedia rerum, quae in utroque Talmud . . occurrunt alphabetico ordine disposita, tom. 1. א—אברהם—Budapest 1908 (320).

§ 2. Übersetzungen.

Erich Bischoff, *Kritische Geschichte der Talmud-Übersetzungen aller Zeiten und Zungen*, Frankf. a. M. 1899 (110).

1. Mišna. Mischna sive totius Hebraeorum juris, rituum, antiquitatum ac legum oralium systema cum clarissimorum Rabbinoꝝ Maimonidis et Bartenorae commentariis integris. Quibus accedunt variorum auctorum notae ac versiones in eos quos ediderunt codices. Latinitate donavit ac notis illustravit Guilielmus Surenhusius. Amsterdam 1698—1703. 6 Bde. Fol. [Text hebr. und latein. (wenigstens 26 Traktate sind von andren übersetzt); Maimonides und Ḥabadja von Bertinoro lateinisch; außerdem die Anmerkungen von Arnoldi (Tamid), Coccejus (Sanh. u. Makk. ohne die Exzerpte aus der G^emara), L'Empereur (BQ, Middoth), Guisius (Ordnung Z^eraḥim bis Ma^aśroth 1 Ende), Houting (RH), Leusden (Aboth), Lund (Ta^aanith), Peringer (ḤAZ), Seb. Schmidt (Sabb., ḤEr.), Sheringham (Joma), Wagenseil (Soṭa, ohne die Auszüge aus der G^emara). Vgl. Bischoff S. 20—23. 104. 105.]

משניות, Berlin 1832—34. 6 Teile 4^{to} [Text vokalisiert, deutsche Übers. mit hebr. Lettern, Kommentar *מלא כף נזה*, kurze deutsche Einleitungen und Noten; herausgegeben durch die „Gesellschaft von Freunden des Gesetzes und der Erkenntnis“, gew. nach J. M. Jost genannt].

Johann Jacob Rabe, *Mischna oder der Text des Talmuds . . . übersetzt und erläutert*. Onolzbach 1760—63. 6 Teile 4^{to}. [Auf dieser Arbeit ruht die Übersetzung in der Mišna-Ausgabe, Wien 1817—1835].

משניות. Mischnajoth . . . Hebr. Text mit Punktation, deutscher Übersetzung und Erklärung, Berlin, 1, Seraim. Von A. Sammter, 1887 (196). 4, Nesikin. Von D. Hoffmann, 1898 (384). An den andren Bänden arbeiten Baneth und Petuchowski.

Eighteen Treatises from the Mishna. Translated by D. A. de Sola and M. J. Raphall, London 1843 (368). [B^erakh., Kilḥajim; Šabb., ḤEr., P^esaḥim, Joma (nur Kap. 8), Sukka, Beṣa, RH, Ta^aanith, M^egilla, MQ; J^ebamoth (Kapp. 6. 8 und einige kleinere Stücke weggelassen), K^ethubboth, Giṭṭin, Qidd.; Hullin; Jadajim].

Joseph Barclay, *The Talmud. A Translation of eighteen Treatises from the Mishna, with Notes and Appendix*. London 1878 (380). [B^erakh., Šebiṯith; Šabb., P^esaḥim, Joma, Sukka, RH, Ta^aanith,

Hagiga; Sanh., †AZ, Aboth; Tamid, Middoth; Nega'im, Para, Jada-jim. — Baraitha über die Stiftshütte.]

2. Paläst. Talmud. Biagio Ugolini (Blasius Ugolinus) hat in seinem Thesaurus antiquitatum sacrarum, Bd. 17—30 (Vened. 1755 bis 65 Fol.), 20 Traktate mit eigener lateinischer Übersetzung ediert. Bd. 17: Pesaḥim; 18: Šeqalim, Joma, Sukka, RH, Taʿanith, Meḡilla, Hagiga, Beḡa, MQ; 20: Maʿaśroth, MŠ, Hālla, †Orla, Bikkurim; 25: Sanh., Makkoth; 30: Qidd., Soṭa, Keṯhubboth.

Moïse Schwab, Le Talmud de Jérusalem traduit pour la première fois, Paris, 11 Bände, 2—11: 1878—1889; 1 in 2. Aufl. 1890 (172 S. Introduction et tables générales, 176 S. Übersetzung). — Der 1. Druck des 1. Bandes hatte den Titel: Traité des Berakhoth du Talmud de Jérusalem et du Talmud de Babylone traduit pour la première fois en français (1—217 pal. T.; 219ff bab. T.).

Aug. Wünsche, Der Jerusalemische Talmud in seinen haggadischen Bestandtheilen zum ersten Male in's Deutsche übertragen. Zürich 1880 (297. Vgl. meine Anzeige in Theol. Litztg. 1880, Nr. 16).

3. Babylon. Talmud. Laz. Goldschmidt, Der Babylonische Talmud . . ., herausgegeben nach der ersten, zensurfreien Bomberg-schen Ausgabe . . . nebst Varianten . . . der Münchener Talmudhandschrift, möglichst sinn- und wortgetreu übersetzt, Bd. 1. 2. 3. 7 Berlin, Bd. 6 Leipzig, gr. 4^{to}. 1: Zera'im, Šabb. 1897 (61 u. 730) [2. Aufl. Leipzig 1906 mit Berichtigungen in den Platten]; 2: †Er., Pesaḥim, Joma 1901 (31 u. 1044); 3: Sukka, Jom Toḅ, RH, Taʿanith, Meḡilla, MQ, Hagiga, Šeqalim 1899 (22 u. 902); 6: BQ, BM, BB 1906 (44 u. 1420); 7: Sanh., Makkoth, Šebuʿoth, †AZ, Hor., †Eduj-joth, Aboth 1903 (31 u. 1194). Von Bd. 8 ist 1907 der Traktat Zebaḥim erschienen (403).

Mich. L. Rodkinson, New edition of the Babylonian Talmud, Original text, edited, corrected, formulated, and translated into English. New York 1896ff. Band 1—8: Moʿed [u. Ebel Rabbathi]. Band 9ff: Neziqin [in Band 9 außer Pirqa Aboth auch Aboth d' R. Nathan, Dérekḥ Ereḡ Rabba und D. E. Zuṭṭa. Band 10—12: BQ u. BM]. [Freie, mehrfach abkürzende Übersetzung. Der Grundtext ist, soweit ich gesehen habe, nur dem 4. Bande, Šeq. u. RH, beigegeben].

In der Mitte zwischen Übersetzung und Bearbeitung des Inhalts stehen die beiden Werke von Isr. M. Rabbinowicz, Législation criminelle du Talmud. Organisation de la magistrature rabbinique . . ., ou traduction critique des traités talmudiques Synhedrin et Makhoth et des deux passages du traité Edjoth. Paris 1876 (40 u. 232) und: Législation civile du Talmud. Nouveau commentaire et traduction critique. 5 Bde., Paris, 1: Les femmes, les païens selon le Talmud 1880 (91 u. 466); 2: Baba Kama, 1877 (84 u. 509); 3: Baba metzia,

1878 (52 u. 486); 4: Baba bathra, 1879 (51 u. 420); 5: La médecine, les païens, 1879 (70 u. 431).

Aug. Wünsche, Der Babylonische Talmud in seinen haggadischen Bestandtheilen. Wortgetreu übersetzt und durch Noten erläutert. Leipzig. Erster Halbband [Z^era'im, Mo'ed] 1886 (16 u. 552). Zweiter Halbband, 1: [Našim] 1887 (378); 2: [Die drei Baboth] 1888 (224); 3: [Schluß von Neziqin] 1889 (470); 4: [Qodašim, T^eharoth] 1889 (201).

4. Übersetzungen einzelner Traktate s. S. 151—155.

§ 3. Erläuterungsschriften.

1. Kommentare zur Mišna.

a. Moses Maimonides (1135—1204) schrieb zwischen seinem 23. und dem 30. Lebensjahre in arabischer Sprache einen Kommentar zur Mišna (כְּתָב אֵלֶּסְרָאָה, das Buch der Leuchte, ist eine von Späteren gebrauchte Bezeichnung, welche vielleicht dadurch veranlaßt ist, daß Maim. selbst mit dem Ehrentitel הַמְצַדִּיק genannt wurde, vgl. M. Steinschneider, Die hebr. Übersetzungen des Mittelalters, Berlin 1893, 922). „Von den verschiedenen Männern [die Namen s. Cat. Bodl. Sp. 1883], die sich die Aufgabe stellten den Kommentar bes. dem nördlichen Europa [durch Übersetzung] zugänglich zu machen, verstanden manche nur mittelmäßig arabisch oder hebräisch, manche waren obendrein ungeschulte Talmudisten. Man macht sich schwer einen Begriff von der Fahrlässigkeit, mit der diese Unberufenen ans Werk gingen . . . Am schlimmsten steht es . . . mit dem Seder T^eharoth“ (Derenbourg). Die hebr. Übersetzung ist in vielen Ausgaben der Mišna (Neapel 1492 Fol., Riva di Trento 1559 usw) und den meisten des Talmuds abgedruckt.

Von dem arabischen Original hat zuerst etwas veröffentlicht: Edw. Pococke Porta Mosis, Oxford 1655 (Vorreden zu den Ordnungen Qodašim u. T^eharoth und zum Trakt. M^enahoth; Erklärung von Sanh. Kap. 10 und die den Pirqe Aboth vorangeschickten „Acht Kapitel“).

J. Derenbourg, סדר טהרות עם פירוש הרב ר' משה בן מימון, Commentaire de Maimonide sur la Mischnah Seder Tohorot publié pour la première fois en arabe et accompagné d'une traduction hébraïque, Berlin 1887—1889 (236, 244 u. 276); vgl. noch Derenb. in: Jubelschrift zum neunzigsten Geburtstage des Dr. L. Zunz, Berlin 1884, Abt. 1, 152—157.

Neuere Veröffentlichungen (meist Doktordissertationen) einzelner Teile des Originals mit richtiger hebr. Übersetzung und Erläuterungen: B. Hamburger, Einleitung in die Mischna, Frankfurt a. M. 1902; Ernst Weill, Berachoth, Straßburg 1891; D. Herzog, Peah, Berlin 1894; J. Zivi, Demai, Berlin 1891; Sal. Bamberger, Kilajim, Frankf. a. M. 1891; Sel. Bamberger, Challah, Frankf. a. M. 1895. ||

M. Katz, Sabbath 8—12, Budapest 1903 [ohne hebr. Übers.]. L. Kohn, Sabbath 19—24, Budapest 1903 [ohne die hebr. Übersetzung]; H. Kroner, Pesachim, Berlin 1901; Em. Hirschfeld, Joma 1—4, Budapest 1902 [ohne hebr. Übersetzung]; H. Kroner, Bezah, München 1898; M. Friedländer, RH 1, 3—3, 1, in: Jubelschrift für Isr. Hildesheimer, Berlin 1890, Hebr. Abteilung 95—103; B. Sik, Taanith, Budapest (Berlin) 1902; A. Kallner, Taanith 1. 2, Leipzig 1902; S. Behrens, Megillah, Frankf. a. M. (Diss. Breslau) 1901; J. Simon, Moed Katan und Sabbath 5—7, Berlin 1902. || S. Frankfurter, Kethuboth 1. 2, Berlin 1903; M. Frankfurter, Kethuboth 3—5, Berlin 1904; G. Freudmann, Kethuboth 6—8, Berlin 1904; L. Nebenzahl, Kethuboth 9—11, Frankf. a. M. 1907; F. Weiß, Nazir 1—4, Berlin 1906; H. Goldberg, Gittin, Berlin (Diss. Straßburg) 1902; A. B. Nurock, Kidduschin, Berlin 1902. || Imm. Lewy, Baba Bathra 5—10, Berlin 1907; M. Weiß, Sanhedrin 1—3, Berlin 1893; J. Bleichrode, Sanhedrin 4. 5, Berlin 1904; M. Gottlieb, Sanhedrin . ., Hannover 1906; J. Barth, Makkoth, Leipzig 1881 (vgl. J. Derenbourg in Réj 2, 335—338); M. Beermann, Edujoth 1, 1—1, 12, Berlin 1897; A. Garbatti, Edujot 5. 6, Berlin 1906; J. Wiener, Aboda zara, Berlin 1895; E. Baneth, Abot, Berlin 1905 [ohne hebr. Übers.; vgl. MGWJ 1905, 616—619]. || M. Wohl, Chullin 3. 4, Frankf. a. M. (Berlin) 1894; J. Löwenstein, Bekhoroth, Berlin (Diss. Erlangen) 1897; M. Fried, Tamid, Frankf. a. M. 1903; J. Fromer, Middoth, Frankf. a. M. 1898 (Diss. Breslau). — S. Bamberger bespricht die Arbeiten von Simon, Sik, Kallner, Hirschfeld, Nurock und Fried eingehend im Jahrbuch der Jüdisch-literarischen Gesellschaft I (1903), 285—312.

B. Hamburger, Maim., Einleitung in die Mišna, Arab. Text mit umgearbeiteter hebr. Übersetzung des Charizi und Anmerkungen, Frankf. a. M. 1902 (17 u. 73). || M. Wolff, Musa Maimuni's Acht Capitel, arabisch und deutsch mit Anmerkungen, 2. Aufl., Leiden 1903 (96 u. 40). || J. Holzer, Mose Maimûni's Einleitung zu Chelek, im arab. Urtext u. der hebr. Übersetzung . . . mit erklärenden Anmerkungen, Berlin 1901 (42 u. 30).

b. Šimšon ben Abraham רשב"א aus Sens, etwa 1150—1230, schrieb einen Kommentar zu den Ordnungen Z'erašim (außer B'arakhoth) und T'haroth (außer Nidda), der in Warschau 1866 ungenügend veröffentlicht ist (Handschrift in der Bodlejana).

Ašer ben J'ehiel, oft ר"א Roš genannt, aus Deutschland, † 1327 in Toledo, Kommentar zu den Ordnungen Z'erašim (außer B'arakh.) und T'haroth. Kommentar zum Talmudtraktat N'edarim s. S. 150. Seinen Ruhm verdankt A. seinem Talmudkompendium, s. S. 158.

Obadja di Bertinoro, in Italien, später Rabbiner in Jerusalem, † 1510; in vielen Mišnaausgaben: Venedig 1549 (Ordn. 4—6), Riva di Trento 1559, latein. Übersetzung von Surenhuysen s. oben S. 144.

Jiḥaḳ ibn Gabbaj גבאי; seinen Kommentar כה נחז in nicht wenigen Mišnaausgaben: Venedig 1609, 1614, 1625 usw.

Jom Tob Lipmann Heller, Rabbiner namentlich in Prag und in Krakau (1579—1654), seine חוכמת יום טוב in mehreren Mišnaausgaben, zuerst Prag 1614—17, 4^{to}, vermehrt Krakau 1642—44, 4^{to}, Wilmersdorf 1681—84, 4^{to} usw. [Autobiographie מְגִלַת אֵיבָה; mit deutscher Übersetzung von J. H. Miro Breslau 1836, Wien 1862.]

Jašaḳob ben Šemuēl Ḥagiz (Mitte des 17. Jahrh., vgl. oben S. 16), Komment. עֵץ חַיִּים, mit dem Text: zu Ordnung I, Verona 1650; zur ganzen Mišna, Livorno 1653 f.

Elišaʿ ben Abraham (aus Grodno), Komm. קב וְקָרִי in den Mišnaausgaben: Amsterd. 1697; 1698; 1713 usw.

Šeneior Pheibuš (שניאור פייבוש) ben Jašaḳob, Komm. מלא כה נחז (nach ḤObadja und Heller zusammengestellt) in den Mišnaausgaben: Offenbach 1737, Berlin 1832—34 (Jost).

Jiḥaḳ ben Jašaḳob Ḥajjuth, זרע יצחק, Frankf. a. Od. 1732, 4^{to}.

David Ḥajjim Corinaldi, ס' בית דוד, Amsterdam 1739, 4^{to}.

Jiśraēl Lüpschütz, עם הפירוש תפארת ישראל [Mišna mit Kommentar 'ה' ר' 6 Bde. Hannover, Danzig, Königsberg 1830—1850.

Nathan (ben Šimʿon) Adler, ס' משנת רבי נתן [Kommentar zur Mišna]. Bd. 1 [Zerašim] Frankf. a. M. 1862, 4^{to}.

Šeraga Pheibuš Frenkel (שרגא פייבוש פֶּרְאַנְקֶעל), לקוטי המשנה Breslau 1873, 4^{to} (133 Bl.).

Eine große Reihe von Kommentaren (ḤObadja di Bert., Heller, Lüpschütz, מְלַאכָה שְׁלֵמָה usw) enthält die neue Wilnaer Ausgabe 1887, 4^{to}; doch sind nur die Ordnungen I und VI erschienen.

Über die Mišnaausgabe von Surenhuysen s. S. 144.

2. Kommentare zum palästin. Talmud.

Jehosuaʿ Benveniste, שְׂדֵה יְהוֹשֻׁעַ, 2 Bände fol., Konstantinopel 1662. 1749 [zu 18 Traktaten].

David Fränkel, der Lehrer Moses Mendelssohns, קָרְבֵן הַעֲדָה (Nachträge שירי קרבן). Moʿed: Dessau 1743 fol.; Našim: Berlin 1757 fol.; von dem Kommentar zu Neziqin sind nur 3 Traktate gedruckt (Berlin 1760?)

Elijja ben Jehuda Leb לייב: Zerašim: Amsterdam 1710 fol.; BQ, BM, BB: Frankfurt a. M. 1742 fol.

Moše Margelith מרגלית, פְּנֵי מִשְׁנָה. Našim: Amsterdam 1754 fol.; Neziqin: Livorno 1770 fol.

Naḥum Trebitsch טרוביטש, שְׁלֹם יְרוּשָׁלַיִם. Moʿed: Wien 1820. 21 (2 Bände fol.).

Vgl. noch oben S. 77f.

3. Kommentare zum Babylonischen Talmud.

Vgl. noch JE 12, 28—30.

a. Unter dem Namen des Ger^ešom ben J^ehuda, מֵאֲדָר הַגּוֹלָה (in Metz, später in Mainz, † 1040) sind in der Wilnaer Talmudausgabe (Witwe u. Brüder Romm) Kommentare zu Ta^anith, BB und zur Ordnung Qodašim gedruckt; vgl. Kohut, Supplement zum ϵ Arukh 1892, 8—27. Aber A. Epstein hat in der Festschrift für Mor. Steinschneider, Leipzig 1896, 115—143, gezeigt, daß diese Kommentare nicht von G. sind, sondern aus der Mainzer Schule (wahrscheinlich des Jiçhaq ben J^ehuda) stammende Aufzeichnungen mehrerer (Hullin jedenfalls von anderer Hand). Hierher gehören auch die Kommentare Pseudo-Raši zu MQ (in der eben erwähnten Talmudausgabe) und zu N^edarim.

Hanan^el ben Hušiel (etwa 990—1050), Rabbiner in Kairuwan, hat, wie es scheint, den ganzen Talmud kommentiert. Gedruckt sind die Kommentare zu P^esahim (J. Stern, Paris 1868), Makkoth (Berliner) und einigen andren Traktaten (in der Wilnaer Talmudausgabe der Witwe u. Brüder Romm, vgl. Kohut, Supplement zum ϵ Arukh 1892, 28—81). Andres ist noch ungedruckt. Vgl. A. Berliner, Migdal Chananel, Über Leben und Schriften R. Chananel's in Kairvan nebst hebr. Beilagen, Leipzig 1876 (32 u. 52); M. Seligsohn in JE 6, 205.

b. Raši (R. Š^elomo Jiçhaqi, aus Troyes, † 1105) hat zu den meisten der mit G^emara versehenen Traktate einen von den Juden außerordentlich geschätzten und in der Tat höchst wertvollen Kommentar geschrieben, der einen Bestandteil fast aller Talmudausgaben bildet. Vgl. J. H. Weiß, תולדות רבינו שלמה בן יצחק, Wien 1882 (72 S.; S. 38 ff über die Frage, zu welchen Traktaten wir Rašis Komm. nicht haben); A. Berliner, Beiträge zur Geschichte der Raschi-commentare, Berlin 1903 (50).

Š^emu^el ben Meⁱr, רשב"ם, durch seine Mutter Enkel Rašis, † um 1174, führte den durch den Tod seines Großvaters unvollendet gebliebenen Kommentar zu BB zu Ende (von Blatt 29^a). Sein Kommentar zu P^esahim Kap. 10 ist neben dem Rašis gedruckt, einige Stücke des zu ϵ AZ in der hebr. Beilage zu Mag. 1887.

c. Wesentlich ergänzend verhalten sich zu Raši die Tosaphisten, die namentlich im 12. u. im 13. Jahrhundert in Deutschland und Frankreich lebenden בְּעֵלֵי הַתּוֹסָפוֹת, Verfasser der Tosaphoth (wörtl.: Ergänzungen). Die Tosaphoth, soweit sie gedruckt sind, stehen in den Talmudausgaben am äußeren Rande des Textes (Raši am inneren) und werden nach den Anfangsworten (ה' = ר"ה) der einzelnen Bemerkungen zitiert. Sie geben nicht sowohl einen fortlaufenden Kommentar als vielmehr ausführliche Erläuterung einzelner Stellen. Unter den älteren Tosaphisten waren besonders Verwandte und Schüler Raši's: zwei Schwiegersöhne (Meⁱr ben Š^emu^el und J^ehuda ben Nathan ריב"ן), drei Enkel (Meⁱr's Söhne: Jiçhaq ben Meⁱr ריב"ם, Š^emu^el ben Meⁱr, Ja^aqob ben Meⁱr ר"ר [Rabb^enu

Tham) und ein Neffe Jazaqobs: Jiḥaq ben Šemuēl aus Dampierre ר"י הזקן. Andre oft genannte Tosaphisten: J'huda ben Jiḥaq aus Paris, genannt Sir Leon (12. Jahrh.) und Péreç ben Elijja aus Corbeil (13. Jahrh.). Gründliche Belehrung über die T. hat gegeben Zunz, Zur Geschichte und Literatur 1 (Berlin 1845), 29—60; vgl. auch M. Seligsohn in JE 12, 202—207. P. Buchholz, Die Tosaphisten als Methodologen, in: MGWJ 1894, 342—359. 398—404. 450—462. 549—556.

Pisqê Thosaphoth. „Ein Deutscher des 14. Jahrhunderts excerpierte aus den ihm vorliegenden . . . Tos. zu 36 Traktaten . . . die Resultate oder Decisionen. Sie befinden sich in unseren Talmudausgaben hinter den Tosaphoth der einzelnen Traktate, für jeden besonders nach Paragraphen nummeriert. . . Die 8 Traktate Šabbath, P'esahim, Giṭṭin, K'ethubboth, Hüllin, BQ, BM, BB, ihrem Inhalte nach in Recht und Religion tief eingreifend, enthalten allein die Hälfte aller jener [5931] Decisionen, die für die Praxis eine gewisse Autorität erlangt haben“ (Zunz a. a. O. 59).

d. Mošé ben Naḥman רמב"ן (geb. 1194 in Gerona, † um 1270). Ausgaben seiner Hiddušim zu zahlreichen Talmudtraktaten s. Zedner, Cat. Brit. Mus. 590. 591.

Menahem ben Šelomo, gewöhnlich Me'iri מאירי genannt, provençalischer Name Don Vidal Solomon, geb. 1249 in Perpignan, † 1306, schrieb zu den meisten Talmudtraktaten Kommentare, von denen erst ein Teil veröffentlicht ist (mit den Bezeichnungen ב"ה תהישי"ם oder תהישי"ם).

Šelomo (b. Abraham) Adreth אדרת (nicht: Addereth, s. JE 1, 212) א"ר, geb. 1235 in Barcelona, † 1310. Ausgaben seiner Hiddušim s. bei Zedner 713. 714. [J. Perles, R. Salomo ben Abraham ben Adereth. Sein Leben u. seine Schriften, Breslau 1863].

Ašer ben Jehi'el, † 1327 (vgl. oben S. 147). Kommentar zum Traktat N'edarim, in den meisten Talmudausgaben.

Jom Tob ben Abraham aus Sevilla, Schüler des א"ר. Hiddušim, s. Zedner 784. 785.

R. Nissim ben Re'ubēn aus Gerona, ר"ן oder Rabbenu Nissim genannt, blühte in der Mitte des 14. Jahrhunderts in Barcelona. Von seinen Talmudkommentaren ist der zu N'edarim in den meisten neueren Talmudausgaben gedruckt, einige sind noch ungedruckt. Vgl. JE 9, 317. 318.

Šelomo Luria, מהרש"ל, † in Lublin 1573. הכנת שלמה, zuerst Krakau um 1582, 4^{to}; in vielen Talmudausgaben als הידושי מהרש"ל [Biographie: S. A. Horodecky, פ"ק שלמה Drohobycz 1896 (40)].

Be'cal'el (ben Abraham) Ašk'ēnazi, Schüler des 1573 gestorbenen David ibn Zimra (רדב"ז). ששה מקבצות zu zahlreichen Talmudtraktaten, s. Zedner 94. 95.

Šemušel Edels, gewöhnlich kurz מהרש"א, geb. in Posen 1555, † in Ostrog 1631. Seine חידושי הגדה und חידושי הלכות stehen in vielen Talmudausgaben [Biographie: S. A. Horodecky שם משמואל, Drohobycz 1895 (39)].

Me'ir Lublin (ben G^edalja) oder מהר"ם, † 1616. Auch sein Kommentar מאיר עיני חכמים zu 17 Traktaten ist in die meisten neueren Talmudausgaben aufgenommen.

Elijja Wilna (Rabbiner in Wilna, † 1797; von den Neueren oft Ga'on genannt). Seine scharfsinnigen Anmerkungen in den neueren Talmudausgaben, zuerst: Wien 1830 f.

J^eša:jahu Berlin (auch J. Pick genannt, nach seinem Schwiegervater), Rabbiner in Breslau, † 1799. Seine Haggahoth sind zuerst in der Talmudausgabe Dyhernfurth 1800—1804 gedruckt und später oft.

ʿAqiba Eger, Rabbiner zu Friedland in Posen, † 1837. Seine kurzen Noten zuerst in der Talmudausgabe Prag 1830—34. [Biographien: S. Schechter, Studies in Judaism, London 1896, 89—119; L. Wreschner, in: Jahrbuch der Jüdisch-Literarischen Gesellschaft 1904. 1905.]

e. Ein wichtiges Hilfsmittel für das Verständniß des bab. Talmuds sind auch die zuerst der Ausgabe von Justiniani (Venedig, Fol. 1546—51) beigegeführten, in späteren Ausgaben mehrfach ergänzten Arbeiten des J^ehošuaʿ Boʿaz: מְסוּדָה תְּחִלְמוֹת d. i. Nachweis der Parallelstellen im Talmud (von J^eša:jahu Berlin verbessert, seit den Ausgaben Wien 1830 u. Prag 1830); תּוֹרָה אֲדָר, d. i. Nachweis der im Talmud zitierten Bibelstellen, und עֵינֵי מְשַׁפֵּט, d. h. Hinweise auf die Halakha-Sammlungen von Mošé ben Maimon, Mošé aus Coucy und Jaʿaqob ben Ašer (vgl. Cat. Bodl. Sp. 214—216. 1554).

J^ehošuaʿ Lewin, עֵינֵי יְהוֹשֻׁעַ [Nachweis sämtlicher im bab. u. pal. Talmud übereinstimmender Stellen nach Traktaten geordnet] Wilna 1869 fol.

Aharon aus Pesaro תּוֹלַדַת אֶהָרָן [Verzeichnis der im bab. Talmud zitierten Bibelstellen] Freiburg in B. 1583/84; Venedig 1591/92; Amsterdam 1652 [Jaʿaqob Šašportaš hat hier ein Verzeichnis תּוֹלַדַת יִצְחָק der im pal. T. zitierten Bibelstellen hinzugefügt.

4. Erläuterungen zu einzelnen Traktaten, sowie Übersetzungen von Traktaten mit G^emara.

(Näch dem hebr. Alphabet. G = mit G^emara.)

s. Aboth. Ch. Taylor, Sayings of the Jewish Fathers, comprising Pirqe Aboth in Hebrew and English, with notes and excursuses. 2. Aufl., Cambridge 1897 (192 und 51 S.; Text nach dem von W. H. Lowe herausgegebenen Mišna-Codex, s. oben S. 18). || H. L. Strack, Die Sprüche der Väter. Ein ethischer Mischna-Traktat herausgegeben und erklärt, 3. Aufl., Leipzig 1901 (58 S.; S. 7—9

weitere Literaturangaben). || W. Bacher, Zwei alte Abothkommentare, in: MGWJ 1905, 637—666; 1906, 248. 249 [Joseph ben J^ehuda ibn ḤAqnin, David Maimuni]. || Josef ibn Nachmias פירוש פרקי אבות, Commentar zu den Pirke Aboth . . nach der Parmaer Handschrift De Rossi Nr. 1402 mit . . . Anmerkungen von M. L. Bamberger, Berlin 1907 (172).

ז. Baba Bathra (G). Rabbinowicz s. S. 146, Z. 1.

Baba M^eḥiṣa (G). A. Sampter, Tractat Baba Mezia mit deutscher Übersetzung und Erklärung. Berlin 1876, Fol. (174 S.; 2—119 doppelt). || Rabbinowicz s. S. 145 Ende.

Baba Qamma (G). Rabbinowicz s. S. 145 Ende. || Mišna: L'Empereur (Leiden 1637), vgl. oben S. 144 (Surenhuysen). || I. Lewy, Interpretation des 1. (2., 3., 4.) Abschnittes des paläst. Talmud-Traktats Nesikin, Breslau 1895. 1899. 1902. 1908 (131). [Programme des jüdisch-theolog. Seminars in Br.; deutsche Einleitung, Text mit hebr. Kommentar].

B^erakhoth. L. Chiarini, Le Talmud de Babylone, traduit en langue Française et complété par celui de Jérusalem. 2 Bde. Leipzig 1831 (414 u. 373) [nur B^erakh.]. || E. M. Pinner, Talmud Babli. Babylonischer Talmud. Tractat Berachoth Segensprüche. Mit deutscher Übersetzung . . . [Raši, Tosaphoth, Maimonides, sprachl. u. sachl. Anmerk.] Einleitung in den Talmud [vgl. oben S. 142, Z. 34 ff]. Erster [einzig, den ganzen Tr. B. enthaltender] Band. Berlin 1842. (16 S., 24 u. 87 Bl. Fol.; auch mit hebr. Titel). || Joh. Jac. Rabe, der talmudische Tractat Brachoth von den Lob-Sprüchen als das erste Buch im ersten Theil nach der Hierosolymitan- und Babylonischen Gemara. Aus dem Hebr. übersetzt und . . . erläutert. Halle 1777, 4^{to} (28 u. 382). || [Heinr. Georg F. Löwe (getauft)], Der erste Abschnitt des ersten Traktats vom Babylonischen Talmud, betitelt: Brachoth . . . übersetzt, nebst Vorrede und Einleitung. Mit drei Anhängen. Hamburg 1836 (44 u. 107); Der neunte und letzte Abschnitt des ersten Tr. . . Hamburg 1839 (56). || Mor. Geller, Talmud-Schatz, I, Budapest [ohne Jahr, c. 1880; giebt in Übersetzung die Mišna B. und Auszüge aus der G^emara]. || J. Wiesner, Scholien zum babylonischen Talmud. 1. Heft, Berachoth, Prag 1859 (159). || Guisius s. oben S. 144.

ח. Dammaj. Guisius, s. S. 144.

ט. Z^ebaḥim (G). Blasius Ugolini in seinem Thesaurus antiquitatum sacrarum 19 (Venedig 1756, Fol.) giebt Text u. latein. Übersetzung.

י. Ḥagiga (G). A. W. Streane, A Translation of the Treatise Chagigah from the Babylonian Talmud with Introduction, Notes, Glossary, and Indices, Cambridge 1891 (16 u. 166). || J. S. Hottinger, Discursus gemaricus de incestu, creationis et currus opere ex cod. Chagiga c. 2 misn. 1 petitus, latinitate donatus, . . . illustratus, Leiden 1704, 4^{to}.

א. Jadájim. M. J. Owmann, Lotio manuum Judaeis usitata, ex codice Mischnico . . . restituta, Hamburg 1706.

Joma. H. L. Strack, Joma, der Mischnatraktat „Versöhnungstag“ herausgegeben u. erklärt. 2. Aufl., Leipz. 1904 (39). || Rob. Sheringham, London 1648, s. oben S. 144. || M. Fried, Das Losen (פריס) im Tempel, in: MGWJ 1901, 292—298.

ב. Kil'ájim. Guisius, s. oben S. 144.

Kelim. D. Graubart, Le véritable auteur du traité Kèlim, in: Réj 32 (1896), 200—225.

K^ethubboth (G). M. Rawicz, Der Traktat Kethubboth. Ins Deutsche übertragen und kommentiert. Frankf. a. M. 1898. 1900 (261 u. 335). [Nach zensierter Ausgabe, vgl. zB S. 67 Ägypter, 333 Sadducäer].

ג. M^egilla (G). M. Rawicz, Der Traktat Megilla nebst Tosafat [so] vollständig ins Deutsche übertragen. Frankfurt a. M. 1883 (117) [sehr mangelhaft, nur mit Vergleichung des Originals zu benutzen].

Middoth. L'Empereur, Leiden 1630, s. oben S. 144. || I. Hildesheimer, Die Beschreibung des herodianischen Tempels im Tractate Middoth u. bei Flavius Josephus, Berlin 1877 (32) 4^{to} [Jahresbericht des orthodoxen Rabbinerseminars].

Makkoth. H. S. Hirschfeld, Tractatus Macot cum scholiis hermeneuticis, glossario necnon indicibus adjectis. Berlin 1842 (173) [ohne latein. Übersetzung]. || Joh. Coch (Coccejus), Duo tituli Thalmudici Sanhedrin et Maccoth . . . cum excerptis ex utriusque Gemara versa et . . . illustrata. Amsterdam 1629, 4^{to} (16 u. 440); vgl. oben S. 144; Rabbinowicz s. S. 145 Ende.

M^enaḥoth (G). Ugolini im Thesaurus antiquitatum sacrarum Bd. 19 gab Text und latein. Übersetzung.

Maśaśroth. Guisius, bis Kap. 2, s. oben S. 144.

ד. Soṭa (G). Jo. Christoph Wagenseil, Sota. Hoc est liber Mischnicus de uxore adulterii suspecta una cum libri En Jacob excerptis Gemarae Versione Latina et Commentario perpetuo . . . illustrata. Altdorf (bei Nürnberg) 1674, 4^{to} (52 u. 1234 u. 88).

Sukka (G). מסכת סוכה מהלמוד בבלי. Hoc est Talmudis Babylonici codex Succa . . . Latinitate donavit, . . . illustravit Frid. Bernh. Dachs . . . Accedit Joh. Jac. Crameri . . . Commentarius posthumus. Utrecht 1726, 4^{to} (580).

Sanhedrin (G). M. Rawicz, Der Tractat Sanhedrin. Ins Deutsche übertragen und mit erläuternden Anmerkungen versehen, Frankfurt a. M. 1892 (543 u. 20) [besser als die Übersetzung von M^egilla]. || Ugolini im Thesaurus antiquitatum sacrarum, Bd. 25 (Venedig 1762 Fol.) gab Text u. latein. Übersetzung. || Coccejus, s. bei Makkoth. || Rabbinowicz s. oben S. 145 Ende.

ה. אבoda Zara (G). F. Chr. Ewald, Abodah Sarah, oder der Götzendienst. Ein Tractat aus dem Talmud. Die Mischna und die

Gemara, letztere zum erstenmale vollständig übersetzt, mit einer Einleitung und Anmerkk. begleitet. Nürnberg 1856 (25 u. 545) [enthält die vokalisierte Mišna, aber nicht den Grundtext der G^emara]. Zweite [Titel-]Ausgabe 1868. || G. El. Edzard, Tractatus Talmudici Avoda Sara sive de Idololatria caput primum [secundum] e Gemara Babylonica Latine redditum et . . illustratum. Hamburg 1705 [1710], 4^{to}. 48 u. 352 [Kap. 2: 593] S.). || Paul Fiebig in ZDMG 1903, 581—604 übersetzte Mišna und G^emara zu 3, 1. 2. || H. L. Strack, εAboda Zara, der Mischnatraktat „Götzendienst“ herausgegeben und erklärt, 2. Aufl. Leipzig 1909.

εEdujjoth. J. H. Dünner, Einiges über Ursprung und Bedeutung des Traktates Edojoth [so], in: MGWJ 1871, 33—42. 59—77. || H. Klueger, Genesis und Composition der Halacha-Sammlung Edujot, Breslau 1895 (120). [Vgl. MGWJ 1897, 278—283. 330—333. || Rabbino-wicz, Législ. crimin. (s. oben S. 145 Ende), S. 205—212 über εEd. 1, 4—6.

εErubin. J. Wiesner, Scholien zum babyl. Talmud. 3. Theil: Erubin und Pesachim. Prag 1867, S. 1—75. || Seb. Schmidt s. oben S. 144.

ε. Peša (G). Joh. Jac. Rabe: Der Talmudische Tractat Peah von dem Ackerwinkel aus der Hierosolymitanischen Gemara übersetzt und mit Anmerkk. erläutert, nebst einer Abhandlung von der Versorgung der Armen bey den Juden. Anspach 1781 (20 u. 156), 4^{to}. || Guisius, s. oben S. 144.

P^esachim (G). J. Wiesner, Scholien zum babyl. Talmud. 3 (Prag 1867), S. 79—176. || W. H. Lowe, The Fragment of Talmud Babli P^esachim of the ninth or tenth Century, in the University Library, Cambridge. Cambridge 1879, 4^{to} (S. 1—48 Erläuterungen zu P^es. 7^a Ende bis 9^a Mitte und 13^a Ende bis 16^a Anfang).

γ. Roš Ha-šana (G). M. Rawicz, Der Traktat Rosch ha-Schanah mit Berücksichtigung der meisten Tosafot in's Deutsche übertragen. Frankf. a. M. 1886 (176) [ein wenig besser als die Übersetzung des Tr. M^egilla]. || Henr. Houting, Amsterdam 1695, 4^{to} (mit Auszügen aus der G^emara), vgl. oben S. 144. || J. H. Gunning, Rosj-Hassjana (in der in Utrecht erscheinenden Zeitschrift Theologische Studien, 1890, 31—74. 179—200). [Holländische Übersetzung u. Erklärung des Mišnatraktats].

ψ. Š^ebi'ith. Guisius, s. oben S. 144.

Šabbath (G). Mor. Geller, Talmudschatz 2, Budapest (um 1882); gibt in Übersetzung die Mišna und Auszüge aus der G^emara. || J. Wiesner, Scholien zum babylonischen Talmud, 2. Heft. Sabbath, Prag 1862 (277). || H. L. Strack, Schabbath, der Mischnatraktat Sabbath herausgegeben u. erklärt, Leipzig 1890 (78). || Seb. Schmidt, s. oben S. 144.

S^egalim. Joh. Wülfer, Schekalim. Hoc est: Tractatus Talmudicus de modo annuaque consuetudine siclum . . . offerendi . . . latinitate donatus et . . . illustratus, Altdorf (bei Nürnberg) 1680 (170), 4^{to}. || Jo. Heinr. Otho, Lexicon rabbinico-philologicum . . . auctum est a J. F. Zachariae, Altona und Kiel 1757, S. I—LIV [Mišna mit lat. Übersetzung u. kurzen Anmerkungen].

ṛ. Tamid. Ugolini, Codex misnicus de sacrificio jugi, in: Thesaurus antiquitatum sacrarum, 19 (Venedig 1756 Fol.), Sp. 1467 bis 1502 [Text, latein. Übersetzung, Anmerkungen]. || Arnoldi, s. oben S. 144.

Tašanith (G). D. O. Straschun, Der Tractat Taanit des babylonischen Talmud, zum ersten Male ins Deutsche übertragen [und erläutert]. Halle 1883 (19 u. 185). || Lund, s. oben S. 144.

§ 4. Hilfsmittel zum sprachlichen Verständnis (auch einige Chrestomathieen).

1. Mišna. Ḥananja (Elḥanan Ḥaj) Kohen, ספר שפה אחת, Ragionamento sulla lingua del testo misnico, Reggio 1819—22.

Ant. Th. Hartmann, Thesauri linguae Hebraicae e Mischna augendi particula, I., II., III., Rostock 1825—26, 4^{to} (116 S. mit fortlaufender Seitenzählung).

S. Mannes, Über den Einfluß des Aramäischen auf den Wortschatz der Mišnah an Nominal- und Verbal-Stämmen. 1. א—ב, Posen 1899 (55).

N. M. Nathan, Ein anonymes Wörterbuch zur Mišna und Jad haḥazaḳa, Berlin 1905 (46) [ein hebr.-arab. Wörterbuch, Mitte des 16. Jahrh. in Jemen geschrieben. א u. ב].

L. Dukes, Die Sprache der Mischna lexikographisch und grammatisch betrachtet, Eßlingen 1846 (127). || J. H. Weiß, משפט לשון המשנה, Studien über die Sprache der Mischna. Wien 1867 (18 u. 128) [hebräisch].

Sal. Stein, Das Verbum der Mischnasprache, Berlin 1888 (54). || F. Hillel, Die Nominalbildungen in der Mischnah, Frankfurt a. M. 1891 (52). || H. Sachs, Die Partikeln der Mischna, Berlin 1897 (51). || C. Siegfried, Beiträge zur Lehre von dem zusammengesetzten Satze im Neuhebräischen, in: G. A. Kohut, Semitic Studies, Berlin 1897, 543—556.

Abr. Geiger, Lehr- und Lesebuch zur Sprache der Mischnah. Breslau 1845 (10 u. 54; 10 u. 135). [Vgl. H. Grätz in: Der Orient, Literaturblatt 1844, Nr. 52; 1845, Nr. 1. 2. 4—6. 41. 42. 46. 48 bis 50; J. Levy, daselbst 1848, Nr. 51].

S. A. Wolff, Mischna-Lese oder Talmud-Texte religiös-moralischen Inhalts, 2 Hefte, Leipzig 1866. 68 (158). || O. Lipschütz, משנה

שמעאל, Lehr- und Übungsbuch für den ersten Unterricht in der Mischnah. **1** (B^rakhoth) Hamburg 1867 (56); **2** (Pe^sa) Berlin 1871 (86).

2. Talmud.

a. Nathan ben J^ehiel († 1106 in Rom) ספר הערוך [Wörterbuch zum Talmud] zuerst vor 1480 ohne Ort u. Jahr; Pesaro 1517 etc. Fol. || Mit Zusätzen u. Berichtigungen von dem Arzte Benjamin Musaphja unter dem Titel: ספר מוסף הערוך Amsterd. 1655 Fol. — || Neubearbeitungen von Landau u. von Kohut. M. J. Landau, הערוך כו'. Rabbinisch-aramäisch-deutsches Wörterbuch zur Kenntniß des Talmuds, der Targumim und Midraschim; mit Anmerkungen etc. Prag 1819—24. 5 Bde. (1676 S., ohne die Einleitungen etc.). [Jedem Schlagworte ist die deutsche Übersetzung beigefügt, außerdem zahlreiche deutsche Anmerk.] || Aruch completum . . . auctore Nathane filio Jechielis . . . corrigit, explet, critice illustrat Alex. Kohut. 8 Bde. u. 1 Supplementheft, Wien 1878—1892 [nach den besten Ausgaben und 7 Handschriften; Varianten; Zusätze u. Anmerkungen in hebr. Sprache]. Vgl. JE **9**, 180—183.

Joh. Buxtorf (Vater), Lexicon Chaldaicum, Talmudicum et Rabbinicum . . . editum a J. Buxt. Filio. Basel 1640 Fol. (2680 Spalten).

Jacob Levy, Neuhebräisches und chaldäisches Wörterbuch über die Talmudim und Midraschim. Nebst Beiträgen von H. L. Fleischer, 4 Bde., Leipzig 1876—1889 (567, 542, 736, 741 S.). || Nachträge und Berichtigungen gab M. Lattes, in: Saggio di giunte e correzione al Lessico Talmudico, Turin 1879 (142); Nuovo saggio di giunte e corr. al Less. Talm. Rom 1881, 4^{to} (81); Miscellanea postuma Fasc. I: Terzo Supplemento al Less. Talm., Mailand 1884 (48).

M. Jastrow, Dictionary of the Targumim, the Talmud Babli and Yerushalmi and the Midrashic Literature, London u. New York 1886 bis 1903, 4^{to}. [größtenteils nach Levy].

Lolli, Dizionario del linguaggio ebraico-rabbinico, 1. Heft. Padua 1867 (bis אחרית).

G. Dalman, Aramäisch-neuhebräisches Handwörterbuch zu Targum, Talmud und Midrasch, Frankf. a. M. 1901 (447 S. u. Abbrüviaturenlexikon 129 S.) [umfaßt zu viel Verschiedenes, daher für den Talmud zu kurz].

S. und M. Bondi, אור אסתר oder Beleuchtung der im Talmud von Babylon und Jerusalem, in den Targumim und Midraschim vorkommenden fremden, bes. lateinischen Wörter. Dessau 1812 (24 u. 272) [hebr. u. deutsch].

Ad. Brüll, Fremdsprachliche Redensarten und ausdrücklich als fremdsprachlich bezeichnete Wörter in den Talmuden und Midraschen. Leipzig 1869 (58). | Fremdsprachliche Wörter in den Talmuden und Midrašim, in: Jahrb. **1** (1874), 123—220.

Jul. Fürst, *Glossarium Graeco-Hebraeum oder der griechische Wörterschatz der jüdischen Midraschwerke*. Straßburg 1891 (216); vgl. die Anzeige von Jos. Cohn in *MGWJ* 1893. || J. Fürst, *Zur Erklärung griechischer Lehnwörter in Talmud u. Midraš*, in: *MGWJ* 1894, 305—311. 337—342.

Sam. Krauß, *Griechische und lateinische Lehnwörter in Talmud, Midrasch und Targum*. Be. 1898. 1899 (41 und 349; 687). [Sehr fleißige Arbeit, leider teilweise mit Benutzung fehlerhafter Drucke und auch sonst viel Unsicheres enthaltend]. Vgl. noch Sam. Krauß, *Zur griech. u. latin. Lexikographie aus jüdischen Quellen*, in: *Byzantinische Zeitschrift* 2 (1893), 493—548.

b. A. Stein, *Thalmudische Terminologie, zusammengestellt und alphabetarisch geordnet*, Prag 1869 (13 u. 62).

W. Bacher, *Die exegetische Terminologie der Jüdischen Traditionsliteratur*, Leipzig 1905. 1: Die bibelexegetische Terminologie der Tannaiten (207). 2: Die bibel- und traditionsexegetische Term. der Amoräer (258).

c. G. Dalman, *Grammatik des jüdisch-palästinischen Aramäisch nach den Idiomen des paläst. Talmud, des Onkelostargum . . .*, 2. Aufl., Leipz. 1905 (419). || Moses Schlesinger, *Das aramäische Verbum im Jerusalemischen Talmud*, Berlin 1889 (86) [Sonderabdruck aus: *Mag.* 1889].

S. D. Luzzatto, *Elementi grammaticali del Caldeo Biblico e del dialetto Talmudico Babilonese*, Padua 1865 (106). | *Grammatik der biblisch-chaldäischen Sprache und des Idioms des Thalmud Babli*. Deutsch von M. S. Krüger, Breslau 1873 (123). | *Grammar of the Biblical Chaldaic language and of the idiom of the Talmud Babli translated by J. Goldammer*, New York 1876.

C. Levias, *A grammar of the Aramaic idiom contained in the Babylonian Talmud*, Cincinnati 1900 (255).

G. Rülff, *Zur Lautlehre der aramäisch-talmudischen Dialecte*. 1. Die Kehllaute, Leipzig 1879 (55). || A. Liebermann, *Das Pronomen und das Adverbium des Babylonisch-talmud. Dialects*, Berlin 1895 (63). || Isaak Rosenberg, *Das aramäische Verbum im Babylonischen Talmud*, Marburg 1888 (67). [Sonderabdruck aus: *Mag.* 1887].

M. Lewin, *Aramäische Sprichwörter und Volkssprüche*, Berlin 1895 (90) [S. 14—22 Lexikalisches, 22—28 Grammatisches].

Max L. Margolis, *Grammatik des Babylonischen Talmuds mit Chrestomathie*, 2 Bde. München 1909 (C. H. Beck).

d. Von Chrestomathieen seien noch genannt: Ph. Lederer, *Lehrbuch zum Selbstunterricht im babylonischen Talmud. Ausgewählte Musterstücke . . mit Übersetzung, . . sprachlichen und sachlichen Erläuterungen*. 3 Hefte, Preßburg und Frankfurt a. M. 1881. 1887.

1888 (96. 104. 96). || J. Goldmann, *מקרא למתחילים*, Wilna 1902 (176) [zum Studium des T. für Anfänger].

§ 5. Halakha.

Für das Verständnis speziell der halakhischen Bestandteile der Talmude sind wichtig:

a. Die Talmudkompendien.

Šimon Qajjara קיארָא (der Asphalt Händler) in der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts. Die ältere, in Babylonien, Nordfrankreich und Deutschland gebrauchte Rezension seiner *הַלְכוֹת גְּדוּלֵית* ist in Venedig 1548, Amsterdam 1762, Wien 1810 usw. gedruckt. || Die in Spanien und Nordafrika gebrauchte, vielfach erweiterte Rezension edierte I. Hildesheimer, „Halachoth Gedoloth nach dem Texte der Handschrift der Vaticana. Herausgegeben und mit kritischen Noten [in hebr. Sprache] versehen.“ Berlin 1890 (652). Einleitung und Register sind 1892 erschienen (162). Vgl. desselben: Die Vaticanische Handschrift der Halachoth Gedoloth. Besprochen und in Auszügen mitgeteilt. [Jahresbericht des Rabbiner-Seminars 5646] Berlin 1886 (42). Vgl. JE 7, 461. 462.

Die Hauptquellen des Š. Q. waren die Šezelthoth des Rab Aḥa aus Šabḥa und die Halakhoth P^esuqoth des J^ehudaj (ben Naḥman) Ga^on, welche letzteren nicht mehr in der ursprünglichen Form erhalten sind. Vgl.: Joel Müller, Handschriftliche, Jehudaï Gaon zugewiesene Lehrsätze, Berlin 1890 (18). 4^{to} [8. Jahresbericht der Lehranstalt für die Wissenschaft des Judenthums in Berlin]; Leon Schloßberg, *הַלְכוֹת פְּסוּקוֹת אוֹ הַלְכוֹת גָּאוֹן*, Versailles 1886 (148); Ch. M. Horowitz, *בית נכות ההלכות*, 2 Teile, Frankfurt a. M. 1881 (64 u. 64) [enthält außer den dem J^ehudaj Ga^on zugeschriebenen *קצובות הלכות* halakhische Schriften von G^eonim]; Max Schlössinger in JE 12, 590. 591.

Jiḥaq ben Jaʿaqob aus Fes, daher Alfasi אלפסי oder רי"ף genannt, geb. 1013, † 1103 als Rabbiner zu Lucena in Spanien: *ספר רב אלפס* Venedig 1521 f; 1552; Riva di Trento 1558; Krakau 1597, alle in Folio, u. oft. Dies Werk ist auch für die Kritik des Talmudtextes wichtig.

Ašer ben J^ehišel † 1327 (vgl. oben S. 147) oft רבנו אשר oder ש"ר Roš genannt. Sein gewöhnlich אשרי Ašeri genanntes Talmudkompodium ist in den meisten Ausgaben des babylon. Talmuds abgedruckt. — Sein Sohn Jaʿaqob ben Ašer stellte die Decisionen dieses Werkes unter dem Titel *פְּסָקֵי הָרַא"ש* (קצויר) zusammen.

b. Die Responsen (Rechtsgutachten) der G^eonim.

Z. Frankel, Entwurf einer Geschichte der Literatur der nachtalmudischen Responsen. Breslau 1865 (96).

Joel Müller, *מפתח לתשובות הגאונים*, Einleitung in die Responsen der babylonischen Geonen. Berlin 1891 (300). [Hebräisch.]

c. Die „Codices“, vgl. oben S. 117.

Mošé ben Majmon 1135—1204, *הַיָּד הַחֻקָּה* oder *מִשְׁנֵה הַזֵּרָה*.

Mošé (ben Ja:aqob) aus Coucy bei Soissons, vollendete 1250: *סֵפֶר מִצְוֹת* (גדול) S^emag.

Ja:aqob ben Ašer † um 1340, oft *בַּעַל הַטּוֹרוֹת* genannt, nach seinem Hauptwerke: *אַרְבְּעָה טוֹרוֹת*, dessen vier Teile heißen *Ōrah Hajjim*, *Joré De:ā*, *Eben Ha-šēzer* und *Hōšen Ha-mišpaṭ*.

Joseph Qaro, † 1575 in Safet in Palästina: *שֵׁלְחַן עֲרוּךְ*.

§ 6. Haggada.

1. H. S. Hirschfeld, *Die haggadische Exegese*, Berlin 1847 (21 u. 546). || J. Ziegler, *Die haggad. Exegese und der einfache Wort-sinn*, in: MGWJ 1899, 159—167. 241—250. || Vgl. oben S. 119. 123 ff.

N. J. Weinstein, *Zur Genesis der Agada*, 2: *Die Alexandrinische Agada*, Göttingen 1901 (275). [Vorsicht! Willkürliche Hypothesen; für sehr starken Einfluß der alexandrinischen Religionsphilosophie auf das talmudische Schrifttum, vgl. Leop. Cohn, in: MGWJ 1903, 89—96].

Abraham Wilna, *סֵפֶר רַב פְּעִלִּים*, Warschau 1894 (160), herausgegeben von Šim:on Ḥones, [Bibliographie der Haggada, vgl. MGWJ 1895, 136—139].

Moše ben Joseph Figo (פיגו), *זְכוּרֵי הַזֵּרָה מִשָּׁה*, Konstantinopel 1552 Fol., Prag 1623 [Alphabet. Index zu den haggadischen Bestandteilen beider Talmude]. || Š^eraga Pheibuš Fraenkel *סֵפֶר צִיּוּן לְדֹרֶשׁ*, Krotoschin 1858 (296); Krakau 1877 (156 Bl.) [alphabetisches Register zu den haggad. Stellen. || Mord^ekhaj ben Binjamin *מִפְתַּח הַאֲגָדָה*, Wilna 1880. || Elijja Kohen *מִדְרַשׁ הַלְפְּוִיָּה*, Warschau 1875 (281 Bl.) [Haggadisches Reallexikon. Titel nach Hoheslied 4, 4, vgl. B^erakh. 30^a].

2. Š^emuel Japhe (2. Hälfte des 16. Jahrhunderts) sammelte die haggad. Bestandteile des paläst. Talmuds: *יָפֵה מִרְאָה*, Konstantinopel 1587, Venedig 1590, Berlin 1725/26, Amsterdam 1727, alle in Fol. Mit einigen Zusätzen durch Nōaḥ Hajjim ben Moše Levin aus Kobrin unter dem Titel *סֵפֶר בְּנֵי יְרוּשָׁלַיִם* [ohne Ort] 1864 (126 Bl.) 4^{to}.

Ja:aqob (ben Š^elomo) ibn Ḥabib, aus Zamora in Spanien, stellte die haggad. Bestandteile bes. des bab. Talmuds zusammen (des pal. nur aus Z^era:im und Mo:ed). Sein *עֵיִן יַעֲקֹב* ist sehr oft gedruckt: Saloniki um 1516, Venedig 1546/47; unter dem Titel *בֵּית יִשְׂרָאֵל* Venedig 1566, als *עֵיִן יִשְׂרָאֵל* Prosnitz 1603, Venedig 1625 usw., in 2 Foliobänden (s. Cat. Bodl. Nr. 5518); mit Kommentar von Abr. Schick *אגדה בבלי כו*, Königsberg 1848, 4 Bde. 8^o. — Da der Verfasser noch nach Handschriften gearbeitet hat, sind die Lesarten in den unverstümmelten Drucken des *עֵיִן יַעֲקֹב* oft von Nutzen für die Kritik der talmudischen Texte.

Gabr. Müller, ספר אוצר אגדות בבלי וירושלמי. Teil 1—3 (א—ג). Preßburg 1877ff; Teil 4 (ד—ה) Paks 1901.

El. Susmann Sofer, ילקוט אליעזר Pressburg 1864 [Die Hag. in Talmud und Midrasch stofflich geordnet].

W. Bacher, Die Agada der Tannaiten, 2 Bände, Straßburg 1884. 1890 (457 u. 580); 1. Bd., 2. Aufl. 1903 (496). | Die A. der babylonischen Amoräer 1878 (151). | Die A. der palästinensischen Amoräer, 3 Bände 1892—99 (587, 545 u. 803). | Die A. der Tannaiten und Amoräer: Bibelstellenregister 1902 (95).

Aug. Wünsche, Der Jerus. Talmud in seinen haggad. Bestandtheilen . . in's Deutsche übertragen, Zürich 1880; Der Babyl. Talmud in seinen hagg. Bestandtheilen . . übersetzt, Leipzig 1886—1889, s. oben S. 145, Z. 15ff; 146, Z. 3ff.

Jo. Buxtorf, fil., Florilegium Hebraicum, Basel 1647 (390).

P. I. Hershon, A Talmudic Miscellany, or, A thousand and one Extracts from the Talmud, the Midrashim, and the Kabbala. London 1880 (27 u. 361). || Ders., Treasures of the Talmud, being a series of classified subjects from A to L compiled and translated from the Babylonian Talmud. London 1882 (330).

R. J. Fürstenthal, Rabbinnische [so] Anthologie, oder Sammlung von Erzählungen, Sprichwörtern . . . der alten Hebräer . . . übersetzt und erläutert, Breslau 1834 (384) [nur deutsch].

Gius. Levi, Parabeln, Legenden und Gedanken aus Thalmud und Midrasch. Übertragen von M. Seligmann, 3. Aufl., Leipzig 1904 (394).

S. Rapoport, Tales and maxims from the Midrash, London 1907 (272).

Leop. Dukes, Rabbinische Blumenlese [Sprüche aus dem Buche Sirach, Talmud u. Midraš, mit Übersetzung u. Glossar]. Leipzig 1844 (333).

Jehuda Seni (di Cologna, im 16. Jahrhundert) יהודה יעלה, Sammlungen von Sentenzen und Sprichwörtern im Talmud und Midrasch. Jerusalem [Berlin] 1890 (204 u. 54).

Jisraël Michelstädt, מלין הרבנות sind oft gedruckt worden, Frankf. a. O. 1781; Warschau 1875. 1881.

K. W. Perle, אוצר לשון חכמים, Warschau 1900 (336). [6424 Nummern; Vergleichung auch lateinischer, deutscher usw Sentenzen und Sprichwörter].

J. J. Weißberg, משלי קדמונים, 2. Auflage, Nischyn 1900 (85).

Moïse Schuhl, Sentences et proverbes du Talmud et du Midrasch, suivis du traité d'Aboth [mit Übersetzung u. Erläuterungen] Paris 1878 (546).

Moses Lewin, Aramäische Sprichwörter und Volkssprüche. Frankf. a. M. 1895 (12 u. 90).

Ign. Ziegler, Die Königsgleichnisse des Midrasch beleuchtet durch die römische Kaiserzeit, Breslau 1903 (32, 453 u. 192).

3. B. Beer, Leben Abrahams nach Auffassung der jüdischen Sage, Leipzig 1859 (215). || M. Doctor, Abram. Jugendgeschichte des Erzvaters Abraham nach der talmud. Sage. Frankf. a. M. 1905 (62). || P. Billerbeck, Abrahams Leben und Bedeutung für das Reich Gottes nach Auffassung der älteren Haggada, in meiner Zeitschrift Nathanael 1899, 43—57. 118—128. 137—157. 161—179; 1900, 33 bis 57. 65—80.

Kurrein, Traum und Wahrheit. Lebensbild Josefs nach der Agada, 2. Aufl. Brünn 1889 (182).

Salv. de Benedetti, Vita e morte di Mosè. Leggenda ebraica tradotta, illustrate e comparate, Pisa 1879 (336).

G. Salzberger, Die Salomo-Sage in der semit. Literatur. Berlin 1907 (129). || R. Faerber, König Salomon in der Tradition (Diss. Straßburg) Wien 1902 (11 u. 70); Entwicklung der Sage von Salomo und dem Todesengel, Frankf. a. M. 1904 (20).

B. Fischer, Daniel und seine drei Gefährten in Talmud und Midrasch (Temesvar) Frankf. a. M., 1906 (106).

Abr. Sarsowsky, Die ethisch-religiöse Bedeutung der alttestamentl. [Personen-] Namen nach Talmud, Targum und Midraš (Diss. Königsberg i. Pr.) 1904 (90).

J. S. Renzer, Hauptpersonen des Richterbuches in Talmud und Midrasch. 1: Simson, Berlin 1902 (44).

J. Schapiro, Die haggadischen Elemente im erzählenden Teil des Korans. 1, Leipzig 1907 (86).

4. M. Güdemann, Mythenmischung in der Haggada. Ein Beitrag zur jüd. Sagengeschichte, wie zur Mythologie der Ägypter, Phöniker und Griechen, in: MGWJ 1876, 177ff, 225ff, 255ff. [Auch in: G., Religionsgeschichtliche Studien, Leipzig 1876, 1—64.]

M. Gaster, Beiträge zur vergleichenden Sagen- und Märchenkunde, in: MGWJ 1880, 35ff, 78ff, 115ff, 215ff, 316ff, 422ff, 472ff, 549ff; 1881, 78ff, 130ff, 368ff, 413ff. | Ders., Zur Quellenkunde deutscher Sagen und Märchen, in: Germania, Vierteljahrsschrift für deutsche Alterthumskunde 25 (1880), 274ff; 26 (1881), 199ff.

Sam. Back, Die Fabel in Talmud und Midraš, in: MGWJ 1875, 540ff; 1876, 27ff, 45. 126ff, 195ff, 267ff, 493ff; 1880, 24ff, 68ff, 144. 102ff, 225ff, 267ff, 374ff, 417ff; 1881, 124ff, 260ff, 406ff, 453ff; 1883, 317ff, 521ff, 563ff, 573; 1884, 23ff, 114ff, 255ff.

Max Grünbaum, Neue Beiträge zur semit. Sagenkunde, Leiden 1893 (291); Gesammelte Aufsätze zur Sprach- und Sagenkunde, Berlin 1901 (18 u. 600).

M. Grünwald, Die Kirchenväter in ihrem Verhältnis zur talmudisch-midraschischen Litteratur, insbesondere zur Haggada, in: Königs-

berger's Monatsblätter für Vergangenheit und Gegenwart des Judentums 1, Berlin 1890/91, Heft 1—4 [Salamander, Sinai, Adam, Chiliasmus, Auferstehung der Toten, der jüngste Tag] (Sonderdruck: Jungbunzlau 1891. 49 S.).

M. Friedländer, Patristische und talmudische Studien. Wien 1878 (148). [Moses und Plato; Judentum und Christentum; Justins Dialog mit Tryphon. Vgl. Theol. Litztg. 1878, Nr. 25].

A. H. Goldfahn, Die Kirchenväter und die Agada. 1: Justinus Martyr und die Agada, Breslau 1873 (54).

L. Ginzberg, Die Haggada bei den Kirchenvätern. 1: Die H. in den pseudo-hieronymianischen „Quaestiones“, Amsterdam 1899 (Dissert. Heidelberg. 132 S.). | Die H. bei den K.: 1. Buch Mose, in: MGWJ 1898. 1899 (etwa 140 S.).

S. Krauß, The Jews in the works of the Church Fathers, in: JQR 1893, 122—157; 1894, 82—99. 225—261.

§ 7. Theologie.

a. Glaubenslehre.

Ferd. Weber, Jüdische Theologie auf Grund des Talmud und verwandter Schriften, 2. Aufl., Leipzig 1897 (40 u. 427). Erste Auflage 1880 unter dem Titel: System der altsynagogalen palästinischen Theologie.

M. Duschak, Die biblisch-talmudische Glaubenslehre, Wien 1873 (25 u. 256).

Leop. Löw, Die talmudische Lehre vom göttlichen Wesen 1866 (in: Gesammelte Schriften 1, Szegedin 1889, 177—186).

J. Elbogen, Die Religionsanschauungen der Pharisäer mit besonderer Berücksichtigung der Begriffe Gott und Mensch, Berlin 1904 (88).

Alex. Kohut, Die jüdische Angelologie und Dämonologie in ihrer Abhängigkeit vom Parsismus, Leipzig 1866 (107).

S. Spira, Die Eschatologie der Juden nach Talmud und Midrasch 1889 (39 S., Dissert. Halle).

Alex. Kohut, Was hat die talmud. Eschatologie aus dem Parsismus aufgenommen?, in: ZDMG 1867, 552—591.

Aug. Wünsche, Die Vorstellungen vom Zustande nach dem Tode nach Apokryphen, Talmud und Kirchenvätern, in: Jahrbücher für protest. Theologie 1880, 355—383. 495—523.

Bernh. Templer, Die Unsterblichkeitslehre (Psychologie, Messianologie und Eschatologie) bei den jüd. Philosophen des Mittelalters Leipz. u. Wien 1895 (über den Talmud S. 14—20).

J. Klausner, Die Messianischen Vorstellungen des jüdischen Volkes im Zeitalter der Tannaiten, Berlin 1904 (119).

G. Dalman, Der leidende und sterbende Messias der Synagoge im ersten nachchristl. Jahrtausend 1888 (100).

M. Löwy, Messiaszeit und zukünftige Welt, in: MGWJ 1897, 392—409.

C. G. Montefiore, Rabbinic conceptions of repentance, in: JQR 1904, 209—257.

F. Ch. Porter, The yeşer hara, a study in the Jewish doctrine of sin, in: Biblical and Semitic studies . . . Yale University, New York 1901, 93—156.

b. Kultus.

K. Kohler, Über die Ursprünge und Grundformen der synagogalen Literatur, in: MGWJ 1893, 441—451. 489—497.

I. Elbogen, Studien zur Geschichte des jüdischen Gottesdienstes, Berlin 1907 (192) [Šema, Šemone Ešre, Kultus des Versöhnungstages].

Barukh Homa, מקור ברוך Die Quellen der Gebete, deren Begründer und die Zeit ihrer Abfassung und Ordnung, Jerusalem 1905 (24).

D. Kaufmann, Das Alter der drei Benediktionen von Israel, vom Freien und vom Mann, in: MGWJ 1893, 14—18.

I. Elbogen, Geschichte des Achtzehngebets, Breslau 1903 (64). [Aus: MGWJ 1902.]

Ad. Büchler, Die Priester und der Cultus im letzten Jahrzehnt des Jerusalemischen Tempels, Wien 1895 (207). Vgl. MGWJ 1896, 138—144.

Herm. Vogelstein, Die Entstehung und Entwicklung des Apostolats im Judentum, in: MGWJ 1905, 427—449.

S. Krauß, Die jüdischen Apostel, in: JQR 1905, 370—383.

c. Religionsgespräche und Sekten.

Ch. Obstler, Die Religionsgespräche im Talmud Babli und Jeruschalmi. Bern (Dissert.) 1905 (76).

J. Bergmann, Jüdische Apologetik im neutestamentlichen Zeitalter, Berlin 1908 (168) [Apologetik des palästin. Judentums gegenüber dem Christentum und den Gnostikern].

Heinr. Kraus, Begriff und Form der Häresie nach Talmud und Midrasch (Diss. Bern). Hamburg 1896 (62) [Über מנינים u. אפיקורוס].

A. Marmorstein, Les „Épicuriens“ dans la littérature talmudique, in: Réj 54 (1907), 181—193.

Joseph Lehmann, Les sectes juives mentionnées dans la Mischna de Berakhot et Meguilla, in: Réj 30 (1895), 182—203; 31, 31—46.

S. Krauß, Dosithée et les Dosithéens in: Réj 42 (1901), 27—42. Vgl. Ad. Büchler S. 220—231 u. 43, 50—71.

Isr. Taglicht, Die Kuthäer als Beobachter des Gesetzes nach talmud. Quellen, Erlangen (Dissert.) 1888 (45).

W. Bacher, Le mot „Minim“ dans le Talmud, désigne-t-il quelquefois des chrétiens?, in: Réj 38 (1899), 38—46.

M. Friedländer, Encore un mot sur Minim, Minout et Guilionim dans le Talmud, daselbst 194—203 (in Ergänzung seines Buchs „Der vorchristliche jüdische Gnosticismus“, Göttingen 1898). Dazu vgl. Isr. Lévi daselbst 204—210.

B. Kellermann, Kritische Beiträge zur Entstehungsgeschichte des Christentums, Berlin 1906 (91). [Die zweite Abhandlung: Das Minäerproblem.]

d. Heinr. Laible, Jesus Christus im Thalmud. 2. Aufl., Leipzig 1900 (96 u. 19).

R. Tr. Herford, Christianity in Talmud and Midrash, London 1903 (449).

e. Alex. Kohut, Les fêtes persanes et babyloniennes mentionnées dans les Talmuds de Babylone et de Jérusalem, in Réj 24 (1892), 256—271.

Isid. Lévy, Cultes et rites syriens dans le Talmud, in: Réj 43 (1901), 183—205.

f. Aberglaube und Mythologisches.

D. Joël, Der Aberglaube und die Stellung des Judenthums zu demselben. 1, Breslau 1881 (116).

Gideon Brecher, Das Transcendentale, Magie und magische Heilarten im Talmud. Wien 1850 (233).

Leop. Löw, Zur talmudischen Mantik, 1866, in: Gesammelte Schriften 2, Szegedin 1890, 105—114; Die Astrologie bei den Juden, 1863 (in: Ges. Schriften 2, 115—131).

Sal. Thein, Das Princip des planetarischen Einflusses nach der Anschauung des Talmuds, 2. Aufl. Wien 1876 (102).

S. Wolffsohn, Oneirologie im Talmud, oder der Traum nach Auffassung des Talmuds. Breslau 1874.

Lud. Blau, Das altjüdische Zauberwesen, Budapest 1898 (167).

J. Bergel, Mythologie der alten Hebräer, Leipzig 1882. 1883 (118 u. 80).

E. Bischoff, Babylonisch-Astrales im Weltbilde des Talmud und Midrasch, Leipzig 1907 (172).

g. Ethik.

H. B. Fassel, Die mosaïsch-rabbinische Tugend- und Rechtslehre, 2. Aufl., Groß-Kanischa 1862.

L. Lazarus, Zur Charakteristik der talmudischen Ethik, Breslau (Berlin) 1877 (48).

Mor. Lazarus, Die Ethik des Judenthums 1, Frankf. a. M. 1898 (25 u. 469).

M. Bloch, Die Ethik in der Halacha, Budapest 1886 (96).

S. Schaffer, Das Recht und seine Stellung zur Moral nach talmudischer Sitten- und Rechtslehre, Frankf. a. M. 1889 (132).

Marc. Lévy, Essai sur la morale du Talmud, Brüssel 1892 (136).

Salo Stein, Materialien zur Ethik des Talmud. 1: Die Pflichtenlehre. Frankf. a. M. 1894 (185). [Unreif, s. MGWJ 1897, 239f].

Albert Katz, Der wahre Talmudjude, Berlin 1893 [vgl. oben S. 114 Z. 7].

H. Cohen, Die Nächstenliebe im Talmud. Ein Gutachten. 3. Aufl. Marburg 1888 (35).

N. J. Weinstein, Geschichtliche Entwicklung des Gebotes der Nächstenliebe innerhalb des Judenthums, kritisch beleuchtet. Berlin 1891 (48).

M. Güdemann, Nächstenliebe. Ein Beitrag zur Erklärung des Matthäus-Evangeliums. Wien 1890 (48). | Jüdische und christliche Nächstenliebe, in: MGWJ 1893, 153—164 [Auseinandersetzung mit H. Hilgenfeld].

E. Grünebaum, Die Sittenlehre des Judenthums andern Bekenntnissen gegenüber. Nebst dem geschichtlichen Nachweise über Entstehung und Bedeutung des Pharisäismus und dessen Verhältniß zum Stifter der christlichen Religion, 2. Aufl. Straßburg 1878 (36 u. 448).

M. Duschak, Die Moral der Evangelien und der Talmud. Eine vergleichende Studie im Geiste unserer Zeit. Brünn 1877 (58).

S. J. Moscoviter, Het Nieuve Testament en de Talmud. Rotterdam 1884.

H. Oort, Evangelie en Talmud, uit het oogpunt der zedelijkheid vergeleken, Leiden 1881 (107). || Ders., The Talmud and the New Testament. Reprinted from the Modern Review. London 1883 (57).

h. Zum Verständniss des Neuen Testaments.

Joh. Lightfoot, Horae hebraicae et talmudicae (Evangelien, Apostelgesch., Brief an die Römer, 1. Brief an die Korinther): Opera omnia, Ausg. v. Joh. Leusden, Franeker 1699 fol., 2, 243—742. 783—928.

Joh. Gerh. Meuschen, Novum Testamentum ex Talmude et antiquitatibus Judaeorum illustratum. Leipzig 1736 (1216). 4^{to}. [Sammelwerk, enthält: Balth. Scheid, Loca Talmudica über Jesus, die Apostel u. zur Erläuterung des Neuen Test., S. 1—232; ferner Abhandlungen von Joh. Andr. Danz, Jak. Rhenferd, Herm. Witsius und Meuschen selbst.]

Christian Schöttgen, Horae hebraicae et talmudicae in universum Novum Testamentum. Dresden u. Leipzig 1733 (1280), 4^{to}. Band 2 hat den Titel: Horae hebr. et talm. theologiam Judaeorum dogmaticam antiquam et orthodoxam de Messia impensae. 1742 (996). | Derselbe, Jesus der Wahre Messias aus der alten und reinen Jüdischen Theologie dargestellt und erläutert. Leipzig 1748 [ist Übersetzung von Horae 2, 1—709].

Jo. Jak. Wettstein, *Novum Testamentum graecum editionis receptae cum lectionibus variantibus . . . necnon commentario pleniore ex scriptoribus veteribus hebraeis, graecis et latinis . . .* 2 Bde. Fol. Amsterdam 1751. 52.

F. Nork, *Rabbinische Quellen und Parallelen zu neutestamentl. Schriftstellen.* Leipz. 1839. (200 u. 419.) [Aus Lightfoot, Schöttgen etc.]

Carl Siegfried, *Analecta Rabbinica ad N. T. et patres ecclesiasticos spectantia.* Leipzig 1875 (Gratulationsschrift zum Jubiläum des Magdeburger Domgymnasiums, S. 3—11). | Derselbe, *Rabbinische Analekten*, in: *Jahrbücher für protest. Theologie* 1876, 476—478.

Franz Delitzsch, *Horae Hebraicae et Talmudicae. Ergänzungen zu Lightfoot und Schöttgen*, in: *Zeitschrift für die gesammte luther. Theologie u. Kirche*, 1876—1878.

Aug. Wünsche, *Neue Beiträge zur Erläuterung der Evangelien aus Talmud und Midrasch.* Göttingen 1878 (566). [Viel Material, aber einseitig zugunsten der Pharisäer; vgl. zB S. 529].

Th. Robinson, *The Evangelists and the Mishna.* London 1859 (332).

W. H. Bennett, *The Mishna as illustrating the Gospels.* Cambridge 1884 (116).

Wilh. Surenhus, *ספר המשורה sive Biblos Καταλλαγης in quo secundum veterum theologorum Hebraeorum Formulas allegandi, & Modos interpretandi conciliantur loca ex V. in N. T. allegata.* Amsterdam 1713 (712), 4^{to}.

Er. Bischoff, *Jesus und die Rabbinen. Jesu Bergpredigt und „Himmelreich“ in ihrer Unabhängigkeit vom Rabbinismus dargestellt.* Leipzig 1905 (114).

G. Klein, *Den första Kristna Katekesen. Dess religions-historiska förutsättningar.* Stockholm 1908 (350). [Über die Didache. Gegen die Hauptthese des Bischoffschen Buches, doch nicht mit überzeugenden Gründen; nützlich als Stoffsammlung].

Paul Fiebig, *Altjüdische Gleichnisse und die Gleichnisse Jesu.* Tübingen 1904 (167).

M. Gudemann, *Das Judentum im neutestamentl. Zeitalter in christl. Darstellung*, in: *MGWJ* 1903, 38—53. 120—136. 231—249.

M. Gudemann, *Das 4. Evangelium und der Rabbinismus*, in: *MGWJ* 1893, 249—257. 297—303. 345—356.

D. Chwolson, *Das letzte Passamahl Christi und der Tag seines Todes nach den in Übereinstimmung gebrachten Berichten der Synoptiker und des Evangelium Johannis, nebst einem Anhang: Das Verhältnis der Pharisäer, Sadducäer u. der Juden überhaupt zu Jesus Christus nach den mit Hilfe rabbinischer Quellen erläuterten Berichten der Synoptiker.* St. Petersburg 1892 (132), gr. 4^{to}. | *Anastatischer Neudruck nebst 3 Beilagen [Ergänzungen u. Verbesserungen]*. Leipzig 1908 (11 u. 190).

Mor. Löwy, Die Paulinische Lehre vom Gesetz, in: MGWJ 1903, 322—339. 417—433. 534—544; 1904, 268—276. 321—327. 400—416.

J. Eschelbacher, Zur Geschichte und Charakteristik der paulinischen Briefe, in: MGWJ 1907, 395—428. 542—568 [noch nicht vollständig. Esch. erklärt nach Rud. Steck, Loman u. W. C. van Manen auch die „vier Hauptbriefe“ für nachpaulinisch u. sucht das aus der Art, wie das Alte Test. ausgelegt wird, zu erweisen].

M. Güdemann, Die *λόγια* des Matthäus als Gegenstand einer Satyre [Matth 5, 17 u. Šabbath 116^b, in: G., Religionsgeschichtl. Studien, Leipzig 1876, 65—97; vgl. MGWJ 1877, 141—144].

M. Güdemann, Zur Erklärung des Barnabasbriefes, in: Religionsgeschichtl. Studien, 1876, 100—131.

i. Zum Verständnis des Alten Testaments.

M. Eisenstadt, Über Bibelkritik in der talmud. Literatur, Berlin 1894 (55).

Georg Aicher (kath.), Das Alte Testament in der Mischna, Freiburg i. B. 1906 [vgl. oben S. 119].

V. Aptowitzer, Das Schriftwort in der rabbinischen Litteratur, Prolegomena. Wien 1906 (62). [Über Abweichungen vom masoretischen Text in Citaten in der altjüd. Litteratur].

M. Friedmann, Die Verseinteilung der Bibel nach dem Talmud und Midraš [hebräisch], in: Hakedem 1907, hebr. Abteilung, S. 116 bis 123. 149—155 [noch nicht vollendet].

Balth. Scheidt, (1614—1670, Prof. d. Theol. in Straßburg), Nucleus Talmudico-Biblicus . . omnia dicta Biblica quae citant vel explicant Doctores Talmud Babylonici . . Latine reddita, 5 Quartbände, nicht gedruckt, s. M. Steinschneider, Catalog der hebr. Handschriften in der Stadtbibliothek zu Hamburg, 1878, Nr. 64. 65.

P. J. Hershon, המשנה חומשי התורה לפי התלמוד. Bd. I, Genesis, London 1874 (437) [nur hebräisch]. Englische Übersetzung: The Pentateuch according to the Talmud. 1: Genesis with a Talmudical Commentary. London 1883 (32 u. 531).

Mor. Rahmer, Die hebräischen Traditionen in den Werken des Hieronymus. Quaestiones in Genesin, Breslau 1861 (74). | Die Commentare zu den zwölf kleinen Propheten, 1. Hälfte, Berlin 1902 (174). [Amos—Micha].

H. Deutsch, Die Sprüche Salomo's nach der Auffassung im Talmud und Midrasch. 1: Einleitendes. Berlin 1885 (108).

H. E. Kaufmann, Die Anwendung des Buches Hiob in der rabbin. Agadah. 1: Die Tannaitische Interpretation, Frankf. a. M. 1893 (43). Vgl. M. Lewin, Targum und Midrasch zum Buche Hiob in ihrem gegenseitigen Verhältnis. Mainz 1895 (63). || J. Wiernikowski, Das Buch Hiob nach der Auffassung der rabbin. Litteratur

in den ersten fünf nachchristl. Jahrhunderten, 1 (Diss. Breslau) Berlin 1902 (92).

S. Schiffer, Das Buch Kohelet. Nach der Auffassung der Weisen des Talmud und Midrasch und der jüdischen Erklärer des Mittelalters. 1 [mehr nicht erschienen]: Bis zum Abschluß des babyl. Thalmuds. Frankfurt a. M. 1884 (140).

§ 8. Philosophie, Mathematik, Sprachwissenschaft und Pädagogik.

a. Abr. Nager, Die Religionsphilosophie des Thalmud in ihren Hauptmomenten dargestellt. Leipzig 1864 (44).

M. Jacobson, Versuch einer Psychologie des Thalmud. Hamburg 1878 (107).

J. Wiesner, Zur talmudischen Psychologie, in: Mag. 1 (1874), 14f; 18f; 24f; 39. 41. 46f; 54f, 58f; 74—76. 79f; 98f, 103f; 2 (1875), 10—12. 14—16. 46f; 50—52. 54f.

R. Wohlberg, Grundlinien einer talmud. Psychologie (Diss. Erlangen) Berlin 1902 (57).

b. B. Zuckermann, Das Mathematische im Talmud. Beleuchtung und Erläuterung der Talmudstellen mathematischen Inhalts. Breslau 1878, 4^{to} (64). — [Vgl. auch M. Steinschneider in: Hebr. Bibliographie 15 (1875), 128].

c. A. Berliner, Beiträge zur hebr. Grammatik im Talmud und Midrasch; Berlin 1879 (59).

Z. Rabbiner, Beiträge zur hebräischen Synonymik in Talmud und Midrasch, 1: Synonyme Nomina, Berlin [Dissert. Heidelberg] 1899 (28 u. 65).

d. B. Straßburger, Geschichte der Erziehung und des Unterrichts bei den Israeliten. Von der vortalmudischen Zeit bis auf die Gegenwart. Stuttgart 1885 (310).

Joseph Simon, L'éducation et l'instruction des enfants chez les anciens Juifs d'après la Bible et le Talmud. 3^{me} édit. Leipzig, 1879 (63).

Blach-Gudensberg, Das Pädagogische im Talmud. Vortrag. Halberstadt 1880 (26).

Sam. Marcus, Zur Schulpädagogik des Talmud. Berlin 1866 (55). [Wien 1877 in 2. (Titel-?) Auflage als zweiter Teil von: Die Pädagogik des israel. Volkes von der Patriarchenzeit bis auf den Talmud].

M. Duschak, Schulgesetzgebung und Methodik der alten Israeliten. Wien 1872 (179).

Jos. Wiesen, Geschichte und Methodik des Schulwesens im talmudischen Altertume. Straßburg 1892 (49).

W. Bacher, Das altjüdische Schulwesen, in: Jahrbuch f. jüd. Geschichte u. Lit. 6 (1903), 48—81.

§ 9. Rechtswissenschaft.

a. J. L. Saalschütz, Das Mosaische Recht, nebst den vervollständigenden thalmudisch-rabbinischen Bestimmungen, 2. Aufl., Berlin 1853 (34 u. 879).

S. Mayer, Die Rechte der Israeliten, Athener und Römer. 2 Bde. Leipz. 1862. 66 (418 u. 564).

Jacques Levy, La jurisprudence du Pentateuque et du Talmud. Constantine 1879 (51).

Josef Kohler, Darstellung des talmudischen Rechtes, in: Zeitschrift für vergleichende Rechtswissenschaft 20 (1908), 161—264 [auf Grund der Goldschmidtschen Übersetzung, soweit sie bisher erschienen (s. oben S. 145), daher noch nicht das Familienrecht. Verf. ist der bekannte Jurist. Über diese Abhandlung vgl. V. Aptowitzer in MGWJ 1908, 37—56 . . .].

M. Mielziner, Legal maxims and fundamental laws of the Civil and Criminal Code of the Talmud, Cincinnati 1898.

b. J. Selden, De synedriis et praefecturis juridicis veterum Ebraeorum, London 1650; Amsterdam 1679, 4^{to}.

Dav. Hoffmann, Der obere Gerichtshof in der Stadt des Heiligthums, Berlin 1878 (47), 4^{to}.

c. Z. Frankel, Der gerichtliche Beweis nach mosaisch-talmudischem Rechte. Berlin 1846 (544).

J. Klein, Das Gesetz über das gerichtliche Beweisverfahren nach mosaisch-thalmudischem Rechte. 1885 (41).

Oscar Bähr, Das Gesetz über falsche Zeugen nach Bibel und Talmud, Berlin 1882 (80).

Z. Frankel, Die Eidesleistung der Juden. Dresden u. Leipzig 1840 (170).

J. Blumenstein, Die verschiedenen Eidesarten nach mosaisch-talmudischem Rechte und die Fälle ihrer Anwendung. Frankf. a. M. 1883 (31) [nicht gründlich].

d. Strafrecht.

J. Fürst, Das peinliche Rechtsverfahren im jüdischen Alterthum, Heidelberg 1870 (48).

H. B. Fassel, Das mosaisch-rabbinische Strafrecht und strafrechtliche Gerichtsverfahren, Groß-Kanischa 1870.

Moses Bloch, Das mosaisch-talmudische Strafgerichtsverfahren, Budapest 1901 (71). Vgl. MGWJ 1902, 381—388.

M. Duschak, Das mosaisch-talmudische Strafrecht, Wien 1869 (95).

P. B. Benny, The Criminal Code of the Jews, London 1880.

H. Vogelstein, Notwehr nach mosaisch-talmud. Recht, in: *MGWJ* 1904, 513—533.

A. Büchler, L'enterrement des criminels d'après le Talmud et le Midrasch, in: *Réj* 46 (1903), 74—88.

S. Mendelsohn, The Criminal Jurisprudence of the Ancient Hebrews; compiled from the Talmud and other Rabbinical writings, and compared with Roman and English Penal Jurisprudence. Baltimore 1891 (270).

E. Goitein, Das Vergeltungsprinzip im biblischen und talmudischen Strafrechte (in: *Mag.* 1892, 1—32. 187—204; 1893, 33—49. 83 bis 104).

Thonisson, La peine de mort dans le Talmud. Brüssel 1886.

J. Wiesner, Der Bann in seiner geschichtlichen Entwicklung auf dem Boden des Judenthumes. Leipzig 1864 (107).

Mos. Bloch, Das mosaisch-talmudische Polizeirecht. Budapest (Leipz.) 1879 (43).

e. Zivilrecht.

H. B. Fassel, Das mosaisch-rabbinische Civilrecht. 2 Bde. Groß-Kanischa 1852. 54 (898).

H. B. Fassel, Das mosaisch-rabbinische Gerichtsverfahren in civilrechtlichen Sachen. Groß-Kanischa 1859 (295).

M. Bloch, Die Civilproceß-Ordnung nach mosaisch-rabbinischem Rechte. Budapest (Leipzig) 1882 (108).

L. Auerbach, Das jüdische Obligationenrecht. 1. [einzig] Band. Berlin 1871 (627). [S. 62—114 von der Entstehung des Talmuds].

Moses Bloch, Der Vertrag nach mosaisch-talmudischem Rechte. Budapest (Leipzig) 1893 (108).

M. W. Rapaport, Der Talmud und sein Recht, in: *Zeitschrift für vergleichende Rechtswissenschaft* 14—16 (1901—1903) [Intestaterbrecht u. Schenkungen].

Joh. Selden, De successionibus in bona defuncti ad leges Hebraeorum, London 1646.

A. Wolff, Das jüdische Erbrecht. Berlin 1888 (50).

Moses Bloch, Das mosaisch-talmudische Erbrecht. Budapest 1890 (70).

f. Familie und Familienrecht.

Joh. Selden, Uxor Ebraica, London 1646.

J. Stern, Die Frau im Talmud, Zürich 1879 (47).

Jos. Bergel, Die Eheverhältnisse der alten Juden im Vergleiche mit den griechischen und römischen, Leipzig 1881 (33).

P. Buchholz, Die Familie in rechtlicher und moralischer Beziehung nach mosaisch-talmudischer Lehre. Breslau 1867 (138).

Ludw. Lichtschein, Die Ehe nach mosaisch-talmudischer Auffassung und das mosaisch-talmudische Eherecht, Leipzig 1879 (172).

Z. Frankel, Grundlinien des mosaisch-talmudischen Eherechts. Breslau 1860, 4^{to} (48).

M. Duschak, Das mosaisch-talmudische Eherecht. Wien 1864 (150).

Leop. Löw, Eherechtliche Studien, 1860—67 (in: Gesammelte Schriften **3**, Szegedin 1893, 13—334).

E. Fränkel, Das jüdische Eherecht nach dem Reichscivilehegesetz vom 6. Febr. 1875. München 1891 (128).

K. Weißbrodt, Gattenpflichten nach Bibel und Talmud, Berlin 1891 (173).

M. Mielziner, The Jewish Law of marriage and divorce in ancient and modern times, and its relation to the law of the state. Cincinnati 1884 (149).

Dav. W. Amram, The Jewish Law of divorce according to Bible and Talmud with some reference to . . . posttalmudic times, Philadelphia 1896 (224).

S. Keyzer, Dissertatio de tutela secundum jus Talmud. Leiden 1847.

M. Bloch, Die Vormundschaft nach mosaisch-talmud. Recht, Budapest 1904 (52).

R. Kirsch, Der Erstgeborene nach mosaisch-talmudischem Recht. 1 [Stellung, Rechte] 1901 (Diss. Bern), Frankf. a. M. 1901 (55).

§ 10. Geschichte und Geographie.

a. B. Zuckermann, Materialien zur Entwicklung der altjüdischen Zeitrechnung, Breslau 1882 (68).

L. M. Lewisohn, Geschichte und System des Jüdischen Kalenderwesens, Leipzig 1856 (81 S. u. 7 Tabellen).

b. J. Derenbourg, Essai sur l'histoire et la géographie de la Palestine d'après les Talmuds et les autres sources rabbiniques. 1: Histoire de la Palestine depuis Cyrus jusqu'à Adrien, Paris 1867 (486).

L. Herzfeld, Handelsgeschichte der Juden des Alterthums, Braunschweig 1879; 2. Ausg. 1894 (394).

Jos. Lehmann, Quelques dates importantes de la chronologie du 2^e temple [εAZ], in: Réj **37** (1898), 1—44.

Isr. Lévi, Les sources talmudiques de l'histoire juive, in: Réj **35** (1897), 213—223 [Für die vorchristliche Zeit „ces textes . . . sont très souvent de simples agadot“. Das wird am Beispiel des Alexander Jannaj erörtert].

Isr. Lévi, De l'origine Davidique de Hillel, in: Réj **31** (1895), 202—211, u. **33** (1896), 143. 144 [Die Herkunft Hillels von David sei erst in der Zeit des J^huda Ha-naśi³ behauptet worden].

F. Rosenthal, Das Sikarikongesetz, in: MGWJ 1893, 1—6. 57—63.

A. Schlatter, Die Tage Trajans und Hadrians, Gütersloh 1897 (100) (in: Beiträge zur Förderung christlicher Theologie 1, Heft 3). Vgl. W. Bacher in: Réj 36 (1898), 197—204.

H. Kottke, Der Kaiser Diokletian in Palästina, in: Jahrbuch der Jüdisch-Literar. Gesellschaft 1 (1903), 213—223.

H. P. Chajes, Les juges juifs en Palestine de l'an 70 à l'an 500, in: Réj 39 (1899), 39—52.

Sam. Krauß, Die römischen Besatzungen in Palästina, in: Mag. 1892, 227—244; 1893, 104—133.

c. Felix Lazarus, Die Häupter der Vertriebenen [רישי גלותא]. Beiträge zu einer Geschichte der Exilsfürsten in Babylonien unter den Arsakiden und Sassaniden. Frankf. a. M. 1890 (183) (= Jahrb. für jüd. Gesch. u. Lit., Bd. 10).

Is. Unna, Babylonien um das Ende der Tannaïtenzeit, in: Jahrbuch der Jüd.-Liter. Gesellschaft 1 (1903), 269—277.

S. Funk, Die Juden in Babylonien 200—500 [1. Teil] Berlin 1902 (148 u. 22 S.; Kulturverhältnisse, Verfassung, die Lehre u. ihre Träger, politische Verhältnisse, Schule u. Gotteshaus, vom Tode Saburs I bis zur Geburt Saburs II. 272—309). | Die Juden in Babylonien unter Sabur II. 309—382, in: MGWJ 1905, 534—566. | Das literarische Leben der babylon. Juden im 4. Jahrhundert, in: MGWJ 1906, 385—405.

L. Bank, Rigla, Riglè, Schabbata derigla, in: Réj 33 (1896), 161—186.

d. Abr. Geiger, Was hat Mohammed aus dem Judenthume aufgenommen? Bonn 1833 (216); Leipzig 1902 (213).

J. Gastfreund, Mohammed nach Talmud und Midrasch, 3 Hefte (Berlin) Wien 1875. 77. 80 (32, 32 u. 28).

M. Rachmuth, Die Juden in Nordafrika bis zur Invasion der Araber, in: MGWJ 1906, 22—58.

e. Geographie.

Ad. Neubauer, La géographie du Talmud. Mémoire couronné par l'académie des inscriptions et belles-lettres. Paris 1868 (40 u. 468 S.). — Dagegen scharf, aber treffend: J. Morgenstern († 3. April 1887), Die französische Academie und die „Geographie des Talmuds“ Berlin [1870] (35); Derselbe, Die franz. Academie u. die „G. des T.“ Zweite vollständige Auflage [In Wirklichkeit eine ganz neue, ergänzende Schrift]. Berlin 1870 (96).

Hirsch Hildesheimer, Beiträge zur Geographie Palästinas. Berlin 1886 (93).

Is. Goldhor, Die Grenzen des Westjordanlandes bei der Besetzung durch die aus Babel heimkehrenden Exulanten, in: Jahrbuch der Jüd.-Liter. Gesellschaft 4 (1906), 169—194.

S. Krauß, Les divisions administratives de la Palestine à l'époque romaine, in: Réj **46** (1903), 218—236.

Abr. Berliner, Beiträge zur Geographie und Ethnographie Babylonien im Talmud und Midrasch. Berlin 1883 (71).

W. Bacher, Rome dans le Talmud et le Midrasch, in: Réj **33** (1896), 187—196.

§ 11. Naturkunde und Heilkunde.

a. Naturkunde.

Joseph Bergel, Studien über die naturwissenschaftlichen Kenntnisse der Talmudisten. Leipzig 1880 (102).

L. Lewysohn, Die Zoologie des Talmuds. Frankf. a. M. 1858 (400). [Nicht genügende Kenntnis der Quellen].

M. Duschak, Zur Botanik des Talmud. Budapest (Leipz.) 1870 (136).

Imm. Löw, Aramäische Pflanzennamen. Leipz. 1881 (490). [Sehr fleißig und gelehrt].

b. Heilkunde.

R. J. Wunderbar, Biblisch-talmudische Medizin oder Darstellung der Arzneikunde der alten Israeliten. Riga-Leipzig 1850—60. 2 Bde.

Leop. Löw, Zur Medizin und Hygiene (Dampfbäder, Ärzte, Aderlassen und Schröpfen, Kaiserschnitt) 1860—66 (in: Gesammelte Schriften **3**, Szegedin 1893, 367—406).

Jos. Bergel, Die Medizin der Talmudisten. Nebst einem Anhang: Die Anthropologie der alten Hebräer. Leipz. 1885 (88).

Joach. Halpern, Beiträge zur Geschichte der talmud. Chirurgie. Breslau 1869.

A. H. Israels, Collectanea Gynaecologica ex Talmude Babylonico. Gröningen 1845.

M. Rawitzki, Über die Lehre vom Kaiserschnitt im Talmud, in: Virchow's Archiv für patholog. Anatomie etc. **80** (1880), 494—503. Vgl. dagegen und dazu: **84** (L. Kotelmann), **86** u. **95** (Rawitzki), sowie: Mag. 1881, 48—53; 1884, 31—35.

Isr. M. Rabbinowicz, Einleitung in die Gesetzgebung und die Medizin des Thalmuds. Leipzig 1883 (272). [Übersetzt von S. Mayer aus Bd. 5 des oben S. 146, Z. 1 genannten Werks].

D. Schapiro, Obstétrique des anciens Hébreux, d'après la Bible, les Talmuds et les autres sources rabbiniques, comparée avec la tocologie gréco-romaine. Paris 1904 (167).

E. Rosenbaum, Une conférence contradictoire . . sur l'anatomie et physiologie des organes génitaux de la femme à l'école de Rami, fils de Samuel, et de Rabbi Yitshac, fils de Rabbi Yehoudou, à la fin du 2^{me} siècle. Extraite du Talmud [Nidda]. Frankf. a. M. 1901 (89).

A. Rosenzweig, Das Auge in Bibel und Talmud, Berlin 1892 (36).

§ 12. Realien.

a. M. Weinberg, Die Organisation der jüdischen Ortsgemeinden in der talmud. Zeit, in: MGWJ 1897, 588—604. 639—660. 673—691.

W. Bacher, Zur Geschichte der Ordination, in: MGWJ 1894, 122—127.

b. Jos. Perles, Die jüdische Hochzeit in nachbiblischer Zeit. Leipzig 1860 (24). [Sonderabdruck aus: MGWJ 1860].

Jos. Perles, Die Leichenfeierlichkeiten im nachbiblischen Judenthume, Breslau 1861 (32). [Sonderabdruck aus: MGWJ 1861].

Friedr. Imm. Grundt, Die Trauergebräuche der Hebräer, Leipzig 1868 (60).

J. Rabbinowicz, Der Todtenkultus bei den Juden, Frankf. a. M. 1889 (66).

c. Sklaven.

M. Mielziner, Die Verhältnisse der Sklaven bei den alten Hebräern nach biblischen und talmudischen Quellen, Kopenhagen [Leipzig] 1859 (68).

Zadoc Kahn, L'esclavage selon la Bible et le Talmud, Paris 1867 (138). || Übersetzung: Die Sklaverei nach Bibel und Talmud. Prag 1888 (133).

J. Winter, Die Stellung der Sklaven bei den Juden in rechtlicher und gesellschaftlicher Beziehung nach talmud. Quellen, Breslau 1886 (66).

R. Grünfeld, Die Stellung der Sklaven bei den Juden nach biblischen und talmudischen Quellen 1. 1886 (38).

M. Olitzki, Der jüdische Sklave nach Josephus und der Halacha (in: Mag. 1889, 73—83).

Tony André, L'esclavage chez les anciens Hébreux, Paris 1892 (197).

Dav. Farbstein, Das Recht der unfreien und der freien Arbeiter nach jüdisch-talmud. Recht, verglichen mit dem antiken, speziell mit dem römischen Recht, Frankf. a. M. (Dissert. Bern) 1896 (97).

d. Handwerk und Landbau.

Franz Delitzsch, Jüdisches Handwerkerleben zur Zeit Jesu, 3. Aufl. Erlangen 1879 (83).

S. Meyer, Arbeit und Handwerk im Talmud. Berlin 1878 (46).

Leop. Löw, Graphische Requisiten und Erzeugnisse bei den Juden, Leipzig 1870. 71 (243 u. 190). [Nebentitel: Beiträge zur jüd. Alterthumskunde 1].

A. Rosenzweig, Das Wohnhaus in der Mišnah, Berlin 1907 (77).

Chr. Schöttgen, Antiquitates triturae et fulloniae ex antiquorum reliquiis, Utrecht 1727 (97 u. 68).

Paul Rieger, Technologie u. Terminologie der Handwerke in der Mišnâh, 1: Spinnen, Färben, Weben, Walken, Berlin 1894 (48).

Gust. Löwy, Die Technologie und Terminologie der Müller und Bäcker in den rabbin. Quellen (Dissert. Bern), Leipzig 1898 (51).

J. Kregel, Das Hausgerät in der Mišnâh, 1. Frankf. a. M. 1899 (68).

H. Vogelstein, Die Landwirtschaft in Palästina zur Zeit der Mišnâh. 1: Der Getreidebau. Berlin 1894 (78).

Felix Goldmann, Der Ölbau in Palästina in der tannaït. Zeit, in: MGWJ 1906, 563—580. 707—728; 1907, 17—40. 129—141.

e. Tracht.

Adolf Brüll, Trachten der Juden im nachbiblischen Alterthume, I. [einziger] Theil. Frankf. a. M. 1873 (90).

A. Rosenzweig, Kleidung und Schmuck im biblischen und talmud. Schrifttum, Berlin 1905 (130).

f. Maße, Münzen, Gewicht.

B. Zuckermann, Über talmudische Münzen und Gewichte, Breslau 1862, 4^{to} (40).

L. Herzfeld, Metrologische Voruntersuchungen zu einer Geschichte des ibräischen resp. altjüdischen Handels, Leipzig 1863. 65 (95 u. 103).

L. Zuckermann, Das jüdische Maaßsystem und seine Beziehungen zum griechischen und römischen, Breslau 1867 (58 S. u. 4 Tabellen).

H. J. Scheftel, ערך מלין לשעורי תורה שבכתב ושבעל פה, Berditschew 1904 (75 Bl. klein Fol.) [Münzen, Maße, Gewichte, Zeitangaben im A. T. u. in den Talmuden, vgl. Ztschr. f. hebr. Bibliogr. 1905, 135 bis 137].

g. A. Rosenzweig, Geselligkeit und Geselligkeits-Freuden in Bibel und Talmud (1. Hälfte), Berlin 1895 (52).

S. Krauß, Baden und Badewesen im Talmud, in: Hakedem 1907, Deutsche Abteil. 87—110. 171—194. [Schluß 1908.]

Ad. Büchler, Das Ausgießen von Wein und Öl als Ehrung bei den Juden, in: MGWJ 1905, 12—40.

Register.

Die Ziffern bezeichnen die Seiten. *a* weist auf das erste Drittel der Seite,
γ auf das letzte Drittel, *δ* auf die Anmerkungen.

I. Erklärte hebräische und aramäische Wörter.

<p>82γ אב בית ה'ין 58 אב השמאה 35 אבות מלאכות 38γ אבן שתיה 5γ אנדה 48 אונאה 4 אמרא 48 אנס 46 ארוסין 24a פבא 46δ בז ביום 12a פי רב 57 בית המוקד 59 בית הפרס 121 פנן אב 135 פרוסין 3 פרוסא 133δ גזרה 120 גזרה שיה 45 גט 129γ גימטריא 135δ גלוסקמא 3f גמרא 149γ הבור המתחיל 30 המי 32δ. 30δ המע 45γ הרבי שלום 125 הרק קצרה</p>	<p>47 הבור 5f הגדה 47 ההביר 108γ הנרות 122f הכריע 5 הלכה 8a ה' למשה מסיני 47 המבעה 121. 128 הקיש 122a הקש 47 הרגל 47 השור ולד השמאה 58δ זוגות 82γ 60 חבר חברים, חבריא 63δ 56 חלב חלו של מועד 41δ 42f חלץ רבמות 42 רשיבה של מעלה 107 פיוצא בו 121γ פלח 67 פלל 129 פלל ופרט 121γ. 126 פרמלית 35a פחפה 43γ</p>	<p>לילב 39a למד 126 למד מענינו 122a לקוהין 46 לשפת הנזות 57δ מאין 43. 135δ מהאורותא 132δ מהה 119 מדמע 32δ מדרבנן 132δ מדרס 58 מדרש 8. 5 מוכן 39 מועד 41 מועד 47 מלוג 43 מסקת 22f מעוט 124 מצל 129 מעמדות 40γ מקום ומאחר 130f מקנה 60 מקום פטור 35a מקצה 39 מקרא 2 משל 129 משנה 2 משקין 61 מתניתא 3a</p>
---	---	---

129 נגד	19 סתם	50 שבועת פשוט
44 ד נדרי אנסין	51 ס עכו"ם	49 שושבנים
44 ד נ הבאי	11 ד. 53 ד. 60 עם הארץ	2 שנה
44 ד נ זרוזין	122 a. 127 ג ענין	125 שנוי
44 ד נ שגגות	107 עקר הרים	36 שתוק מבוט
130 נוטריון	36. 8 ערוב	
39 נולד	41 ד עריות	36 תבשילין
62. 8 נטילת ידים	53 f פגול	3 חוספות
46 נשואין	53 f פסול	19 חוספתא
82 ג נשוא	143 פסקים	10 חזרה שבועל פה
48 נשך	91 פרהס	36 החזמין
111 ג סבוראי	31 ג פרוזובל	4 הלמוד
111 f סבר	121 ג פרט	3 הנא, הנן
125 סדור שנהלק	23 a פרק	3 הנא
22 ג סדר	43 צאן פרזל	8 הנאים
68 סימנים	120. 125 קל וחמר	45 ג תקון העולם
107 סיני	96 קפר	40 ג תקיפה
131. 122 סמוכה	85 ד רב, רבי, רבן	8 תקנות
134 סמפון	124 רבוי	48 תרבות
62 ד ספרי המירס	34 f רשות	40 ג תרופה
12 ד ס' קוסמים		

II. Büchertitel.

O = Ordnung (s. S. 22f), Tr = Traktat.

Von andren hebr. Titeln ist nur eine Auswahl hier aufgenommen.

א Aboth Tr 52	ד Dor Dor vedorešāw 81. 141	Ĥēleq (Kapitel) 49 ד ; ?
Aboth de R. Nathan Tr 69 f.	Doroth Ha-rišonim 81. 142 γ	ז Tebul Jom Tr 62
Ebel Rabbathi Tr 70	Dammaj Tr 30	Teharoth O 23
Ahiloth Tr 58 f	Dérech Éreç Tr 70	— Tr 60
Ohaloth Tr 58 f	Darkhe Ha-mišna 81. 141	י Jebamoth Tr 42
Arbaʿa Turim 159 a	ה Horajoth Tr 52	Jad Ha-ḥazaqa 159 a. 117
Ašeri 158 γ	Halikhoth 'Olam 140	Jadajim Tr 62
ב Baba Bathra Tr 48 f	Halakhoth Gedoloth,	Jom Tob Tr 39
— Meḥiḥa Tr 48	H. Pesuoth, H. Qeḥu-	Joma Tr 39
— Qamma Tr 47 f	both 158	Ješu'oth O 23
Beça Tr 39	ז Zebaḥim Tr 53	כ Kuthim Tr 71
Beth Ha-behira 150	Zabim Tr 61 f	Kilʿajim Tr 31
Bekhoroth Tr 55	Zera'im O 23	Kalla Tr 70
Bikkurim Tr 34	ח Ḥagiga Tr 42	Kelim Tr 58
Berakhoth Tr 29	Ḥalla Tr 33	Kippurim Tr 38
ג Giṭṭin Tr 45	Ḥullin Tr 54	Kerithoth Tr 56
Gerim Tr 71 a		Kethubboth Tr 43 f

- | | | |
|---|---|---|
| <p> מ Megilla Tr 41
 Megillath Ta'anith
 Tr 13γ
 — Juhasin 14a
 Middoth Tr 57
 Midraš Ha-gadol 123
 — Ha-ḥēpheç 123
 Mo'ed O 23
 Mo'ed Qaṭan Tr 41
 Mezuza Tr 71
 Makkoth Tr 50
 Makhširin Tr 61
 Menahoth Tr 53f
 Masoreth Ha-talmud
 151
 Mešila Tr 56
 Ma'asroth Tr 32
 Ma'aser Šeni Tr 32f
 Miqva'oth Tr 60f
 Mišnē Thora 159a
 Mašqin Tr (= MQ) 41
 — Tr 61
 נ Nega'im Tr 59
 Nidda Tr 61
 Nedarim Tr 44
 Neziqin O 23
 — Tr 24. 47
 Nazir Tr 45
 Nahalath Šim'oni 81
 Našim O 23 </p> | <p> ס Seder tanna'im va'mora'im 139. 116γ
 Soṭa Tr 46
 Sukka Tr 39
 Sanhedrin Tr 49
 Sepher Ha-ziqqūq 78δ
 — Ha-miçvoth ha-gadol
 117a. 159a
 — Juhasin 81
 — Tora Tr 71a
 ז 'Aboda Zara Tr 51f
 'Abadim Tr 71
 'Edujjoth Tr 51
 'Ēn Mišpaṭ 151
 'Erubin Tr 36
 'Arakhin Tr 55
 'Erekh Millin 143γ
 'Orla Tr 34
 פ Peša Tr 30
 Páḥad Jiçḥaq 143γ
 Penē Mošé 148γ
 Pesahim Tr 37
 Pesiqtha 102. 110
 Pisqe Ha-roš 158γ
 — Thosaphoth 150
 Para Tr 60
 Péreq Ha-šalom Tr 70
 Pirqe Aboth Tr 52
 צ Çiçith Tr 71 </p> | <p> ק Qab venaqi 148a
 Qiddušin Tr 46
 Qodašim O 23
 Qinnim Tr 57
 Qorbanoth Tr 53
 Qorban Ha-šeda 148γ
 ר Roš Ha-šana Tr 40
 ש Šedē Jehošua' 148
 Šemaḥoth Tr 70
 ש Šebu'oth Tr 50
 Šebi'ith Tr 31
 Šabbath Tr 34
 Šehiṭath Ḥullin Tr 54
 — Qodašim Tr 53
 Šiṭta Mequbbéçeth 150γ
 Šulhan 'Arukh 159a.
 117a. 52δ
 Šeqalim Tr 37
 ת Toledoth Aharon 151
 Tosaphoth 149f
 Tosephoth Jom Ṭob 148a
 Tosephta 19
 Tora Or 151
 Temura Tr 55f
 Tamid Tr 56f
 Ta'anith Tr 40
 Tephillin Tr 71
 Terumoth Tr 32 </p> |
|---|---|---|

III. Eigennamen.

A = Amoräer, bA = babylon. Amoräer. T = Tannaït. Die unmittelbar hinter A, bezw. T stehenden Zahlen (1—7) zeigen an, welcher Generation der genannte Lehrer angehört. || S = Saboräer. || G = Ga'on. || E = Erläuterer, bei Verfassern von Einleitungen, Kommentaren usw. (Nur eine Auswahl von Namen ist hier angeführt.) || O = Ortsname.

- | | | |
|---|--|--|
| <p> א
 Abba II A3 105
 Abba Arikha bA1 100
 — El'azar b. Gamla T4
 96
 — Ḥanin (Ḥanan) T2 88
 — Jose b. Dosethaj T3 95a
 — Ša'ul T3 94
 — Ša'ul b. Baṭnith T2 88
 — bar Abba bA1 100 </p> | <p> Abba bar bar Ḥana = Rab-
 ba b. b. Ḥ. bA3 107a
 — bar Zabda A2 102γ
 — bar Kahana A3 106
 — bar Mémel A3 106a
 — bar 'Ulla bA4 109
 Abbahu A3 104
 Abudimi A4 108
 Abun = Abin I A4 108a
 Abṭalion T 83 </p> | <p> Abaji bA4 108γ
 Abin I (Rabin) A4 108a
 Ada bar Ahaba bA2 103
 Admon (Richter) T1 85
 Eurydemos (?) b. Jose T4
 96a
 Oša'ja = Hoša'ja A1 99
 Aḥa (aus Lydda) A4 107γ
 — S 112
 — b. Ja'eqob bA4 109 </p> |
|---|--|--|

- Ahšaj bar Rab Huna S 112
 — b. Jošijja T4 95
 Ašer T2 91
 Aibo A4 108
 Ela אֵילָא (Hela) A3 105
 Ilēpha (Hilepha) A2 102^a
 Immi אִמִּי (Ammi) A3 104
 Isi b. Jehuda T3 94^γ
 — b. ḤAqabja T3 94^γ
 Elijja Wilna E 151^a
 Elišézer b. Hyrkanos T2 87
 — b. Jose Ha-geḥlili T3 94;
 Middoth 123 ff
 — b. Jašaqob I T1 86
 — b. Jašaqob II T3 94^a
 Elišaš b. Abuja T2 91
 Alexander A2 102^a
 Elšazar אֵלְשָׁזָר T2 90
 — aus Modišim T2 88^γ
 — Ha-qappar T4 96
 — b. Jehuda (aus Bartotha)
 T2 91^γ
 — b. Jehuda T4 96^a
 — b. Jose T4 95^γ
 — b. ḤAzarja T2 88
 — b. ḤArakh T2 88^a
 — b. Pedath A3 104^a
 — b. Perata T2 91^a
 — b. Čadoq I T2 88
 — b. Čadoq II T3 94
 — b. Qappara T5 98
 — b. Šammūaš T3 93 f
 — b. Šimšon T4 95^γ
 Elšaj T2 90^a
 Alphasi E 158
 Ammi I (Immi) (b. Nathan)
 A3 104
 Amemar bA6 110^γ
 Antigonos aus Sokho 82^γ
 Asi = Jose A3 104
 Ephes A1 99^a
 Aši bA6 111^a
 Ašer b. Jehišel E 147^γ
- = B
- Ba (= Abba) b. Zabda
 A2 102^γ
 Ba (= Abba) bar Mémel
 A3 106^a
- Bun = Abin I A4 108^a
 Bêbaj A3 106^a
 Bêth Hillel 84^γ
 Bêth Šammaj 84^γ
 Ben Zoma T2 91
 Ben ḤAzzaj T2 91
 Ben Pašuri T2 88
 Bannaša T5 98^γ
 Binjamin b. Levi A4 108
 Bečalšel Aškenazi E 150^γ
 Bar Nahmani A3 103
 Bar Pedaja A1 99
 Bar Qappara T5 98
 Berekhja (Ha-Kohen) A5
 109^γ
 Bethera 92. 122
- ג G
- Gešonim 112. 158^γ
 Giza S 112
 Gamlišel I T1 85^a. 11^a
 — II T2 86 f
 — III T5 98^a
 Geniba bA2 103
 Gerešom, Mešor Ha-gola
 E 149^a
- ד D
- Dosa T4 95^γ
 — b. Archinos T2 87
 Dosethaj b. Jehuda T4 95^γ
 — b. Jannaj T4 95
 Dimi A4 108
- ה H
- Haj G 112^γ
 Huna bA2 103^a
 — (b. Abin) A5 109^γ
 — b. Jehošūaš bA5 110^γ
 Hošašja I, Rabba A1 99
 — II, Genosse der Ge-
 lehrten A3 105^γ
 Hêla (Ēla) A3 105
 Hillel T 83 f. 8. 20; Mid-
 doth 119 ff
 Heller, J. T. L., E 148^a
 Hamnuna bA3 106
- ז Z
- Zebid bA5 110^γ
 Zuštra (Mar Z.) bA6 111. 12
- Zešira A3 105^a. 12
 Zeširi (Zeshira) b. Hija bA1
 100
 Zeriqa(n) A3 105
- ח H
- Ḥaggaj A4 107^γ
 Ḥidqa T2 92^a
 Ḥuna, Ḥunja = Rab Huna
 A5 109^γ
 Ḥoni הוֹנֵי T 40^γ
 Ḥizqijja A5 109^γ
 — b. Hija A1 99
 Ḥijja (bar Abba) T5. 98.
 12^a
 — II bar Abba A3 104^γ
 — bar Joseph A2 102
 Ḥilepha = Ilēpha A2
 102^a
 Ḥelbo A4 107^γ
 Ḥama b. Bisa A1 99^a
 — bar Ḥanina A2 102
 Ḥanina b. Abbahu A4 108
 — b. Dosa T1 86
 — b. Ḥama A1 99^a
 — b. Jičhaq A4 108
 — (Ḥinena) b. Pappaj A3
 106
 Ḥanan (Richter) T1 85
 Ḥananšel b. Ḥušišel E
 149
 Ḥananja (Ḥanina) aus Sep-
 phoris A5 110^a
 Ḥananja, Vorsteher der
 Priester T1 85
 —, Neffe des Jehošūaš T2
 92
 —, Genosse der Gelehrten
 A3 105^γ
 — b. Antigonos T2 91^γ
 — b. Gamlišel II T2 91^γ
 — b. Ḥakhinaj T2 92^a
 — b. Jehuda T2 91^γ
 — b. ḤAqabja T3 94^γ
 — b. ḤAqašja T3 94^γ
 — b. Teradjon T2 90^γ
 Ḥisda bA3 106. 13
 Ḥasdaj A4 108

- ט ת
 Tabjomi bA7 111
 Tarphon T2 89f
- י J
 Jošijja T3 92
 — A3 105γ
 Jehuda Hadassi E 123
 — Ha-nasi' T4 96f. 17f. 15γ
 — II, Nešijā A2 99γ
 — III, Nešijā A3 104γ
 — (b. Elšaj) T3 93γ. 68
 — b. Baba T2 91a
 — b. Bethera T2 92a
 — b. Hijja A1 99
 — b. Tabaj T 83
 — (bar Jehezq'el) bA2
 103a. 69a
 — b. Laqiš T4 96a
 — aus Lydda (bar Simon)
 (b. Pazzi) A4 108
 — b. Pedaja A1 99
 Jehošuaš (b. Hananja) T2
 87γ
 — b. Levi A1 100a
 — b. Nehemja A4 108
 — b. Perahja T 83a
 — b. Qarha T3 94
 Judan A4 108
 — b. Jišmaš'el A3 105γ
 Johanan Ha-sand'el'ar T3
 94a
 — b. Beroqa T2 90
 — b. Zakkaj T1 86
 — b. Nuri T2 90
 — (bar Nappaḥa) A2 101
 11. 12. 19
 — b. Tortha T2 90a
 Jom Tob Lipmann Heller
 E 148a
 Jona A5 109
 — aus Boḡra A5 110
 Jonathan T3 92
 — (b. Elšazar) A1 99
 Jose Ha-gelili T2 90
 — der Priester T2 88a
 Jose (od. Asi) A3 104
 Jose b. Abin (oder: bē
 R. Bun) A5 110
- Jose b. Dosethaj T3 95a,
 s. Abba
 —, Sohn der Damascenerin
 T2 90γ
 — (II) bar Zabda, A5 109
 — b. Zimra A1 99γ
 — (b. Ḥalaphta) T3 93
 — b. Hanina A2 102
 — b. Jehuda T4 96a
 — b. Johanan T 83a
 — b. Jošézer T 83a
 — b. Kipper T4 95
 — b. Mešullam T4 96
 — b. šAqabja T3 94γ
 — b. Qosma T2 91a
 Joseph (bar Hijja) bA3
 107
 — (b. Jehuda) ibn šAqnin
 E 140
 Joseph Qaro E 159a
 Jannaj A1 99a
 — b. Jišmaš'el A3 105γ
 Jašaqob T4 95
 — bar Idi A3 106a
 — b. Aḥa T4 12a
 — b. Ašer E 158γ. 159a
 — (b. Šemuš'el) Ḥagiz E
 141a. 148a
 — ibn Ḥabib E 159γ
 Jiḥaq T4 95
 — II A3 103γ
 — bar Abdimi bA3 106
 — b. Jašaqob (aus Fes)
 E 158
 Jiḥaq bar Naḥman A3
 106a
 — (b. Šemuš'el) Lampronti
 E 143
 Jirmeja A4 107
 — bar Abba bA2 103
 Ješuaš Ha-levi (aus Tlem-
 sen) E 140
 Jišmaš'el (b. Elišaš') T2 88f;
 Middoth 122f; Schule
 J.s 92
 — b. Johanan b. Beroqa
 T3 94
 — b. Jose T4 95γ
 Ješaš'jahu Berlin E 151a
- כ K
 Rab Kahana A2 102
 — — in Pum Nahara bA6
 111a
 Kahana bar Taḥlipha bA6
 111
- ל L
 Levi A3 103f
 — b. Sisi T5 98γ
 Levitas aus Jabne T2 88γ
- מ M
 Mešir T3 93. 13a. 19
 — Lublin E 151a
 Meširi E 150
 Mešaša A2 102
 Maḥuza O 67
 Mana, in šAkko T4 96γ
 Mani (Mana) II b. Jona
 A5 110
 Menahem (b. Jose) T4 96a
 — b. Šelomo E 150
 Mar s. Zuṭra, šUqba,
 Šemuš'el
 Mar bar Rab Aši bA7 111
 — bar Rabina bA6 111a
 Meremar bA7 111
 Mošé b. Majmon E 140a.
 146f. 159a
 — b. Naḥman E 150
 Mathja b. Héreš T2 92a
 Matthena bA2 103
- נ N
 Nehardeša O 67
 Nehoraj T3 95a
 Naḥum T1 85
 — aus Gimzo T2 88
 Niḥumaj (Ri.?) S 112
 Neḥunja ben Ha-qana T1
 85
 Nehemja T3 93γ
 Naḥman A5 110
 — bar Hisda bA3 106γ
 — (bar Jašaqob) bA3 106γ.
 13
 — bar Jiḥaq bA4 109a
 Naṭronaj b. Ḥakhinaj 72a
 Nissim b. Rešuben E 150γ

Néreš O 67
Nittaj T 83^a
Nathan (Ha-babli) T4 96
— ben Jehi'el E 156

○ S

Saboräer 68. 71. 111f
Symmachos b. Joseph T4
95
Simaj T5 98^γ
Simon (b. Pazzi) A3 104^γ
Simona in Pum Bēditha
S 112
Samma bar Jēhuda S 112
Sura O 67

⊥ εAjin

εObadja di Bertinoro E
147f
εEzra u. Große Synagoge 7f
εAzarja A5 110
εĒna (?) S 112, s. Giza
εUlla (bar Jišma'el) bA3
107^a
εUqba (Mar εU.) bA1 100
εAqabja b. Mahalal'el T1
85^a
εAqiba T2 89. 8. 11^γ. 19
— Eger E 151
εAqilas T2 90^a

⊃ P

Pum Bēditha O 67
Pum Nahara O 111^a
Pinēhas (b. Ḥama) A5 109^γ
— ben Ja'ir T4 95^γ
Papa bA5 110
Papjas T2 87
Pappos (ben Jēhuda) T2 90

⊥ Ç

Çadoq I T1 86^a

⊃ Q

Qaṭṭina bA2 103
Qarna bA1 100

⊃ R

Rēiuben b. Strobilos T3
95^a
Rab bA1 100. 14
Raba רבא (bar Joseph bar
Ḥama) bA4 108f
Rabba רבא εUlla (= Abba
bar εUlla) bA4 109
Rabba רבא bar Šela bA4
109
Rabbah Joseph (?) S 112
Rabbah רבבה (bar Naḥma-
ni) bA3 107
Rabbah bar Abuha bA2
103
— bar bar Ḥana bA3 107^a
— bar Rab Huna bA3 106
— bar Mari bA4 109
Rabbi s. Jēhuda Ha-našī'
Rabbaj aus Rob S 112
Rabin (= Abin I) A4 108^a
Rabina I bA6 111^a
Rabina II bar Rab Huna
bA7 111. 68^a
Rabina von Amučja S 112
Rihumaj (Ni.?) S 112
Rêš Laqiš A2 101f
Raši E 149

⊃ Š

Šimlaj (Šamlaj) A2 102^γ

⊃ Š

Šēla bA1 100
Šelomo b. Abraham Adreth
E 150
— b. Eljaqim Finzi E 140^γ
— Jiçhaqi E 149
— Luria E 150^γ
Šemu'el (Mar Š.) bA1 101.
14
— der Kleine T2 88
— Edels E 151^a
— Japhe E 159^γ
— Ha-nagid E 139^γ
— bar Ammi A4 108

Šemu'el bar Jēhuda S 112
— bar Jose bē R. Bun
A5 110^a
— bar Jiçhaq A3 105
— ben Me'ir E 149
— bar Naḥman A3 103
Šammaj T 84
Šim'on der Gerechte 82^γ
— Ha-paqoli T2 88
— Qajjara E 158
— aus Šiqmona T2 92^a
— aus Teman T2 91^γ
— bar Abba A3 104^γ
— b. El'azar T4 96
— b. Gamli'el I T1 85^γ
— b. Gamli'el II T3 94
— b. Zoma T2 91
— b. Ḥalaphta T5 98
— b. Ṭarphon T2 91^γ
— b. Jēhuda T4 95
— b. Jehoçadaq A1 100^a
— (b. Joḥaj) T3 93. 14
— b. Jose b. Laqonja T4
96^γ
— b. Laqiš A2 101f
— b. Menasja T4 96^γ
— b. Nannos T2 90
— b. Nethan'el T2 88^a
— b. Pazzi A3 104f
— b. εAzzaj T2 91
— b. Šataḥ T 83
Šema'ja T 83
Šimšon b. Abraham (Sens)
E 147^γ
— b. Jiçhaq aus Chinon
E 140
Šerira Ga'on 16f
Šēšeth bA3 106^γ

⊃ T

Tosepha'a bA7 111
Tosaphisten 149f
Taḥna S 112
Tanḥum b. Ḥanilaj A2 102^γ
Tanḥum(a) bar Abba A5
110

מהר"ם 151a
 מהרש"א 151a
 מהרש"ל 150γ
 רא"ש 147γ
 ריב"ם 149γ

ריב"ן 149γ
 רמב"ם 146
 רמב"ן 150
 ר"ן 150γ
 רשב"א 147γ

רשב"א 150
 רש"י 149
 רשב"ם 149
 ר"ת 149γ

Bacher, W. 82. 157
 Birkath Ha-minim 87
 Bomberg, Dan. 78
 Brimann, A. 115γ
 Bücherverbrennungen 72
 Delitzsch, Franz 115γ
 Eisenmenger, J. A. 114f

Epiphanius 19f
 Frankel, Z. 81
 Halevy, Is. 81γ
 Josephus 9f
 Κορβάν 44δ
 Nikolaus Dunin 23δ
 Philo 6γ

Rabbinovicz, R. 76. 77α
 Raimundus Martin 72δ
 Rohling, Aug. 115. 11δ
 Soncinaten (Drucker) 78
 Weiß, J. H. 81
 Zensur 71f. 78ff

Nachtrag zu S. 18.

M. S. Zuckermann, Tosefta, Mischna und Boraita in ihrem Verhältnis zu einander, oder palästinensische und babylonische Halacha, 1, Frankfurt a. M. 1908 (30 u. 484) sucht von neuem zu beweisen, daß wir in der Tosephta die palästinische Mišna haben, unsre Mišna in Babylonien neu redigiert worden sei.

Berichtigung.

S. 74, Z. 20 lies „1343“ statt „1369“.

Schriften des Institutum Judaicum in Berlin.

Herausgeber Prof. *D. H. L. Strack* in Groß-Lichterfelde W.

Verlag der *J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung* in Leipzig

(ausgenommen 14. 17. 21. 22. 31).

2. **Strack, H. L.,** *Einleitung in den Talmud*, 4. Aufl. 1908. (190 S.) M. 3.20
3. — **Joma**, Mischnatraktat „Versöhnungstag“ herausgegeben und erklärt. 2., Neubearb. Aufl. 1904 (40 S.) M. — 80
5. — **'Aboda Zara**, Mischnatraktat „Götzendienst“ herausgegeben und erklärt. 1888 (36 S.) M. — 80
6. — **Pirqê Abôth**, „Die Sprüche der Väter“, ein ethischer Mischnatraktat, herausgegeben und erklärt. 3. verbesserte Aufl. 1901 (56 S.) M. 1.20
7. — **Schabbâth**, Mischnatraktat „Sabbath“, herausgegeben und erklärt. 1890 (78 S.) M. 1.50
14. — **Das Blut im Glauben und Aberglauben der Menschheit.** Mit besonderer Berücksichtigung der „Volksmedizin“ und des „jüd. Blutritus“. 8. Aufl. (18.—19. Tausend.) München 1900, Beck. (224 S.) . M. 2.50
15. — **Die Juden**, dürfen sie „Verbrecher von Religions wegen“ genannt werden? 1893 (32 S.) M. — 40
28. — **Sind die Juden Verbrecher** von Religions wegen? 1900 (38 S.) M. — 50
31. — **Jesus', des Sohnes Sirachs, Sprüche.** Hebr. Text mit Anmerkungen und Wörterbuch. Leipzig 1903, Deichert Nachf. (80 S.) . . M. 1.50
36. — **Das Wesen des Judentums.** Vortrag. 1906 (32 S.) . . . M. — 30
1. **Dalman, G. (G. Marx),** *Jüdisches Fremdenrecht*, antisemitische Polemik und jüdische Apologetik. 1886 (80 S.) M. 1 —
12. — **Jüdisch-deutsche Volkslieder** aus Galizien und Rußland. 2. Ausgabe. 1891 (82 S.) M. 1.50
13. — **Jesaia 53**, das Prophetenwort vom Sühnleiden des Heilmittlers, mit besonderer Berücksichtigung der synagogalen Literatur. 2. Ausgabe. 1891 (60 S.) M. 1 —
17. — **Jüdische Melodien** aus Galizien und Rußland. Zum ersten Male aufgezeichnet. Leipzig 1893, J. H. Robolsky M. 1.20
18. — **Kurzgefaßtes Handbuch der Mission unter Israel.** 1893 (144 S.) M. 2.40
32. — **u. Schulze, Ad., Zinzendorf und Lieberkühn.** Studien z. Geschichte der Judenmission. 1903 (104 S.) M. 1.40
8. **Becker, Wilh., Immanuel Tremellius.** Ein Proselytenleben im Zeitalter der Reformation. 2. Aufl. 1890 (64 S.) M. — 75
16. — **Ferd. Wilh. Becker.** Eine Heldengestalt in der Judenmission des 19. Jahrhunderts. 1893 (72 S.) M. — 80
23. **Berliner, Hananias (G. M. Loewen), Ha-podeh umaççil. Der Erlöser und Erretter.** Leben, Taten und Lehren des Messias Jeschua in jüdisch-deutscher Sprache. Gekrönte Preisschrift. 1898 (125 S.) . . M. 1.50
20. **Bieling, R., Friedrich Händel,** ein treuer Zeuge des Herrn unter Israel. 1894 (56 S. m. Bildnis) M. — 75
33. **Bischoff, Erich, Jesus und die Rabbinen.** Jesu Bergpredigt und „Himmelreich“ in ihrer Unabhängigkeit vom Rabbinismus dargestellt. 1905 (118 S.) M. 2.20

10. **Laible, Heinr., Jesus Christus im Thalmud.** Mit Anhang: Die thalmudischen Texte, mitgeteilt von G. Dalman. 2. Aufl. 1900 (122 S.) M. 2.40
 29. **Protokolle** der in Köln a. Rh. im Oktober 1900 abgehaltenen allgemeinen Judenmissions-Konferenz. 1901 (99 S.) M. 1.50
 9. **de le Roi, Joh., Geschichte der evangelischen Judenmission** seit Entstehung des neueren Judentums. 2. Ausg. 1898 (816 S.) . . M. 11 —
 21. — **Ferd. Christian Ewald.** Lebensbild aus der neueren Judenmission. Gütersloh 1896, C. Bertelsmann (164 S.) M. 2 —
 22. — **Michael Salomon Alexander,** der erste evangelische Bischof von Jerusalem. Ebenda 1897 (232 S.) M. 3 —
 26. — **Isaak da Costa,** der holl. Christ u. Dichter aus Israel. 1899 (42 S.) M. — 60
 27. — **Judentaufen im 19. Jahrhundert.** Ein statist. Versuch. 1899 (56 S.) M. — 75
 35. — **Rudolf Hermann Gurland.** (Mit 4 Abbild.) 1906 (70 S.) . M. — 80
 19. **Saphir, Ad., Christus und die Schrift.** 4. Aufl. 1894 (151 S.) M. 1 —
 30. **Schärf, Th., Das gottesdienstl. Jahr bei den Juden.** 1902 (142 S.) M. 2 —
 34. **Webb Peplow, A., Noomi** oder die letzten Tage von Jerusalem. Aus d. Engl. v. Ben Zion. In jüdisch-deutscher Sprache. 1906 (326 S.) M. 2.50
 25. **Weichmann, Friedr., Das Schächten.** [Das rituelle Schlachten bei den Juden.] Mit Vorwort v. Prof. H. L. Strack. 1899 (48 S.) . . M. — 60
-
-

Andere Schriften von Prof. **Herm. L. Strack.**

Leipzig. **J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung.**

Grammatik des Biblisch-Aramäischen mit den nach Handschriften berichtigten Texten und einem Wörterbuch. Vierte, sorgfältig verbesserte Auflage. 1905. 6³/₄ Bogen gr. 8° M. 2—; geb. M. 2.50

Jahrbuch der evangelischen Judenmission. Im Auftrage des Ausschusses der Internationalen Konferenz für Judenmission herausgegeben von Herm. L. Strack. I. Band. 1906. 7³/₄ Bogen gr. 8° M. 2 —

Inhalt: **1.** Geschichte der Internationalen Konferenz für Judenmission. **2.** Vorträge, gehalten in Amsterdam 1906. **3.** Statistische Übersicht der heutigen evang. Judenmission (von Louis Meyer, Chicago).

Nebentitel: „Yearbook of the Evangelical Missions among the Jews“, da die Mehrzahl der Vorträge und die statist. Übersicht in englischer Sprache verfaßt sind.

München 23. **C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung (Oskar Beck).**

Einleitung in das Alte Testament, einschließlich Apokryphen und Pseudepigraphen. Mit eingehender Angabe der Literatur. Sechste, neubearbeitete Auflage. 1906. 16¹/₂ Bogen. Lex.-8° . . . M. 4—; gebunden M. 4.80

Hebräische Grammatik mit Übungsbuch. Neunte, sorgfältig verbesserte und vermehrte Auflage. 1907. 18¹/₄ Bogen gebunden M. 4—

Hebräisches Vokabularium (in grammatischer und sachlicher Ordnung). Achte, neubearbeitete Auflage. 1907. 3 Bogen gr. 8° . . . kart. M. — 80

Die Genesis übersetzt und ausgelegt. Zweite, neubearbeitete Auflage. 1905. 12 Bogen Lex.-8° M. 3.50

Die Sprüche Salomos übersetzt und ausgelegt. Zweite, neubearbeitete Auflage. 1899. 8¹/₂ Bogen Lex.-8° M. 2.40

lHeb
T151
.Ystr.2

102865

Talmud

Strack, H.L.

Einleitung in den Talmud.

4. Neubearb. Aufl.

UNIVERSITY OF TORONTO
LIBRARY

Do not
remove
the card
from this
Pocket.

Acme Library Card Pocket

Under Pat. "Ref. Index File."

Made by LIBRARY BUREAU

